

UNIVERSITÄTSBERICHT 2005

BAND 1



Dem Nationalrat von der Bundesministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur gemäß § 11 Universitätsgesetz 2002,
BGBl. I Nr. 120/2002, vorgelegt.

Früher erschienen:
Hochschulberichte 1969, 1972, 1975, 1978,
1981, 1984, 1987, 1990, 1993, 1996, 1999, 2002

Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
1014 Wien, Minoritenplatz 5

Internet: www.bmbwk.gv.at/universitaetsstatistik

Alle Rechte vorbehalten.
Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Gestaltung und Produktion:
Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OEG, 1070 Wien

Umschlag:
brainding, 1100 Wien

Hersteller:
Druckerei Berger, Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, 3580 Horn

Wien, 2005

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
1 Bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der Universitäten	10
2 Personal und Nachwuchsförderung an Universitäten	15
3 Die Lage der Studierenden	17
4 Frauen an Universitäten	19
5 Internationalisierung an Universitäten	21
1 Bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der Universitäten	23
1.1 Implementierung des Universitätsgesetzes 2002	23
1.1.1 Implementierungsschritte an den Universitäten	23
1.1.2 Verordnungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Basis des Universitätsgesetzes 2002	24
1.1.3 Rechtsaufsicht	26
1.1.4 Die Universitätsräte	27
1.1.5 Der Österreichische Wissenschaftsrat	27
1.2 Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 an den Universitäten	28
1.2.1 Organisation der Universitäten	28
1.2.2 Strategische Ziele, Profilbildung und Schwerpunktsetzung	30
1.2.3 Entwicklungsplanung/Universitätsentwicklung	31
1.2.4 Besondere Organisationseinheiten aufgrund des Universitätsgesetzes 2002	31
1.2.5 Kooperationen zwischen Universitäten	33
1.3 Finanzierung der Universitäten	34
1.3.1 Entwicklung des Hochschulbudgets	34
1.3.2 Änderungen in der Budgetierung der Universitäten auf Grundlage des Universitätsgesetzes 2002	37
1.3.3 Entwicklung des Universitätsbudgets von 2003 bis 2005	37
1.3.4 Aufteilung des Globalbetrags	38
1.3.5 Universitäres Rechnungswesen	39
1.3.5.1 Rechnungsabschluss gemäß Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten	39
1.3.5.2 Der erste Rechnungsabschluss – Eröffnungsbilanz	39
1.3.5.3 Rechnungsabschluss 2004	40
1.3.6 Zusätzliche Mittel für Universitäten aus den Offensivprogrammen I und II	42
1.3.7 Universitätsbezogene ESF-Ziel 3 Maßnahmen	44
1.4 Forschung	45
1.4.1 Neuordnung der Forschungslandschaft	45
1.4.2 Forschungsressourcen: Finanzmittel und Personal	46
1.4.2.1 Finanzmittel	46
1.4.2.2 Forschungsfinanzierung durch die Ressorts	48
1.4.2.3 Forschungspersonal	48

1.4.3	Auswertung der Faktendokumentation des Bundes	49
1.4.4	Förderungen des Wissenschaftsfonds (FWF)	49
1.4.5	Beteiligung der Universitäten am EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP)	50
1.4.6	Aktivitäten zur Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste an Universitäten	51
1.5	Studienangebot, Lehre und Weiterbildung	54
1.5.1	Entwicklungen im Studienangebot	54
1.5.2	Neue Medien in der Lehre und Fernstudien	57
1.5.2.1	Entwicklung von e-Learning Modellen an Universitäten	57
1.5.2.2	Programme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	58
1.6	Evaluierung und Qualitätssicherung	59
1.6.1	Generelle Bestimmungen und Einrichtung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA)	59
1.6.2	Entwicklungsstand an den Universitäten	61
1.6.2.1	Institutionelle (universitätsinterne) und universitätsübergreifende Evaluierungen, Hochschulranking	61
1.6.2.2	Evaluierung der Lehre, Forschung und Dienstleistungseinrichtungen	63
1.6.2.3	Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen	64
1.7	Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck	65
1.7.1	Trägerschaften und Klinischer Mehraufwand	65
1.7.2	Gesundheitswesen und Patientenbetreuung	67
1.8	Universitätsbauprogramm und Sanierungsprogramm	68
1.9	Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität)	70
1.9.1	Novellierung des DUK-Gesetzes 2004 und Implementierung	70
1.9.2	Finanzierung	70
1.9.3	Studienangebot und Forschung	71
1.9.4	Aufgaben und Entwicklungsperspektiven	71
2	Personal und Nachwuchsförderung an Universitäten	73
2.1	Entwicklung des Personals in den verschiedenen Beschäftigungsformen und Verwendungskategorien	73
2.2	Kollektivverträge	77
2.3	Personalentwicklung	79
2.4	Nachwuchsförderung und Stipendienprogramme	80
2.4.1	Universitäre Nachwuchsförderung in den Tätigkeitsberichten der Universitäten	80
2.4.2	Nachwuchsförderung durch Programme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	82
2.4.3	Auslandsstipendien und Stipendien zur postgradualen Ausbildung österreichischer Graduierte	82
2.4.4	Stipendienprogramme nach Österreich	84
2.4.5	Stipendienreform	84
3	Die Lage der Studierenden	87
3.1	Studienanfänger/innen und Studierende	87
3.1.1	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten	87
3.1.2	Studierende an Universitäten	89
3.2	Absolventinnen und Absolventen an Universitäten	91
3.2.1	Studienabschlüsse an Universitäten	91
3.2.2	Anteil der Akademiker/innen an der Bevölkerung und Akademikerquote	92
3.2.3	Beschäftigung von Akademiker/innen	93

3.3	Entwicklungen in Folge der Studienbeiträge	95
3.3.1	Einnahmen aus Studienbeiträgen und Verwendung	95
3.3.2	Steuerliche Absetzbarkeit von Studienbeiträgen	96
3.3.3	Änderung der Studienbeitragsverordnung 2004	96
3.4	Internationaler Vergleich	97
3.4.1	Vergleich einzelner Kennzahlen auf Basis von „Bildung auf einen Blick“	97
3.4.2	Eurostudent Report 2005	98
3.5	Soziale Förderung von Studierenden	101
3.5.1	Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (Studienförderung)	101
3.5.2	Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum	105
3.5.3	Ausweitung der Studienförderung – quantitative Entwicklung	105
3.5.4	Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende	108
3.6	Beratung und Information der Studierenden	110
3.6.1	Studieninformationsaktivitäten (Broschüren und Internet)	110
3.6.2	BeSt ³ – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung	111
3.6.3	FIT – Frauen in die Technik	112
3.6.4	Psychologische Beratungsstellen für Studierende an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung	112
3.7	Die Studierendenanwaltschaft	113
3.8	Studierende mit besonderen Studienbedingungen:	
	Behinderte und chronisch kranke Studierende	114
3.8.1	Maßnahmen an Universitäten	115
3.8.2	Behinderte und neue Medien	116
3.9	Novellierung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes	116
3.10	Hochschulplanungsprognose 2005	117
3.10.1	Voraussichtliche Entwicklung der Maturantenzahlen	118
3.10.2	Prognose der Erstzulassungen an wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten und Fachhochschulen	119
3.10.3	Entwicklung der Zahl der Studierenden	121
3.10.4	Prognose der Studienabschlüsse	124
4	Frauen an Universitäten	131
4.1	Präsenz der Frauen im Hochschulbereich	131
4.2	Entwicklung der Studien und Abschlüsse von Frauen	132
4.3	Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Frauenförderung und Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern – Stand der Umsetzung an Universitäten	134
4.4	Frauenfördernde Infrastrukturmaßnahmen	137
4.4.1	Ministerienübergreifende Initiative fFORTE	137
4.4.2	ESF-Maßnahmen „Frauen und Wissenschaft“	138
4.4.3	Kinderbetreuung an Universitäten	139
4.5	Individuelle Frauenförderungsmaßnahmen	140
4.5.1	Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses	140
4.5.2	Gabriele Possanner-Staatspreis und Förderpreise	141
4.6	Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung	142
4.6.1	Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Druckschriften	142
4.6.2	Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft	143
4.7	Frauenpolitischer Beirat für Universitäten	143
4.8	Gender Mainstreaming	143
4.9	EU-Vorgaben zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und Forschung	144

5	Internationalisierung an Universitäten	147
5.1	Informationsaktivitäten zur Internationalisierung und Mobilität	147
5.2	Der Bologna-Prozess – Auf dem Weg zu einem „Europäischen Hochschulraum“	147
5.2.1	Rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Überblick	148
5.2.2	Internationalisierung des Studienrechts	149
5.2.3	Diploma Supplement	149
5.2.4	Gemeinsame Studienprogramme	150
5.2.5	ECTS (European Credit Transfer System)	151
5.2.6	Internationalisierungsaktivitäten im Bezug auf Studierende an Universitäten	151
5.3	Europäische Benchmarks im Bereich berufliche und allgemeine Bildung	152
5.4	Beteiligung der Universitäten am Programm „Humanressourcen und Mobilität“	153
5.5	Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperation	155
5.5.1	Kooperation mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa	155
5.5.2	Kooperationen mit Südostasien, Zentralasien und China	156
5.5.3	Kooperationen mit den Vereinigten Staaten	157
5.5.4	Wissenschaftlich-technische Abkommen (WTZ)	157
5.5.5	Abkommen über Gleichwertigkeiten	157
5.5.6	ENIC NARIC AUSTRIA	158
5.6	Europäische Bildungskooperation	158
5.6.1	SOKRATES	158
5.6.2	LEONARDO DA VINCI	160
5.6.3	Europäische Bildungskooperation mit Drittstaaten	161
5.6.3.1	TEMPUS III (2000 bis 2006)	161
5.6.3.2	ERASMUS MUNDUS (2004 bis 2008)	162
5.6.3.3	ALFA II (2000 bis 2005)	162
5.6.3.4	ASIA LINK (2000 bis 2005), AUNP (2002 bis 2006)	163
5.6.3.5	Kooperationen EU-Kanada und Kooperationen EU-USA	163
Anhang A		165
	Gesetzliche Grundlagen für den Universitätsbericht 2005	165
Anhang B		166
	Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge	166
	Vom Nationalrat beschlossene Gesetze	166
	Verordnungen der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	166
	Staatsverträge	179
Anhang C		181
	Publikationen, Berichte, Dokumente	181

Vorwort

Der Universitätsbericht 2005 dokumentiert umfassend die erfolgreiche Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 an den Universitäten. Die Universitäten nehmen mit großem Engagement ihren Gesetzesauftrag wahr und nützen die Autonomiespielräume auf innovative Weise. Die wesentlichen Steuerungs-, Controlling- und Berichtsinstrumentarien werden in Kooperation mit den Universitäten im Vorfeld der ersten Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2006 (für die Periode 2007 bis 2009) entwickelt und erprobt. Durch zusätzliche Finanzmittel werden die Universitäten auf ihrem Weg der Schwerpunktsetzungen und Profilentwicklung sowie der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb tatkräftig unterstützt, wie zuletzt mit 88 Mio. Euro in den Ausschreibungen für Universitätsinfrastruktur II und III.

Die Arbeitsgruppe zur Errichtung des Austrian Institute of Advanced Science and Technology hat in ihrem Endbericht befunden, dass Österreich bereits höchstrangige wissenschaftliche Einrichtungen hat, eine anspruchsvolle Reform der Universitäten durchführt und ein idealer Standort für eine neue Spitzeneinrichtung mit der Wirkung eines „Leuchtturms“ mit europäischer Strahlkraft ist. Von einer solchen Exzellenzuniversität sind positive Impulse für die Universitäten und Forschungseinrichtungen und eine Dynamisierung

im Forschungs- und Technologietransfer zu erwarten. Auch die Steigerung der Attraktivität des Hochschulstandortes Österreich für hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Förderung des heimischen wissenschaftlichen Nachwuchses sind damit verbundene wichtige Ziele.

Infolge des EuGH-Urteils vom 7. Juli 2005 ergaben sich aber auch im Hinblick auf die Studienendenmobilität neue Herausforderungen für die österreichischen Universitäten. Durch eine Änderung des Universitätsgesetzes 2002 wurde es den Universitäten ermöglicht, ein Aufnahmeverfahren für jene Studien durchzuführen, die von acht deutschen Numerus clausus-Studien betroffen sind. Diese Regelung gilt bis einschließlich Wintersemester 2007 und ermöglicht den Universitäten angesichts des Zustroms vor allem deutscher Studierender handlungsfähig zu bleiben.

Der vorliegende Universitätsbericht 2005 stellt für alle mit Universitätspolitik befassten und daran interessierten Personen eine faktenreiche Dokumentation für die laufende bildungs- und forschungspolitische Diskussion dar. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben.



Elisabeth Gehrer
Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Einleitung

Der Universitätsbericht 2005 ist der erste Bericht auf Basis von § 11 Universitätsgesetz 2002 an den Nationalrat und löst seinen Vorgänger – den Hochschulbericht (zwölf Berichte seit 1969, zuletzt 2002) – ab. Er behandelt die bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der Universitäten und geht dabei im Besonderen auch auf die Nachwuchsförderung, die Entwicklung der Personalstruktur und die Lage der Studierenden ein. Die ersten Tätigkeitsberichte der Universitäten über das Jahr 2004, die nach § 121 Abs. 16 Universitätsgesetz 2002 Ende April 2005 dem Bildungsressort vorzulegen waren, bilden die Informationsgrundlage für den Universitätsbericht 2005 sowie mit den zweiten Tätigkeitsberichten eine Informationsgrundlage im Vorfeld der Verhandlungen der ersten Leistungsvereinbarungen für 2007 bis 2009. Die Tätigkeitsberichte sind zugleich Vorläufer der Leistungsberichte ab 2008 als jährliche Rechenschaftsberichte zu den Leistungsvereinbarungen. Gemeinsam mit der Wissensbilanz, den Rechnungsabschlüssen und den Datenlieferungen nach dem Bildungsdokumentationsgesetz vervollständigen sie das Berichtswesen im Rahmen der neuen Universitätssteuerung nach Universitätsgesetz 2002.

Den Berichtszeitraum des Universitätsberichts 2005 kennzeichnet insbesondere die Universitätsreform, die mit dem Universitätsgesetz 2002 in eine weitere Phase (nach dem UOG 1993 und dem KUOG und ihrer Implementierung in den 1990er Jahren) getreten ist und eine starke Dynamisierung erfahren hat. Im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode wurde die Bedeutung des Gesetzes als großes Reformwerk für die Selbstständigkeit der Universitäten mit großer internationaler Anerkennung hervorgehoben, und es wurde festgehalten, dass die Universitäten bei der

Implementierung tatkräftig zu unterstützen sind. Als nachhaltiger Beleg hierfür wurden und werden Förderprogramme – wie die Vorziehprofessuren I und II sowie die Ausschreibungen für Universitätsinfrastruktur und ein neues Programm zur Steigerung der Professuren von Frauen – mit einem Finanzierungsrahmen von über € 170 Mio. mit dem Fokus der Profilbildung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten durchgeführt. Auch die Mittel nach § 141 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 – zusammen € 20,5 Mio. – werden zur Finanzierung von Anreizen für die erfolgreiche Umstrukturierung der Organisation und des Studienbereichs im Sinn der Profilentwicklung eingesetzt. Steigerungen von 2003 auf 2004 im Gesamtbudget der Universitäten im Ausmaß von 7% und die Vereinnahmung der Studienbeiträge an den Universitäten komplettieren diese Bemühungen.

Auch zu den übrigen zur Universitätsentwicklung im Regierungsprogramm enthaltenen Zielsetzungen – u.a. die Anpassung des Universitätsbau- und Sanierungsprogramms an die Schwerpunktbildung, Erstellung eines sachgerechten Modells für den Klinischen Mehraufwand, Entwicklung von e-Learning-Modellen an Universitäten und Gender Mainstreaming im Bildungsbereich – dokumentiert der Universitätsbericht 2005 die in den letzten Jahren gemachten Fortschritte.

Der Bologna-Prozess hat sich als zusätzlicher Reformimpuls bewährt und unterstützt und beschleunigt die Internationalisierung der österreichischen Hochschuleinrichtungen. Anlässlich der Bildungsministerkonferenz in Bergen (Norwegen) im Mai 2005 wird konstatiert, dass der gemeinsame, freiwillige zwischenstaatliche Prozess zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes sehr erfolgreich verläuft. In allen prioritären Aktionslinien – der Umstellung der Studienarchitektur

auf Bakkalaureats-, Magister- und kompetitive Doktoratsstudien, Anerkennung von Graden und Studienphasen sowie Qualitätssicherung – werden in den Unterzeichnerstaaten wesentliche Anstrengungen unternommen.¹ In Österreich sind in der Umwandlung von Diplomstudien in Bakkalaureats- und Magisterstudien deutliche Fortschritte erzielt worden, die Zahl der Studierenden in Bakkalaureatsstudien steigt kontinuierlich. ECTS und Diploma Supplement sind vollständig implementiert. Mit der Errichtung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA) 2003 wurde ein weiteres wichtiges Erfordernis erfüllt. Steigerungen in der Mobilität der Studierenden sowie lehrenden und forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Internationalisierung der Forschung und Lehre durch Joint study-Programme zeichnen sich ab. In der Reform der Doktoratsstudien mit mindestens dreijähriger Dauer engagiert sich Österreich auch im gesamteuropäischen Bologna-Prozess.

Die Förderung der Studierenden basiert in Österreich durch ein sehr gut ausgebautes System von direkten (u.a. Studienbeihilfe) und indirekten (u.a. Familienbeihilfe) Fördermaßnahmen auf breitem Konsens. Die Förderungsvolumina konnten im Berichtszeitraum weiter erhöht und die Förderungskriterien zielgruppengerecht verbessert werden. Die an den Universitäten vereinbarten Studienbeiträge werden vor allem in den Lehrbetrieb und in die Infrastruktur für Studierende investiert. Seit 2004 können Studierende an Universitäten den Studienbeitrag auch steuerlich geltend machen, wie es im Regierungsprogramm vorgesehen war.

Nachwuchs- und Karriereförderung von Wissenschaftler/innen bedarf vielfältiger Instrumente. Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurde die erforderliche Flexibilität im Personalwesen der Uni-

versitäten eingeführt, die es nun in der Gestaltung des Kollektivvertrags für die universitären Dienstverhältnisse zu nützen gilt. Personalentwicklung an Universitäten und Gender Mainstreaming sowie eine Vielzahl von Stipendienprogrammen für die Doktorats- und Post-Doc-Phase – ergänzt um gewünschte frauenfördernde Maßnahmen und Exzellenzprogramme – komplettieren das Angebot.

Der Universitätsbericht 2005 legt in fünf Kapiteln – zur bisherigen Entwicklung und künftigen Ausrichtung der Universitäten, Personalsituation und Nachwuchsförderung, Lage der Studierenden, Situation der Frauen und Internationalisierung an Universitäten – Rechenschaft über die maßgeblichen universitätspolitischen Maßnahmen und deren Umsetzung seit 2002. Diese Darstellung bietet durch systematisch aufbereitetes Datenmaterial in Band 2 mit über 120 Tabellen mit Kennzahlen und Indikatoren einzelner Universitäten und einer Vielzahl von Statistiken zu Finanzierung, Personal, Studienangebot, Studierenden und Absolvent/inn/en, Studienförderung, internationaler Mobilität etc. ein umfassendes Gesamtbild der aktuellen Entwicklung an Universitäten. Auf die hohe Transparenz der verfügbaren Informationen, eine im internationalen Vergleich beachtliche Qualität an Statistik- und Steuerungsdaten und die Vergleichbarkeit mit vorherigen Berichtsperioden wurde große Aufmerksamkeit gelegt. Die Darstellung in Zeitreihen wurde daher soweit wie möglich erhalten, wo Änderungen infolge des Universitätsgesetzes 2002 es notwendig machten, wurden mit 2004 neue Zeitreihen gestartet.

1 Bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der Universitäten

Die Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 verlief innerhalb der vorgesehenen Fristen zeitgerecht und mit großem Engagement an den Universitäten, wie aus den Ende April 2005 von den Universitäten vorgelegten Tätigkeitsberichten ersichtlich wird. In Anbetracht einer größtmöglichen Autonomie der Universitäten fungiert die **Rechtsaufsicht** des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Systemkontrol-

¹ Vgl. Bologna Process Stocktaking. Report from a working group appointed by the Bologna Follow-up Group to the Conference of European Ministers Responsible for Higher education, Bergen 19-20 May 2005; National Report 2004–2005 [Austria]. (Beides: www.bologna-bergen2005.no/Bergen/050509_Stocktaking.pdf); Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005), Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich 2005 (Berichtszeitraum 2000–2004), Wien. (www.bmbwk.gv.at/europa/bp/bericht_05.xml).

le. An den Universitäten fungieren die Universitätsräte als Aufsichtsorgane mit umfassendem Informationsrecht. Ihre Arbeit wurde mit mehreren Veranstaltungen des BMBWK zu wesentlichen Fragen der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 unterstützt.

Aufgrund der **Verordnung über die Rechnungsabschlüsse** haben die Universitäten ihre jeweilige Eröffnungsbilanz sowie ihren ersten Rechnungsabschluss samt Gewinn- und Verlustrechnung (Jahr 2004) gelegt. Personal-, Raum- sowie Studierenden- und Abschlussdaten liegen auf Basis der beiden Datenverordnungen, **Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten sowie Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004**, vor. Letztere beinhaltet neben dem Ausbau der österreichweiten Evidenz der Studienbeiträge zu einem Datenverbund der Universitäten, der mit Wintersemester 2005 seine volle Funktionalität aufweist, Definitionen von Studierenden- und Studienmengen sowie von Auswertungsregeln (Kennzahlen) und stellt damit eine wesentliche Voraussetzung für das Berichtswesen der Universitäten, die Wissensbilanz sowie das Formelbudget dar. Die **Wissensbilanz** wird den Universitäten vor dem Hintergrund politischer und selbst definierter Ziele als Instrument der Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellem Vermögen, Leistungsprozessen und deren Wirkungen dienen. Der Verordnungsentwurf ist nach ausführlicher Beratung mit den Universitäten im Juni 2005 in Begutachtung gegangen. In der **Verordnung zum Formel gebundenen Budget** sind sowohl die Indikatoren für Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie gesellschaftliche Zielsetzungen als auch die Berechnungsweise des Formel gebundenen Budgets (20% des Gesamtbetrags der Universitätsfinanzierung) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen nach Anhörung der Universitäten bis Jahresende 2005 festzulegen. Der **Österreichische Wissenschaftsrat** hat bisher neben einer Stellungnahme zum Formel gebundenen Budget bzw. zur Universitätsfinanzierung eine Reihe von Empfehlungen zu universitätspolitischen Fragen, wie die Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen, die Veränderung der Zulassungspraxis an Universitäten, die Gründung eines Mitteleuropäi-

schen Wissenschaftszentrums Wien etc., vorgelegt.

Die Universitäten haben die Autonomiespielräume in der Änderung ihrer Aufbauorganisation genützt. Tendenziell folgen die Reorganisationsbemühungen der Schaffung von erfolgskritischen Größen und effizienten Verwaltungsstrukturen und verdeutlichen das universitäre Engagement in **Schwerpunktsetzungen und Profilbildung**, die in allen Leistungsbereichen sichtbar werden. Forschungsaktivitäten werden konzentriert und teilweise zunehmend im regionalen und überregionalen Umfeld eingebettet (Clusterbildung). Wachsende Zahlen von Stiftungsprofessuren belegen diese Bemühungen. Weiters sind die Fördermittel des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (z.B. für Vorziehprofessuren) sowie der EU-Rahmenprogramme richtungsweisende Faktoren der inhaltlichen Forschungsausrichtung und fördern die Dynamik der Schwerpunktsetzungen an Universitäten. Schwerpunktsetzungen und Profilbildung erweisen sich auch als Motor für **Kooperationen zwischen den Universitäten**. Zunehmend werden Synergien am Standort und standortübergreifend gesucht, beispielsweise arbeitet man in der Doktoratsausbildung (Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Wien und Institut für Höhere Studien) und generell im Lehrangebot (Universität Salzburg mit Universität Linz bzw. Universität Klagenfurt) zusammen. Intensive Abstimmung und Kooperation erfolgen zwischen der Universität Graz und der Technischen Universität Graz im Bereich der Naturwissenschaften sowie zwischen mehreren Wiener Universitäten im Bereich der Molekularbiologie. Auch in den Geowissenschaften wird die Abstimmung infolge einer gesamtösterreichischen bibliometrischen Analyse der Forschungsleistungen intensiviert (siehe auch weiter unten). Erwähnenswert sind auch vielfältige Kooperationen in der Verwaltung (z.B. Softwareentwicklung) sowie der Österreichische Bibliothekenverbund.

Österreich liegt bei den öffentlichen Ausgaben für den tertiären Bereich relativ zum BIP an neunter Stelle von 28 OECD-Ländern (mit Datenmeldungen). Die **Hochschulausgaben** (Bundesrechnungsabschluss) sind seit 1980 um über 80%, das Universitätsbudget um über 90% gestiegen, der Bundes-

haushalt dagegen nur um unter 60%. Bei einem Vergleich der Universitätsbudgets 2004 zu 2003, der infolge der gesetzlichen Neuerungen in der Universitätsfinanzierung nur in einer differenzierenden Sichtweise möglich ist, stand den Universitäten 2004 ein Plus von 7% Mitteln gegenüber dem Vorjahr zur Verfügung. Die Budgetverteilung zwischen den Universitäten für die Jahre 2004 bis 2006 erfolgte in Vorbereitung der ersten Leistungsvereinbarungen ab 2007 für den Dreijahreszeitraum und knüpfte am jeweiligen Universitätsbudget 2003 – um Einmalbeträge bereinigt – an. Aus dem Globalbetrag sind nun auch alle den Universitäten übertragenen Aufgaben (Pensionsbeiträge für Beamte, Mieten, Klinischer Mehraufwand) zu finanzieren. Das universitäre Rechnungswesen wird nun analog dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) – ergänzt um Sonderregelungen, die den Besonderheiten des Universitätsbetriebs Rechnung tragen – abgebildet. Zusammenfassend kann die Vermögens- und Finanzlage aller Universitäten in ihren **Eröffnungsbilanzen** als stabil bezeichnet werden, die Eigenmittelausstattung als zufrieden stellend, die Liquidität – wenn auch bei einigen Universitäten knapp bemessen – positiv. Die **Rechnungsabschlüsse** 2004 aller Universitäten zeigen Wertzuwächse im Umlaufvermögen (vor allem bei den liquiden Mitteln), weshalb sich die Bilanzsummen der Universitäten erhöht haben. Die Liquiditätslage kann generell als ausreichend bis gut bezeichnet werden. Auch ihre Ertragslage ist im Wesentlichen ausgeglichen bis gut.

Die **Offensivprogramme der Bundesregierung**, deren Vergabe der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) empfahl, bringen für die Universitäten zwischen 2001 und 2006 aus den universitätsbezogenen Programmen über € 170 Mio., im Juli 2005 wurden alleine € 70 Mio. an Mitteln in der Universitätsinfrastruktur III-Ausschreibung vergeben. Auch aus den übrigen Programmen (z.B. GE-NAU, proVISION) entfallen auf die Universitäten als Durchführungssektor zwischen 50% und 80% des Programmvolumens. Mit **ESF-Ziel 3-Mitteln** zur Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie werden universitätsbezogene Projekte (z.B. Frauen und Wissenschaft, Informations- und Kom-

munikationstechnologien) an Universitäten kofinanziert.

Die **F&E-Quote** am BIP beträgt 2005 nach einer Schätzung von Statistik Austria 2,35%, wonach das für 2006 gesetzte Ziel von 2,5% in Verfolgung der in Lissabon für Europa festgelegten Ziele erreichbar scheint. Die F&E-Erhebung 2002 von Statistik Austria ergab einen forschungswirksamen Anteil an den Budgets der Universitäten von rund 43%. Rund ein Viertel aller in F&E Beschäftigten (9.879 Vollzeitäquivalente) arbeitet im Hochschulsektor, gegenüber von 1998 ist die Anzahl um 14% angewachsen. Der Frauenanteil am Forschungspersonal an Universitäten lag 2002 bei 38,3%. Rund 83% aller **Förderungen des FWF** oder fast € 83 Mio. flossen 2004 an die Universitäten. Über die Hälfte der bewilligten Mittel sind den Naturwissenschaften, 17% der Humanmedizin und 13% den Geisteswissenschaften zuzuordnen.

Österreichische Universitäten konnten die Zahl ihrer **Beteiligungen im 6. EU-Rahmenprogramm** im Vergleich zum 5. Rahmenprogramm beträchtlich steigern, in fast vier von zehn Projekten mit österreichischer Beteiligung ist eine österreichische Universität involviert (37%), ein höherer Prozentsatz als der der Universitätsbeteiligungen insgesamt (34%). Überdurchschnittlich hohe universitäre Beteiligungen weisen die Programme „Bioswissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit“ (LifeScienceHealth), „Lebensmittelsicherheit“ (FOOD), „Neue und sich abzeichnende wissenschaftliche und technologische Entwicklungen“ (NEST), „Forschungsinfrastrukturen“ (INFRA) und „Wissenschaft und Gesellschaft“ (SCS) auf. Den österreichischen Universitäten ist es gelungen, in den bisherigen EU-Rahmenprogrammen nachhaltige Kooperationen aufzubauen, die auch im 7. EU-Rahmenprogramm eine erfolgreiche Teilhabe sichern werden; besonders der neue Schwerpunkt „Grundlagenforschung“ wird ein interessantes Betätigungsfeld für österreichische Forscher/innen aus dem universitären Bereich bieten.

Die Stärkung solcher regionalen, überregionalen und länderübergreifenden/internationalen Kooperationen steht bei den Universitäten hinsichtlich ihrer **strategischen Forschungsziele** an oberster Stelle. Sie verbessern die Einwerbung von

Forschungsförderungs- und Drittmitteln. Zahlreiche Universitäten tragen dem durch Servicestellen für Forschung und Technologietransfer Rechnung, die in der Akquisition, Durchführung und Abrechnung von Projekten und der Förderung der Mobilität der Wissenschaftler/innen unterstützen. Auch die Tätigkeitsberichte der meisten Kunstuniversitäten lassen deutliche Anstrengungen im Ausbau ihrer Schwerpunktbereiche in Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste erkennen. Hinsichtlich der **Dokumentation und vergleichbaren Darstellung von Forschungs- und künstlerischen Leistungen** werden hohe Erwartungen in die Kennzahlen der Wissensbilanz (und die Entwicklung von Evaluierungsstandards) gesetzt.

Gesellschaftlich relevante Kunst-, Kultur- und Forschungsbereiche werden nur von einigen Universitäten in den Tätigkeitsberichten angeführt. Sie beziehen sich auf Gesundheit, Sport, Wechselwirkungen zwischen Technik und Gesellschaft, Gender-Themen sowie Kunst und Kultur als grundlegende Werte einer modernen und humanen Gesellschaft u.a.

Im Leistungsbereich **Lehre und Weiterbildung** heben die Universitäten die rasche Umsetzung des Bologna-Prozesses, insbesondere durch Umwandlung von Diplom- in Bakkalaureats- und Magisterstudien, die internationale Vernetzung durch Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme und die universitäre Weiterbildung hervor. Die Universität für Bodenkultur Wien hat als erste Universität die neue Studienarchitektur vollständig umgesetzt. Einige gänzlich neue Studienprogramme wurden seit 2002 entwickelt, z.B. Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck als Diplomstudium bzw. Recht und Wirtschaft als Bakkalaureatsstudium an der Universität Salzburg gemeinsam mit der Universität Klagenfurt. Als weitere neue Bakkalaureatsstudien sind u.a. zu nennen: Molekulare Biologie (Universität Salzburg gemeinsam mit der Universität Linz), Umweltsystemwissenschaften (Universität Graz), Pflegewissenschaft (Medizinische Universität Graz und Universität Graz), Industriellistik (Montanuniversität Leoben), Pferdewissenschaften sowie Biomedizin und Biotechnologie (Veterinärmedizinische Universität Wien, ersteres gemeinsam mit der Universität für Boden-

kultur), Weinbau (Universität für Bodenkultur Wien). Alle Medizinischen Universitäten erarbeiten ein Bologna-konformes PhD-Studium, an der Medizinischen Universität Wien kann es ab Wintersemester 2005 begonnen werden. Weitere diesbezügliche Planungen berichten die Wirtschaftsuniversität Wien und die Universität Wien für ein PhD-Programm Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ab Wintersemester 2005 und die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz für ein Doktoratsstudium der Künste.

Die positive Entwicklung im Bereich der universitären Weiterbildung hält an, acht Universitäten berichten von neuen Angeboten mit Schwerpunkt im Gesundheitsbereich im Jahr 2004. Fragen der Qualitätssicherung, Akkreditierung und Zulassung sowie der organisatorische Rahmen für universitäre Weiterbildung sind an den Universitäten derzeit von besonderer Bedeutung. Das AUCEN-Netzwerk hat sich als Plattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch zu allen Fragen der universitären Weiterbildung etabliert. Auch in der Fort- und Erwachsenenbildung als expliziten Beitrag zum Lebenslangen Lernen machen die Universitäten der interessierten Bevölkerung qualitativ hochwertige Weiterbildung und Forschungsergebnisse leicht zugänglich. Mehrere Wiener Universitäten kooperieren im Projekt „University meets public“ mit dem Verband Wiener Volksbildung. An der Universität Graz wurde aufgrund der hohen Akzeptanz von entsprechenden Veranstaltungen ein Konzept für eine „University of 3rd Age“ ausgearbeitet.

Die Entwicklung von **e-Learning-Modellen an Universitäten** wurde bzw. wird durch diverse Förderprogramme (zuletzt die Ausschreibung „Entwicklung und Umsetzung von e-Learning/e-Teaching-Strategien an Universitäten und Fachhochschulen mit € 3 Mio.) forciert. Die Tätigkeitsberichte der Universitäten belegen deren Wirkung durch verstärkte Nutzung der neuen Medien im Lehr- und Lernprozess und der Studienverwaltung.

Im Jahr 2003 wurde die **Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)** für den gesamten tertiären Bereich von der Österreichischen Rektorenkonferenz, der Fachhochschul-Konferenz, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hoch-

schülerschaft, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Vertretung der Privatuniversitäten gegründet. Ein international besetzter wissenschaftlicher Beirat gewährleistet die Unabhängigkeit der Agentur in der Festlegung von Verfahren und Standards der Evaluierung und Qualitätssicherung. Die AQA koordiniert externe Evaluierungen in der Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Verwaltung sowie die Entwicklung von Qualitätssicherungsprozessen, Vernetzung und Information. Das Universitätsgesetz 2002 verpflichtet die Universitäten zum Aufbau eigener Qualitätsmanagementsysteme für alle Leistungsbereiche. Laut Tätigkeitsberichten sind sie darin unterschiedlich weit fortgeschritten. Ein Großteil der Universitäten hat in ihren Satzungen generelle Richtlinien zur Durchführung, Veröffentlichung und Umsetzung von Evaluierungen beschlossen. Organisationseinheiten zum Auf- und Ausbau von Evaluierung und Qualitätssicherung wurden etabliert. In der Evaluierung der Lehre sind Lehrveranstaltungsbewertungen durch die Studierenden überall umgesetzt, zunehmend werden größere Teile von Studienprogrammen evaluiert und in die Evaluation auch Absolvent/inn/en und bei Neukonzeption von Studien vermehrt auch Arbeitsmarkt- und Bedarfsanalysen integriert. Vereinzelt erfolgten neben mehreren übergreifenden Forschungsevaluationen (siehe weiter unten) auch Evaluationen von Dienstleistungseinrichtungen und im Vorfeld von Umstrukturierungen. Die Kunstuniversitäten haben sich zu einer Arbeitsgruppe QM-Kunst zusammengeschlossen, um den kunstspezifischen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Anstoß für **mehrere Evaluationen** kam von der **Arbeitsgruppe Profilentwicklung**, die 2001 von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Kontext der Universitätsreform eingerichtet wurde. Infolge der Evaluation aller Fakultäten der Universität Salzburg wurde eine weitreichende Neuorientierung mit Schwerpunkten (u.a. Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt, Biowissenschaften und Gesundheit) eingeleitet. Auch die Universität Mozarteum Salzburg durchlief 2004 ein externes Begutachtungsverfahren im Hinblick auf ihre künftige Entwicklung. Im Jahr

2003 wurden alle Architekturstudien am Standort Wien evaluiert. Die hohe Kompetenz der drei „Schulen“ wurde von der Evaluierungskommission hervorgehoben, aber effizientere Studienpläne und mehr Kooperation eingefordert. Eine bibliometrische Studie über die Forschungsleistungen der Geowissenschaften führte zur Erstellung eines Strukturkonzeptes der Geowissenschaften in Österreich mit drei Standorten: Wien, Steiermark und Westösterreich. Konzepte und Absichtserklärungen der Kooperation liegen für die Wiener Universitäten und die Universitäten in der Steiermark vor. Hinsichtlich der Evaluierung der Forschung und Lehrprogramme an den Fachbereichen für Mathematik der österreichischen Universitäten im Auftrag der Österreichischen Mathematischen Gesellschaft werden in der derzeitigen Diskussion des Gutachtens eventuelle Maßnahmen aus den Empfehlungen (universitätsübergreifend und universitätsintern) abgeleitet. Am Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), welches vorrangig der Verbesserung der Angebots- und Leistungstransparenz der Universitäten dient, nehmen seit 2002 österreichische Universitäten teil, die AQA koordiniert die Datenbeschaffung in Österreich.

Die Errichtung eigener **Medizinischer Universitäten** infolge des Universitätsgesetzes 2002 erfolgte mit großem Einsatz aller beteiligten Universitäten. Das Universitätsgesetz 2002 verpflichtet die drei Medizinischen Universitäten dazu, die nötigen Daten zur Ermittlung und Abwicklung des Klinischen Mehraufwandes nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erheben und zu bewerten, um dies dem Kostenersatz an die Krankenanstaltenträger zugrunde zu legen. Entsprechende Vorarbeiten für gemeinsame Qualitätsmodelle zur Krankenbehandlung und Leistungsangebotsplanung wurden in Zusammenarbeit mit den Krankenanstaltenträgern aufgenommen. Zwischen Bund und Stadt Wien konnte im Juni 2005 eine Vereinbarung geschlossen werden, die die erforderlichen Investitionen zur Restfertigstellung und den Betrieb des AKH-Universitätsklinikums Wien bis 2015 sicherstellt. Der Ausbau des Universitätsklinikums Graz läuft planmäßig bis 2009. Und für den Ausbau des Universitätsklinikums Innsbruck wurde ein Investitions- und Baupro-

gramm bis 2015 abgestimmt. Im Wintersemester 2002 sind internationalen Entwicklungen folgend gänzlich neu gestaltete Curricula für Humanmedizin in Kraft getreten, die als integrierenden Bestandteil ein ausgefeiltes Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en enthalten und auch den Anforderungen des Gesundheitswesens und der Patientenbetreuung gerecht werden. Explizite Anstrengungen wurden auf dem Gebiet der Telemedizin – sowohl im Bereich der Lehre als auch der kurativen und diagnostischen Medizin – unternommen. Weiters wurden 2004 die Ethik-Kommissionen der Medizinischen Universitäten als Leitethik-Kommissionen für auswärtige Krankenanstalten eingerichtet, um u.a. klinische Prüfungen (2004 zusammen 730) durchzuführen. Die Anerkennung einzelner Organisationseinheiten als Facharzt-Ausbildungsstätten erfolgt durch die Ärztekammer gemeinsam mit dem Bildungsressort.

Mit dem Universitätsgesetz 2002 sind 2004 die Mietrechte des Bundes an einem Mietbestand von 1.462.000 m² samt den für Mieten, Betriebskosten und Mieterinvestitionen zur Verfügung stehenden Budgets (€ 192,9 Mio.) auf die jeweiligen Universitäten übergegangen, von mehreren Universitäten gemeinsam genutzte Liegenschaften mussten entsprechend den Nutzungsverhältnissen geteilt werden. Da viele Universitätsbauten aus den 1960er und 1970er Jahren stammen oder noch älter sind, sind umfangreiche **Generalsanierungen, Modernisierungen und Ersatzbauten** erforderlich. Hierbei ebenso wie in nicht-sanierungsbedürftigen Häusern ist den Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes (bis spätestens 2013) zu entsprechen. Unter Einbeziehung der BIG und der Universitäten wurde der Aufwand für den Generalsanierungsbedarf bei 36 Objekten mit rund € 600 Mio. beziffert. Die Umsetzung wird eng an die Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Universitäten angebunden sein.

Mit dem 2004 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die **Universität für Weiterbildung Krems** kommt nun auch für diese Universität das Universitätsgesetz 2002 in den zentralen Punkten zur Anwendung (Leistungsvereinbarung, Autonomie in der Studienplangestaltung und inneren Organisation u.a.), der Implementierungsprozess endete im Juni 2005. Für Professorenberufungen wurde

vorübergehend eine externe Berufungskommission vorgesehen. Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krems regelt sich weiterhin aus dem Zusammenwirken von Bund und Land Niederösterreich; die bestehende Art. 15a B-VG-Vereinbarung wurde um eine Abmachung über den Ausbau der Universität für Weiterbildung Krems mit einem Planungsziel von 3.000 Studierenden ergänzt. Im weiteren Ausbau ist vorgesehen, die Donau-Universität Krems zu einem mitteleuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung der EU-Erweiterung zu entwickeln.

2 Personal und Nachwuchsförderung an Universitäten

Das **Personalwesen der Universitäten** ist im Berichtszeitraum durch eine starke Dynamik gekennzeichnet. Meilensteine waren die Reform des Universitätslehrer/innen-Dienstrechts 2001 und das volle Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 mit Jänner 2004. Während vertragliche Dienstverhältnisse von Professor/inn/en und Dozent/inn/en rund 5% ausmachen, liegt der Anteil öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse von nicht habilitierten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen der Universitäten ein Jahr nach Vollwirksamkeit des Universitätsgesetzes 2002 bereits deutlich unter 50%. Die Mitarbeiter/innen der Universitätsverwaltungen mussten sich im Berichtszeitraum nicht nur mit neuen Instrumenten für die Personalverwaltung und das Rechnungswesen vertraut machen, sondern sie hatten auch mit einem beträchtlichen Teil von Universitätsmitarbeiter/innen, insbesondere den Lehrbeauftragten, 2004 neue Arbeitsverträge abzuschließen und das gesamte drittfinanzierte Personal in die Personalverwaltung der Gesamtuniversität einzubeziehen. Seit Anfang 2004 sind die Universitäten verpflichtet, die für die Statistik und die Steuerung der Universitäten erforderlichen Daten des Personals dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu übermitteln, während das Bundesministerium früher im Wesentlichen auf die zentral verfügbaren Besoldungsdaten des Bundes zurückgreifen konnte. Obwohl die durch die Bildungsdokumentations-

verordnung Universitäten vorgegebene Art der Übermittlung dieser Daten noch nicht von allen Universitäten vollständig realisiert ist, kann für den Universitätsbericht 2005 auf der neuen Datenbasis ein Bild der Personalsituation der Universitäten gezeichnet werden, das in den wesentlichen Eckpunkten auch einen Vergleich mit früheren Berichtsjahren erlaubt. Der im September 2006 fällige Bericht über die Nachwuchsförderung und die Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten (§ 121 Abs. 19 Universitätsgesetz 2002) wird auf eine konsolidierte Datenbasis zurückgreifen können.

Bei den Professor/inn/en und beim künstlerischen und wissenschaftlichen Personal insgesamt zeigt sich eine kontinuierliche Entwicklung mit geringen jährlichen Zuwächsen. Beim allgemeinen Universitätspersonal ist eine durch die rechtliche Verselbstständigung der Universitäten hervorgerufene starke Vermehrung in der Größenordnung von rund 18% festzustellen. Die seit 2004 erstmals erfassten, durch Forschungsförderung und Aufträge für wissenschaftliche Arbeiten drittfinitzierten Mitarbeiter/innen bilden an den Universitäten der Wissenschaften ein beträchtliches Potential, dessen Größenordnung rund 80% des nicht habilitierten wissenschaftlichen Personals entspricht.

Die wesentliche Neuerung bezüglich des Personals bringt das Universitätsgesetz 2002 durch die Einführung der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten des privatrechtlichen Arbeitsrechts. Ein **Kollektivvertrag** mit generellen Regelungen (z.B. Entlohnung, Sozialleistungen, Personalentwicklungsmaßnahmen) wird zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verhandelt. Die Verhandlungspartner haben einen Zwischenbericht zur Verfügung gestellt, der die möglichen Konturen eines künftigen Kollektivvertrages erkennen lässt. Auf eine Grobstruktur der universitären Dienstverhältnisse mit acht aufgabenorientierten Verwendungsgruppen hat man sich bereits verständigt.

Personalentwicklung wird von den Universitätsleitungen als wichtige Aufgabe gesehen. In den Tätigkeitsberichten der Universitäten stehen der Ausbau der Informationsangebote für neue Mitarbeiter/innen und die Weiterentwicklung der

Grundausbildung sowie der Fortbildungsprogramme für das künstlerisch-wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal im Vordergrund. Mehrere Universitäten haben auch bereits Angebote für das Führungskräfte-Training entwickelt. Beim Weiterbildungsangebot kommt es zwischen einigen Universitäten zu Kooperationen. Sowohl die Professionalisierung der Personalauswahl als auch die karrierebezogene Führung der Mitarbeiter/innen über Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen stehen bei einer Reihe von Universitäten auf der Agenda. **Nachwuchsförderung** und Förderung der internationalen Mobilität sowohl von Doktorand/inn/en und Jungforscher/inne/n als auch von Lehrenden ist den meisten Universitäten ein ausdrücklich betontes Anliegen. Hierfür wird zur Beteiligung an EU-Programmen motiviert, es werden aber auch universitätseigene Mittel in Form von Stipendien, Prämien und Zuschüssen eingesetzt. Das Interesse des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an Forschungsprojekten bzw. Vorhaben zur Entwicklung und Erschließung der Künste wird durch eine breite Palette von Maßnahmen stimuliert.

Auslandsstipendien und Stipendien zur postgradualen Ausbildung österreichischer Graduiert-er stehen im Rahmen des Studienförderungsgesetzes, im Rahmen der Budgets der Universitäten, seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Stipendien für postgraduale Kurse im fremdsprachigen Ausland, als Postgraduate-Stipendienaktionen einer Reihe von international tätigen Institutionen mit spezifischen Fachbereichen (z.B. EHI-Postgraduate-Stipendien, Bologna-Postgraduate-Stipendien), als Stipendien des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (z.B. Erwin Schrödinger-Stipendien), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (DOC- und APART-Stipendien) oder des Fulbright-Programms zur Verfügung. Fachübergreifende Kooperation und internationale Vernetzung sind Leitlinien des seit 2004 laufenden Programms „Graduiertenförderung Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK)“, das von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Auftrag des Bildungsressorts abgewickelt wird.

Stipendienprogramme nach Österreich für ausländische Studierende, Graduierte und junge Wis-

senschafter/innen werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vergeben. Im Studienjahr 2004/05 konnten 170 Stipendiat/inn/en aus mehr als 40 Ländern davon profitieren. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat sich 2004 eingehend mit dem Stipendien- und Förderwesen für den wissenschaftlichen Nachwuchs beschäftigt und eine umfassende Reform der sehr reich gegliederten Stipendienlandschaft empfohlen. Eine von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingesetzte Arbeitsgruppe wird im Herbst 2005 Konzepte zur Neustrukturierung der österreichischen Doktorats- und Post-Doc-Programme vorlegen.

3 Die Lage der Studierenden

Die **Zahl der Studienanfänger/innen an Universitäten** hat im Studienjahr 2003/04 mit 17.060 in- und ausländischen Erstzugelassenen einen historischen Höchststand erreicht und bleibt auf diesem hohen Niveau. Die Übertrittsrate von Maturant/inn/en nach drei Semestern an wissenschaftliche Universitäten stieg im Berichtszeitraum von 47% auf 49%, wobei 42% über eine AHS-, 26% eine BHS- und 25% über eine ausländische Reifeprüfung verfügen. Die übrigen 7% entfallen auf die Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung und weitere alternative Zulassungsformen. Fast ein Drittel der Studienanfänger/innen wählt ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium, 27% ein geistes- und kulturwissenschaftliches Studium und 18% ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium. 22% entscheiden sich für ein Bakkalaureatsstudium. Die Attraktivität des österreichischen Universitätsstandortes ist ungebrochen. Im Studienjahr 2004/05 war ein Drittel aller Erstzugelassenen ausländischer Herkunft, über die Hälfte davon aus dem EU-Raum, ein Zehntel aus außereuropäischen Entwicklungsländern. Bezüglich des **Anteils ausländischer Studierender** liegt Österreich im Vergleich der EU-Länder derzeit an erster Stelle.

Von den 210.125 in- und ausländischen **Studierenden** im Wintersemester 2004 betreiben 195.775 Personen (davon sind 162.478 Österreicher/innen) ein ordentliches zu einem ersten Abschluss führendes Studium. Rund 10.000 Personen

absolvierten im Wintersemester 2004 einen Universitätslehrgang, ein Drittel davon studierte an der Universität für Weiterbildung Krems. Damit sind insgesamt 23% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in universitärer Ausbildung.

Mit 20.237 **Abschlüssen eines ordentlichen Studiums** wurde im Studienjahr 2003/04 ein Maximum erreicht, wovon 1.431 Abschlüsse auf Bakkalaureatsstudien, 16.120 auf Diplomstudien, 237 auf Magisterstudien und 2.449 auf Doktorate entfallen. Rund ein Drittel der Universitätsabsolvent/inn/en schließt derzeit ein Diplomstudium innerhalb der laut Curriculum vorgesehenen Studierendauer plus zwei Toleranzsemester ab. Die hohen Abschlusszahlen haben naheliegender Weise zu einer bemerkenswerten Erhöhung der Erfolgsquote von inländischen Studierenden in Bakkalaureats- und Diplomstudien von 61,9% im Studienjahr 2000/01 auf 78,2% im Studienjahr 2003/04 geführt.

Im internationalen Vergleich der Abschlussquoten von Studiengängen, die österreichischen Diplomstudien entsprechen, weist Österreich mit 16% (OECD-Mittel 12,2%) eine überdurchschnittlich hohe Quote auf. Auch bei der Abschlussquote bei Doktoratsstudien liegt Österreich mit 1,9% deutlich über dem OECD-Mittel von 1,3% (Daten aus „Bildung auf einen Blick“ von 2005). Bei der allgemeinen Akademikerquote liegt Österreich im internationalen Vergleich traditionell zurück, allerdings steigen die Werte. Die Akademikerquote als Anteil der Absolvent/inn/en von Universitäten und Fachhochschulen an der 25- bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung liegt nun bei 10,4% und hat sich seit der Volkszählung 1981 um 1,4 Prozentpunkte erhöht. Die auffälligste Entwicklung im Vergleich der Studienrichtungsgruppen ist, dass sich die hohe Konzentration in der Beschäftigung von Universitätsabsolvent/inn/en auf eine oder wenige Berufs- bzw. Wirtschaftsklassen im Beobachtungszeitraum der drei Volkszählungen 1981, 1991 und 2001 abschwächt, was ein Indiz für die verstärkte Akademisierung der Erwerbstätigen ist. Das heißt, dass Akademiker/innen nun zunehmend auch außerhalb der klassischen akademischen Berufe (Verwaltung, Lehrkräfte, Rechtsberufe etc.) ausbildungsadäquate Beschäftigungen innehaben.

Infolge der Einführung der Studienbeiträge wird zügigeres Studieren sowohl in den deutlich gestiegenen Absolventenzahlen als auch in der erhöhten Erfolgsquote sichtbar. Die Prüfungsdaten der Studierenden bestätigen diesen Trend. Die Zahl der Studierenden ohne Prüfungsleistungen im Studienjahr 2003/04 hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert. Die ersten Tätigkeitsberichte der Universitäten geben Aufschlüsse über die **Zweckwidmung der Studienbeiträge**, die nach einer Schätzung auf Basis der Rechnungsabschlüsse der Universitäten 2004 ca. € 125 Mio. betrugen. Vor allem werden Investitionen in den Lehrbetrieb getätigt und die Infrastruktur für Studierende ausgebaut. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2004 können Studierende ihren Studienbeitrag nun auch als Werbungskosten steuerlich geltend machen. Das Universitätsgesetz 2002 wurde 2004 dahingehend geändert, dass Studierenden aus den ärmsten Ländern der Studienbeitrag zu erlassen ist. Zur gänzlichen oder teilweisen Befreiung von Studienbeiträgen haben mehrere Universitäten zusätzlich auch spezifische Sachverhalte definiert.

Am **Eurostudent Report 2005**, der von HIS in Hannover koordiniert und von der Europäischen Kommission mitfinanziert wurde, hat sich Österreich zum dritten Mal gemeinsam mit weiteren zehn Ländern beteiligt. International vergleichbare Daten über die soziale Lage der Studierenden (u.a. Studienförderung, Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Mobilität) erhalten durch den Bologna-Prozess zunehmende Aufmerksamkeit. Österreichische Studierende sind im Durchschnitt etwas älter und sind wie in den Ländern Finnland, Niederlande und Irland häufiger verheiratet oder haben Kinder. Bei den Studierenden der verglichenen Länder gibt es kaum Unterschiede im Zeitbudget für Studium und Erwerbstätigkeit. Zwei Drittel der österreichischen Studierenden (wie Deutschland und Finnland) leben im eigenen Haushalt, 10% im Studentenheim, wofür in Österreich vergleichsweise sehr niedrige durchschnittliche Kosten anfallen. Drei Viertel der österreichischen und deutschen Studierenden geben an, über sehr gute Englischkenntnisse zu verfügen.

Seit dem Studienjahr 2001/02 wurde die **Studienförderung** infolge der Einführung von Studienbeiträgen erheblich ausgeweitet, sodass die Quote

der Bezieher/innen von Leistungen aus der Studienförderung von 13,8% 2000/01 auf 21,9% 2004/05 angewachsen ist. Die Höhe der Studienbeihilfe für Studierende mit Kindern erhöhte sich 2004 um ein Drittel, die Bewilligungskriterien für Studienabschluss-Stipendien (die ESF-Ziel 3 kofinanziert sind) wurden ausgeweitet und die Förderbedingungen für behinderte Studierende deutlich flexibler gestaltet. Weiters wurden die Zugänglichkeit zu Stipendien für weiterführende Studien sowie die Auslandsförderung verbessert. Die Gesamtausgaben der Studienförderung stiegen von 2001 von € 115,7 Mio. auf € 177,5 Mio. im Jahr 2004. Die weitere Vereinfachung des Antragsverfahrens lässt eine noch bessere Potentialausschöpfung bei den Bewilligungen ab 2005/06 erwarten. Eine Untersuchung von fünf Absolventenjahrgängen hat gezeigt, dass Studienbeihilfenbezieher/innen besonders erfolgreiche Studierende sind, 43,3% der Absolvent/inn/en – doppelt so viele wie unter den Studierenden – haben mindestens drei Semester Studienförderung bezogen. Der Frauenanteil unter den Beihilfenbezieher/innen liegt bei fast 60%, unter den Studierenden 6 Prozentpunkte darunter. Der Familienbeihilfenbezug für Studierende (98.955) ist seit Wintersemester 2001 um 12,7% (11.123 Personen) gestiegen. Überdies stehen derzeit rund 27.000 Studentenheimplätze zur Verfügung, fast 2.500 werden aktuell gebaut oder modernisiert und 1.500 sind in Planung.

Neben der Fortführung der bewährten Publikationsserien zur **Studieninformation** werden Informationsmaterialien auch über Internet angeboten. Die BeSt³, die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, erfreut sich bei Schüler/inne/n, an einem Studium oder an Weiterbildung Interessierten ebenso wie bei nationalen und internationalen Bildungsanbietern hoher Nachfrage. Bei den Messen im Jahr 2005 liegt der Schwerpunkt auf Erwachsenen- und Weiterbildung. Einen Beratungsschwerpunkt für Frauen bildet das Programm „FIT – Frauen in die Technik“. Es bietet Hilfestellung in der Berufsorientierung und erweitert das Berufsspektrum von Frauen, um den Frauenanteil in den naturwissenschaftlich-technischen Studien zu steigern. FIT betreut an allen Universitätsstandorten die Schnittstelle zwischen höheren Schulen und Universitäten/Fachhochschulen.

Im Vordergrund der Tätigkeit der **Studierendenanwaltschaft** steht neben der Beratung und Information Unterstützung bei individuellen Problemen oder Mißständen durch vermittelnde Kontaktnahme mit den Verantwortlichen. Mehrere Universitäten haben überdies begonnen, solche Ombudsstellen vor Ort einzurichten, die mit der Studierendenanwaltschaft zusammenarbeiten. Die häufigsten Kontakte entfallen auf finanzielle Aspekte (Studien- und Familienbeihilfe, Studienbeitrag), gefolgt von Anfragen zur Studiensituation und zum Studienverlauf. An mehreren Universitäten kümmern sich **Behindertenbeauftragte** um Verbesserungen im Bereich der Lehre und der allgemeinen Rahmenbedingungen. Einige Universitäten haben auch Forschungs- und Betreuungsschwerpunkte, die Universität Linz für blinde und sehbehinderte Studierende oder die Universität Klagenfurt für gehörlose Studierende. Neue Medienanwendungen kommen in bestimmten Situationen den Bedürfnissen behinderter Studierender entgegen. Solche Entwicklungen und Erprobungen werden im Rahmen von e-Learning-Förderungsprogrammen explizit unterstützt.

Das **Hochschülerschaftsgesetz** wurde infolge des Universitätsgesetzes 2002 an die geänderte Situation der Universitäten angepasst und mehr Flexibilität geschaffen. Die einzelne Universitätsvertretung hat so die Möglichkeit, sich der Universität bzw. Studienangebotsstruktur entsprechend zu formieren, um ihre Tätigkeiten am besten wahrnehmen zu können. Die/Der Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft hat ein Anhörungsrecht bei Sitzungen des Universitätsrates in Tagesordnungspunkten, die ihren/seinen Aufgabenbereich betrifft. Der neue Wahlmodus für die Bundesvertretung stellt sicher, dass dort auch die Interessen der einzelnen Universitäten berücksichtigt werden.

Die **Hochschulplanungsprognose 2005** – in einer langen Reihe von dreijährlichen Prognosen des Instituts für Demographie – mit einem Prognosezeitraum bis 2025 führt zu folgenden Ergebnissen: Während die demographische Entwicklung stagnierende und sinkende Geburtenjahrgänge mit sich bringt, beschleunigt sich der Anstieg in der Bildungsbeteiligung mit der Folge kontinuierlich steigender Maturantenzahlen seit

1993 bis 2012. Die Maturantenquote wird 2006 40% übersteigen und sich in Richtung 45% um 2020 entwickeln. Hinsichtlich der Übertrittsquoten der Maturant/inn/en haben die Fachhochschulen bisher einen beinahe 100%igen Entlastungseffekt für die Universitäten bewirkt. Allerdings werden bis 2011 auch die Studienanfänger/innen an Universitäten wieder leicht zunehmen, wobei sich die Zunahme ausschließlich zugunsten von Frauen verschiebt, während an Fachhochschulen mit anhaltenden höheren Männeranteilen gerechnet wird. 2010 wird eine Universitätsbesuchsquote von einem Viertel des Altersjahrgangs geschätzt, unter Einbeziehung der Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien eine 40%-Quote.

Als durchschnittliche Verweildauer von Studierenden an Universitäten nimmt die Hochschulplanungsprognose 2005 rund 8 Jahre an (8,5 für Männer, 7,4 für Frauen), 1990 betrug sie noch 10 Jahre. Die Doppelinskriptionsquote hat sich deutlich erhöht, kamen Ende der 1980er Jahre auf 100 Studierende nur 113 Studien, sind es derzeit 140 und werden auf diesem hohen Niveau prognostiziert. Bezüglich der Erfolgsquote wird angenommen, dass der beträchtliche Anstieg im letzten Jahrzehnt nicht weiter anhalten kann und nach dem Erreichen der 70%-Marke bis 2010 auf 66% und bis 2025 auf 60% fallen wird. Folglich werden die Absolventenzahlen weiter steigen und sich auf hohem Niveau stabilisieren (fast 25.000, davon 6.900 an Fachhochschulen, gegen Ende des Prognosehorizonts). Die Frauenanteile an den Universitätsabsolvent/inn/en werden mit 56% ab 2010 deutlich über denen der Männer liegen. Werden die Erstabschlüsse an Universitäten nach ISCED-Studienrichtungsgruppen betrachtet, entfallen 2010 rund 40% auf die Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“, je 12% auf die Gruppe „Erziehung“ und „Gesundheit und Sozialwesen“ und je rund 11% auf die „Naturwissenschaftlichen Studien“ und die „Ingenieurwissenschaftlichen Studien“.

4 Frauen an Universitäten

Mit dem Universitätsgesetz 2002 zählen Frauenförderung und die Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu den

Aufgaben der Universitäten. Die Leitungsorgane der Universitäten sind daher mit der Umsetzung der spezifischen gesetzlichen Bestimmungen betraut. Wichtigste Instrumente zur Herstellung der Chancengleichheit und Frauenförderung sind die **inneruniversitären Kontrollinstitutionen**: der weisungsfreie Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und die weisungsfreie Schiedskommission, ergänzt durch Frauenförderungsinstrumente zum Abbau strukturell bedingter Ungleichheiten und organisationsrechtliche Rahmenbedingungen für die Weiterführung bewährter Einrichtungen, die zur Förderung und zum Ausbau der Forschungs- und Lehraktivitäten im Bereich der Gender Studies geschaffen wurden. Dazu zählen etwa die Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterstudien oder die Büros der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen. Wesentlich ist, dass das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GBG) auf die Universitäten anzuwenden ist, sodass die Schutz- und Förderbestimmungen des B-GBG für alle Angehörigen der Universität gelten. Ein wichtiges Frauenförderungsinstrument ist die Verpflichtung der autonomen Universität, einen Frauenförderungsplan zu erlassen.

Die Tätigkeitsberichte der Universitäten geben – in unterschiedlichem Detaillierungsgrad – Aufschluss über den Stand der **Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Frauenförderung und Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern** an den Universitäten. Fast die Hälfte der 21 Universitäten berücksichtigen Frauenförderung und Chancengleichheit in ihren strategischen Zielen. Einen universitätsspezifischen Frauenförderungsplan gibt es bisher an 18 der 21 Universitäten. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist bereits an allen Universitäten eingerichtet und die Schiedskommission ist derzeit an 15 Universitäten konstituiert. 16 von 21 Universitäten haben eine spezifische Organisationseinheit eingerichtet, um die Aufgaben der Gleichstellung, Frauenförderung sowie Geschlechterforschung zu koordinieren. Für alle Einrichtungen trifft zu, dass sie auch Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Gender Studies initiieren und umsetzen.

Neben gesetzlichen Regelungen bedarf es jedoch auch begleitender Maßnahmen und eines

Sensibilisierungsprozesses, um die Benachteiligung der Frauen abzubauen. In Erweiterung von Gleichbehandlung und Frauenförderung wird seit 2002 und begleitend zum Prozess der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 die Methode des **Gender Mainstreaming** verstärkt eingesetzt. Sie basiert darauf, bei allen politischen Planungen die Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter zu berücksichtigen.

Während der Zustrom der Frauen an die Universitäten weiter anhält (57% bei den Studienanfänger/innen an wissenschaftlichen Universitäten im Wintersemester 2004) und die Frauen auch bei den Abschlüssen über 50% erreicht haben, bleibt die Unterrepräsentanz beim Universitätspersonal aufrecht. Unter den Universitätsassistent/innen (Vollzeitäquivalente) stellen die Frauen 30%, bei den Universitätsprofessor/innen hingegen 14% (an wissenschaftlichen Universitäten 10%).

Zur Stärkung der Frauenförderung für die Umsetzungspraxis des Universitätsgesetzes 2002 wurde 2003 der **Frauenpolitische Beirat für Universitäten** als Beratungsorgan der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet. Die systematische Planung und Gestaltung von Fördermaßnahmen in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen konnte im Berichtszeitraum ausgebaut werden. Spezielle Programme der ESF-Maßnahme „Frauen und Wissenschaft“ werden in Abstimmung mit dem Implementierungsprozess des Universitätsgesetzes umgesetzt und dienen der Anstoßfinanzierung für frauenfördernde Maßnahmen an Universitäten. Mittlerweile wurden einige davon von den vollrechtsfähigen Universitäten übernommen, so etwa Kinderbüros oder die Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterstudien an den Universitäten, aber auch spezifische Personalentwicklungsprogramme wie Mentoring.

Über den Rat für Forschung und Technologieentwicklung konnten und können im Bildungsressort mit mehr als € 6,5 Mio. für die Jahre 2002 bis 2005 weitere Frauenförderungsmaßnahmen in Forschung und Technologie finanziert werden, die in der **ministerienübergreifenden Initiative fFORTE** zusammengefasst sind und in Kooperation von BMBWK, BMVIT und BMWA umgesetzt

werden. 2005 startet das neue Förderungsprogramm „excellentia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten“, das die Verdoppelung der Anzahl der Professorinnen bis zum Jahr 2010 zum Ziel hat. Nach wie vor bedarf es Förderprogramme für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs. Dazu zählen das Hertha Firnberg- und Charlotte Bühler-Programm des FWF oder das APART-Programm an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die Doktoratsförderung konnte durch die Programme DOC, DOC-ffORTE, DOC-team und durch Fellowships in den Gesellschaftswissenschaften weiter ausgebaut werden.

Die Aktivitäten der europäischen Vernetzungsinitiative „*Helsinki Group on Women and Science*“ verweisen auf relevante Bereiche der Kooperation in Fragen der Frauenförderung, insbesondere zur Entwicklung vergleichender Statistiken und Indikatoren zur besseren Bewertung der Beteiligung von Frauen in der europäischen Forschung, der entsprechenden Berichterlegung sowie zur Forcierung des Erfahrungsaustausches über regionale und nationale Förderungsmaßnahmen.

5 Internationalisierung an Universitäten

Die fortschreitende Internationalisierung der Universitäten und des Hochschulstandortes Österreich ist vor allem auf die Initiativen zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes („Bologna-Prozess“) und eines Europäischen Forschungsraumes zurückzuführen. Durch gezielte **Informationsmaßnahmen** – wie umfassende Stipendien- und Förderdatenbanken – wird das Interesse für Mobilität bei den Studierenden und dem wissenschaftlichen Nachwuchs sowie die Sensibilität bei den verantwortlichen Stellen an den Universitäten verstärkt. An den Universitäten besteht eine Vielzahl an Aktivitäten zur Betreuung der Incoming und Outgoing Studierenden. Die **Umsetzung der Ziele der „Bologna-Erklärung“** an den österreichischen Hochschuleinrichtungen geht zügig voran. 29% der zum ersten Abschluss führenden Universitätsstudien wurden bis Wintersemester 2004 in Bakkalaureats- und Magisterstudien umgewandelt. Die Tendenz zur Einrichtung

von Joint study- und Double degree-Programmen ist aufgrund der großen Nachfrage aus dem Ausland und Förderungen im ERASMUS-MUNDUS Programm (2004 bis 2008) stark steigend. Im ERASMUS-MUNDUS Programm werden derzeit 36 Master-Studiengänge, fünf mit österreichischer Beteiligung, gefördert. Ein gefördertes Netzwerk zur Verbesserung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes wird von einer österreichischen Universität geleitet. In den Tätigkeitsberichten betonen die Universitäten ihre Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken, aus denen u.a. gemeinsame Studienprogramme entstehen und die Lehrendenmobilität forciert wird. In einem eigenen Bericht des BMBWK wird der Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung einem Monitoring unterzogen.

Eine der Initiativen des 6. Forschungsrahmenprogrammes zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraumes ist das **Programm „Humanressourcen und Mobilität“** (Marie Curie-Maßnahmen). Es baut auf den Zielsetzungen der Vorgängerprogramme – die Entwicklung und den Transfer von Forschungskompetenzen, Konsolidierung und Erweiterung der Laufbahnaussichten für Wissenschaftler/innen und Förderung von Spitzenleistungen in der Forschung – auf, setzt aber auch neue Mechanismen als Anreiz zur Rückkehr für außerhalb Europas tätige europäische Wissenschaftler/innen ein und unterstützt die berufliche Wiedereingliederung von Wissenschaftler/innen. Diese Zielsetzungen erklären das hohe Interesse der Universitäten im Vergleich zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. der Industrie. Von allen erfolgreichen österreichischen Projektanträgen entfallen rund 60% auf Universitäten. Besonderes Engagement zeigte sich im Bereich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wissenschaftler/innen. Unter maßgeblicher Beteiligung der österreichischen Universitäten wurde das „Researcher's Mobility Portal Austria“ (www.researchinaustria.info) eingerichtet und ein nationales Netzwerk an Beratungseinrichtungen, als Teil des europaweiten Netzwerkes der „Mobility Centres“ (ERA-MORE), aufgebaut.

Im Bildungsbereich wurde ein **Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung** mit drei

strategischen Zielsetzungen in den Bereichen Qualität und Wirksamkeit, Zugang und Öffnung der Systeme gegenüber der Welt vereinbart, um das in Lissabon 2000 festgelegte Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, bis 2010 zu erreichen. Die Beobachtung von Fortschritten erfolgt durch eine Indikatoren- und benchmarkbasierte Umsetzungsstrategie. Der diesbezügliche nationale Umsetzungsbericht im Frühjahr 2005 an die Europäische Kommission verweist in einem Abschnitt auf die Universitätsreform in enger Abstimmung mit dem Bologna-Prozess.

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungs Kooperationen außerhalb des Bologna-Prozesses wurden erfolgreich weitergeführt, wobei ein großer Trend zu Joint study-Programmen erkennbar ist. Generelle regionale Schwerpunkte liegen in Mittel- und Osteuropa, Ost- und Südosteuropa, Südostasien, Zentralasien und China. Angeregt durch die positive Entwicklung im ASEA-UNINET wurde das universitäre Eurasia-Pazifik-Bildungsnetzwerk (Eurasia-Pacific-UNINET) gegründet, dem 2005 Universitäten aus Österreich, VR China, der Mongolei, Kasachstan, Kirgisistan und der Russischen Föderation angehören. Die Aktionen „Österreich – Ungarn“, „Österreich – Slowakei“ und „Österreich – Tschechien“ wurden evaluiert und erweitert. Mittels wissenschaftlich-technischer Abkommen (WTZ) wird die Zusammenarbeit durch Förderung der Mobilität von Wissenschaftler/innen in bilateralen, wissenschaftlichen Projekten intensiviert, in den Jahren 2002 bis 2004 mit 1.080 Mobilitätsprojekten und einem Förderungsvolumen von € 1,8 Mio.

Im **Anerkennungswesen** haben die autonomen Universitäten die Beurteilung von an ausländischen Einrichtungen erbrachten Leistungen eigenverantwortlich vorzunehmen. In ständiger Ab-

stimmung mit den Bedürfnissen der Universitäten liefert ENIC NARIC AUSTRIA gut strukturierte, aktuelle und verlässliche Informationen über das Hochschulwesen in anderen Staaten sowie Empfehlungen über Anerkennungsfragen, die mit den Hochschuleinrichtungen gemeinsam ausgearbeitet werden. Prototypen hierfür bestehen in Österreich mit Frankreich, der Slowakei, Aserbaidschan und der VR China. Seit dem Studienjahr 2002/03 ist das **Diploma Supplement** – ein Zusatzdiplom zur Urkunde über den akademischen Grad mit genormten Standardangaben über eine akademische Qualifikation – für die Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge generell umgesetzt und wird von Amts wegen in Deutsch und Englisch ausgestellt. Die Anwendung des **ECTS (European Credit Transfer System)** ist für alle Universitätsstudien verpflichtend und an den Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen bereits eingeführt.

Österreich liegt bei der Beteiligung und den Steigerungsraten in den **Bildungsprogrammen SOKRATES und LEONARDO DA VINCI** sowohl im Bezug auf die Studierenden- als auch Lehrendenmobilität seit Jahren im europäischen Spitzenfeld. Die beliebtesten Zielländer der Studierendenmobilität in SOKRATES/ERASMUS sind Spanien, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich. In der Lehrendenmobilität liegt Deutschland in der Länderreihung vor Spanien, Italien und dem Vereinigten Königreich. Österreich hat für transnationale Mobilitätsprojekte in LEONARDO DA VINCI die Qualität und Nachhaltigkeit von Aktivitäten in den Mittelpunkt gestellt, was mittlerweile einen Schwerpunkt der Programmdurchführung in ganz Europa bildet. Im Bereich der Entwicklung neuer Lehr- und Lernangebote, Curricula und neuer systemischer Ansätze zur Anrechnung und Anerkennung von Qualifikationen in der Berufsbildung ist Österreich im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Größe das erfolgreichste Land.

1 Bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der Universitäten

1.1 Implementierung des Universitätsgesetzes 2002

1.1.1 Implementierungsschritte an den Universitäten

Das Universitätsgesetz 2002 ist mit Ausnahme der studienrechtlichen Bestimmungen mit 1. Oktober 2002 in Kraft getreten, der Zeitpunkt des vollen Wirksamwerdens wurde mit 1. Jänner 2004 festgesetzt. Auf diese Weise wurde ein wesentlich zügigerer Implementierungsprozess ermöglicht, als er zuvor bei der Implementierung des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) und des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG) stattgefunden hatte.

Um den straffen, bindenden Implementierungszeitplan einhalten zu können, sah das Universitätsgesetz 2002 vor, dass unverzüglich nach Kundmachung die ersten Implementierungsschritte zu setzen sind. An allen Universitäten sowie an den noch bestehenden Medizinischen Fakultäten war jeweils ein Gründungskonvent einzurichten, der die weiteren Implementierungsschritte steuerte. Die Durchführung der Wahl der Mitglieder der Gründungskonvente wurde durch eine Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur geregelt, ihre Funktionsdauer endete mit 31. Dezember 2003. Die zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens des Universitätsgesetzes 2002 im Amt befindlichen Rektoren bzw. Dekane einer Medizinischen Fakultät hatten die konstituierende Sitzung des jeweiligen Gründungskonvents bis 30. November 2002 einzuberufen und bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden zu leiten.

Bis zum 31. Dezember 2003 hatten die Gründungskonvente eine Vertreterin oder einen Vertreter der jeweiligen Universität in den Dachverband der Universitäten zu entsenden, welcher vom Rektor der Universität Wien sodann zur konstituierenden Sitzung einberufen und bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet wurde. Eine wesentliche Aufgabe der Gründungskonvente war die Ausschreibung der Wahl der Rektorin/des Rektors sowie die Erstellung eines Wahlvorschlages. Die Wahl erfolgte durch den betreffenden Universitätsrat bis 30. Juni 2003. Weiters legten die Gründungskonvente jeweils die Größe des Universitätsrates an ihrer Universität fest und wählten die betreffenden Mitglieder. Die Bundesregierung bestellte ihrerseits auf Antrag der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur die gesetzlich vorgesehenen Mitglieder. Bis 31. März 2003 haben sich die Universitätsräte konstituiert und das jeweilige noch offene Mitglied gewählt. Die Gründungskonvente erstellten weiters eine provisorische Satzung, beschlossen eine Wahlordnung für den Senat an ihrer Universität und legten seine Größe fest.

Nach der Rektorswahl war binnen acht Wochen die Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren durch den Universitätsrat durchzuführen. Zu diesem Zweck hatten die Rektoren nach Anhörung ihrer Gründungskonvente die Zahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren sowie deren Beschäftigungsausmaß festzulegen und einen Wahlvorschlag vorzulegen. Die gewählten Rektoren sowie Vizerektor/inn/en bildeten das Rektorat an der jeweiligen Universität und traten mit 1. Oktober 2003 ihre Ämter an. Der Rektor hatte unverzüglich die Wahlen für den Senat auszuschreiben und

dessen konstituierende Sitzung einzuberufen. Weiters hatten die Rektorate ihre jeweilige Geschäftsordnung (Geschäftseinteilung), die vom betreffenden Universitätsrat zu genehmigen war, zu erlassen und im Mitteilungsblatt der Universität kundzumachen.

Die letzten drei Monate des Implementierungsprozesses bis Ende 2003 waren durch eine Aufgabenfülle für die Rektorate gekennzeichnet. Unverzüglich mussten ein provisorischer Organisationsplan erlassen und die provisorische Leitung der einzelnen Organisationseinheiten bestellt werden. Bis 1. Jänner 2004 wurde der endgültige Organisationsplan erarbeitet und dem betreffenden Universitätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die endgültigen Organisationspläne traten und treten an den Universitäten zu unterschiedlichen Zeitpunkten je nach Umfang und Intensität der inneruniversitären Diskussion in Kraft. Den Senaten waren Vorschläge für die Satzung der Universität zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Bis 31. März 2004 legten die Universitäten die Entwürfe der Eröffnungsbilanzen, bis Jahresmitte 2004 die testierten Eröffnungsbilanzen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage einer diesbezüglichen Verordnung vor. Der erste Rechnungsabschluss samt Gewinn- und Verlustrechnung wurde bis Ende Mai 2005 erstellt, der erste Tätigkeitsbericht über das gesamte Leistungsspektrum (§ 121 Abs. 16 Universitätsgesetz 2002) bis Ende April 2005.

1.1.2 Verordnungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Basis des Universitätsgesetzes 2002

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erließ aufgrund des Universitätsgesetzes 2002 bisher neben den oben genannten Verordnungen folgende Verordnungen:

- Die Grundlage für die Bilanzen bildet die **Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten** (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl. II Nr. 229/2003), die im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu erlassen war. Nach § 16 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 waren die erforderlichen Regelungen, Anpassungen und Ergänzungen für die Gliederung

des Rechnungsabschlusses, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, für die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren, für die Prüfung des Rechnungsabschlusses, für die Annahme entsprechender Erläuterungen und für eine einheitliche Anwendung dieser Grundsätze festzulegen (vergleiche Kapitel 1.3.5).

- Im Bereich der statistischen Informationen erfolgte die Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 in Abstimmung mit dem Bildungsdokumentationsgesetz (BGBl. I Nr. 12/2002), das eine Neuorganisation der gesamten Bildungsstatistik zum Ziel hatte. Die **Verordnung über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an den Universitäten und der Donau-Universität Krems** (Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten – BidokVUni, BGBl. II Nr. 30/2004) dient im Wesentlichen der Durchführung von § 4 des Bildungsdokumentationsgesetzes, das heißt der Beschaffung von Statistikdaten zum Personal und zum Aufwand der Universitäten. Zusätzlich wurde der Ende 2003 absehbare Informationsbedarf für die Steuerung des Universitätssektors berücksichtigt. Die Universität für Weiterbildung Krems wurde auf der Grundlage des DUK-Gesetzes aus 1994 einbezogen; die neue Rechtslage durch das DUK-Gesetz 2004 wird in einer Adaptierung der BidokVUni nachvollzogen.
- Im Bereich Studierende und Absolvent/inn/en wurde das Bildungsdokumentationsgesetz bereits mit Wintersemester 2002 teilweise umgesetzt (Verordnung BGBl. II Nr. 315/2002). In einem zweiten Schritt ging es um die Anpassung der Universitäts-Studienevidenzverordnung an das Universitätsgesetz 2002 und um den Ausbau der österreichweiten Evidenz der Studienbeiträge zu einem Datenverbund der Universitäten im Sinn von § 7 Abs. 4 des Bildungsdokumentationsgesetzes. Beides wurde mit der Neuerlassung der **Verordnung über die Evidenz der Studierenden** (Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 – UniStEV 2004, BGBl. II Nr. 288/2004) in die Wege geleitet, deren Übergangsbestimmungen einen Zeithorizont von Ende Juni 2005 aufweisen. Der von der Bundesrechen-

zentrum GesmbH betriebene Datenverbund der Universitäten wird mit Wintersemester 2005 seine volle Funktionalität aufweisen. Neben der Datenbeschaffung für die Hochschulstatistik bietet die UniStEV 2004 mit ihren Definitionen von Studierenden- und Studienmengen und mit Auswertungsregeln für Studiendauer und Erfolgsquoten wesentliche Voraussetzungen für das Formelbudget, die Wissensbilanz und das Berichtswesen der Universitäten.

- Die **Verordnung über die Studienbeiträge** (Studienbeitragsverordnung 2004 – StubeiV 2004) ist in Kapitel 3 beschrieben.

Folgende Verordnungen sind mit Stand Juli 2005 in Bearbeitung und werden im Lauf des Jahres 2005 kundgemacht:

- Das neue Verhältnis Universitäten – Staat erfordert neue Formen der Kommunikation. Das Universitätsgesetz 2002 sieht dazu ein Berichtswesen vor, dessen Bestandteile u.a. der Leistungs(Tätigkeits)bericht und der Rechnungsabschluss sind. Dazu kommt ein im universitären Kontext völlig neues Berichtsinstrument: die Wissensbilanz. Mit der Wissensbilanz legt die Universität eine Bestandsaufnahme der Effekte des zur Zeit in der Organisation verfügbaren Einsatzes von Wissen vor, die für die Forschungs-, Lehr-, Lern-, Weiterbildungs- und Verwaltungsprozesse wichtig sind und auf die zugegriffen werden kann. Die Wissensbilanz soll den Universitäten vor dem Hintergrund politischer und selbst definierter Ziele als Instrument zur ganzheitlichen Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellem Vermögen, Leistungsprozessen und deren Wirkungen dienen. Diese Form der Bilanz soll der Tatsache Rechnung tragen, dass für die Universitäten – mehr noch als für andere Organisationen – Wissen ein zentraler Produktionsfaktor ist. Die Wissensbilanz besteht aus mehreren Komponenten: Neben verbindlichen Vorgaben zur Darstellung des Leistungsspektrums und der Zielsetzungen einer Universität enthält sie einen indikatorenbasierten Kernbereich. Innerhalb dieses Kernbereiches sind für alle Universitäten geltende, obligate Kennzahlen festgelegt, die intellektuelle Vermögenswerte

(Human-, Struktur- und Beziehungskapital), Leistungsprozesse (Lehre, F&E, Entwicklung und Erschließung der Künste, Patientenbehandlung/-betreuung und Gesundheitswesen) sowie daraus resultierend Output und Wirkung geeignet operationalisieren, messbar und über die Universitäten hinweg bewert- und vergleichbar machen. Zusätzlich werden Kennzahlen-Sets vorgesehen, die auf die spezifischen Wirkungsbereiche von Medizinischen Universitäten und Universitäten der Künste abzielen. Die Wissensbilanz wird auch Raum für zusätzliche, von den Universitäten als berichtenswert eingestufte, optionale Kennzahlen bieten. Die Kennzahlen selbst sind mit quantitativen und qualitativen Interpretationen zu versehen, um eine Bewertung im Hinblick auf die von der Universität gesetzten Ziele zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung dieser Verordnung fand ein breiter Diskussionsprozess statt. Zum einen wurde das Konzept der Wissensbilanz an zahlreichen Universitäten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgestellt, zum anderen fanden Gespräche mit der Österreichischen Rektorenkonferenz statt. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Gespräche wurde die **Verordnung über die Wissensbilanz an Universitäten (Wissensbilanz-Verordnung – WBV)** erstellt und im Juni 2005 einer breiten, öffentlichen Begutachtung zugänglich gemacht.

- Das Universitätsgesetz 2002 bestimmt in § 101 Abs. 3, dass eine **einheitliche Ausbildung für das Bibliothekspersonal aller Universitäten** aus dem Bereich Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen durch Verordnung sichergestellt werden soll.
- § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 sieht vor, dass spätestens ein Jahr vor Auslaufen der Leistungsvereinbarungsperiode der für die folgende Leistungsvereinbarungsperiode zur Verfügung stehende Gesamtbetrag zur Finanzierung aller Universitäten festzustehen hat (für die erste Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009 gemäß § 121 Abs. 17 bis Jahresende 2005). Der Gesamtbetrag enthält zwei Teilbeträge, einen für die Grundbudgets und einen für die Formel gebundenen Budgets aller Universitäten.

ten. Vom Gesamtbetrag kann die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis zu 1 % für besondere Finanzierungserfordernisse zur Ergänzung von Leistungsvereinbarungen einbehalten. 20 % des Gesamtbetrags entfallen auf das Formelbudget, bis zu 80 % auf die Grundbudgets der Universitäten (vgl. Abbildung 1.1).

Während die Grundbudgets der einzelnen Universitäten in Leistungsvereinbarungsverhandlungen festgelegt werden, errechnen sich die Formel gebundenen Budgets anhand von qualitäts- und quantitätsbezogenen Indikatoren. Diese Indikatoren haben sich auf die Bereiche Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste sowie gesellschaftliche Zielsetzungen zu beziehen.

In der ministeriumsinternen Vorbereitung dieser Verordnung wurden anhand eines internationalen Vergleichs von indikatorgesteuerten Budgetierungen und Formelbudgets Modellvorschläge für ein Formel gebundenes Budget entwickelt und daran anschließend Modell- und Simulationsrechnungen beauftragt. Es liegt ein Vorschlag für eine Formel für alle 21 Universitäten mit stabilen Indikatoren vor, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gegenstand von Gesprächen mit der Rektorenkonferenz und dem Bundesministerium für Finanzen ist. Die diesbezügliche **Verordnung zum Formel ge-**

bundenen Budget ist nach Anhörung der Universitäten bis Jahresende 2005 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu erlassen.

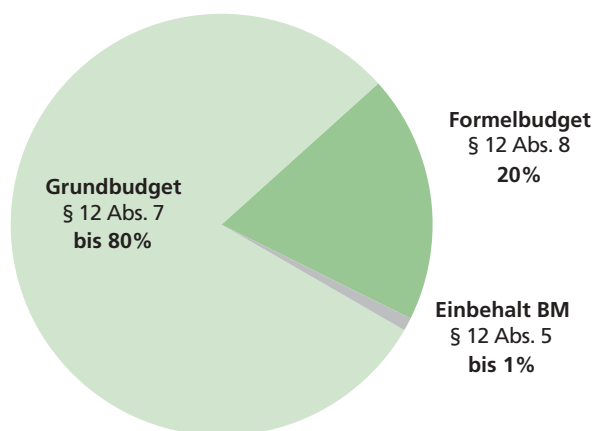
1.1.3 Rechtsaufsicht

Das Universitätsgesetz 2002 erfordert eine neue Linie in der Rechtsaufsicht durch das zuständige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Nach intensiven Vorarbeiten wurde im Juli 2003 eine Information des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur herausgegeben, deren Kernsatz die neue Ausrichtung charakterisiert: „Die gesetzlichen Bestimmungen bieten zur Ausübung der Rechtsaufsicht einen Ermessensspielraum. Hinsichtlich der Ausübung dieses Ermessens vertritt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Ansicht, dass es, orientiert an der Intention des Universitätsgesetzes 2002 einer größtmöglichen Autonomie der Universitäten, sinnvoll ist, die Rechtsaufsicht als Systemkontrolle zu gestalten. Dabei soll nicht jede Einzelbeschwerde ein aufsichtsbehördliches Verfahren auslösen, sondern nur bei Beschwerde- und Beobachtungskonstellationen, die strukturelle rechtliche Missstände vermuten lassen, aufsichtsbehördlich gehandelt werden.“

Für alle Fragen zum Universitätsgesetz 2002 in studienrechtlichen, organisationsrechtlichen,

Abbildung 1.1

Verteilung des Gesamtbetrags (§ 12 Abs. 2, 5, 7 und 8 Universitätsgesetz 2002)



Quelle: BMBWK

dienstrechtlichen usw. Belangen wurde eine eigene Internetseite eingerichtet (www.unigesetz.at/), auf der das Gesetz, die Erläuterungen und FAQ eingesehen werden können. Die Rechtsansicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in allen universitätsrechtlich relevanten Fragen ist dort abrufbar.

1.1.4 Die Universitätsräte

Ein zentrales Element der neuen Universitätskonstruktion bildet die Institution „Universitätsrat“, der je nach Selbstbestimmung durch die Universität fünf, sieben oder neun Mitglieder umfasst. Ihre Konstituierung wurde unter Abschnitt 1.1.1 beschrieben. Insgesamt gehören den Universitätsräten an den 21 Universitäten 139 Personen an; 42 davon sind Frauen (30,2%).

Die Bedeutung dieser Einrichtung geht aus folgender Einschätzung hervor: „Hauptakteur ist die Universität bzw. ihre Leitung, die sich nach innen um Konsens oder Unterstützung (Senat) und nach außen um die Anerkennung und Unterstützung der externen Interessentengruppen (Öffentlichkeit, aber weitgehend auch der Universitätsrat) bemühen muss. Inwieweit die Interessen an dem Universitätsgeschehen angemessen und ausgewogen berücksichtigt werden, hängt auch von der Besetzung des Machtzentrums Universitätsrat ab.“¹ Die juristische Relevanz formulieren die Erläuterungen der Regierungsvorlage zu § 45: „Aus Anlass der vollen Rechtsfähigkeit ist eine Umgestaltung des Aufsichtsrechts und eine Verlagerung von Teilen des Aufsichtsrechts auf den Universitätsrat vorgesehen. (...) Die inhaltliche Erfüllung der Aufgaben der Universität ist nicht im Wege der Rechtsaufsicht zu prüfen, sondern im Rahmen der Leistungsvereinbarung vorzunehmen. (...) Das umfassende Informationsrecht, das der Bundesministerin oder dem Bundesminister gemäß § 8 Abs. 2 UOG 1993 und § 9 Abs. 2 KUOG

zukommt, soll nunmehr dem Universitätsrat zustehen (...) .“

Zur Unterstützung der Arbeit der Universitätsräte und damit auch zur Implementierung wurden von Mai 2003 bis März/Juni 2005 vom Bundesministerium elf Veranstaltungen für Mitglieder der Universitätsräte angeboten. An diesen Workshops (zu Themen wie: Eröffnungsbilanz, Bewertungen und Abschreibungen, Kollektivverträge, Gründung von Gesellschaften an Universitäten, Profilentwicklung, Wissensbilanz, Formelbudget, Genderfragen) haben insgesamt 333 Personen teilgenommen.

1.1.5 Der Österreichische Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat (www.wissenschaftsrat.ac.at/) wurde durch § 119 des Universitätsgesetzes 2002 geschaffen. Er setzt sich aus zwölf Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere aus Wissenschaft und Kunst, aber auch Wirtschaft und Industrie zusammen. Er umfasst sowohl inländische als auch ausländische, durch umfassende Berufserfahrung gekennzeichnete Expertinnen und Experten. Der Wissenschaftsrat, eine Einrichtung des Bundes, unterliegt der Aufsicht durch die Bundesministerin und hat zwei Hauptaufgaben, und zwar einerseits die Beratung sowohl der Bundesministerin/des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch des Nationalrates und der Landtage sowie der Universitäten in den Angelegenheiten der Universitäten und in Fragen der Wissenschaftspolitik und der Kunst. Andererseits hat der Wissenschaftsrat unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen das österreichische Universitäts- und Wissenschaftssystem zu beobachten, zu analysieren und Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Der Wissenschaftsrat hat sich am 13. Dezember 2003 konstituiert, im Jänner 2005 einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2004 vorgelegt, der dem Nationalrat zugegangen ist, und bisher u.a. zu folgenden Fragen Expertisen ausgearbeitet:

- Leistungsvereinbarungen – Empfehlungen zur Ausgestaltung,
- Stellungnahme zur Veränderung der Zulassungspraxis an Universitäten,

1 Weber Wolfgang (2003), Die strategische Positionierung von Universitäten – Gestaltungserfordernisse und Gestaltungsmöglichkeiten im österreichischen Hochschulsystem, in: Titscher Stefan, Höllinger Sigurd (Hrsg.) (2003), Hochschulreform in Europa – konkret. Österreichs Universitäten auf dem Weg vom Gesetz zur Realität, Opladen, 105-118.

- Formel gebundenes Budget bzw. Universitätsfinanzierung,
- Empfehlung zur Gründung eines Mitteleuropäischen Wissenschaftszentrums Wien,
- Stellungnahme zu Art. 204 des Verfassungsentwurfs,
- Förderung der Elitenbildung,
- Studienbedingungen und Änderung der Studienbeitragsverordnung,
- Empfehlung zu einem österreichischen Modell der Leistungsindikatoren,
- Vorziehprofessuren,
- Haftungsfragen der Universitäten.

1.2 Umsetzung des Universitätsgesetzes 2002 an den Universitäten

Ende April 2005 legten die Universitäten erstmals Tätigkeitsberichte über das gesamte Leistungsspektrum der Universität vor (§ 121 Abs. 16 Universitätsgesetz 2002), zu deren Strukturierung den Universitäten vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Vorfeld eine Themenliste zugeing. Die Tätigkeitsberichte der Universitäten bestätigen, dass die Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 mit großem Engagement fristgerecht und ohne große Schwierigkeiten verlaufen ist. Die überwiegende Anzahl der Universitäten berichtet überdies von hohen Anforderungen an das Universitätspersonal und großem Schulungsbedarf, der sich vor allem aus der Umstellung auf das betriebliche Rechnungswesen und auf SAP sowie infolge der Übernahme der Drittmittelaktivitäten aus dem „Teilrecht“ der universitären Organisationseinheiten ergab. An der Technischen Universität Wien wurde eine zentrale Projektdatenbank geschaffen und über 400 Institutsmitarbeiter/innen in Beschaffung und Projektabwicklung geschult. Auch an der Universität Linz wurden EDV-technische Lösungen zur dezentralen Drittmittelabwicklung mit gleichzeitiger zentraler Verbuchung bei Fakturierung und im Bestellwesen gefunden.

1.2.1 Organisation der Universitäten

Die den Universitäten gesetzlich überlassene autonome Einrichtung der Organisationseinheiten wurde, wie aus Tabelle 1.1 ersichtlich wird, in vielfältiger Weise genutzt. Aus den Tätigkeitsberichten ist ein Trend für eine größere Anzahl von Fakultäten erkennbar, die übersichtlichere Einheiten bilden sollen. Die Universität Innsbruck begründet die Umorganisation von sechs auf 15 Fakultäten mit dem Ziel, möglichst schlanke, effiziente und übersichtliche Organisationen zu schaffen. Ein weiterer Trend sowohl bei Universitäten mit als auch ohne Fakultätsgliederung ist die Einrichtung von Departments, an der Veterinärmedizinischen Universität Wien zusätzlich von Klinischen Departments. Departments umfassen in der Regel mehrere fachnahe Bereiche, die früher als Institute eingerichtet oder als Fachbereiche (Wirtschaftsuniversität Wien) ausgewiesen waren. Die Universität für Bodenkultur Wien verfolgt mit der Organisation in 13 Departments das Ziel, erfolgskritische Größen zu erreichen. Der Schaffung von Fachbereichen, wie an der Universität Salzburg, die ihre 52 UOG 1993-Institute in 29 Fachbereiche zusammengefasst hat, liegt ein ähnliches Ziel zugrunde. Auf der untersten Ebene der Organisationsstruktur, den Instituten, bestehen Auffassungsunterschiede zwischen den Universitäten. Die Technische Universität Wien errichtete beispielsweise mit der Reduktion von 104 auf 64 Institute größere Institutseinheiten. Andere Universitäten behielten die kleineren Institute bei, da ihre Leitungen über Ermächtigungen die Drittmittelforschung sehr effektiv gestalten können (Universität Linz) oder die Flexibilität und Motivation der Forscher/innen gewährleistet bleibt (Technische Universität Graz). An der Universität für Bodenkultur Wien werden die Institute, Abteilungen und Arbeitsgruppen nicht mehr als fixer Bestandteil des Organisationsplanes angesehen, sondern je nach Bedarf flexibel gestaltet. Als neue Organisationsform sind auch die Zentren zu erwähnen, die überwiegend der Forschung bzw. der Lehre dienen oder besondere Aufgaben für die Universität übernehmen (z.B. Universität Wien).

Tabelle 1.1

Funktionen sowie Lehr- und Forschungsorganisation der Universitäten, Stand Juni 2005

Universität	Rektorat	davon Frauen	Senats- mitglieder	davon Frauen	Summe Funktionäre	davon Frauen	Leiter/innen von Einheiten	davon Frauen	Mitglieder der Universitätsräte	davon Frauen	Gliederung der Lehr- und Forschungsorganisation	Subeinheit
Universität Wien	5	1	18	6	23	7	17	1	9	4	15 Fakultäten, 2 Zentren	Institut, Department
Universität Graz	5	1	21	6	26	7	5	0	9	2	5 Fakultäten	Institut, Subeinheit, Serviceeinheit
Universität Innsbruck	4	1	24	4	28	5	15	1	7	1	15 Fakultäten	Institut
Medizinische Universität Wien	5	1	24	6	29	7	0	0	5	1	6 Zentren, 2 Departments, 3 Besondere Einrichtungen; 28 Universitätskliniken, 5 Klinische Institute	
Medizinische Universität Graz	5	1	18	5	23	6	0	0	9	3	3 Zentren, 6 Institute; 20 Universitätskliniken, 1 Klinisches Institut, 3 Gemeinsame Einrichtungen	
Medizinische Universität Innsbruck	3	1	24	6	27	7	0	0	7	1	6 Departments, 3 Institute; 21 Universitätskliniken	
Universität Salzburg	4	1	20	4	24	5	4	0	7	3	4 Fakultäten	interfakul- tärer Fach- bereich
Technische Universität Wien	4	0	24	2	28	2	8	0	5	0	8 Fakultäten	Institut
Technische Universität Graz	5	0	24	2	29	2	7	0	7	2	7 Fakultäten	Institut
Montanuniversität Leoben	3	1	17	1	20	2	22	1	5	1	11 Departments, 11 Institute	
Universität für Bodenkultur Wien	3	1	16	3	19	4	13	1	7	3	13 Departments	Institut, Abteilung, Zentrum
Veterinärmedizinische Universität Wien	5	0	24	6	29	6	10	1	5	2	3 Departments, 4 Klinische Departments, 3 Forschungsinstitute	Klinik, Institut, Zentrum
Wirtschaftsuniversität Wien	5	1	24	5	29	6	10	0	5	1	12 Departments	Institut, Abteilung
Universität Linz	5	0	23	4	28	4	3	0	9	3	3 Fakultäten	Institut, Zentrum
Universität Klagenfurt	3	1	22	6	25	7	3	0	6	1	3 Fakultäten	Institut, Abteilung, Zentrum
Universität für angewandte Kunst Wien	3	1	17	7	20	8	6	1	5	1	6 Institute	Bereich, Abteilung
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	4	1	20	5	24	6	24	7	5	1	24 Institute	
Universität Mozarteum Salzburg	3	0	23	3	26	3	13	2	7	1	13 Abteilungen	
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	4	1	16	4	20	5	17	1	5	2	17 Institute	
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	4	1	12	7	16	8	4	3	7	3	4 Institute	
Akademie der bildenden Künste Wien	3	1	23	9	26	10	5	2	6	4	5 Institute	

Quelle: BMBWK

1.2.2 Strategische Ziele, Profilbildung und Schwerpunktsetzung

Die Universitäten sehen die Schwerpunktsetzung in ihren Leistungsbereichen als Chance, vielmehr als unverzichtbare Notwendigkeit, im internationalen Umfeld unter optimalem Einsatz der finanziellen Mittel ein Höchstmaß an Wirkung zu erzielen. Aus der überwiegenden Anzahl der Tätigkeitsberichte gehen Schwerpunktsetzungen hervor. Die Definition der Schwerpunkte, deren Beschreibung sowie Anzahl lassen schließen, dass ein Teil der Universitäten über Bereichs- und Fakultätsgrenzen eine Profilbildung eingeleitet hat (z.B. Universität Salzburg mit vier Schwerpunkten, Universität Innsbruck mit fünf Schwerpunkten, Technische Universität Graz mit sechs Forschungsschwerpunkten, Universität für Bodenkultur Wien mit drei durch sechs Kompetenzfelder konkretisierten Schwerpunkten, Veterinärmedizinische Universität Wien mit fünf Profillinien, Wirtschaftsuniversität Wien mit acht Schwerpunkten, Universität Mozarteum Salzburg mit fünf Schwerpunkten). Einige Universitäten ordnen ihren Schwerpunkten Personal und Finanzmittel zu. Daneben gibt es Universitäten, die bei ihren Schwerpunktsetzungen – vornehmlich in der Forschung – die gleichmäßige Beteiligung aller Fakultäten zum Ziel haben. So hat die Technische Universität Wien neben sieben internen kooperativen fachübergreifenden Forschungsvorhaben 32 Forschungsschwerpunkte an den acht Fakultäten festgelegt. Die Universität Linz sieht Exzellenzschwerpunkte (einen gesamtuniversitären und zehn an den drei Fakultäten) und Aufbauschwerpunkte (zwei gesamtuniversitäre und acht an den Fakultäten) vor.

Schwerpunktsetzungen sind in allen Leistungsbereichen der Universitäten ersichtlich. Besonders ausgeprägt sind sie in der Forschung durch Konzentration der Forschungsaktivitäten auf Kompetenzzentren, Forschungscluster und universitätsinterne Kooperationszentren (Technische Universität Wien) sowie den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers (Technische Universität Graz). An den Medizinischen Universitäten liegen die Schwerpunkte in der Einbindung von nichtmedizinischer Grundlagenforschung in die klinische Forschung (Medizinische Universität Wien) sowie in

einer ausgewogenen Berücksichtigung der Leistungsbereiche Lehre, Forschung und Krankenversorgung (Medizinische Universität Graz).

Einige Universitäten profilieren sich im regionalen und überregionalen Umfeld. So hat die Universität Graz einen Schwerpunkt „Südöstliches Europa“ definiert, der Studienbeitragsbefreiungen für Studierende aus diesen Nachbarländern sowie eine Stärkung der regionalen Partnerschaften vorsieht. Die Universität Klagenfurt legt den sprach- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt auf die Region und wird mit dem Alpen-Adria-Stipendium ab 2005/06 Studierende aus dem erweiterten Alpen-Adria-Raum besonders fördern. Die Universität Innsbruck versteht sich als Universität in der Region der Alpen, hat ein Italien-Zentrum zur Intensivierung der wissenschaftlichen Beziehungen zum südlichen Nachbarland eingerichtet und stärkt auch die Forschung im Bereich Alpiner Raum, Mensch und Umwelt. Die Universität Linz sowie auch die Technische Universität Graz betreiben schwerpunktmäßig Forschungs- und Technologietransfer für die regionale Wirtschaft.

Die Profilbildung der Universitäten beruht auf einer Analyse und Definition der Stärken. Die Veterinärmedizinische Universität Wien hat sich externer Beratung durch einen international besetzten Beirat bedient. Exzellenzförderung und Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Administration (Universität Wien) sowie die Evaluierung als Grundlage von Entscheidungsprozessen (Akademie der bildenden Künste Wien) sind weitere wichtige Kriterien. Auf die Festsetzung von Forschungsschwerpunkten bezogen spielen finanzielle Anreize durch Forschungs- und Infrastrukturförderungsprogramme, EU-Rahmenprogramme, Zusammenarbeit mit der Industrie und die Aussicht auf steigende Drittmiteleinwerbungen eine große Rolle. Dies ist vor allem durch Schwerpunktsetzungen in jenen Forschungsfeldern zu erkennen, die besonders stark durch Fördermittel des Rates für Forschungs- und Technologieentwicklung und durch EU-Rahmenprogramme finanziert werden. Auch regionale Komponenten, wie die Technologie- und Innovationspolitik der Länder (z.B. Universität Linz), sind von Bedeutung. Weiters werden durch Industriekooperationen, den Betrieb von Kompetenzzentren mit anderen uni-

versitären und außeruniversitären Partnern (z.B. Montanuniversität Leoben) und durch Clusterbildung (Technische Universität Graz: Automobilcluster) Schwerpunkte gesetzt.

1.2.3 Entwicklungsplanung/Universitätsentwicklung

Die Entwicklungsplanungen der Universitäten, wie aus ihren Tätigkeitsberichten ersichtlich wird, zielen auf die Stärkung der Forschung, Erhöhung der internationalen Konkurrenzfähigkeit in der Forschung, Erreichen einer repräsentativen Position in anerkannten internationalen Rankings und vor allem Steigerung der Forschungsleistungen ab. Weiters wird die forschungsgeleitete Lehre, Profilbildung in der Lehre und ein attraktives Lehrangebot in den Entwicklungsplanungen verankert. Die Erschließung neuer Finanzierungsquellen durch Stiftungsprofessuren (vgl. Tabelle 1.2), der Ausbau von Universitätsbeteiligungen (Technische Universitäten Wien und Graz), Gründung von Spin-off-Firmen (Veterinärmedizinische Universität Wien), Professionalisierung und Qualitätsmanagement sowie Optimierung der Planung und Steuerung (Universität Innsbruck), Stärkung der administrativen Leistungen (Universität Wien) und bessere Führbarkeit (Universität für Bodenkultur Wien) finden in der Entwicklungsplanung ebenfalls Erwähnung.

Allgemein anerkannte und dokumentierte Ziele sind die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Qualitätssicherung in Lehre und Forschung und die Förderung der Chancengleichheit aller Angehörigen der Universität, insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung des Frauenanteils (insbesondere Universität Wien, Universität Salzburg) sowie die Internationalisierung durch Förderung der Mobilität und die Nutzung von Synergien durch inter- und transdisziplinäre Vernetzungen und Kooperationen. Die Medizinischen Universitäten beziehen in ihre Entwicklungsplanung die Patientenversorgung als gleichwertige Kernaufgabe (Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Innsbruck) und die Prävention ein.

Um ihre Entwicklungsplanungen erfolgreich umzusetzen, haben die Universitäten, wie bereits ausgeführt, Änderungen in der Aufbauorganisa-

tion vorgenommen und neue Verwaltungsstrukturen (Stabsstellen) geschaffen. Weiters ist aus den Berichten zu ersehen, dass an allen Universitäten im Jahr 2004 großer Aufwand in die Personalentwicklung mit Weiterbildungsaktivitäten und Umschulungen gelegt wurde.

1.2.4 Besondere Organisationseinheiten aufgrund des Universitätsgesetzes 2002

Das *Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI)* an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, dessen Betriebs-, Personal- und Ausstattungskosten zu zwei Dritteln durch das Universitätsbudget und zu einem Drittel durch die Fördergesellschaft getragen werden, weist steigende Drittmittelaktivitäten und Drittmittelnahmen, darunter etliche FWF-Projekte, auf. Durch den Übergang in die Autonomie der Universität ist kein Wechsel in der Leitung dieser Organisationseinheit eingetreten.

Gemäß § 40 Universitätsgesetz 2002 wurden an den Universitätsstandorten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Leoben, Linz und Klagenfurt *Universitätssportinstitute* als eigene Organisationseinheiten eingerichtet, die den Studierenden, Absolvent/innen und dem Personal der Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge des jeweiligen Standortes für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Sie bieten vorwiegend ein breitensportlich orientiertes Kursangebot an, das an allen Standorten sehr gut aufgenommen wird und sich in jährlich steigenden Kursteilnahmen ausdrückt. Jeder Universitätsstandort hat neben dem Breitensport einen besonderen Schwerpunkt: Graz verfügt über ein sehr aktives Wettkampfwesen, am Universitätssportinstitut in Innsbruck nimmt der Spitzensport einen hohen Stellenwert ein, Spitzensportler/innen in den Bereichen Schifahren, Triathlon und Volleyball nutzen die neuesten technischen Ausstattungen für ihre Leistungsoptimierung. Die Universitätsstandorte Wien und Klagenfurt haben infolge der Umstellung auf das Universitätsgesetz 2002 Änderungen vorgenommen: Wien schließt sich enger an das Institut für Sportwissenschaften an (z.B. Installation eines Diabetikertrainings), Klagenfurt will sich im Bundesland als Kompetenzstelle für Bewegung und Sport etablieren.

Bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der Universitäten | Kapitel 1

Tabelle 1.2
Stiftungsprofessuren an Universitäten, Stand Juni 2005

Universität	Anzahl	Fach	Sponsor	Dauer
Universität Wien	1	Pflegewissenschaft	Österreichische Caritaszentrale, Caritas der Erzdiözese Wien, ÖRK, ÖRK Wien	3 Jahre
Universität Innsbruck	8	Bankwirtschaft und Finanzdienstleistungen	Hypo Tirol Bank	5 Jahre
		Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt e-business	Allgemeines Rechenzentrum, Zukunftsstiftung, WK Tirol, IV	4 Jahre
		Europäische Sicherheitspolitik	BM für Landesverteidigung	5 Jahre
		Informatik	Tiroler Zukunftsstiftung	3 Jahre
		Informatik	Tiroler Zukunftsstiftung	3 Jahre
		Informatik	Tiroler Zukunftsstiftung	ab Besetzung bis 31.12.2005
		Holzbau	Land Tirol, Pro Holz	5 Jahre
		Radiochemistry and Radiochemical Analysis	EU, Marie Curie-Professur	voraussichtlich 3 Jahre
Medizinische Universität Wien	1	Palliativmedizin in der Onkologie	Privat, Pharmafirma	3 Jahre
Medizinische Universität Graz	1	Pflegewissenschaften	Zukunftsfonds des Landes Steiermark	5 Jahre
Medizinische Universität Innsbruck	1	Allgemeinmedizin	TILAK	4 Jahre
Universität Salzburg	1	Strukturbiologie	Land Salzburg	5 Jahre
Technische Universität Wien	1	Ressourcenmanagement	ARA Altstoff Recycling Austria (AG)	3 Jahre
Technische Universität Graz	8	Fahrzeugsicherheit	Magna	10 Jahre
		Werkzeugtechnik für Spanlose Produktion	Magna	10 Jahre
		Production Science & Management	Magna	10 Jahre
		Angewandte Kryptographie	SIC (Stiftung Secure Information and Communication Technologies)	5 Jahre
		Reaktive Systeme in der Verfahrenstechnik	VTU – Engineering GmbH	8 Jahre
		Zukunftsweisende Medientechnologien	Styria Medien AG	4 Jahre
		Pharmaceutic Engineering	EU, Marie Curie-Professur	2 Jahre
		Brain Computer Interface	NIH-Professur	2 Jahre
Universität für Bodenkultur Wien	1	Nachhaltige Entwicklung	BMLFUW, BMBWK	3 Jahre
Wirtschaftsuniversität Wien	1	Entrepreneurship und Innovation	OeNB, Bank Austria, WKÖ, WK Wien, Berndorf AG	unbefristet
Universität Klagenfurt	7	Wirtschafts- und Regionalpolitik	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	2 Jahre
		Mobile Systeme	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	mind. bis Ende 2008
		Verkehrsinformatik	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	mind. bis Ende 2008
		Pervasive Computing	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	mind. bis Ende 2008
		Media Engineering	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	mind. bis Ende 2008
		Embedded System	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	mind. bis Ende 2008
		Service Robotics	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	mind. bis Ende 2008
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	2	Medientheorie	Stadt Linz, Land OÖ, Private	7 Jahre
		Interface Culture	Stadt Linz, Land OÖ, Private	5 Jahre

Quelle: Erhebung BMBWK

Gemäß § 39 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 sind an der Akademie der bildenden Künste Wien folgende Organisationseinheiten einzurichten: die **Gemäldegalerie**, der eine Glyptothek (Sammlung von Gipsabgüssen und Skulpturen) eingegliedert ist, und das **Kupferstichkabinett**. Erstere ist die zweitgrößte Gemäldesammlung Österreichs, die die Geschichte der europäischen Malerei vom Spätmittelalter bis in das 20. Jahrhundert repräsentiert. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Lehrenden und Studierenden zu unterstützen und die Bestände wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. 2004 veranstaltete die Gemäldegalerie einige Ausstellungen mit deutlichen Steigerungen in der Besucherfrequenz (30% gegenüber dem Vorjahr). Das Kupferstichkabinett ist mit ca. 100.000 Handzeichnungen, Druckgraphiken und Fotografien die zweitgrößte graphische Sammlung Österreichs. Seine ursprüngliche Rolle als Lehrsammlung der Akademie wurde als Lehr- und Forschungseinrichtung und als öffentlich zugängliche museale Einrichtung neu definiert. Zwei langjährige, umfangreiche Forschungsvorhaben konnten zuletzt abgeschlossen werden, wobei die Forschungsarbeit „Digitalisierung, Restaurierung und wissenschaftliche Neubearbeitung der Sammlung gotischer Baurisse“ mit dem „European Heritage Awards/Europa Nostra 2003“ ausgezeichnet wurde. Die beiden Besonderen Universitätseinrichtungen weisen umfangreiche Tätigkeitskataloge auf, die weiter ausgebaut werden. Neuorientierungen hinsichtlich der neuen gesetzlichen Gegebenheiten sind nicht zu erkennen.

1.2.5 Kooperationen zwischen Universitäten

Nahezu alle Universitäten verfügen über interuniversitäre Kooperationen im Inland und Ausland und geben diesen in den Tätigkeitsberichten große Aufmerksamkeit. Hier werden nur die innerösterreichischen Kooperationen dargestellt. Den Universitäten ist es wichtig, Synergien zu nutzen und Doppelgleisigkeiten in Lehre und Forschung zu vermeiden, vorhandene Stärken auszubauen, die Interdisziplinarität und Exzellenz zu fördern sowie Netzwerke zu schaffen. Beispielsweise arbeitet man bei Graduiertenprogrammen und

Doktoratskollegs (z.B. Doktoratskolleg Finance der Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien und des Instituts für Höhere Studien, Doktoratskolleg Molekulare Enzymologie an der Universität und Technischen Universität Graz), der Einrichtung gemeinsamer Forschungszentren und in etablierten interuniversitären Forschungseinrichtungen, die nach dem Universitätsgesetz 2002 einer Universität als Träger zugeordnet wurden, zusammen. Neben gemeinsamen Studiengängen gibt es Absprachen zum Lehrangebot, gemeinsame Lehrveranstaltungen, gemeinsame Ausrichtung interdisziplinärer Lehrveranstaltungen, Nutzung von Datenbanken und Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung.

Die Universität Graz und die Technische Universität Graz sind eine Kooperation eingegangen, um eine kritische Größe zu erreichen und den Bereich der Naturwissenschaften zu stärken. So haben im vergangenen Jahr über 700 Personen ein naturwissenschaftliches Studium am Standort Graz abgeschlossen, eine höhere Anzahl als an der ETH Zürich. Bei Großinvestitionen und Professorenberufungen etwa sollen Synergien genutzt werden. Um die universitäre Zusammenarbeit in der Molekularbiologie am Forschungsstandort Wien zu stärken, arbeiten die Universität Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien in den Max F. Perutz Laboratories zusammen. Ebenso werden Synergien mit den Instituten des Vienna BioCenter und des Institutes für Molekulare Pathologie genutzt. Die Molekularbiolog/inn/en und Biomediziner/innen der beiden Universitäten erbringen international anerkannte Spitzenleistungen im Bereich der Impfstoff- und Immuntherapieforschung zur Vorbeugung und Behandlung von Infektionskrankheiten und Krebs.

Im Bereich Verwaltung kooperieren die Universitäten vor allem im Bereich der Entwicklung, Implementierung und Systempflege von Verwaltungssoftware und der Neueinführung von Buchungssystemen aufgrund der veränderten Rechtslage. In der EDV stellt sich die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz als besonders kooperativ dar: Sie hat das System der Technischen Universität Graz unter der Bezeichnung „KUGonline“ übernommen, um damit die Universitätsinfrastruktur (Bereiche Personal, Organisati-

ons- und Gebäudemanagement, Lehrveranstaltungen, Studienpläne und Studierende) zu optimieren. In der Personalverrechnung steht sie im Verbund mit der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz und der Universität Linz.

Als besonderes Beispiel österreichweiter Zusammenarbeit der Universitäten ist der **Österreichische Bibliothekenverbund** zu nennen. Das Bedürfnis von Zusammenarbeit beim Einsatz von EDV und die effiziente Ressourcennutzung waren entscheidend, die Entwicklung eines Verbundes der wissenschaftlichen Bibliotheken in den 1980er Jahren zu beginnen. Von Vorteil ist, dass gleiches Material nur einmal zu erfassen ist, nicht jede Bibliothek die gesamte Literatur und Information bereitzustellen hat, Datensätze bei einheitlicher Erfassung ausgetauscht und weiterverwendet werden können und der Endnutzer zu den Beständen aller Universitätsbibliotheken einfach Zugriff hat. 1999 wurde das System Aleph 500, ein voll integriertes Bibliothekssystem, eingeführt. Mit der Gründung der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH wurde die gemeinsame Arbeitsgruppe 2002 ausgegliedert. Sie ist zu 100% im Eigentum des Bundes, ihre Aufgaben sind durch Bundesgesetz (BGBl. Nr. 15/2002) umrissen. Bestand der Verbund 2000 noch aus 30 Einrichtungen, zählt er nun bereits 60 Einrichtungen.

Die enormen Zugriffssteigerungen auf die Datenbanken und elektronischen Journals, die von jedem PC-Arbeitsplatz der Universität möglich sind, wie aus den Tätigkeitsberichten ersichtlich ist, bestätigen die Bedeutung der Universitätsbibliotheken. Eine zeitgemäße Bibliothek zeichnet

sich dadurch aus, ein Hybrid-Angebot zur Verfügung zu stellen und dem Dualismus von Besitz, Bestandspräsentation und Bestandsausleihe einerseits und der Vermittlung von Zugängen zu Datenbanken und elektronischen Vollzeitschriften (durch Lizenzen erworben) zur virtuellen Bibliothek andererseits gerecht zu werden. Die Universitätsbibliotheken sind auf gutem Weg, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Durch den Bibliothekenverbund ist der Großteil der Bestände der Universitätsbibliotheken, bei einzelnen sogar der Gesamtbestand, im elektronischen Katalog nachgewiesen.

1.3 Finanzierung der Universitäten

1.3.1 Entwicklung des Hochschulbudgets

Das Budget der österreichischen Hochschulen sieht Ausgaben für Forschung und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen vor sowie Ausgaben zur Unterstützung von Studierenden (z.B. Studienförderung). Zum Großteil sind diese Ausgaben beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur budgetiert. Zusätzlich werden in das Hochschulbudget Summen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) einberechnet, der beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie budgetiert ist (Tabelle 1.3).

Die Hochschulausgaben sind laut Rechnungsabschluss 2004 seit dem Jahr 1990 um mehr als 80% angestiegen. Betrachtet man nur die Ausgaben, die für Universitäten getätigt wurden, so ist das Universitätsbudget seit 1990 um mehr als 90% ge-

Tabelle 1.3
Hochschulbudget laut Bundesrechnungsabschlüssen nach Ressorts, 2001 bis 2004

	2001	2002	2003	2004
Hochschulbudget in Mio. €	2.386,0	2.517,6	2.502,0	2.560,3
davon BMBWK	2.339,2	2.493,8	2.467,2	2.516,9
davon BMVIT	46,8	23,8	34,8	43,4
Veränderung des Hochschulbudgets nominell				
in Mio. €	73,0	131,6	-15,6	58,3
in %	3,2	5,5	-0,6	2,3

Quelle: BMBWK

stiegen. Im Vergleich dazu stieg das Bruttoinlandsprodukt um mehr als 70%, der Bundeshaushalt um unter 60%. In der Darstellung der Hochschulausgaben ist – aufgrund der mit dem Universitätsgesetz 2002 geänderten Universitätsfinanzierung – im Übergang von 2003 auf das Jahr 2004 zu berücksichtigen, dass die Universitäten ab 2004 einerseits Ausgaben zu tätigen haben, die bis dahin nicht anfielen (z.B. Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte) oder zentral besorgt wurden, andererseits die Einnahmen aus den Studienbeiträgen und die sonstigen bisherigen Bundeseinnahmen bei ihnen verbleiben. Bis einschließlich 2003 waren dies Einnahmen im Bundeshaushalt und wurden den Universitäten – im Fall der Studienbeiträge als so genannte „Universitätsmilliarde“ – wieder zur Verfügung gestellt. Der für das Jahr 2004 in Tabelle 1.4 angeführte Gesamtbeitrag beinhaltet die Beträge für die neu hinzugekommenen Aufgaben, nicht jedoch die den Universitäten verbleibenden Einnahmen aus Studienbeiträgen und die sonstigen früheren Bundeseinnahmen (geschätzt ca. € 125 Mio.). Die für die Jahre 2001 und 2002 angegebenen Gesamtbeträge beinhalten dagegen auch die Mittel aus der so genannten „Universitätsmilliarde“.

Der Anteil des Hochschulbudgets am Bruttoinlandsprodukt liegt zwischen 2000 und 2004 in der Bandbreite von 1,09% bis 1,14% (siehe Tabelle 1.5). Von 2003 auf 2004 sank der Anteil des Hochschulbudgets am BIP um 0,02 Prozentpunkte leicht, wobei dies mit dem starken Anstieg des BIP im Jahr 2004 zu erklären ist. Das BIP stieg relativ zu 2003 um 4%, das Hochschulbudget um 2,3% (vgl. zur Berechnung des Hochschulbudgets Band 2, Kapitel 2).

Im internationalen Vergleich gaben die OECD-Länder² im Jahr 2002 im Durchschnitt 5,09% ihres Bruttoinlandsprodukts für Bildungseinrichtungen aus öffentlichen Mitteln aus. Österreich liegt mit 5,42% im oberen Mittelfeld. Im tertiären Bereich liegt Österreich bei den öffentlichen Ausgaben relativ zum BIP an neunter Stelle jener 28 OECD-Länder, die Daten gemeldet haben, und mit 1,08% etwas über dem OECD-Mittelwert von 1,05%. Unter den EU-Staaten liegt Österreich an siebenter Stelle von 17 Staaten.

2 OECD, Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen (2005), Bildung auf einen Blick, OECD-Indikatoren 2005, Paris.

Tabelle 1.4
Hochschulbudget laut Bundesrechnungsabschlüssen (BRA) in Relation zu volkswirtschaftlich relevanten Größen, 1990, 1995 und 2000 bis 2004

	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Bruttoinlandsprodukt nominell in Mrd. €	136,326	175,526	210,392	215,593	221,008	226,142	235,050
Veränderung zu 1990 in %	-	28,8	54,3	58,1	62,1	65,9	72,4
Bundeshaushalt in Mrd. €	41,041	55,565	58,247	60,409	61,818	61,387	64,977
Veränderung zu 1990 in %	-	35,4	41,9	47,2	50,6	49,6	58,3
Hochschulbudget in Mrd. €	1,396	2,139	2,313	2,386	2,518	2,502	2,560
Veränderung zu 1990 in %	-	53,2	65,7	70,9	80,3	79,2	83,4
davon nur für Universitäten	1,396	1,674	1,850	1,946	2,049	2,013	2,042
Veränderung zu 1990 in %	-	19,9	32,6	39,4	46,8	44,2	46,3

Quelle: BMBWK

Tabelle 1.5

Anteil des Hochschulbudgets und des Universitätsbudgets laut Bundesrechnungsabschlüssen (BRA) am BIP, 2000 bis 2004

	2000	2001	2002	2003	2004
Hochschulbudget in Mrd. €	2,313	2,386	2,518	2,502	2,560
Anteil am BIP in %	1,10	1,11	1,14	1,11	1,09
davon nur für Universitäten	1,850	1,946	2,049	2,013	2,042
Anteil am BIP in %	0,88	0,90	0,93	0,89	0,87

Quelle: BMBWK

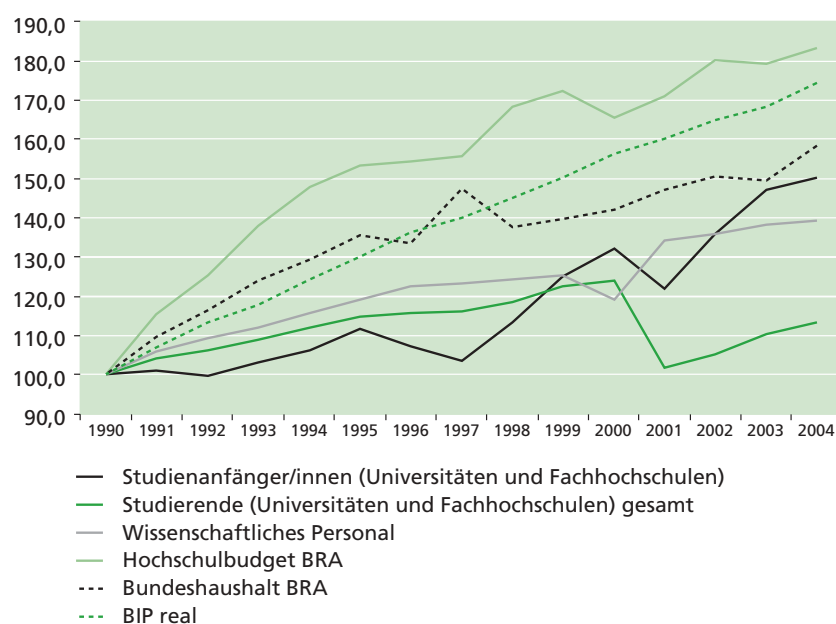
Große Bedeutung kommt dem Vergleich der Entwicklung budgetärer Kennzahlen und hochschulischer Kenngrößen wie Personal und Studierendenzahlen zu (siehe Abbildung 1.2). Den höchsten Anstieg zeigt seit dem Jahr 1990 das Hochschulbudget, gefolgt vom BIP und dem Bundeshaushalt. Teilweise liegt die Kurve des Hochschulbudgets weit über jener des BIP. Aufgrund des Wechsels der Datenquellen von 1999 auf 2000 im Bereich des wissenschaftlichen Personals sind die Zahlen der beiden Zeiträume (1990 bis 1999 und 2000 bis 2004) nur eingeschränkt vergleichbar. Bis 1999

wurden Planstellen angegeben, ab 2000 wissenschaftliches Personal in Vollzeitäquivalenten. Festzuhalten ist auch in diesem Bereich ein Anstieg. Der steilste Anstieg ist im Bereich der Studienanfängerinnen und -anfänger seit 1997 zu finden. Dies ist einerseits durch die Zunahme der Studienanfänger/innen im Fachhochschulsektor und andererseits durch eine starke Zunahme der Erstzugelassenzahlen an Universitäten seit dem Wintersemester 2002 zu begründen. Diese Zunahme seit dem Wintersemester 2002 ist in geringerem Ausmaß auch im Bereich der Studierenden zu sehen.

Abbildung 1.2

Hochschulbudget (BRA), Bundeshaushalt, Bruttoinlandsprodukt, Studienanfänger/innen, Studierende und wissenschaftliches Personal, 1990 bis 2004 (Index 1990 = 100)

Hochschulbudget, Bundeshaushalt und BIP preisbereinigt mittels BIP-Deflator



Quelle: BMBWK

1.3.2 Änderungen in der Budgetierung der Universitäten auf Grundlage des Universitätsgesetzes 2002

Bis zum Jahr 2003 waren die Ausgaben der Universitäten bei den Voranschlags(VA)-Ansätzen 1/14200 (Personalausgaben), 1/14203 (Anlagen), 1/14207 (Gesetzliche Verpflichtungen) und 1/14208 (Aufwendungen) veranschlagt. Für die Ausgaben der Universitäten der Künste waren die VA-Ansätze 1/14300, 1/14303, 1/14307 und 1/14308 vorgesehen. Bei diesen VA-Ansätzen wurde der vorgesehene Betrag auf einzelne VA-Posten aufgeteilt (bei den Personalausgaben beispielsweise auf Beamte, Vertragsbedienstete, Mehrleistungsvergütungen oder verschiedene Dienstgeberbeiträge; bei den Aufwendungen z.B. auf Mieten, Lizenzgebühren, Energie, Instandhaltung, Verbrauchsgüter, Literatur oder Reinigung). Nicht bei den angeführten VA-Ansätzen veranschlagt waren die Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft und für die Hochschulraumschaffung. Diese Ausgaben wurden direkt vom BMBWK bezahlt und waren bei anderen VA-Ansätzen veranschlagt. Der Klinische Mehraufwand, der ebenfalls vom BMBWK bezahlt wurde, war jedoch im VA-Ansatz 1/14208 enthalten.

Neben den Ausgaben waren auch die Einnahmen der Universitäten veranschlagt, und zwar bei den VA-Paragrafen 2/1420 (Universitäten) und 2/1430 (Universitäten der Künste). Zusätzlich war die zweckgebundene Gebarung der Universitäten (VA-Paragrafen 1/1421 und 2/1421) und der Universitäten der Künste (VA-Paragrafen 1/1431 und 2/1431) vorgesehen.

Seit 1. Jänner 2004 erhalten die Universitäten einen Globalbetrag. Dieser ist nun beim VA-Ansatz 1/14037 veranschlagt. Der VA-Ansatz enthält die ehemaligen VA-Paragrafen 1/1420, 1/1430, also die gesamten Personal- und Sachausgaben der Universitäten sowie die BIG-Mieten und einen Teil des Klinischen Mehraufwandes. Die Ausgaben für die Hochschulraumschaffung und der laufende Klinische Mehraufwand sind nun beim VA-Ansatz 1/14038 veranschlagt. Die Ausgaben für Klinikbauten sind seit 2004 beim VA-Ansatz 1/14048 vorgesehen. Diese Beträge sind nicht mehr wie bisher nach einzelnen VA-Posten aufgeteilt, sondern als jeweils ein Betrag enthalten.

Die Einnahmen der Universitäten sind nicht mehr veranschlagt, diese werden nun von den Universitäten direkt eingenommen. Die zweckgebundene Gebarung wird ebenfalls nicht mehr über den Bundeshaushalt verrechnet.

Als zusätzlicher VA-Paragraf wurde 1/1490 geschaffen. Dort sind die Ausgaben für die Beamt/inn/en der Universitäten veranschlagt. Die Beamt/inn/en der Universitäten erhalten ihr Gehalt weiterhin – da sie ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis haben – vom Bund. Die Ausgaben für die Beamt/inn/en werden dem Bund von den Universitäten ersetzt und beim VA-Paragrafen 2/1490 eingenommen.

1.3.3 Entwicklung des Universitätsbudgets von 2003 bis 2005

Aufgrund der neuen Universitätsfinanzierung im Universitätsgesetz 2002 sind die Universitätsbudgets der Jahre 2003 und 2004 in einer differenzierenden Sicht zu vergleichen. Einerseits verbleiben ab 2004 die Einnahmen aus Studienbeiträgen und die sonstigen bisherigen Bundeseinnahmen den Universitäten, während sie bis 2003 noch vom Bund vereinnahmt wurden. Andererseits haben die Universitäten ab 2004 Zahlungen zu leisten, die bis 2003 entweder vom Bund getätigt wurden oder nicht anfielen. Bei einem bereinigten Budgetvergleich stand den Universitäten 2004 um mehr als 7% mehr Geld als 2003 zur Verfügung. Die Steigerungen der einzelnen Universitäten sind unterschiedlich hoch und hängen von den Studierendenzahlen und von der Art der Disziplinen ab.

Tabelle 1.6
Universitätsbudget laut Bundesrechnungsabschluss 2004

	in Mio. €
Gesamt	2.042,007
Globalbetrag	1.793,330
Lfd. Klinischer Mehraufwand	135,809
Klinikaufwendungen	52,470
Mittel aus der F&E-Offensive (Vorziehprofessuren, Universitätsinfrastruktur I + II)	32,100
Zahlungen gem. § 6 Universitätsgesetz 2002 (zweckgebundene Gebarung)	28,298

Quelle: BMBWK

Der Globalbetrag 2005 bleibt wie gesetzlich vorgesehen im Wesentlichen gleich hoch wie 2004 und erhöht sich um die Bezugserhöhungen für die öffentlichen Bediensteten. Das Aufteilungsverfahren ist beibehalten, aber um Leistungsanreize ergänzt worden. Zur Finanzierung von Anreizen für die erfolgreiche Umstrukturierung der Organisation und des Studienbereichs der Universitäten im Sinn der Profilentwicklung werden nach § 141 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 für das Jahr 2005 0,4% und für 2006 0,8% vom Globalbudget jeder Universität einbehalten und auf die Universitäten entsprechend neu verteilt. Für die Jahre 2005 und 2006 steht folglich zusammen ein Betrag von € 20,5 Mio. zur Verfügung, der zu einem Drittel 2005 und zu zwei Dritteln 2006 ausbezahlt wird. Die Ergebnisse der für beide Jahre durchgeführten Ausschreibung „Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilentwicklung der Universitäten“ sind aus Abbildung 1.3 ersichtlich.

1.3.4 Aufteilung des Globalbetrags

Erfolgte die Finanzierung der Universitäten bisher im Wesentlichen über Anträge der Universitäten und staatliche Zuweisungen, haben die Universitäten in den Jahren 2004 bis 2006 ein gesetzlich ge-

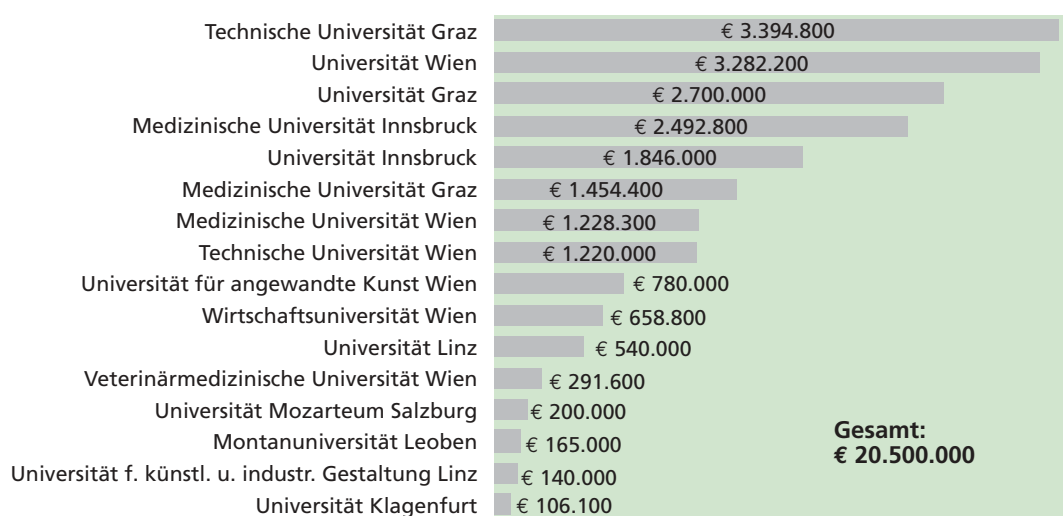
sichertes Globalbudget von € 1,66 Mrd. Hinzu kommen weitere im Gesetz vorgesehene Positionen, wie Bezugserhöhungen, Mietaufwendungen, der laufende klinische Mehraufwand und Implementierungskosten. Zusätzlich zum Globalbetrag, der den größten Teil des Universitätsbudgets ausmacht, verbleiben den Universitäten seit 2004 die Einnahmen aus Studienbeiträgen und die sonstigen früheren Bundeseinnahmen (ca. € 125 Mio.). Weiters können sie sich um Mittel aus der Forschungsförderung (z.B. FWF) sowie aus verschiedenen Programmen, wie Universitätsinfrastruktur und Vorziehprofessuren, bewerben. Über Drittmittel (ca. € 187 Mio. jährlich) beziehen die Universitäten Einkünfte aus der Privatwirtschaft (Auftragsforschung, Stiftungsprofessuren, EU-Rahmenprogramme u.a.).

Bei der Aufteilung des Globalbetrags der Jahre 2004 bis 2006 wurde von folgenden Überlegungen ausgegangen:

- Die Budgetverteilung soll an die Situation 2003 anknüpfend auf das ab 2007 geltende Finanzierungssystem mit dreijährigen Leistungsvereinbarungen und formelgebundenem Budgetanteil vorbereiten.
- Das Budgetierungsverfahren gilt daher für drei Jahre und wird währenddessen nicht verändert.

Abbildung 1.3

Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilentwicklung der Universitäten, Zuweisungen



Quelle: BMBWK

- Ausgangsbasis jeder Universität ist ihr um Einmalbeträge bereinigter Anteil am Universitätsbudget 2003.
- Aus dem Globalbetrag sind auch jene Positionen zu finanzieren, die seit 2004 den Universitäten übertragen sind (Pensionsbeiträge für Beamte und Beamtinnen, Mietaufwendungen für BIG-Gebäude, Klinischer Mehraufwand).

1.3.5 Universitäres Rechnungswesen

1.3.5.1 Rechnungsabschluss gemäß Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten

Für das universitäre Rechnungswesen ist nach § 16 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 der erste Abschnitt des dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß anzuwenden. Dieser Teilbereich des HGB regelt im Wesentlichen die Buchführung und das Inventar, die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses, Bewertungsvorschriften sowie Angaben zur Aufbewahrung und Vorlage von Unterlagen. Die im HGB definierten Grundsatzanforderungen an das Rechenwerk – nämlich Vollständigkeit, klare und übersichtliche Aufstellung (u.a. durch Anwendung von Gliederungsvorschriften für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung), um ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage zu vermitteln – gelten nun auch für den universitären Rechnungsabschluss. Um eine Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse sicherzustellen, haben die autonomen Universitäten für die Gliederung, Bewertung und Bemessung der Abschreibungsdauer möglichst einheitliche Grundsätze anzuwenden.

Der universitäre Rechnungsabschluss besteht aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Angaben und Erläuterungen zu diesen beiden Teilen. In § 16 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 wird dabei auf die Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (BGBl. II Nr. 292/2003) verwiesen, welche im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erlassen wurde und die genaue Gliederung des Rechnungsabschlusses festlegt. Auf die Besonderheiten des Universitätsbetriebes wurde bei der Dar-

stellung einzelner Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnungspositionen in Abweichung zum HGB Bedacht genommen. Sonderregelungen gelten bei den Ansatzvorschriften für immaterielle Vermögensgegenstände. So ist eine Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen zulässig. Im Sachanlagevermögen wurde eine universitätsspezifische Bilanzposition mit dem Titel „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ geschaffen. Beim Umlaufvermögen ist, im Gegensatz zur HGB-Regelung, eine Pauschalwertberichtigung nicht zulässig. Und statt den üblichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die dem Universitätsbetrieb dienenden „Betriebsmittel“ auszuweisen. Beim „Eigenkapital“ ist eine Bilanzauflgliederung im Sinn des HGB (Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn) nicht notwendig, da Universitäten nicht über gebundenes Nennkapital verfügen. Weitere universitätsspezifische Anpassungen gelten auch für die Gewinn- und Verlustrechnung und für die Angaben und Erläuterungen.

1.3.5.2 Der erste Rechnungsabschluss – Eröffnungsbilanz

Die Erstellung des ersten Rechnungsabschlusses ist in § 15 der diesbezüglichen Verordnung geregelt. Die Universitäten hatten bis März 2004 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Entwürfe zur Eröffnungsbilanz zu übermitteln. Nach einer Abschlussprüfung, die der Universitätsrat zu beauftragen hatte, mussten die testierten Eröffnungsbilanzen im Wege des Universitätsrates bis Jahresmitte 2004 dem BMBWK vorgelegt werden. Zur Vorbereitung der Vorlage der Eröffnungsbilanzen wurden von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) im Auftrag des BMBWK Informationsveranstaltungen für die Universitätsräte und Leitungsorgane der Universitäten abgehalten. Weiters wurde die AWS mit der analytischen Überprüfung der Eröffnungsbilanzentwürfe betraut. Diese umfasste die Beurteilung der Vollständigkeit und Qualität der vorgelegten Entwürfe und ergänzenden Unterlagen (etwa Bestandsverzeichnis, Angaben zur Berechnung der Personalarückstellungen und zur Ermittlung sonstiger wesentlicher Bilanzpositionen), ferner eine Überprüfung der Zulässigkeit der verwendeten Bi-

lanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie einen zwischenuniversitären Vergleich wesentlicher Bilanzpositionen zur Abschätzung der Vermögens- und Finanzlage sowie der stichtagsbezogenen Liquidität aller Universitäten. Die Analyse der Entwürfe brachte folgende Ergebnisse, welche auch für die testierten Eröffnungsbilanzen zutrafen:

- Jede Eröffnungsbilanz erhielt vom jeweiligen Wirtschaftsprüfer einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, womit festgehalten wird, dass die Bilanz ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage gibt. Alle vorliegenden Eröffnungsbilanzen samt Angaben und Erläuterungen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgen den rechtlichen Vorgaben und berücksichtigen die spezifischen Erfordernisse und Risiken des Universitätsbetriebes.
- Eigenkapital steht einem Unternehmen unbefristet zur Verfügung und ermöglicht freie Entscheidungsmöglichkeiten. Eine hohe Eigenkapitalbasis erleichtert auch den Zugang zum Geldmarkt. Als Kennzahlen für die **Eigenmittelausstattung** wurden die Eigenmittelquote und das Risikokapital verwendet. Die **Eigenmittelquote** (Eigenkapital inklusive etwaiger Investitionszuschüsse in Prozent der Bilanzsumme) der meisten Universitäten war zum Stichtag mit Werten zwischen 8,3% und 64,8% zufrieden stellend, darunter lagen die Universität Salzburg und die Universität für angewandte Kunst Wien. Die beiden Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck hatten eine negative Eigenkapitalquote, die vor allem auf hohe Personalrückstellungen (für Abfertigungen und Jubiläumsgelder) zurückzuführen ist, die aber nicht kurzfristig zu Auszahlungen führen. Bei den Medizinischen Universitäten kommt hinzu, dass Anschaffungen an den Universitätskliniken aus dem Klinischen Mehraufwand nicht in die Bilanz aufgenommen werden dürfen und somit als Vermögenswerte nicht aktiviert werden konnten. Unter Einbeziehung dieser Faktoren würden sich auch diese Kennzahlen im zufrieden stellenden Bereich bewegen.
- Berücksichtigt man neben den Eigenmitteln auch die langfristig gebundenen Personalrückstellungen, ergibt sich das so genannte **Risikokapital**, eine häufig zur Beurteilung der Eigenmittelausstattung verwendete Kennzahl. Das Risikokapital liegt mit Ausnahme der Medizinischen Universität Innsbruck bei allen Universitäten über 28% der Bilanzsumme, was einen guten Wert darstellt.
- Die Liquiditätsanalyse dient zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens. Dabei werden die kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte (Umlaufvermögen) den kurzfristigen Schulden und Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Als universitätsspezifische Kennzahl wurde das adaptierte Nettoumlaufvermögen im Verhältnis zum Universitätsbudget verwendet. Anhand der Eröffnungsbilanz konnte nur eine statische Liquiditätsbetrachtung durchgeführt werden. Bei fast allen Universitäten war die **Liquidität** positiv, bei vier Universitäten (Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Universität für angewandte Kunst Wien und Universität für Musik und darstellende Kunst Graz) bestand zum Stichtag eine Unterdeckung, welche in erster Linie auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltungen und nicht verbrauchte Urlaube, zurückzuführen war.

1.3.5.3 Rechnungsabschluss 2004

Bis Ende Mai 2005 hatten die Universitäten ihren Rechnungsabschluss über das Rechnungsjahr 2004 samt Bericht des Abschlussprüfers im Wege des Universitätsrates an das BMBWK weiterzuleiten. Erneut wurde die AWS mit der Analyse der Schlussbilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen beauftragt, wovon zur Zeit der Zwischenbericht vorliegt:

- Alle vorgelegten Rechnungsabschlüsse zum 31. Dezember 2004 sind – wie schon die Eröffnungsbilanzen – nach den einschlägigen Rechtsbestimmungen aufgestellt. Sämtliche Jahresabschlüsse haben einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und sind zusammen mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers vorgelegt worden. Die Qualität der ergänzenden

Angaben und Erläuterungen ist generell gut. In 20 Prüfberichten sind auch Kapitalflussrechnungen gemäß Fachgutachten der Österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder enthalten, die nicht explizit in der Univ.RechnungsabschlussVO gefordert werden (Ausnahme Medizinische Universität Wien). In Einzelfällen wurden kleinere Korrekturen der Ausgangswerte in den Eröffnungsbilanzen durchgeführt. Änderungen der Bewertungsmethoden erfolgten nur in wenigen Fällen hinsichtlich Abschreibungsdauern sowie Berechnungsparametern von Personalrückstellungen. In zwei Fällen (Medizinische Universität Wien, Montanuniversität Leoben) wurden infolge wesentlicher Änderungsbedarfe Nachtragsprüfungen zur Eröffnungsbilanz durchgeführt. Bei keiner Universität sind die Kennzahlen des Unternehmensreorganisationsgesetzes (Eigenmittelquote 8%, fiktive Schuldentilgungsdauer 15 Jahre) unter bzw. überschritten.

- Der **Absolutbetrag der Eigenmittel** hat sich bei 18 Universitäten im Vergleich zu den Eröffnungsbilanzwerten erhöht. Hier bilden nur die Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Linz und Universität Klagenfurt eine Ausnahme. Infolge dieser starken Zunahme der Bilanzsumme – welche insbesondere auf Wertzuwächse im Umlaufvermögen zurückgeführt werden kann – ist bei den Universitäten eine gegenüber den Eröffnungsbilanzen gesunkene relative Eigenmittelquote zu verzeichnen. Allerdings weisen nur vier Universitäten eine Eigenmittelquote unter 10% auf. Den schwächsten Anteil besitzen nach wie vor die Medizinischen Universitäten, vor allem wegen der Nichtaktivierbarkeit von Investitionen im klinischen Bereich (Details dazu siehe Band 2, Tabellen 2.5 und 2.6).
- Alle 21 Universitäten haben ein deutlich positives Risikokapital. Dieser Wert ist bei der Medizinischen Universität Wien und Medizinischen Universität Innsbruck am geringsten.
- Neben einer stichtagsbezogenen statischen Beurteilung der **Liquidität** kann nun auch eine dynamische Liquiditätsanalyse durchgeführt werden. Als stichtagsbezogene Kennzahl wurde der **Mobilitätsgrad** – das Verhältnis von kurzfristig liquidierbarem Umlaufvermögen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten – herangezogen. Dabei weisen alle, mit Ausnahme der drei Grazer Universitäten, einen Wert über 100% auf. Somit verfügen 18 Universitäten über eine ausreichende Liquidität zum Bilanzstichtag. Die dynamische Liquiditätsanalyse zeigt, dass sämtliche Universitäten im Jahr 2004 einen positiven Cashflow erreicht haben und damit – mit Ausnahme der Akademie der bildenden Künste Wien – ihre Investitionen aus dem erwirtschafteten Cashflow abdecken konnten. Die Kennzahlen weisen somit auf eine ausreichende bis gute Liquiditätslage bei den Universitäten hin.
- Betrachtet man das Jahresergebnis anhand der Gewinn- und Verlustrechnungen, weisen fünf Universitäten einen geringfügigen Jahresfehlbetrag auf. Generell erwirtschafteten alle 21 Universitäten eine positive kumulierte Betriebsleistung von € 2,36 Mrd. (davon sind rund 76% Globalbudgetzuweisungen des Bundes). Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt – unter Einbeziehung von Investitionen bei immateriellen Vermögen und Sachanlagen – 23,5%. Damit kann die **Ertragslage** der Universitäten als ausgeglichen bis gut bezeichnet werden (Details dazu siehe Band 2, Tabellen 2.5 und 2.6).

Tabelle 1.7

Kennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen der Universitäten, 2004

	Eigenmittel- quote ¹	Risikokapital- quote ²	Mobilitäts- grad ³	Anlagen- intensität ⁴	Fiktive Schulden- tilgungsdauer ⁵	Cashflow- Rate ⁶
Universität Wien	47,4%	55,2%	92,7%	67,6%	1,6	10,8%
Universität Graz	19,1%	41,2%	54,1%	76,9%	3,2	10,0%
Universität Innsbruck	15,3%	27,5%	129,4%	31,1%	1,1	11,0%
Medizinische Universität Wien	-3,9%	15,8%	116,5%	16,1%	5,1	3,9%
Medizinische Universität Graz	13,1%	27,3%	159,4%	31,0%	2,1	8,3%
Medizinische Universität Innsbruck	-2,4%	9,9%	98,3%	28,3%	3,1	3,2%
Universität Salzburg	16,7%	35,4%	125,9%	39,8%	0,9	10,9%
Technische Universität Wien	35,5%	42,1%	126,2%	38,5%	0,9	7,1%
Technische Universität Graz	39,4%	47,0%	117,9%	40,6%	0,4	9,0%
Montanuniversität Leoben	23,6%	37,6%	110,5%	35,9%	1,4	9,0%
Universität für Bodenkultur Wien	29,4%	37,1%	130,4%	32,0%	1,2	9,2%
Veterinärmedizinische Universität Wien	32,0%	41,5%	157,4%	30,2%	0,3	7,2%
Wirtschaftsuniversität Wien	22,7%	38,7%	153,4%	22,1%	0,5	4,9%
Universität Linz	26,9%	37,1%	108,4%	39,8%	1,5	9,4%
Universität Klagenfurt	9,6%	18,0%	100,6%	24,1%	2,1	5,6%
Universität für angewandte Kunst Wien	12,5%	35,0%	103,8%	48,8%	1,6	9,9%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	20,7%	49,0%	130,4%	36,8%	1,1	5,7%
Universität Mozarteum Salzburg	37,5%	55,7%	114,8%	51,0%	1,7	4,6%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	6,9%	33,5%	75,9%	52,8%	3,9	5,0%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	29,5%	43,6%	142,1%	32,8%	0,5	9,8%
Akademie der bildenden Künste Wien	47,7%	57,7%	117,5%	60,5%	2,4	3,4%

1 Eigenmittel in Relation zur Bilanzsumme.

2 Summe aus Eigenmitteln und Sozialkapital in Relation zur Bilanzsumme.

3 Anteil des Umlaufvermögens an den kurzfristigen Fremdmitteln.

4 Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme.

5 Dauer in Jahren. Effektivverschuldung (Berechnung gem. AWS Formel) in Relation zum Cashflow.

6 Cashflow (Berechnung gem. AWS Formel) in Relation zur universitären Betriebsleistung (lt. Gewinn- und Verlustrechnung).

Quelle: BMBWK

1.3.6 Zusätzliche Mittel für Universitäten aus den Offensivprogrammen I und II

Aus dem Gesamtvolumen von € 1.108,7 Mio. für die Offensivprogramme I und II empfahl der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) bisher (Stand Mai 2005) für Programme, Projekte und Aktionen des BMBWK einen Förderrahmen von € 386,12 Mio. (34,8% am gesamten Fördervolumen). Betrachtet man alle Aktivitäten und Programme aus den Offensivprogrammen, die das

BMBWK seit 2001 in den einzelnen Strategiefeldern gestartet hat, unter dem Blickwinkel der Relevanz für die Universitäten, so profitieren die Universitäten unmittelbar von den Programmen zur Universitätsinfrastruktur, den Vorziehprofessuren, Uni-Invent und „excellencia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten“ (siehe Tabelle 1.8). Die Universitäten verfügen daher über sichere zusätzliche Einnahmen von € 170,3 Mio.

Tabelle 1.8

Universitätsbezogene Programme innerhalb der Offensivprogramme I und II, RFT-Empfehlungen für 2001 bis 2006

Gesamt	€ 170,3 Mio.
Universitätsinfrastrukturprogramme I–III	€ 144,5 Mio.
Vorziehprofessuren I, II	€ 21,8 Mio.
Uni:Invent – Patentverwertung/Scouting	€ 3,0 Mio.
excellencia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten	€ 1,0 Mio.

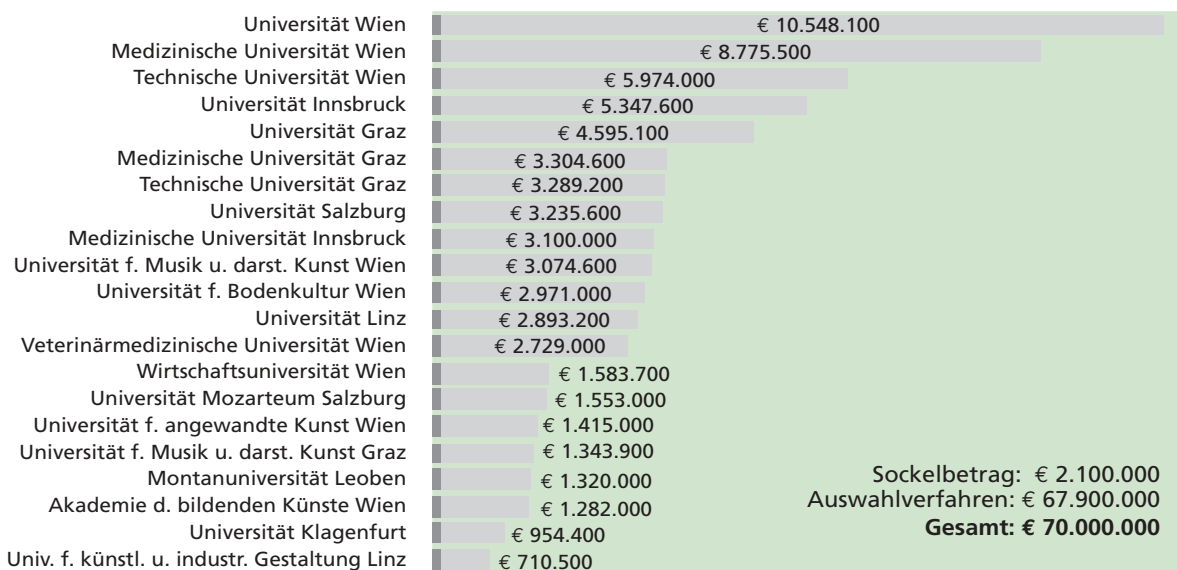
Quelle: BMBWK

Die Programme „Vorziehprofessuren“ und „Universitätsinfrastruktur“ unterstützen die Universitäten bei ihren Schwerpunktsetzungen und Profilentwicklungen. Die Universitätsinfrastrukturprogramme I bis III fördern die Schaffung entsprechender Infrastruktur an Universitäten für erfolgreiche universitäre Grundlagenforschung, die die Attraktivität von universitären Forschungseinrichtungen auch für industrielle und andere außeruniversitäre Partner steigert, bestehende Forschungs Kooperationen absichert und neue ermöglicht. In der ersten Programmphase (2001 bis 2003) wurden für die Forschungsinfrastruktur an den Universitäten € 56,47 Mio. (davon € 52,61 Mio. für Infrastruktur) zur Verfügung gestellt, in Universitätsinfrastruktur II (2004) € 18 Mio., in Universitätsinfrastruktur III (2005 und 2006) werden nochmals € 70 Mio. ausgeschüttet. Jede Universität erhält davon einen Sockelbetrag von € 100.000,-, der verbleibende Betrag von € 67,9 Mio. wurde im Wege einer Ausschreibung im Juli 2005 verteilt (vgl. Abbildung 1.4).

Im Programm „Vorziehprofessuren“ werden Professuren bis zu drei Jahre vom Bund finanziert. In zwei Ausschreibungen wurden insgesamt 77 Vorziehprofessuren von einer Jury zur Finanzierung empfohlen, wovon bis Juni 2005 42 (54,5%) besetzt waren. Das Programm „excellencia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten“ ist in Kapitel 4.7 beschrieben. Das ge-

Abbildung 1.4

Universitätsinfrastruktur III, Zuweisungen



Quelle: BMBWK

meinsam von BMBWK und BMWA 2004 initiierte Programm Uni:invent zielt auf den Aufbau von Verwertungsstrukturen für Dienstleistungen³ an Universitäten ab. Dazu wurden so genannte „Innovationsscouts“ an den an Uni:invent teilnehmenden Universitäten bestellt, deren Aufgaben in der Information, frühzeitigen Identifizierung von Erfolg versprechenden Forschungsarbeiten, Verwaltung und Anlaufstelle für Forscher/innen in Sachen geistiger Eigentumsrechte bestehen. Bis Februar 2005 wurden seither 130 Erfindungen von 13 Universitäten gemeldet.⁴

Bezieht man auch jene Forschungs-, Technologie- und Infrastruktur(FTI)-Programme und Projekte des Bildungsressorts in die Betrachtung ein, die für Universitäten als Durchführungssektor einen geschätzten Finanzierungsanteil zwischen 50% bis 80% aufweisen – und zwar GEN-AU (Österreichisches Genomforschungsprogramm), proVISION – Vorsorge für Natur und Gesellschaft, Austrian Grid – GRID Computing Infrastruktur Initiative für Österreich, ÖZBT (Österreichisches Zentrum für Biomodelle und Transgenetik), CONEX-Cooperation and Networking for Excellence sowie die EU-Anbahnungs- und -Zusatzfinanzierung – und nimmt eine durchschnittliche Finanzierungsquote von 65% an, so gehen von den empfohlenen € 88,1 Mio. rund € 55 Mio. an die Universitäten. Das bedeutet, dass die Universitäten weitere 14,2% der dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung stehenden Sondermittel erhalten. Hinzu kommen noch jene Programme und Aktivitäten des BMBWK, an denen die Universitäten mit weniger als 50% als Durchführungssektor aufscheinen sowie die Beteiligung der Universitäten an Projekten anderer Ressorts. Zusammenfassend können die Universitäten nach aktuellem Stand der Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (Mai 2005) mit mindestens einem Gesamtanteil von 53,2% (€ 205,3 Mio.) an zusätzlichen Einnahmen aus den Sondermitteln des BMBWK rechnen.

³ Dienstleistungen müssen laut § 106 Universitätsgesetz 2002 dem Rektorat gemeldet werden, welche sie zu Patenten anmelden und entsprechende Aktivitäten zur Verwertung setzen können.

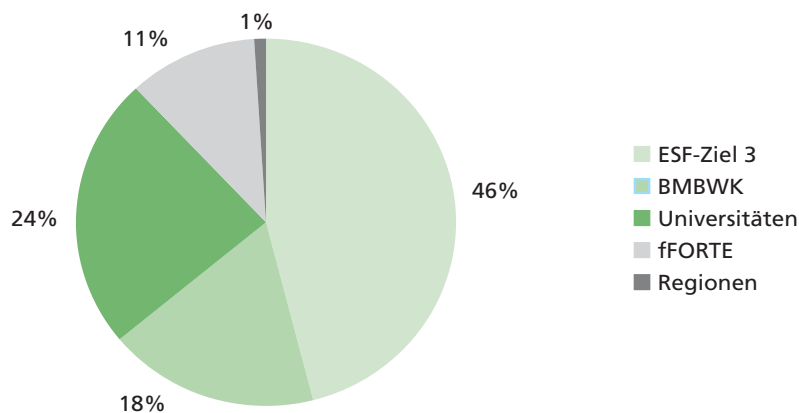
⁴ Erste Ergebnisse der begleitenden Programmevaluierung finden sich im Forschungs- und Technologiebericht 2005, 92ff.

1.3.7 Universitätsbezogene ESF-Ziel 3 Maßnahmen

Die Universitäten beteiligen sich von 2000 bis 2006 an Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds-Ziel 3. Dieses Programm zur Stärkung des Beschäftigungspotentials in Wissenschaft, Forschung und Technologie trägt im österreichischen Wissenschafts- und Hochschulbereich durch gezielte Projektförderung dazu bei, Absolvent/innen den Eintritt in den Arbeitsmarkt durch die Verbesserung ihrer Vermittelbarkeit in selbstständige und unselbstständige Arbeit zu erleichtern. Bedarfsorientierte und auf Informations- und Kommunikationstechnologien gestützte Kursentwicklung und -angebote ergänzen diese Strategie, die sich nicht nur an klassischen Zielgruppen der Universitäten orientiert, sondern auch an sozial und regional benachteiligten Personengruppen. Den Schwerpunkt im Arbeitsmarkt „Forschung“ bilden die Universitätsprojekte zur Verbesserung der laufbahnorientierten Qualifikationen von Wissenschaftlerinnen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Neben dem innovativen Modellcharakter der Projekte wird auch auf deren system- und strukturverändernden Charakter und deren Nachhaltigkeit an den Institutionen selbst Wert gelegt. Während die Finanzierung der ersten Projekte zu annähernd gleichen Teilen aus ESF-Mitteln (46%) und Bundesmitteln (54%) bestand, finanzieren nun die Universitäten ESF-Ziel 3 Projekte mit bzw. übernehmen sie nach Abschluss vollständig. In die Gesamtfinanzierung wurden auch Mittel des Programms fFORTE (Frauen in Forschung und Technologie) integriert, vereinzelt auch regionale Mittel. Thematisch verteilen sich die 34 laufenden oder abgeschlossenen Projekte an den Universitäten auf „Frauen und Wissenschaft“ mit 17 Projekten, „Informations- und Kommunikationstechnologien“ mit 12 und „Vermittelbarkeit von Universitätsabsolvent/inn/en in selbstständige oder unselbstständige Beschäftigung“ mit 5 Projekten.

Abbildung 1.5

Finanzierung der ESF-Ziel 3 Projekte nach Mittelherkunft



Quelle: BMBWK

1.4 Forschung

1.4.1 Neuordnung der Forschungslandschaft

Mit dem Reformdialog vom 15. April 2004 zur Strukturreform in der Forschungsförderung wurde eine Neuordnung der Forschungsförderungslandschaft in Angriff genommen:

- **Einrichtung einer Forschungsförderungsgesellschaft FFG⁵**

Zusammenschluss von FFF (Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft), TIG (Technologie Impulse Gesellschaft), ASA (Austrian Space Agency) und BIT (Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation) zur Forschungsförderungsgesellschaft FFG mit vorwiegend auf industriell-gewerbliche, angewandte Forschung gerichtete Förderung. Mit einem Förderungsvolumen von € 326 Mio. (2004) ist es die Förderungsagentur für Innovationen in Österreich.

- **Reform des Wissenschaftsfonds FWF**

Unter Beibehaltung seiner Autonomie wurden die gesetzlichen Grundlagen des Fonds novelliert, um den neuen Bedingungen der Universitätslandschaft durch das Universitätsgesetz 2002 Rechnung zu tragen und zeitgemäßen Governance-Strukturen zu entsprechen. Die Novellierung hatte eine Trennung von operativen, strategischen und Stabsstellen-Agenden zur Folge. Die Organe des Wissenschaftsfonds

wurden um einen Aufsichtsrat erweitert und die Gremien Delegiertenversammlung, Kuratorium und Präsidium neu zusammengesetzt.

- **Einrichtung einer Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung⁶**

Mit einem jährlichen Stiftungsvolumen von € 125 Mio. wird die Nationalstiftung insbesondere die Förderung langfristig verwertbarer, interdisziplinärer Forschungsmaßnahmen unterstützen. Durch das Zusammenwirken von Vertreter/innen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) und FTI-befassten Ressorts im Stiftungsrat wird eine strategisch orientierte Ausrichtung der Förderung von Schwerpunkten garantiert. Das thematische Spektrum reicht von der Grundlagenforschung bis zur Technologieentwicklung.

- **Unabhängigkeit des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (RFT)**

Dem 2000 eingerichteten Rat für Forschung und Technologieentwicklung wurde mit 2004 eine eigene Rechtspersönlichkeit verliehen. Sein Wirkungsbereich umfasst das gesamte nationale Innovationssystem, und seine Empfehlungen können gleichermaßen von Bundes- und Landesstellen eingeholt werden.

⁵ Gegründet mit Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, rückwirkend mit 1. Jänner 2004 (FFG-G, BGBl. I Nr. 73/2004).

⁶ FTE-Nationalstiftungsgesetz, BGBl. I Nr. 133/2003.

● Errichtung des Hauses der Forschung

In einem „Haus der Forschung“ sollen alle wesentlichen mit Forschungsförderung betrauten Einrichtungen des Bundes sowie einzelne Forschungseinrichtungen räumlich zusammengeführt werden. Es sind dies voraussichtlich FFG, FWF, RFT, CDG (Christian Doppler-Gesellschaft) und ARC (Austrian Cooperative Research). Der Spatenstich erfolgte Ende 2004.

Die Reformen dienen letztlich dazu, dem 2000 eingeschlagenen Weg zur Hebung der F&E-Quote zu folgen. Das für 2006 gesetzte Ziel einer Erhöhung der F&E-Ausgaben auf 2,5% des BIP erscheint erreichbar (für 2005 ist die Schätzung von Statistik Austria 2,35%). Österreich bekennt sich auch zu den in Lissabon für Europa festgelegten Zielen und der in Barcelona 2002 vom Europäischen Rat konkretisierten nationalen F&E-Quote von 3% des BIP bis 2010⁷. Die österreichische Bundesregierung leistete und leistet mit den Forschungs-Offensivprogrammen I (2001-2003: € 508,7 Mio.) und II (2004-2006: € 600 Mio.) und den jährlichen Stiftungsmitteln (€ 125 Mio.) einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der F&E-Quote. Am „Reformdialog für Wachstum und Beschäftigung“ vom 1. Mai 2005 wurde vom Bundeskanzler eine zusätzliche „Forschungsmilliarde“ angekündigt. Die Auftragsforschung von Unternehmen soll steuerlich begünstigt werden und so auch die Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützen.

Die geplante Steigerung der F&E-Ausgaben im Rahmen der Barcelona-Ziele verstärkt auch die Nachfrage nach Wissenschaftler/inne/n. Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurden die Grundlagen für ein leistungsorientiertes Personalrecht und damit die Möglichkeiten beruflicher Mobilität zwischen Universität und Privatwirtschaft etabliert. Die Karrierechancen junger Akademiker/innen und speziell die Förderung von Frauen zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Arbeits-

kräften werden durch eigene Förderprogramme verbessert. Zur Etablierung einer „Verwertungskultur“ an Universitäten und dem Aufbau von effizienten Verwertungsstrukturen wurde das Programm „Uni:invent“ initiiert.

1.4.2 Forschungsressourcen: Finanzmittel und Personal

1.4.2.1 Finanzmittel

Die Globalschätzung der Bruttoinlandsausgaben für in Österreich durchgeführte F&E weist für 2005 Ausgaben in Höhe von rund € 5.773,86 Mio. aus. Diese werden zu 36,6% von der öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer und sonstige öffentliche Einrichtungen), zu 43% von der Wirtschaft, zu rund 20,1% vom Ausland und zu 0,3% vom privaten gemeinnützigen Sektor finanziert. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der österreichischen Forschungsausgaben im Berichtszeitraum: Seit 2002 stieg die Gesamtsumme der Forschungsausgaben um rund 23% und erreichte 2,35% des Bruttoinlandsprodukts. Österreich liegt damit in der Forschungsfinanzierung sowohl über dem europäischen (2002: EU 15 – 1,95%, EU 25 – 1,86%) als auch über dem OECD-Durchschnitt (2002: 2,26%).

Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E werden 2005 rund € 1,74 Mrd. erreichen, sie liegen um rund 11,1% über dem Vorjahresniveau und um 27,8% über dem Niveau von 2002. In den Ausgaben des Bundes sind die für 2005 zur Verfügung stehenden Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie Schätzungen über die zur Auszahlung gelangenden Forschungsprämien und der voraussichtlich zur Auszahlung gelangenden Sondermittel aus den F&E-Offensivprogrammen enthalten. Nicht berücksichtigt sind jene Mittel, die bereits 2005 aus der vom Bundeskanzler am Reformgipfel für Beschäftigung angekündigten zusätzlichen Forschungsmilliarde wirksam werden. Zusätzlich wird der Bund 2005 Beitragszahlungen an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben, in Höhe von € 65,33 Mio. leisten.

⁷ Siehe auch Kok-Bericht, der Österreich als eines der wenigen europäischen Länder auf einem 3%-Weg ausweist. Kok Wim (2004), Facing the challenge. The Lisbon strategy for growth and employment. Report from the High Level Group chaired by Wim Kok, Brussels.

Tabelle 1.9

Globalschätzung 2005: Bruttoinlandsausgaben für F&E, Finanzierung der in Österreich durchgeführten F&E, 2002 bis 2005

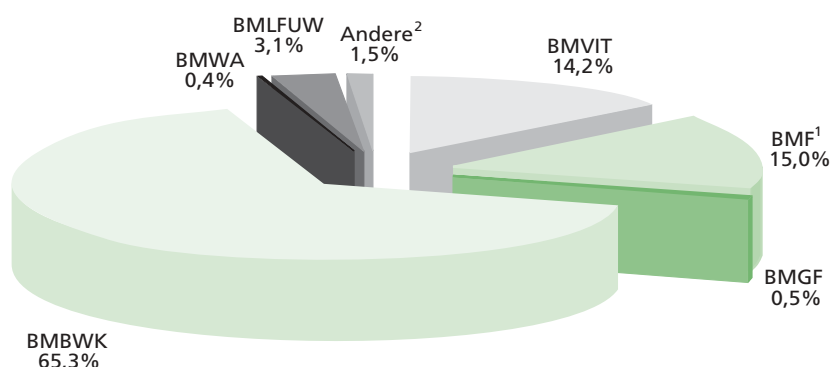
Finanzierungssektoren	2002	2003	2004	2005
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E (in Mio. €)	4.684,31	4.974,68	5.346,08	5.773,86
Davon finanziert durch:				
A. Bund ¹	1.362,37	1.394,86	1.567,35	1.741,14
B. Bundesländer ²	171,26	291,62	304,7	329,25
C. Unternehmenssektor ³	2.090,62	2.184,70	2.320,15	2.480,24
D. Ausland ⁴	1.001,97	1.044,05	1.092,08	1.158,70
E. Sonstige ⁵	58,09	59,45	61,8	64,53
2. BIP nominell ⁶ (in Mrd. €)	221,01	226,14	235,05	245,45
3. Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	2,12	2,20	2,27	2,35

- 1 2002: Erhebungsergebnisse (Bund einschl. Mittel der zwei Forschungsförderungsfonds des ITF).
2005: Beilage T/Teil b des Arbeitsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 2005 (Voranschlag). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T) wurden einbezogen: € 127,6 Mio. Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, € 100 Mio. für nach dem derzeitigen Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Forschungsprämien gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 506/2002, sowie € 40 Mio. für nach dem derzeitigen Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Rücklagenreste aus den Pauschalvorsorgen für die F&E-Offensivprogramme.
- 2 2002: Erhebungsergebnisse (einschl. Schätzung der F&E-Ausgaben der Landeskrankenanstalten durch Statistik Austria: 2002: € 86,5 Mio.).
2003-2005: Auf der Basis der von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten F&E-Ausgaben-Schätzungen.
- 3 Umfasst Finanzierung durch die Wirtschaft. 2002: Erhebungsergebnisse. 2003-2005: Schätzung durch Statistik Austria auf der Basis der Ergebnisse der von Statistik Austria in allen volkswirtschaftlichen Sektoren durchgeführten F&E-Erhebungen.
- 4 2002: Erhebungsergebnisse. 2003-2005: Schätzung durch Statistik Austria auf der Basis der Ergebnisse der F&E-Erhebungen. Unter Einschluss der Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.
- 5 Umfasst Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien), Kammern, Sozialversicherungsträger sowie allfällige sonstige öffentliche Finanzierung sowie Finanzierung durch den privaten gemeinnützigen Sektor. 2002: Erhebungsergebnisse. 2003-2005: Schätzung durch Statistik Austria.
- 6 2002-2003: Statistik Austria, Stand: Revision Oktober 2004. 2004: WIFO im Auftrag von Statistik Austria, März 2005.
2005: WIFO, Konjunkturprognose April 2005.

Quelle: Statistik Austria; Stand: 21. April 2005

Abbildung 1.6

Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung 2005 nach Ressorts



- 1 BVA 2005: Einschließlich der im Budgetkapitel 51 veranschlagten Mittel der „Pauschalvorsorge für das Forschungs-Offensivprogramm“ (2005: € 200 Mio.).

- 2 Andere beinhaltet Ressorts mit einem Anteil unter 0,4%, das sind: BKA, BMI, BMSGK, BMaA, BMLV.

Quelle: Statistik Austria gem. Beilage T des Arbeitsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz, Teil a und b; BMBWK

1.4.2.2 Forschungsfinanzierung durch die Ressorts

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird für F&E 2005 rund € 1,014 Mrd. ausgeben (einschließlich anteiliger Bauausgaben), das sind 65,9% aller Forschungsausgaben des Bundes. Den zweitgrößten Finanzierungsanteil hat das Bundesministerium für Finanzen, bedingt durch die für 2005 reservierten Mittel in Höhe von € 200 Mio. aus dem Offensivprogramm II, gefolgt vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit rund 14% aller Ausgaben (vgl. Abbildung 1.6).

Dem BMWK obliegt die Finanzierung der Universitäten, die in ihrer Gesamtheit die größte Forschungsinstitution des Landes sind. Die Berechnung des forschungswirksamen Anteils des Globalbudgets der Universitäten beruht auf Erhebungen von Statistik Austria, deren Methodik internationalen Richtlinien (Frascati-Handbuch der OECD) folgt. Rund 43% des gesamten Hochschulbudgets, somit ca. € 876,97 Mio. oder ca. 50% aller staatlichen F&E-Ausgaben, entfallen statistisch gesehen auf die universitäre Forschung.

1.4.2.3 Forschungspersonal

Einen wichtigen Indikator für die Leistungsfähigkeit von F&E stellt der Anteil der Forscher/innen an der Erwerbsbevölkerung dar. Dieser Anteil liegt in der OECD gesamt durchschnittlich bei 6,5 Forscher/innen je 1.000 Beschäftigte. Für Österreich wurde für 2002 eine Kennzahl von 6,1 For-

scher/innen je 1.000 Beschäftigte errechnet, womit Österreich nun gegenüber 1998 den EU-15-Durchschnitt erreicht hat.⁸ Gemäß F&E-Vollerhebung von Statistik Austria über das Jahr 2002 waren in Österreich im Hochschulsektor 9.879 Vollzeitäquivalente in F&E tätig. Dies entspricht rund 25% aller in F&E Beschäftigten. Gegenüber 1998 stieg die Anzahl der Beschäftigten um rund 14%. Diese positive Entwicklung wird vor allem durch Zuwächse in der Nachfrage nach hoch qualifiziertem wissenschaftlichen Personal (17% Zuwachs) sowie von höher qualifiziertem nichtwissenschaftlichen Personal (rund 19% Zuwachs gegenüber 1998) getragen. Die höchsten Zahlen an Vollzeitäquivalenten für F&E weisen die Wissenschaftszweige Naturwissenschaften, Humanmedizin und Sozialwissenschaften auf. Der Frauenanteil am Forschungspersonal der Universitäten liegt 2002 bei 38,3% (1998: 35,8%).

Ein Vergleich der Arbeitszeitverteilung des wissenschaftlichen Personals im Gesamtdurchschnitt der Berichtsjahre 1998 und 2002 zeigt, dass für F&E generell mehr Zeit aufgewendet wird (50,2%; 1998: 48,1%) als für Lehre und Ausbildung (29,6%; 1998: 30,9%). Deutliche Unterschiede bestehen nach Wissenschaftszweigen: Insbesondere in Humanmedizin und Naturwissenschaften entfällt wesentlich mehr Zeit auf F&E als auf Lehre und Ausbildung.

⁸ Siehe dazu Forschungs- und Technologiebericht 2005, 79ff.

Tabelle 1.10

Beschäftigte in F&E im Hochschulsektor¹ in Vollzeitäquivalenten, 1998 und 2002

	F&E betreibende Erhebungseinheiten	Insgesamt		Wissenschaftliches Personal		Höher qualifiziertes nichtwiss. Personal		Sonstiges nichtwiss. Personal	
		Gesamt	davon Frauen in %	Gesamt	davon Frauen in %	Gesamt	davon Frauen in %	Gesamt	davon Frauen in %
1998	1.015	8.670,1	35,8	5.955,2	22,6	1.242,1	63,8	1.472,8	65,5
2002	969	9.861,0	38,3	6.976,6	27,0	1.474,9	64,8	1.427,4	65,8

¹ Einschließlich Universitätskliniken, Universitäten der Künste, Akademie der Wissenschaften, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Donau-Universität Krems und Versuchsanstalten an den Höheren Technischen Bundeslehranstalten.

Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 1998 und 2002; BMWK

1.4.3 Auswertung der Faktendokumentation des Bundes

Die Faktendokumentation (Forschungsförderungen und Forschungsaufträge des Bundes) für das Jahr 2003 zeigt, dass von den ausbezahlten Beträgen aller Ressorts in Höhe von € 274,81 Mio. 79,4% auf Globalförderungen fallen, das sind Globalförderungen an den Wissenschaftsfonds, den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (bis 2003), die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, Österreichische Akademie der Wissenschaften, ARC Seibersdorf research GmbH u.a. Klammert man diese Globalförderungen aus, so werden 74,2% vom BMBWK, 12,5% vom BMVIT, 8,4% vom BMLFUW, 2,3% vom BMWA sowie insgesamt 2,6% von den anderen Ressorts finanziert. Förderungsempfänger/innen sind zu rund 45% Forscher/innen des Hochschulsektors, zu 28,2% des Sektors Staat und zu 12,3% des Unternehmenssektors. Unter Einbeziehung der über den FWF vergebenen Förderungen gingen demnach 70,5% an Förderungsempfänger/innen im Hochschulsektor. Untergliedert nach sozioökonomischen Zielsetzungen wurden die Forschungsförderungen und -aufträge des Bundes ohne Einschluss der Globalförderungen zu beinahe einem Drittel für die „Förderung der allgemeinen Erweiterung des Wissens“, zu einem Viertel für die „Förderung des Gesundheitswesens“ und zu einem knappen Fünftel zur „Förderung der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung“ ausgegeben.

1.4.4 Förderungen des Wissenschaftsfonds (FWF)

Der Wissenschaftsfonds ist ein Bottom-up-Förderungsinstrument für alle wissenschaftlichen, grundlagenorientierten Forschungsprojekte. Das Bewilligungsvolumen aufgrund der gesamten Bundeszuwendungen (BMVIT, BMBWK, OeNB bzw. Nationalstiftung) an den FWF betrug für den autonomen Wirkungsbereich im Jahr 2004 € 106,6 Mio. (2002: € 91,5 Mio., 2003: € 99,5 Mio.). Damit konnte die Zielmarke von € 100 Mio. für die Grundlagenforschung erreicht werden. Zusätzliche Finanzmittel in Höhe von € 16,5 Mio. (2002:

€ 6,7 Mio., 2003: € 6,5 Mio.) erhielt der FWF für Programme, die im Auftrag des BMBWK und BMVIT abgewickelt werden. 2004 wurden beim FWF insgesamt 1.340 (2003: 1.351) Projekte eingereicht und bearbeitet, davon wurden 561 (2003: 579) bewilligt. Das entspricht einer Bewilligungsrate von 38,1% (2003: 48,7%). Der Trend zu weniger, jedoch im Volumen umfangreicheren Projekten hat sich 2004 verstärkt. Gefördert werden großteils Einzelprojekte, aber auch Schwerpunkte, die sich lokal als Spezialforschungsbereiche (SFBs) oder österreichweit als Nationale Forschungsnetzwerke (NFNs) selbst konstituieren, Mobilitäts- und Frauenförderprogramme, anwendungsorientierte Programme sowie Auszeichnungen und Preise. Zu letzteren gehören das vom BMBWK in Auftrag gegebene START-Programm und der Wittgenstein-Preis, Österreichs höchst dotierte Auszeichnungen für österreichische Spitzenforschung. 2004 wurden fünf START-Preise an vier Naturwissenschaftler und einen Rechtswissenschaftler (max. je € 1,2 Mio. für fünf bis sechs Jahre) und ein Wittgenstein-Preis an einen Historiker (max. € 1,5 Mio. für fünf Jahre) verliehen.

Rund 83% aller FWF-Förderungen oder € 88,93 Mio. flossen 2004 an die Universitäten. Fast die Hälfte der bewilligten Forschungsarbeiten ging an Universitäten in Wien (Universität Wien 20,9%, Medizinische Universität Wien 11,6%, Technische Universität Wien 10,7%, Universität für Bodenkultur 2,8%, Veterinärmedizinische Universität und Wirtschaftsuniversität Wien zusammen rund 1%, Kunstuniversitäten ca. 0,3%), gefolgt vom Standort Graz mit rund einem Achtel der bewilligten Forschungsvorhaben, Innsbruck und Linz. Mehr als die Hälfte aller bewilligten Fördermittel sind der Wissenschaftsdisziplin Naturwissenschaften zuzuordnen, gefolgt von Humanmedizin mit ca. 17% und Geisteswissenschaften mit 13% (Tabelle 1.11).

Tabelle 1.11

Bewilligungen des FWF nach Forschungsstätten, Anzahl und Bewilligungssummen in Mio. €, 2004¹

Forschungsstätten	Anzahl	in %	Mio. €	in %
Insgesamt	561,0	100,00	106,62	100,00
Universitäre Forschungsstätten:				
Universität Wien	119,1	21,23	22,32	20,93
Universität Graz	31,9	5,69	7,12	6,68
Universität Innsbruck	53,5	9,54	7,65	7,18
Medizinische Universität Wien	51,4	4,00	12,36	11,59
Medizinische Universität Graz	8,0	1,43	1,44	1,35
Medizinische Universität Innsbruck	22,4	3,99	4,55	4,27
Universität Salzburg	27,9	4,97	3,93	3,69
Technische Universität Wien	60,6	10,80	11,45	10,74
Technische Universität Graz	26,9	4,80	4,61	4,32
Montanuniversität Leoben	7,0	1,25	0,87	0,82
Universität für Bodenkultur Wien	14,7	2,62	2,93	2,75
Veterinärmedizinische Universität Wien	4,5	0,80	0,97	0,91
Wirtschaftsuniversität Wien	1,0	0,18	0,09	0,08
Universität Linz	22,0	3,92	7,94	7,45
Universität Klagenfurt	2,0	0,36	0,37	0,35
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2,0	0,36	0,12	0,11
Akademie der bildenden Künste Wien	-	-	0,21	0,20
Außeruniversitäre Forschungsstätten:				
Österreichische Akademie der Wissenschaften	49,0	8,73	8,51	7,98
Sonstige Forschungsstätten	57,1	10,18	9,18	8,61

¹ Forschungsvorhaben, die gemeinsam an mehreren Forschungsstätten durchgeführt werden, wurden anteilsgemäß gewertet. Schrödinger-Stipendien wurden an der ursprünglichen Forschungsstätte der Stipendiat/inn/en berücksichtigt. Ohne Auftragsprogramme: Hertha Firnberg-Programm, START-Programm und Wittgenstein-Preis sowie Impulsprojekte und NANO Initiative.

Quelle: FWF Jahresbericht 2004; BMBWK

1.4.5 Beteiligung der Universitäten am EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP)

Die EU-Rahmenprogramme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration bieten im Forschungsbereich tätigen Organisationen die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Kooperationen auf internationaler Ebene zwischen „Wissenschaft“ und „Praxis“ einzugehen. Im aktuellen 6. EU-Rahmenprogramm (2002 bis 2006) wurden bisher über 26.500 Projektvorschläge gültig eingereicht, wovon rund 4.700 für eine Förderung vorgeschlagen wurden. Österreichische Partnerorganisationen sind in knapp 3.500 gültig eingereichten und in 698 für eine Förderung vorgeschlagenen

Projekten vertreten. 2,5% aller evaluierten und erfolgreichen Beteiligungen am EU-Rahmenprogramm kommen aus Österreich. Die österreichischen Universitäten haben im laufenden 6. RP ihren Anteil im Vergleich zum 5. RP beträchtlich gesteigert: Stellten sie im 5. RP rund 30% der Gesamtbeteiligungen (international und national), so stieg ihr Anteil insgesamt bisher auf 34%, für Österreich sogar auf 37% der Gesamtzahl der österreichischen erfolgreichen Beteiligungen (in den thematischen Prioritäten: Gesamt 36%; Österreich 41%).

Bei den erfolgreichen österreichischen Beteiligungen zeigt Österreich im 6. RP thematische Stärken in den Bereichen bzw. Programmen „Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft“ (Citi-

zens), „Nachhaltige Energiesysteme“ (Energy), „Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionelle Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen“ (NMP), „Nachhaltiger Landverkehr“ (Transport) und „KMU-spezifische Forschungstätigkeiten“ (SME). Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an universitären Beteiligungen weisen die Programme „Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit“ (LifeScienceHealth), „Lebensmittelsicherheit“ (FOOD), „Neue und sich abzeichnende wissenschaftliche und technologische Entwicklungen“ (NEST), Forschungsinfrastrukturen (INFRA) und der Bereich „Wissenschaft und Gesellschaft“ (SCS) auf.

Im 6. RP wurden „Neue Instrumente“ für die Umsetzung des von der Europäischen Kommission lancierten Europäischen Forschungsraumes eingeführt. Integrierte Projekte (IP) und Exzellenznetzwerke (NoE) ermöglichen eine Zusammenarbeit von einer Vielzahl von Organisationen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Forschung. Vor allem die Exzellenznetzwerke bieten den Universitäten die Möglichkeit, in unterschiedlichen thematischen Bereichen wissenschaftliche Exzellenz auf- und auszubauen. Dies geschieht primär durch Austausch von Personal, durch gezielte Aus- und Weiterbildung und durch die Schaffung von gemeinsamen Infrastrukturen. Österreichische Forscher/innen nehmen die Neuen Instrumente gut an. Sie sind an mehr als einem Drittel der Integrierten Projekte (IP) und an knapp der Hälfte der Networks of Excellence (NoE) erfolgreich beteiligt. Von den erfolgreichen IPs werden 2,6% von österreichischen Forscher/innen koordiniert. Bei den „Traditionellen Instrumenten“ kommt die größte Bedeutung den „klassischen“ Forschungsprojekten (STREP) zu: Sowohl im internationalen Vergleich als auch aus österreichischer Sicht wickeln rund 24% der erfolgreichen Beteiligungen ihre EU-Rahmenprogrammprojekte in Form dieses Projekttyps (Instrument) ab.

Österreich positioniert sich im 6. RP ausgezeichnet. Hinsichtlich der Ergebnisse der österreichischen Beteiligung zeichnet sich ein erfolgreiches Bild ab als im 5. RP: Der Anteil der österreichischen Forscher/innen liegt derzeit bei den Beteili-

gungen bei 2,5% und bei den Koordinator/inn/en bei 3,1%. Im Hinblick auf das 7. RP bleibt abzuwarten, ob sich die für Österreich wichtigen Themen in den Programmen wieder finden, weil dies eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Programmteilnahme ist. Den Universitäten ist es in den bisherigen Rahmenprogrammen gelungen, notwendige Erfahrungen zu sammeln, sich als wichtige Partnerorganisationen zu positionieren und nachhaltige Kooperationen aufzubauen. Diese Eigenschaften sichern eine erfolgreiche österreichische Beteiligung in kommenden EU-Rahmenprogrammen. Besonders der neue Schwerpunkt „Grundlagenforschung“ des 7. RP bietet ein interessantes, potientiell Betätigungsfeld für österreichische Forscher/innen aus dem universitären Bereich.

1.4.6 Aktivitäten zur Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste an Universitäten

In den meisten Tätigkeitsberichten der Universitäten finden sich Angaben über strategische Forschungsziele der jeweiligen Universität, die eine Verbesserung der Positionierung der Universität als Forschungseinrichtung im österreichischen und europäischen Hochschul- und Forschungsraum ansprechen, die aber auch generell das Ziel formulieren, die Forschung zu stärken. Einzelne Universitäten wie z.B. die Technische Universität Graz machen sogar konkrete Angaben über angestrebte Output-Steigerungen in der Forschung.⁹ Die Erhöhung von Forschungsförderungsmitteln aus den verschiedenen nationalen und EU-Programmen bzw. von Drittmitteln, die aus Industrie- und Wirtschaftskooperationen zu erzielen sind, werden ebenso als Ziele genannt wie die Stärkung nationaler und internationaler

⁹ Die Technische Universität Graz führt folgende Output-Steigerungen in der Forschung an: Steigerung der Drittmittel von derzeit € 25 Mio. auf € 30 Mio. jährlich ab 2007; 50 Patente jährlich mit Beteiligung der Universität ab 2007; Steigerung der Publikationen um 20% bis 2010; Erhöhung der Anzahl der Dissertationen bis 2010 gemessen an der Zahl der Diplom-/Magisterabschlüsse; Sicherung der Zukunft der Kompetenzzentren und Gründung von mindestens zwei weiteren Kompetenzzentren bis Ende 2007.

Kooperationen. Die Verbesserung der Verwertung bzw. Umsetzung von Forschungsergebnissen soll durch Kooperationen mit Gebietskörperschaften oder der Wirtschaft verbessert werden. Technologie-Parks in Universitätsnähe (z.B. Universität Linz, Universität Klagenfurt) intensivieren solche Kooperationen.

Zahlreiche Universitäten haben zur Unterstützung der Forschung entsprechende Serviceeinrichtungen geschaffen, deren Aufgaben die Unterstützung bei der Akquisition von Fördergeldern sowie bei der Durchführung und Abrechnung von Forschungsprojekten sind. Weiters sollen die Mobilität des Forschungspersonals gefördert und die Vernetzung in der Scientific Community unterstützt werden. Einzelne Universitäten formulieren auch inhaltliche Aspekte als Zielsetzung in der Forschung, etwa die Förderung eines interdisziplinären Forschungsansatzes, der sowohl intern (z.B. department- oder institutsübergreifende Projekte) als auch extern über interuniversitäre Kooperationen gestaltet werden soll.

Die Universitäten der Künste setzen sich Ziele, wie etwa die Forschung zum Zweck der Durchdringung und Reflexion der Erschließung der Künste einzusetzen, sei es in der Erschließung der Möglichkeiten neuer Medien für Äußerungen in der bildenden Kunst, der Analyse des Mediums Fernsehen, der Nutzung und Weiterentwicklung neuer Technologien im Bereich Film und durch die Erforschung der Akustik und Entwicklung neuer Klangmodelle im Bereich der Tonmeisterausbildung und des Institutes für Wiener Klangstil. Zwei der sechs Universitäten der Künste haben keine erkennbaren Schwerpunkte in den Leistungsbereichen Entwicklung und Erschließung der Künste und Forschung berichtet. Die anderen Universitäten arbeiteten konsequent am Ausbau ihrer Schwerpunktbereiche. Exemplarisch können folgende genannt werden: Intermedialität, Raumstrategien und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung, Mozartkompetenz, elektronische Musik und Akustik, Verknüpfung von transdisziplinärer Praxis und Forschung.

Die Schwerpunktbildung wird bei einigen Universitäten auch durch erfolgte oder begonnene Umstrukturierungen in der Organisation sichtbar. Den meisten Tätigkeitsberichten ist zu entneh-

men, dass die Ressourcenströme innerhalb der Universität gezielt in Schwerpunkte gelenkt werden. Die Universitäten gehen größtenteils punktuell auf Forschungsschwerpunkte ein, zum Teil werden diese in Zuordnung zu den Fakultäten dargestellt.

Tendenziell entsprechen die in den Tätigkeitsberichten angeführten Vorhaben den universitären Schwerpunkten bzw. finden sich in den vorhandenen Entwicklungsplänen der Universitäten oder ihrer Fakultäten wieder. Darüber hinaus kann eine Übereinstimmung mit den vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) empfohlenen Zukunftsfeldern (Life Sciences; Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanowissenschaften und -technologien, Mikrotechnologien; Mobilität / Verkehr / Weltraum / Luftfahrt; Umwelt / Energie / Nachhaltigkeit; Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften) festgestellt werden. Dreizehn der fünfzehn wissenschaftlichen Universitäten haben laut Tätigkeitsberichten im Zukunftsfeld „Life Sciences“ Forschungsschwerpunkte gesetzt. In dieser Entwicklung hat das vom RFT geförderte österreichische Genomforschungsprogramm GEN-AU eine zentrale Rolle eingenommen und fördert die Dynamik der Schwerpunktsetzungen an den Universitäten in diesem Bereich. Die Strategie- und Zukunftsfelder des RFT werden den Tätigkeitsfeldern der Universitäten der Künste in geringem Ausmaß gerecht. Folglich sind ihre Möglichkeiten eingeschränkt, sich an diesen kompetitiven Programmen zu beteiligen. Für die Folgejahre sollten die Aspekte der Universitäten der Künste adäquat berücksichtigt werden. Bei der Vergabe der Mittel der Universitätsinfrastruktur III wurden die Projekte der Kunstuniversitäten explizit berücksichtigt.

Die Darstellung von Forschungsleistungen erfolgt in den Tätigkeitsberichten der Universitäten sehr unterschiedlich. In wenigen Fällen ist der Forschungs-Output sowohl nach den Kategorien Publikationen, Habilitationen, Diplomarbeiten/Dissertationen, Dienstleistungen und daraus resultierende Patente sowie Auszeichnungen und Preise gegliedert, als auch zahlenmäßig dokumentiert. Über die Dokumentation von Forschungsleistungen in Forschungsdatenbanken berichtet eine

Reihe von Universitäten. Diese Angaben beziehen sich auf die Art der Datenerfassung und Auswertungsmöglichkeiten. Die Forschungsdokumentationen werden im Hinblick auf das Berichtswesen der Universitäten (Wissensbilanz, Leistungsbericht) verbessert und angepasst. Manche Universitäten kooperieren bei der Entwicklung ihrer Forschungsdatenbanken (z.B. Universität für Bodenkultur Wien und Veterinärmedizinische Universität Wien). In den Tätigkeitsberichten der Universitäten der Künste werden die Leistungen in der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Forschung neben Publikationen, Habilitationen und Diplomarbeiten/Dissertationen auch u.a. durch Anführung von im Berichtszeitraum stattgefundenen Ausstellungen, Konzerten, Teilnahmen an Festivals und Vorträgen sowie von Auszeichnungen, Preisen und Erfolgen bei Wettbewerben dokumentiert. Weniger die Tätigkeitsberichte als vielmehr die Einreichungen zur Universitätsinfrastruktur II haben die Forschungsanstrengungen an einigen Universitäten der Künste verdeutlicht.

Seit 1. Jänner 2004 werden die Mittel aus Forschungsaufträgen Dritter bzw. aus der Forschungsförderung von den Universitäten zentral verwaltet. Manche Universitäten treffen eine Aussage zu ihren Drittmittelvolumina bzw. stellen das Drittmittelvolumen in Bezug zum Gesamtbudget der Universität (so deckt etwa das Drittmittelvolumen der Technischen Universität Graz ungefähr ein Viertel ihres Gesamtbudgets). Die Darstellung der Drittmittel bezogenen Forschungsvorhaben durch die Universitäten erfolgt sehr unterschiedlich. Zu beobachten ist, dass die technisch und naturwissenschaftlich orientierten Universitäten sowie die Medizinischen Universitäten diese sehr klar ansprechen. Aus den Tätigkeitsberichten lassen sich Informationen zu folgenden Typen von Forschungsvorhaben ableiten: Vorhaben in Kooperation mit der Wirtschaft (wie etwa in Form von Christian Doppler-Laboratorien); Antragsforschung, Großprogramme; Auftragsforschung. Dazu werden Beispiele hervorgehoben, umfassende Darstellungen erfolgen in einigen Tätigkeitsberichten (Universität Salzburg, Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Universität Linz). Ebenso

wird Aufschluss über die Beteiligung an Kompetenzzentren sowie die Durchführung bzw. Beteiligung an EU-Projekten, FWF-geförderter Forschung und Sonderforschungsbereichen gegeben. Die Bedeutung der Teilnahme an Forschungsnetzwerken bildet sich auch in den Tätigkeitsberichten der Universitäten ab, wie etwa die genannten Beteiligungen an Kompetenzzentren (K-ind, K-net, K-plus) zeigen. Bei den Universitäten der Künste weist der Drittmittelbereich im Vergleich zu den anderen Universitäten einen geringeren Umfang auf, die Universitäten machen aber Anstrengungen, die Einwerbung solcher Mittel zu erhöhen. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass Finanzierungsleistungen der Wirtschaft für Tätigkeitsbereiche in der Kunst niemals mit jenen Möglichkeiten vergleichbar sein werden, über die etwa Technische Universitäten verfügen.

Viele Universitäten haben Servicestellen für Forschung und Technologietransfer eingerichtet, die Universitätsangehörige beim Aufbau von Kooperationen mit der Wirtschaft unterstützen (etwa Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten der Projektfinanzierung, der Vertragsgestaltung, des Immaterialgüterrechts) und an den Universitäten für Bewusstseinsbildung bezüglich verwertbarer Forschungsergebnisse sorgen sollen. Finanzielle Mittel für den Erstschutz von Dienstleistungen werden mit dem Programm Uni:Invent zur Verfügung gestellt (vgl. Abschnitt 1.3.6).

In den Tätigkeitsberichten zahlreicher Universitäten, vor allem jener mit technischer bzw. naturwissenschaftlicher Orientierung, wird die Gründung von bzw. Beteiligung an Unternehmen angeführt, die den Forschungs- und Technologietransfer in die Wirtschaft sowie die Förderung von Unternehmensgründungen zum Ziel haben. Die Technische Universität Wien hat zum Beispiel ein eigenes Gründerzentrum, das Einzelaktivitäten von Forscher/innen unterstützt. Zum Teil werden diese Unternehmen, die Wissenschaftler/innen bei Unternehmensgründungen (Spin-off-Firmen) unterstützen, im Rahmen des AplusB-Programms des BMVIT gefördert. An der Montanuniversität Leoben ist ein eigenes Technologietransferzentrum (TTZ) eingerichtet worden, das Absolvent/innen vielfältig bei der Unternehmensgründung unterstützt.

Von fast allen Universitäten wird ihre öffentliche Präsenz ausführlich behandelt. Internetauftritte, Publikationen, Informationstage, Messen, Kinderuniversitäten und Aktivitäten zur Bekanntmachung von Forschungsergebnissen belegen diese Bemühungen. Zu erwähnen wären hier die so genannten „science-evenings“ der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder Erwachsenenbildungsveranstaltungen der Universitäten Wien und Graz (vgl. Abschnitt 1.5). Die Herausgabe von Zeitschriften ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der universitären Öffentlichkeitsarbeit (z.B. „Journal für Betriebswirtschaft“ der Wirtschaftsuniversität Wien als Vermittlungsmedium zwischen Wissenschaft und Wirtschaft). Eine weitere Brücke zur Gesellschaft bzw. Wirtschaft wird über Absolventenvereine („Alumniclubs“) aufgebaut. Universitäten sind bestrebt, Kontakte zu Absolvent/inn/en zu pflegen und diese Beziehungen im Sinne eines Wissens- und Technologietransfers auch zu nutzen.

Gesellschaftlich relevante Kunst-, Kultur- und Forschungsbereiche werden von einigen Universitäten in ihren Tätigkeitsberichten angeführt. Die genannten Wissensbereiche beziehen sich auf Gesundheit, Sport, Wechselwirkungen zwischen Technik und Gesellschaft, Gender-Themen u.a. Seitens der Medizinischen Universität Wien wird die gesellschaftliche Relevanz ihrer Forschung im Rahmen einer eigenen Public Health genannten Organisationseinheit schwerpunktmäßig berücksichtigt. Hier werden Initiativen gestartet, um quantitative und qualitative Methoden zu finden, um gesundheitsrelevante Daten zu erfassen, die Einflüsse von Gesellschaft und Umwelt auf Gesundheit und Krankheit aufdecken. Dadurch können dann von der medizinischen Forschung präventive Maßnahmen entwickelt werden. Die Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck befassen sich mit den klinischen Aspekten häufiger Erkrankungen, insbesondere den klassischen Zivilisations- und Alterskrankheiten. Von den Universitäten der Künste wird unter anderem allgemein postuliert, dass Kunst und Kultur als grundlegende Werte die Basis einer modernen und humanen Gesellschaft sind. Weiters werden der Aspekt der Wissensvermehrung durch künstlerisch-ästhetische Produktion und die künstlerische Reflexion

über und Stellungnahme zu kulturellen, sozialen und politischen Problemfeldern als gesellschaftlich relevant unterstrichen. Andere Universitäten heben besonders den Aspekt des Gender Mainstreaming durch Einrichtung von Koordinationsstellen oder einer Vorziehprofessur für Gender Studies hervor, oder stellen ihre Bestrebungen bezüglich der Studien- und Weiterbildungsangebote für Studierende mit besonderen Bedürfnissen dar.

1.5 Studienangebot, Lehre und Weiterbildung

1.5.1 Entwicklungen im Studienangebot

Die studienrechtlichen Bestimmungen vor dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002, namentlich das Allgemeine Hochschulstudienengesetz 1966 (AHStG) und das Universitäts-Studienengesetz 1997 (UniStG), sahen an den Universitäten grundsätzlich nur Diplom- und daran anschließende Doktoratsstudien vor. Diplomstudien haben sich regelmäßig aus zwei bis drei Studienabschnitten zusammengesetzt und führten nach vier bis sechs Jahren Regelstudiendauer zum ersten Universitätsabschluss. Die Doktoratsstudien dauerten grundsätzlich zwei Jahre und waren nicht in Studienabschnitte gegliedert. Durch die UniStG-Novelle 1999 wurde den jeweiligen Studienkommissionen an den Universitäten erstmals die Möglichkeit eingeräumt, anstelle von Diplomstudien Bakkalaureats- und darauf aufbauende Magisterstudien einzuführen. Zuständig für die Umwandlung selbst war damals das Bundesministerium. Das Universitätsgesetz 2002 sieht nun – entsprechend den Bologna-Zielen – vor, dass die Studien grundsätzlich als Bakkalaureats- und Magisterstudien einzurichten sind. Die Einrichtung von Diplomstudien ist zwar auch weiterhin möglich, jedoch dürfen nur bereits vor dem Inkraft-Treten des Universitätsgesetzes 2002 schon bestehende, im Anhang des UniStG genannte Diplomstudien neu eingerichtet werden, wobei eine derartige Einrichtung nur in Ausnahmefällen erfolgen sollte (§ 54 Universitätsgesetz 2002). Die Doktoratsstudien, die durch das Universitäts-Studiengesetz grundsätzlich auf eine Dauer von vier Semestern ausgerichtet waren, bleiben weiterhin erhalten.

Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, anstelle dieser Doktoratsstudien auch so genannte „PhD-Doktoratsstudien“ einzurichten. Diese PhD-Doktoratsstudien sind auf eine Dauer von acht Semestern ausgerichtet.

Die Weiterbildung an Universitäten erfolgt vor allem durch Universitätslehrgänge. An der Universität entscheidet der Senat über das Weiterbildungsangebot und kann international gebräuchliche Mastergrade festlegen, wenn die Curricula hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, inhaltlich und im Umfang entsprechen. Ansonsten darf für Lehrgänge mit mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten die Bezeichnung „Akademischer (...)“ bzw. „Akademische (...)“ mit einem den Universitätslehrgang inhaltlich charakterisierenden Zusatz verliehen werden (§§ 56 und 58 Universitätsgesetz 2002).

Im Leistungsbereich Lehre heben die Universitäten in ihren Tätigkeitsberichten die Positionierung im europäischen Bildungs- und Hochschulraum, die rasche Umsetzung des Bologna-Prozesses, insbesondere die Umwandlung von Diplom- in Bakkalaureats- und Magisterstudien, die internationale Vernetzung durch Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme und die universitäre Weiterbildung hervor. Veränderungen im Studienangebot haben an den Universitäten daher vor allem im Bereich der Umwandlung von Diplomstudien auf die neue zweistufige Studienstruktur stattgefunden, die an den meisten Universitäten in Tranchen erfolgt. Der durchschnittliche Grad der Umwandlung betrug im Wintersemester 2004 für alle Universitäten fast 30%. In der zweistufigen Studienstruktur ist eine Diversifizierung des Studienangebots erkennbar: Auf ein Diplomstudium kommen durch Umwandlung durchschnittlich zwei Bakkalaureats- und nicht ganz drei Magisterstudien.¹⁰ An rund der Hälfte der Universitäten ist ein Drittel bis die Hälfte der bisherigen Diplomstudien umgewandelt. Die Universität für Bodenkultur Wien hat als erste im österreichischen Vergleich die neue Studienarchitektur vollständig um-

gesetzt. Mehrere Universitäten, wie z.B. die Universität Innsbruck, Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien und Universität Linz, erwähnen erklärte Zielsetzungen für die weiteren Umwandlungsschritte.

Die Studienrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Lehramt sind weiterhin als Diplomstudien anzubieten. Mit dem Studienjahr 2002/03 sind an den drei Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck gänzlich neu gestaltete Studienpläne der Studienrichtung Humanmedizin in Kraft getreten.¹¹ Der internationalen Entwicklung folgend, ist die Gestaltung der neuen Curricula von den Leitlinien Fächerintegration, Problemorientierung, Berechnung der Ausbildungskapazität, Evaluation und Qualitätskontrolle geleitet. Die Curricula enthalten als integrierenden Bestandteil ein Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en des Studiums der Humanmedizin, das die intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen beschreibt, über welche die Absolvent/inn/en verfügen müssen, um eine postpromotionelle Weiterbildung antreten zu können. Das Qualifikationsprofil konstituiert sich aus dem Bereichen Wissen und Verständnis, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, kommunikative Kompetenzen, ärztliche Haltung und berufsrelevante Kompetenzen. Die neuen Curricula basieren auf differenzierten Modellen der Wissensvermittlung, wobei eine Konzentrierung auf Themenblöcke im Vordergrund steht. Als Auswirkung der universitären Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Studienpläne ist auch die innere Gliederung der Curricula an den einzelnen Standorten unterschiedlich.

Im Universitäts-Studiengesetz 1997 war im § 12 Abs. 5 die Verpflichtung enthalten, dass die Studienkommission vor der Erlassung oder Änderung eines Studienplanes ein Qualifikationsprofil zu erstellen hat. Dabei sind die Anwendungssituationen, denen die Absolvent/inn/en in Beruf und Gesellschaft gegenüberzutreten werden, besonders zu berücksichtigen. Da bis zum Studienjahr 2002/03 sämtliche Studienpläne aufgrund des Universi-

¹⁰ Vgl. Band 2, Kapitel 5; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005), Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich 2005. Berichtszeitraum 2000 – 2004. www.bmbwk.gv.at/europa/bp/bericht_05.xml

¹¹ Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (1999), Hochschulbericht 1999, Wien.

täts-Studiengesetzes neu zu beschließen waren, ist davon auszugehen, dass alle Studienpläne als integrierenden Bestandteil ein Qualifikationsprofil enthalten. Den Tätigkeitsberichten sind kaum Angaben zu Qualifikationsprofilen bzw. zu Kriterien für deren Erstellung zu entnehmen. Bei der Einrichtung neuer Studien wird auf die internationale Vernetzung und Kompatibilität (z.B. Universität Wien, Universität Innsbruck) geachtet, die Studieninhalte sollen sich verstärkt an Berufsbildern orientieren (Universität Innsbruck). Um die fachliche und soziale Akzeptanz, den Berufseinstieg und die Karriereplanung der Universitätsabsolvent/inn/en zu verbessern, werden praxisnahe Ausbildungselemente integriert und den Studierenden Praxiskontakte während des Studiums (Fachpraktika, Mitarbeit in kleineren Forschungsprojekten u.a.) eröffnet.

Folgende neue Studienprogramme wurden seit 2002 geschaffen, als Diplomstudien Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck sowie Musiktherapie an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Die übrigen neuen Studien wurden zweistufig eingerichtet: Molekulare Biologie an der Universität Salzburg gemeinsam mit der Universität Linz, Informatikmanagement an der Universität Wien, Recht und Wirtschaft an der Universität Salzburg gemeinsam mit der Universität Klagenfurt, Angewandte Kulturwissenschaft an der Universität Klagenfurt, Umweltsystemwissenschaften an der Universität Graz, Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz gemeinsam mit der Universität Graz, Industrielogistik an der Montanuniversität Leoben, Pferdewissenschaften (gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur Wien) sowie Biomedizin und Biotechnologie an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. An der Universität für Bodenkultur Wien wurden das Bakkalaureatsstudium Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft und mehrere Magisterstudien neu eingerichtet, an der Technischen Universität Graz das Magisterstudium Ingenieurgeologie.

Konkrete Planungen zur Einführung von PhD-Studien mit einem Umfang von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten (§ 54 Abs. 4 Universitätsgesetz 2002) berichten alle Medizinischen Universitäten, um das Doktoratsstudium der medizi-

nischen Wissenschaft durch ein Bologna-konformes PhD-Studium abzulösen bzw. zu ergänzen. An der Medizinischen Universität Wien kann ab dem Wintersemester 2005 ein PhD-Studium begonnen werden. Die Wirtschaftsuniversität Wien und die Universität Wien bieten ab dem Wintersemester 2005 ein PhD-Programm für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an. Auch die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz arbeitet am Aufbau eines Doktoratsstudiums der Künste mit dem Abschluss „Doctor artium“ und der Wertigkeit eines PhD (240 ECTS-Punkte).

Gender Studies sind an den Universitäten unterschiedlich implementiert. An der Universität Innsbruck wurde 2002 der seit Wintersemester 1999/2000 als Modellprojekt geführte interfakultäre Wahlfachstudiengang „Feministische Gesellschafts- und Kulturwissenschaften“ anerkannt. Er besteht aus vier aufbauenden Modulen zu je zwölf Semesterstunden. An der Universität Klagenfurt besteht seit Studienjahr 2000/01 und in Salzburg seit 2001/02 ein modular organisiertes Wahlfach mit bis zu 48 Semesterstunden. An der Universität Graz wird gegenwärtig versucht, das bestehende Wahlfachangebot im Hinblick auf ein Magisterstudium „Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“ weiterzuentwickeln. Die Universität Linz hat Gender Studies als gesamtuniversitären Aufbauschwerpunkt in ihrer Strategie für die nächsten fünf bis zehn Jahre festgeschrieben. An der Universität Wien besteht seit Wintersemester 2002 ein interfakultärer Studienschwerpunkt Gender Studies, und es ist die Einrichtung eines Magisterstudiums ab dem Studienjahr 2006/07 geplant. An der Wirtschaftsuniversität Wien wird seit Wintersemester 2003 in der Studieneinrichtung Betriebswirtschaftslehre das Kompetenzfeld „Gender- und Diversitätsmanagement“ angeboten.

Die positive Entwicklung im Bereich der universitären Weiterbildung hält an. Acht Universitäten berichten von neuen Angeboten im Jahr 2004, die als Schwerpunkt den Gesundheitsbereich erkennen lassen. Neben der Neufassung bestehender Universitätslehrgänge (Curriculum, Kooperationen, Stundenzahl) beschäftigen sich einige Universitäten auch mit Fragen der Qualitätssicherung, Akkreditierung und Zulassung zu Lehrgän-

gen mit Masterabschluss ohne abgeschlossenes Erststudium. Alle Universitäten haben Weiterbildungsbeauftragte benannt. Einige Universitäten haben eigenständige Zentren für alle spezifischen Weiterbildungsbelange eingerichtet. Einige Universitäten führen eine Koordinationsstelle, die nach Größe der Universität auch andere Aufgaben wie etwa die Qualitätssicherung und Personalentwicklung betreut, eine weitere Form der Institutionalisierung sind Referent/inn/en oder Stabsstellen.

Die Universität Klagenfurt nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als etwa 15% ihrer Studierenden in Universitätslehrgängen sind. Dies ergibt sich aus der Übertragung der Gesamtrechtsnachfolge des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz (IFF) auf die Universität Klagenfurt, die das Institut als Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung eingegliedert hat. Eine wesentliche Aufgabe des IFF ist auch die Durchführung von Doktoratsprogrammen. An der Universität Linz ist derzeit der organisatorische Rahmen für universitäre Weiterbildung in Diskussion. Die Kooperation mit außeruniversitären Partnern (LIMAK) wird berücksichtigt. Acht Universitäten berichten generell von Kooperationen in der Weiterbildung, einige verfügen auch über internationale Partner. In diesen für Weiterbildung zuständigen Stellen der Universitäten erfolgen oft auch Konzeption und Durchführung der weiteren Aktivitäten der Fort- und Erwachsenenbildung: Universitätskurse, Sommeruniversitäten, Summerschools, Sprachkurse und Abendlehrgänge. Die beiden umfassendsten Angebote leisten hier die Universitäten Wien und Graz. „University meets public“, eine seit 1998 bestehende Kooperation zwischen Universität Wien und dem Verband Wiener Volksbildung, der sich semesterweise auch andere Wiener Universitäten (Universität für Bodenkultur, Technische Universität, Medizinische Universität) anschließen. Die Universitäten sehen es als einen Beitrag zur Umsetzung des Konzepts des Lebenslangen Lernens und wollen einer interessierten Bevölkerung qualitativ hochwertige Weiterbildung leicht zugänglich machen. Selbst nutzen sie auch die Möglichkeit, ihr Leistungsspektrum einem breiten Publikum nahe zu

bringen. Die Universität Graz bietet im Rahmen der Montagsakademie seit 2002 unter dem Motto „Bildung für alle“ einer breiten Öffentlichkeit Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen allgemein verständlich aufbereitet an. Die hohe Akzeptanz führte zur Ausarbeitung eines Vereiskonzepts für eine „University of 3rd Age“. Das AUCEN-Netzwerk (Austrian Universities Continuing Education Network, www.aucen.at) hat sich als Plattform für Erfahrungs- und Informationsaustausch zu allen Fragen universitärer Weiterbildung etabliert. Die bisher vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanzierte Geschäftsstelle führen mittlerweile die Universitäten selbst, das entsprechende Budget wurde übertragen. Eine Vereinsgründung wird für Herbst 2005 angestrebt.

1.5.2 Neue Medien in der Lehre und Fernstudien

1.5.2.1 Entwicklung von e-Learning Modellen an Universitäten

An den Universitäten werden verstärkt neue Medien durch Online-Lehrveranstaltungen oder Universitätslehrgänge auf Online-Basis angeboten. Die Integration von e-Learning kann dabei unterschiedliche Zielsetzungen haben:

- Erhöhung des Studienerfolgs durch Unterstützung der Lernprozesse von Studierenden,
- Einrichtung von hochwertigen, international konkurrenzfähigen Studiengängen mit team- und problemorientierten Blended-Learning-Szenarien,
- Entlastung der Lehre von administrativem Aufwand,
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Standards in der Lehre.

Online-Lehre wird an einigen Standorten eingesetzt, um Präsenzlehrveranstaltungen zu unterstützen oder zu substituieren. Für die Studierenden ermöglicht sie zeitpunkt- und ortsunabhängiges Studieren, für die Universität kann die Raumsituation verbessert, eine Diversifikation des Lehrangebots erreicht bzw. können Doppelgleisigkeiten zugunsten eines weiter gefächerten Angebots

aufgegeben werden. Auch neue Zielgruppen und besondere Bedürfnisse von Studierenden (z.B. Berufstätige, Studierende mit Betreuungspflichten) können angesprochen werden. Die Universität Linz bietet parallel zum Präsenzstudium ein multimedial unterstütztes Studium der Rechtswissenschaften an, das Fernstudien-Elemente mit einer 14-tägigen Präsenzphase am Beginn des Studienjahres verbindet. Dieses Studienangebot steht im Einklang mit Entwicklungen an anderen österreichischen Universitäten, die Blended-Learning-Modelle erproben.

Neue Medien in der Lehre erfordern Kompetenzen wie Mediendidaktik und -design, wofür die Entwicklung geeigneter Weiterbildungs- und Serviceangebote notwendig ist. Um Lehrende bei der Integration von e-Learning zu unterstützen, haben die meisten Universitäten bestehende Organisationseinheiten im Service- und Technikbereich (z. B. ZID) ausgebaut, einige haben neue Organisationseinheiten oder virtuelle Plattformen eingerichtet (z.B. e-Learning Center der Universität Wien, Zentrum für flexibles Lernen der Universität Salzburg, e-Campus der Universität Innsbruck, Portal Neue Medien in der Lehre der Universität Graz, e-Learning Center der Universität für Bodenkultur Wien, Learn@WU der Wirtschaftsuniversität Wien, VMC der Medizinischen Universität Graz). Das Zentrum für Fernstudien ist seit 1996 an der Universität Linz als Dienstleistungseinrichtung eingegliedert, die die Kooperation mit der Fernuniversität Hagen und der Open University betreut, internationale Initiativen und Projekte für die Entwicklung der Fernstudien koordiniert und die Universität bei der Entwicklung von e-Learning-Studienangeboten unterstützt.

Die Entwicklung adäquater e-Learning-Modelle liegt in der autonomen Entscheidung der Universität, wobei der Nachhaltigkeit und Pflege der Entwicklungen hoher Stellenwert zukommt. Auch institutionsübergreifende strategische Überlegungen spielen eine Rolle, die auch in Schwerpunktprogrammen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ihren Ausdruck finden.

1.5.2.2 Programme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit der *Schwerpunktinitiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“* (www.nml.at) im Anschluss an das Förderprogramm „Multimediale Bildungsmaterialien“ hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Jahren 2000 bis 2003 Anreize für tertiäre Bildungseinrichtungen geschaffen, mit Hilfe der Neuen Medien die Qualität der Wissensvermittlung und die organisatorischen Prozesse im Lehr- und Lernbetrieb zu verbessern. Weitere Ziele waren, zur Internationalisierung des Lehrangebots beizutragen, Kontakte und Kooperationen zwischen den Bildungsinstitutionen anzuregen und den Bildungszugang für nichttraditionelle Studierende und an Weiterbildung Interessierte zu erleichtern. Insgesamt wurden aus den beiden Ausschreibungen 25 Projektvorhaben mit rund € 8 Mio. gefördert, das entspricht einem durchschnittlichen Finanzierungsvolumen von € 320.000,- pro Projekt. Die Entwicklungen aus den Projekten ermöglichen Online-Angebote für 44.000 Studierende, 4.500 Lehrende, 38.500 Absolvent/inn/en bzw. an Weiterbildung Interessierte, kommen an Universitäten und Fachhochschulen zum Einsatz und sind vertraglich zur Wartung bis 2007 verpflichtet.¹² Mit dem Netzwerk „Forum Neue Medien“, dem 250 Lehrer/innen und Forscher/innen angehören, ist es gelungen, eine Kooperationskultur mit Vertreter/innen von Fachhochschulen und Universitäten zu etablieren.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in den Jahren 2002 und 2003 im Rahmen von *ESF-Ziel 3 die Entwicklung und Durchführung von Universitätslehrgängen unter Einsatz neuer Medien und von Fernstudienmodulen* ausgeschrieben, die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. die Chancen am Arbeitsmarkt erhöhen (vgl. Abschnitt 1.3.7). Insgesamt wurden 13 Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von € 3.469.944,16 ausgewählt. Der nationale Anteil von 54% des Gesamtvolumens

¹² Die Ergebnisse der Schwerpunktinitiative finden sich in Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2003), *Neue Medien in der Lehre. Erfahrungen der ersten Etappe*, Wien.

mens wird durch die Universitäten, der ESF-Anteil von 46% über das BMBWK bereitgestellt. Thematisch reichen die Projekte von „Hochschulmanagement“ über „Gebärdensprachlehrausbildung“ bis zu „Krankenhausmanagement“.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Initiative „Neue Medien in der Lehre“ stellt das BMBWK für die Jahre 2005 und 2006 weitere € 3 Mio. durch die **Ausschreibung „Entwicklung und Umsetzung von e-Learning/e-Teaching-Strategien an Universitäten und Fachhochschulen“** zur Verfügung, die die Aufmerksamkeit auf die Rahmenbedingungen für mediengestützte Lehre in den tertiären Bildungsinstitutionen lenkt. Die Ausschreibung lädt deren Leitungsebenen ein, e-Learning/e-Teaching-Strategien zu entwickeln, welche das Modernisierungspotential der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Bildungsinstitution ausschöpfen, Modelle für e-Learning/e-Teaching zur Verbesserung des Bildungszuganges vorsehen und Gender Mainstreaming berücksichtigen. Weitere Ziele sind die Qualifizierung der Lehrenden, Anreize zur Förderung von innovativer Lehre und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Schwerpunktsetzung, Profilierung und Internationalisierung der Lehre. Die dauerhafte Verankerung einer e-Learning/-e-Teaching-Strategie soll durch Vorkehrungen in der Organisationsstruktur (Verankerung in der Leitungsebene), Personalentwicklung, Sicherung der Nachhaltigkeit und Partizipation im Netzwerkverbund zwischen Universitäten und Fachhochschulen (Verein Forum NML Austria) erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von € 3 Mio. sind zur Finanzierung des personellen und strukturellen Mehraufwands zur Umsetzung der entwickelten e-Learning/e-Teaching-Strategie während der ersten zwölf Monate vorgesehen. Eine internationale Fachjury hat im Frühjahr 2005 von 20 Bewerbungen elf Vorhaben für eine Förderung empfohlen.

Die in den Tätigkeitsberichten ausgewiesenen Maßnahmen zur verstärkten Verankerung und Nutzung der neuen Medien im Lehr-/Lernprozess und in der Studienverwaltung zeigen, dass mit Hilfe der Förderprogramme eine Basis geschaffen werden konnte. Die Projekte zeigen, dass die neuen Medien über die administrative Nutzung hin-

aus für eine qualitative Verbesserung der Lehrinhalte und Lernprozesse effizient eingesetzt werden können. Ein weiteres Entwicklungsergebnis ist, dass der Stellenwert der Lehre durch den Einsatz neuer Medien steigt. Die nächsten Schritte gehen in Richtung innovativer didaktischer Settings, inhaltlicher Qualitätsstandards und Aufbau von Medien- und Wissensmanagement-Kompetenzen bei Lehrenden und Studierenden.

1.6 Evaluierung und Qualitätssicherung

1.6.1 Generelle Bestimmungen und Einrichtung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA)

Das Universitätsgesetz 2002 verpflichtet die Universitäten zur Qualitäts- und Leistungssicherung in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, Verwaltung und Organisation) ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Dies umfasst universitätsinterne Evaluierungen, externe Evaluierungen auf Veranlassung der Rektorate, der Universitätsräte bzw. des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie personenbezogene Leistungsevaluierungen. Die generellen Richtlinien zur Durchführung, Umsetzung und Veröffentlichung von Evaluierungen sind in den Satzungen der Universitäten festzulegen. Den Studierenden kommt eine Mitsprache bei der Qualitätssicherung zu, die explizit in den leitenden Grundsätzen des Universitätsgesetzes 2002 festgehalten ist. Direkte Mitwirkung kommt den Studierenden insofern zu, als die Beurteilung der Lehre durch die Studierenden bei den Leistungsvereinbarungen zu berücksichtigen sein wird. Evaluierungen sind nach international üblichen Evaluierungsmethoden durchzuführen. Neben der Veröffentlichung der Ergebnisse sollen diese auch in den ab 2007 jährlich vorzulegenden Leistungsberichten Berücksichtigung finden. Sie sind so ein Bestandteil der Leistungsvereinbarungen.

Im Hinblick auf die Erreichung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess) wurde im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode zur Unterstützung der

österreichischen Universitäten im Aufbau ihrer Qualitätssicherungssysteme das nationale Ziel formuliert, eine Evaluierungsagentur nach europäischen Maßstäben zu schaffen. Diese wurde 2003 als gemeinnütziger Trägerverein gegründet. Die **Österreichische Qualitätssicherungsagentur – AQA** (www.aqa.ac.at) hat ihren Betrieb 2004 aufgenommen und steht dem gesamten tertiären Bildungsbereich als Serviceeinrichtung zur Verfügung. Sie wird getragen von der Österreichischen Rektorenkonferenz, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie einem Vertreter der Privatuniversitäten (PU). Es ist vorgesehen, nach Umwandlung der Pädagogischen Akademien in Hochschulen für pädagogische Berufe, auch deren künftige Dachorganisation einzubeziehen. Neben den üblichen Vereinsorganen wie Generalversammlung, Vorstand bzw. Vorsitzende/r, Geschäftsführung, Rechnungsprüfer und Schiedsgericht wurde auch ein mit internationalen Expertinnen und Experten besetzter wissenschaftlicher Beirat vorgesehen, der sich im Oktober 2004 konstituiert hat. Der Beirat gewährleistet die Unabhängigkeit der Agentur in der Festlegung von Verfahren und Standards. Die Finanzierung der AQA erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus vereinseigenen Aktivitäten (unten angeführte Leistungsangebote für Bildungsinstitutionen, Veranstaltungen, Projekte etc.), öffentliche und private Förderungen sowie Spenden etc. Im ersten Jahr hat sich die AQA vorrangig durch Förderungen des Bundes, Aufträge des Fachhochschulsektors (Programmevaluierungen vor Re-Akkreditierung) sowie diverse Projekte (siehe weiter unten) finanziert. Generelle universitätsbezogene Aufgaben der AQA sind die Entwicklung international vergleichbarer Standards und Verfahren der Evaluierung und Qualitätssicherung, die Koordination externer Evaluierungen in Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Verwaltung und Organisation, die Entwicklung und Zertifizierung von Qualitätssicherungsprozessen sowie die Information, Beratung, Weiterbildung und Vernetzung.

Laufende und für 2005 geplante universitätsbezogene Evaluierungs- und Qualitätssicherungsaktivitäten der AQA:

- *Monitoring der Praxis der Qualitätssicherung an Universitäten* als Instrument der Information, des qualitativen Vergleichs und des Erfahrungsaustausches für Universitäten und in weiterer Folge zur Entwicklung von Standards und Verfahren in Evaluierung und Qualitätssicherung. Im Herbst 2004 führte die AQA eine Bestandsaufnahme zur Praxis der Qualitätssicherung an allen Universitäten durch. Wichtigste Feststellung war, dass abgesehen von Lehrveranstaltungsevaluierungen vereinzelt international übliche Qualitätssicherungsverfahren (z.B. externe Peer Reviews) zum Einsatz kommen, Evaluierungsergebnisse begrenzt zu Konsequenzen führen und kaum veröffentlicht werden. Einzelne Universitäten verfügen über beispielgebende Erfahrungen (z.B. Nutzung von Berichtssystemen, externe Zertifizierungen und Akkreditierungen etc.). Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre und der Forschung erfolgen weitgehend parallel zueinander. Bedarfsuntersuchungen im Zuge der Entwicklung von Studien und Akzeptanzanalysen (z.B. Absolventenbefragungen) werden an einzelnen Universitäten eingesetzt. Alle Universitäten setzten bereits erkennbare Maßnahmen zur Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen, vor allem durch die Einrichtung von Organisationseinheiten oder Stabsstellen für Qualitätsmanagement.
- *Koordination des österreichischen Teils eines internationalen Hochschulvergleichs (Ranking)* sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher sowie rechtswissenschaftlicher Studienrichtungen (2004/05). Es haben acht Universitäten mit rund 30 Studienangeboten teilgenommen. Die Ergebnisse sind veröffentlicht. Die AQA stellt den Universitäten in weiterer Folge Detailauswertungen und -analysen bereit. Die Erhebungsrunde 2005/06 umfasst die Studienangebote der Naturwissenschaften, Medizin und Informatik.
- *Thematische Evaluierungen* wie etwa „Erhebung und Evaluierung des Standes der Frauenförderung an österreichischen Universitäten“

(Auftraggeber: ÖRK, ÖH, BMBWK) und „Evaluierung der Akzeptanz von Absolvent/inn/en“ (Auftraggeber: Universität Innsbruck).

- *Programmevaluierungen (Curricula) und institutionelle Evaluierungen.*
- *Begleitung bei der Entwicklung von Qualitätsmanagement-Prozessen (z.B. Workshops).*
- *Unterstützung bei der Gestaltung von Bachelor-/Masterstudien* wird in Form der Zusammenarbeit mit einzelnen Universitäten für die Entwicklung von „Checklisten“ und Kriterienkatalogen geboten, die in späterer Folge auch zu Evaluierungszwecken eingesetzt werden können.

1.6.2 Entwicklungsstand an den Universitäten

Die Tätigkeitsberichte 2004 zeigen, dass die Universitäten im Aufbau ihrer Qualitätsmanagementsysteme unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Obwohl die Berichte über bereits erfolgte Maßnahmen und Planungen nicht völlig durchgängig sind, konnte der Eindruck gewonnen werden, dass wenn Aktivitäten gesetzt wurden bzw. Vorhaben zu Evaluierung und Qualitätssicherung bestehen, diese auch berichtet wurden. Die Universitäten sind in der Wahl ihrer Instrumente zum Aufbau der Qualitätsmanagementsysteme frei und wählen unterschiedliche Zugangsweisen. Die Darstellungen sind daher auch aus diesem Grund heterogen. Während einige Universitäten in den letzten Jahren bereits umfassende Evaluierungen durchgeführt haben und so entsprechende Erfahrungen und Ergebnisse für ihre Vorarbeiten zum Aufbau ihrer Qualitätssicherungssysteme gewinnen konnten, stehen andere Universitäten noch am Beginn. Folgende Systematisierung wurde der vergleichenden Analyse der Tätigkeitsberichte für die Bereiche Evaluierung und Qualitätssicherung zugrunde gelegt:

- institutionelle (universitätsinterne) und universitätsübergreifende Evaluierungen, Hochschulranking,
- Evaluierung der Lehre, Forschung und Dienstleistungseinrichtungen,
- Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen.

1.6.2.1 Institutionelle (universitätsinterne) und universitätsübergreifende Evaluierungen, Hochschulranking

Universitätsinterne und universitätsübergreifende Evaluierungen dienen maßgeblich der Profilbildung der Universitäten. Evaluationen werden seit Beginn der 1990er Jahre durchgeführt. Es waren dies etwa jene der Veterinärmedizinischen Universität Wien, ein Pilotprojekt zur Evaluierung der Medizinischen Fakultäten sowie die Evaluierungen der Fachbereiche Elektrotechnik, Biochemie, Architektur und Maschinenbau.¹³ An mehreren Standorten wurden zuletzt umfassende, von außerhalb der Universitäten angestoßene institutionelle Evaluierungen durchgeführt.

Der Anstoß für mehrere Evaluierungen kam von der **Arbeitsgruppe Profilentwicklung**, die von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2001 eingesetzt wurde. Ihre Aufgaben standen in engem Zusammenhang mit der Universitätsreform. Die generellen Ziele lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die Profilentwicklung der Universitäten und Fakultäten forciert die Konzentration auf die jeweiligen Stärken und soll auch Doppelgleisigkeiten bereinigen. Damit sollen die Universitäten in Forschung und Lehre eine bessere Position in der Konkurrenz gegenüber anderen Einrichtungen (ausländische Universitäten, Fachhochschulen, industrielle Forschung) bekommen und die staatlichen Mittel effektiver einsetzen können. Aus dieser Zielsetzung lässt sich ableiten, dass Universitäten die entsprechenden Entscheidungen zur Profilbildung nur selbst treffen können und die Rolle des Ministeriums darin besteht, diese Prozesse zu unterstützen, gezielte Anreize zu schaffen und – ab 2007 – in den Leistungsvereinbarungen einzufordern. Ausgangspunkt jeder Profilentwicklung muss die Identifikation von „Kernkompetenzen“ sein, das sind:

- Kompetenzen in Forschung, Lehre, Lernen, Administration, die schwer aufzubauen und daher auch schwer zu imitieren sind,
- Kompetenzen, die viele oder mehrere unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten in Lehre (etwa in unterschiedlichen Studienrichtungen) und

¹³ Vergleiche Hochschulberichte 1996, 1999 und 2002.

(angewandter und grundlagenorientierter) Forschung ermöglichen,

- Kompetenzen, die in der Scientific Community anerkannt werden bzw. einen hohen Stellenwert haben,
- auch künftig noch von Interesse sind und
- die Einrichtung dazu befähigen, Studierenden, Abnehmern von Absolvent/inn/en und Auftraggebern von Forschungen attraktive Angebote zu machen.

So sind die externen Evaluierungen aller **Fakultäten der Universität Salzburg** abgeschlossen. Eine weit reichende Neuorientierung wurde eingeleitet: An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wurde das allgemeine Studienprogramm umgeschichtet und ein neuer Schwerpunkt „Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt“ eingerichtet. Neben weiteren Änderungen, die sich in Schwerpunkten und Zentren niederschlagen, verdient die Neuausrichtung „Biowissenschaft und Gesundheit“ die größte Aufmerksamkeit. Diese Neuerungen an der Universität Salzburg sind ein Beispiel für die neuen Möglichkeiten der Universitäten im Universitätsrecht und auch für die Konsequenzen, die aus internationalen Evaluationen gezogen werden können. An der **Universität Mozarteum Salzburg** fand 2004 ebenfalls ein externes Evaluierungsverfahren (Peer Review) statt. Das Mozarteum wird sich bei seinen schwerpunktmäßigen Entwicklungen auf die Bereiche Leistung, Studierende, Personal und Entwicklung der Gesellschaft konzentrieren.

Es wurden zuletzt drei **universitätsübergreifende Evaluierungen** durchgeführt, zwei davon wurden von der Arbeitsgruppe Profilentwicklung initiiert. Im Jahr 2003 wurde eine Evaluation im Bereich der **Architekturstudien am Standort Wien** – Technische Universität Wien, Universität für angewandte Kunst Wien und Akademie der bildenden Künste Wien – durchgeführt. Die hohe Kompetenz der drei „Schulen“ wurde von der international besetzten Evaluierungskommission mehrfach hervorgehoben, effizientere Studienpläne und mehr Kooperation zwischen den Universitäten werden eingefordert. Daran wird seither gearbeitet. Im Herbst 2004 wurde auf Beschluss der Arbeitsgruppe Profilentwicklung in Absprache mit den Fachvertreter/innen an den acht universitä-

ren Standorten eine bibliometrische Studie¹⁴ über die **Forschungsleistung der Geowissenschaften in Österreich** in Auftrag gegeben. Der Endbericht wurde mit den Rektoren und den Instituten der betreffenden Universitäten im Bildungsministerium ausführlich diskutiert und von den Fachvertreter/innen als Anlass zur Erstellung eines Strukturkonzeptes der Geowissenschaften in Österreich genommen. Darin sind drei Standorte vorgesehen: Wien, Steiermark und Westösterreich. Für den Standort Wien liegt seit März 2005 ein Konzept über die künftige Zusammenarbeit der Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien in Forschung und Lehre vor. Zum Standort Steiermark liegt dem Bildungsministerium eine Absichtserklärung der Rektoren der Universität Graz, der Technischen Universität Graz und der Montanuniversität Leoben über zukünftige Kooperationen (vom 1. März 2005) bei Forschungsvorhaben, Personalentscheidungen und Abstimmungen der Curricula vor.

Schließlich wurden die **Forschung und die Lehrprogramme an den Fachbereichen für Mathematik der österreichischen Universitäten** im Auftrag der Österreichischen Mathematischen Gesellschaft in den Jahren 2004/05 einer Begutachtung unterzogen. Mit Ausnahme eines Standortes wurden alle Mathematik-Standorte in einem Peer Review-Verfahren von einer international zusammengesetzten Evaluierungskommission evaluiert. Die Evaluierung wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanziert. Das Expertengutachten¹⁵ enthält neben einer umfangreichen Bestandsaufnahme nach Universitäten und Instituten sowohl allgemeine Empfehlungen zum Gesamtsystem als auch Einzelempfehlun-

14 Van Leeuwen T.N., Visser M.S., Van Raan A.F.J., van der Wurff L.J. & Nederhof A.J. (2004), Center for Science and Technology Studies (CWTS), Bibliometric Study of Geosciences research at Austrian universities, 1999 – 2003, Leiden University. Die Studie erfasst die Erdwissenschaften an folgenden Universitäten: Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz, Technische Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität Wien.

15 Evaluation von Forschung und Lehrprogrammen an den Fachbereichen für Mathematik der österreichischen Universitäten. Endbericht der Evaluierungskommission (2005). (www.mat.univie.ac.at/~oemg/Mitteilungen/Evaluierung-Endbericht.pdf)

gen für die Standorte und ihre Institute und speziellen Arbeitsgruppen. Der vorliegende Endbericht der Evaluierungskommission wird nun einer Diskussion unterzogen, welche Maßnahmen von den Empfehlungen universitätsübergreifend, für die Standorte und universitätsintern abzuleiten sind. Die Österreichische Mathematische Gesellschaft organisiert diese Diskussion auf ihrer Homepage.

Anders als die universitätsinternen und universitätsübergreifenden Evaluierungen dient die Teilnahme an einem **internationalen Hochschul-ranking** vorrangig der Verbesserung der Angebots- und Leistungstransparenz der Universitäten und Hochschulen. Seriöse internationale Vergleiche von Studienangeboten helfen und unterstützen Studienanfänger/innen und Studienwechsler/innen bei ihrer Studienwahl. Im Jahr des Inkraft-Tretens des Universitätsgesetzes 2002 haben das Universitätenkuratorium, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Österreichische Rektorenkonferenz die Beteiligung österreichischer Universitäten am vom CHE – Centrum für Hochschulentwicklung (www.che.de) in Deutschland seit 1998 durchgeführten Hochschul-ranking beschlossen. Die Universitäten haben in den Tätigkeitsberichten ihre Teilnahmen berichtet. Die Datenbeschaffung wird nun von der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA) koordiniert, die Auswertung erfolgt durch das CHE. Die Ergebnisse seit 2005 werden in bekannten Medien und im Internet (www.hochschulranking.ac.at) publiziert (Tabelle 1.12).

1.6.2.2 Evaluierung der Lehre, Forschung und Dienstleistungseinrichtungen

Die Tätigkeitsberichte zeigen klar, dass in der aktuellen Praxis der Universitäten das zur Evaluierung der Lehre vorherrschende Instrument die Lehrveranstaltungs-bewertungen durch die Studierenden sind. Sie werden an beinahe allen Universitäten mit unterschiedlicher Frequenz, Ausmaß und Umfang durchgeführt. Manche Universitäten haben darin bereits eine längere Tradition und verbinden die Ergebnisse mit am Ende von Lehrveranstaltungen stattfindenden Gesprächen mit dem Studiendekan, um Verbesserungen für künftige Lehrveranstaltungen zu erzielen. Eigenes Know-how in der Abwicklung besitzen die meisten Universitäten. Einige integrieren ihre bestehenden Systeme der Lehrevaluation bereits in ihr künftiges Qualitätsmanagementsystem, andere erarbeiten Verbesserungen und Vereinfachungen, vereinzelt gibt es aber auch Kooperationen zwischen Universitäten zur Abwicklung der Studierendenbefragungen. Fünf Universitäten berichten von der Einbeziehung ihrer Absolvent/innen in die Lehrveranstaltungs- bzw. Studienprogrammbewertung. Eine Maßnahme, die im Kontext der Entwicklung von Alumni-Verbänden an den Universitäten zu stehen scheint, da zur systematischen Einbeziehung der Absolvent/innen in ein Feedback-System der Lehre die Wartung entsprechender Daten erforderlich ist. Von Arbeitsmarkt- und Bedarfsanalysen zur Qualitätssicherung berichten einzelne Universitäten und dies je-

Tabelle 1.12

Beteiligung der Fachbereiche nach Universitätsstandorten und Durchführungsjahr des Hochschulranking

	Fachbereiche	Standorte
Pilot 2002/03	Mathematik, Chemie	Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität Linz, Universität Klagenfurt, Technische Universität Wien, Technische Universität Graz
1. Runde 2003/04	Anglistik, Elektrotechnik	Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Technische Universität Wien, Universität Klagenfurt
2. Runde 2004/05	Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Universität Wien, Universität Graz, Universität Salzburg, Universität Klagenfurt, Universität Innsbruck, Universität Linz, Wirtschaftsuniversität Wien, Technische Universität Wien
3. Runde 2005/06	Naturwissenschaften, Medizin, Informatik	noch offen

Quelle: AQA

weils bei Neueinrichtung bzw. Neukonzeption von Studien. Über Studien- und Fachevaluierungen berichten für 2004 vier Universitäten. So hat die Medizinische Universität Wien den ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin evaluiert, die Wirtschaftsuniversität Wien hat zwei Studienrichtungen evaluieren lassen. Die bisher genannten Evaluierungen in der Lehre erfolgten, soweit den Tätigkeitsberichten zu entnehmen ist, intern und zu einem guten Teil online. Die systematischen Lehrveranstaltungsevaluierungen nehmen zu, und zwar in Zyklen von ein bis drei Semestern, bei größeren Universitäten schwerpunktmäßig nach Fachbereichen, um Synergien bei den anschließenden Maßnahmen zu erreichen. Die Ergebnisse werden überall universitätsintern transparent gemacht, über Ort, Art und Umfang ihrer Veröffentlichung wird wenig berichtet.

Über Forschungsevaluierungen außerhalb der genannten Fachbereichs- und Fakultätsevaluierungen haben sechs weitere Universitäten berichtet. Dies waren eine (anlassbezogene) Evaluierung wegen Umstrukturierung, die Evaluierung aller Fakultäten einer Universität sowie einige Male einzelner Fachbereiche. Weiters wurden einzelne Evaluierungen von Dienstleistungseinrichtungen angeführt, beispielsweise wurden die gesamte Verwaltung einer Universität (Universität für Musik und darstellende Kunst Graz als Grundlage für ein Personalentwicklungskonzept), ein Zentraler Informatikdienst – ZID, eine Abteilung für Gebäudemanagement und eine Abteilung für Raum- und Ressourcenmanagement an Wiener Universitäten von jeweils externen Beratungsfirmen bzw. internationalen Expert/inn/en evaluiert. Wenige Universitäten berichten von bereits durchgeführten personenbezogenen Evaluierungen, einzelne sehen diese in der Satzung bzw. einer Richtlinie zu Qualitätssicherung vor.

Inwieweit Folgen und Follow-up Prozeduren öffentlich gemacht werden bzw. im Rahmen des Tätigkeitsberichts zugänglich gemacht werden, handhaben die einzelnen Universitäten individuell. Im Anschluss oder als Konsequenz eines Evaluationsverfahrens sind bei den größeren Universitäten und den Kunstuniversitäten Folgeaktivitäten erkennbar. Diese werden jedoch mit Ausnah-

me der Medizinischen Universität Wien nicht als systematischer Bestandteil ins Universitätsmanagement aufgenommen, sondern erfolgen jeweils als Konsequenzen einzelner Evaluierungsprojekte. So werden etwa von der Universität Graz in der Folge von Forschungsevaluierungen auch entsprechende Umsetzungspläne eingefordert und konkrete Erfolgsfaktoren bei der Zielerreichung festgelegt. Von mehreren Universitäten wird berichtet, dass auf Basis der Ergebnisse von quantitativen Evaluierungen auch externe Peers eingesetzt werden. Vereinzelt werden Evaluierungsergebnisse auch bei der Weiterverlängerung von Studienplänen eingesetzt.

1.6.2.3 Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen

Über die Entwicklung ihrer Qualitätsmanagementsysteme berichteten die Universitäten ausführlich. Von umfassenden Datenerhebungen berichten zwei Universitäten, die Technische Universität Graz hat eine umfassende Ist-Stand-Analyse durchgeführt, auf deren Basis und universitätsinternen Abstimmungsprozessen der Universitätsrat die Leitstrategie 2004 beschlossen hat. Ein Monitoringsystem soll die Umsetzung der zwölf strategischen Projekte, wovon eines der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems ist, bis 2007 sicherstellen. Die Universität für Bodenkultur Wien hat 2004 eine umfassende Systemevaluierung unter Einbeziehung internationaler Expert/inn/en durchgeführt und Richtlinien für ein Qualitätsmanagementsystem beschlossen. Forschungsdokumentationen als Vorarbeiten führen zwei weitere Universitäten an. Laut Universitätsgesetz 2002, § 19, Abs. 2, haben die Universitäten in den Satzungen generelle Richtlinien für die Durchführung, Veröffentlichung und Umsetzung von Evaluierungen zu beschließen. Bei einem Großteil der Universitäten sind diese Richtlinien beschlossen und auf deren Homepages veröffentlicht. Im Großen und Ganzen sind die Universitäten ihrer gesetzlichen Verpflichtung bereits nachgekommen oder werden dies in Kürze tun.

Zur Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen zählt auch die Einrichtung und strukturelle Anbindung von Organisationseinheiten zum Auf- und Ausbau von Evaluierungs- und Qualitätssiche-

runssystemen. Die Universität Wien berichtet von einer Abteilung für Qualitätssicherung, die Universität Graz einer Abteilung für Leistungs- und Qualitätsmanagement, die Universität Innsbruck, die Medizinische Universität Wien, die Medizinische Universität Innsbruck sowie die Universität für angewandte Kunst Wien und die Universität Mozarteum Salzburg über die Einrichtung von Stabsstellen, die überwiegend im Bereich des Rektorates angesiedelt sind. Zur Evaluierung und Qualitätssicherung in der Lehre und Forschung steht an der Medizinischen Universität Graz die Stelle eines Qualitätsmanagers zur Verfügung, das gilt auch mit Einschränkung auf die Lehre für die Wirtschaftsuniversität Wien. Beinahe alle Universitäten berichten über ihre weiteren Planungen im Aufbau der Qualitätsmanagementsysteme und die dafür vorgesehenen Prozesse. So haben sich die Kunstuniversitäten zu einer Arbeitsgruppe QM-Kunst zusammengeschlossen, um ihren spezifischen Anforderungen in der Entwicklung gerecht zu werden. Erfahrung in Evaluierung und Qualitätssicherung haben die Musikuniversitäten Graz und Salzburg in ihren Tätigkeitsberichten bereits deutlich gemacht. Universitäten beteiligen sich an internationalen Projekten zur Entwicklung und Umsetzung von Qualitätssicherungsprozessen, führen ihre Mitgliedschaften im einschlägigen Forum der European University Association (EUA) an oder kooperieren innerhalb Österreichs, etwa durch Ausschreibungen, Auftragsvergaben oder Kooperationsvereinbarungen.

Der Auftrag des Universitätsgesetzes 2002 lautet, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Die geplante Anwendung bekannter Modelle, wie etwa das Qualitätsmanagement-Darlegungs- und Zertifizierungssystem ISO, wurde von wenigen Universitäten berichtet. Es ist bekannt, dass beispielsweise für einzelne Institute, die mit Klein- und Mittelbetrieben zusammenarbeiten, ISO-Zertifizierungen vielfach ein notwendiges Erfordernis sind. So lässt auch die Veterinärmedizinische Universität Wien alle Bereiche ISO-zertifizieren. Die Universität Wien und die Medizinische Universität Graz streben das EFQM-Modell für Excellence der European Foundation for Quality Management an. Durchgängig ist erkennbar, dass das Peer Review-Verfahren, zumin-

dest das Beiziehen externer Expertise, von so gut wie allen Universitäten, die zu Evaluierung und Qualitätssicherung berichtet haben, für alle Leistungsbereiche (Lehre, Forschung, Dienstleistung) angestrebt wird. Da diese Verfahren mit erheblichen Kosten verbunden sind, wird erwähnt, diese Instrumente zwar regelmäßig, aber in größeren Zeitabständen einsetzen zu wollen.

Ein wichtiger inhaltlicher Aspekt der Planungen und Vorhaben beim Aufbau der Qualitätsmanagementsysteme an den Universitäten ist die Verknüpfung von Evaluierung und Mittelzuweisung. Einige Universitäten berichten von ersten Ansätzen. Die Universitäten Graz und Innsbruck führen dieses Vorhaben auch in ihren Tätigkeitsberichten an. Für die Technische Universität Wien und die Medizinische Universität Wien wird diese Zielsetzung vor allem deshalb als vordringlich erachtet, weil solche Maßnahmen auch zur Kostenoptimierung führen können und jede Möglichkeit zu Synergieeffekten genutzt werden muss. Die Medizinische Universität Wien hat diese Maßnahme daher auch in ihren Qualitätssicherungsinstrumenten verankert. Einige Universitäten weisen in den Tätigkeitsberichten diesbezüglich auf die erfolgreiche Drittmittelbeschaffung für Forschungsprojekte hin, die als Nachweis einer direkten Verknüpfung von Ressourcen und erbrachter Leistung gesehen wird.

1.7 Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck

1.7.1 Trägerschaften und Klinischer Mehraufwand

Die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck wurden infolge des Universitätsgesetzes 2002 als vollrechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts 2004 als Gesamtrechtsnachfolgerinnen der Medizinischen Fakultäten der entsprechenden Stammuniversitäten errichtet. Das stellte alle beteiligten Universitäten vor eine Herausforderung, die sie mit großem Einsatz erfolgreich abwickeln konnten.

Gemäß § 55 des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes hat der Bund die Mehrkosten, die sich bei der Errichtung, Ausgestaltung und Erwei-

terung der zugleich dem Unterricht an Medizinischen Universitäten dienenden öffentlichen Krankenanstalten aus den Bedürfnissen des Unterrichts ergeben, sowie die Mehrkosten, die sich beim Betrieb dieser Krankenanstalten aus den Bedürfnissen des Unterrichtes ergeben, im Klinischen Mehraufwand zu ersetzen. Die Kostenersätze für Baumaßnahmen und Investitionen erfolgen aufgrund konkreter Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem jeweiligen Krankenanstalten-träger. Die Kostenersätze für den laufenden Betrieb erfolgten bis dato durch pauschalisierte Refundierungen. Die Beträge, die der Bund in den Jahren 2000 bis 2004 für Investitionen und den Betrieb der Krankenanstalten im Klinischen Mehraufwand für die drei Medizinischen Universitäten (bzw. bis 2003 die Medizinischen Fakultäten) geleistet hat, finden sich in Tabelle 1.13.

Das Universitätsgesetz 2002 verpflichtet die Medizinischen Universitäten, die notwendigen Daten und Informationen über die Erfordernisse von Forschung und Lehre zur Ermittlung und Abwicklung des Klinischen Mehraufwandes nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erheben, zu dokumentieren und zu bewerten. Ab dem Jahr 2007 haben die Medizinischen Universitäten

das Ergebnis ihrer Ermittlung der Leistung des Kostenersatzes zugrunde zu legen oder aber in der mit dem Krankenanstalten-träger abzuschließenden Zusammenarbeitsvereinbarung eine andere Regelung über die wechselseitigen Leistungen und deren Bewertung zu treffen. Die Ermittlung und Bewertung der ab 2007 von den Medizinischen Universitäten namens des Bundes an die Krankenanstalten-träger zu leistenden Kostenersätze stellt eine besondere Herausforderung dar. Sie wird, zusammen mit der vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeit der Gründung gemeinsamer Betriebsführungsgesellschaften, die Entwicklung der drei größten Krankenanstalten Österreichs und damit die gesamte Struktur des Krankenanstaltenbereiches wesentlich prägen. Von den Medizinischen Universitäten wurden dazu in Zusammenarbeit mit den Krankenanstalten-trägern bereits Vorarbeiten zur medizinischen Leistungsangebotsplanung im Rahmen der Definition des Versorgungsauftrages der Zentralkrankenanstalten aufgenommen.

Für den Bereich der Medizinischen Universität Wien (ehemals Medizinische Fakultät der Universität Wien) wurde aufgrund des Vergleiches vor dem Verfassungsgerichtshof zwischen dem Bund

Tabelle 1.13

Klinischer Mehraufwand (KMA) nach Universitäten und Verwendungsart, 2000 bis 2004

Universität		2000	2001	2002	2003	2004
Medizinische Universität Wien ¹	Gesamt	151.117.054	125.354.731	131.078.037	99.699.689	56.960.614
	Lfd. KMA	114.612.573	97.073.207	94.213.526	75.485.229	41.777.292
	Geräte	10.183.220	9.312.699	12.636.589	4.238.632	- ²
	Bau	26.321.261	18.968.826	24.227.923	19.975.827	15.183.322
Medizinische Universität Graz ¹	Gesamt	94.173.608	84.044.488	88.205.848	96.667.941	79.387.438
	Lfd. KMA	51.624.790	52.877.302	52.652.024	67.689.629	56.016.073
	Geräte	10.734.328	5.957.954	7.107.323	3.850.000	- ²
	Bau	31.814.490	25.209.232	28.446.500	25.128.312	23.371.365
Medizinische Universität Innsbruck ¹	Gesamt	75.507.265	71.975.763	57.455.471	78.847.383	51.930.797
	Lfd. KMA	48.365.285	46.275.354	46.308.322	54.342.078	48.263.001
	Geräte	2.471.035	2.245.591	2.325.530	1.249.999	- ²
	Bau	24.670.944	23.454.819	8.821.619	23.255.307	3.667.796

¹ Bis 2003 Medizinische Fakultät der Stammuniversität.

² Geräteanteil 2004 im autonomen Universitätsbudget: Wien – € 10,7 Mio.; Graz – € 7,0 Mio.; Innsbruck – € 3,0 Mio.

Quelle: BMBWK

und der Stadt Wien 2004 eine internationale Expertise zur Ermittlung des Klinischen Mehraufwandes eingeholt, die die Grundlage für die intensiven Verhandlungen von Bund und Stadt Wien darstellte. Diese wurden mit einer Vereinbarung am 6. Juni 2005 abgeschlossen, mit der der Bund und die Stadt Wien die erforderlichen Investitionen zur Restfertigstellung und für den weiteren Betrieb des AKH-Universitätsklinikums Wien bis Ende 2015 sicherstellen. Mit der darin festgelegten AKH-Finanzierung bis 2015 setzt der Bund langfristige Rahmenbedingungen für die medizinische Forschung. Aufgrund dieser Vereinbarung werden detaillierte Zusammenarbeitsverträge zwischen Bund und Stadt Wien, Bund und Medizinischer Universität Wien sowie Medizinischer Universität Wien und Stadt Wien abzuschließen sein. Die Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist außerhalb des AKH Wien situiert und stellt ein eigenes Ambulatorium dar, deren Trägerschaft 2004 vom Bund auf die Medizinische Universität Wien übergang. Die Krankenanstalt wird von der Universität in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik Gesellschaft mbH) betrieben.

Der Ausbau des Universitätsklinikums Graz (LKH Graz 2000) läuft planmäßig bis ins Jahr 2009 weiter. Nachfolgeprojekte aufgrund baulicher und rechtlicher Erfordernisse werden derzeit angedacht. Für den Ausbau des Universitätsklinikums Innsbruck wurden ein Investitions- und Bauprogramm für weitere Maßnahmen bis 2015 entwickelt und die Rahmenbedingungen abgestimmt.

Mit dem Konjunkturbelebungsprogramm vom September 2002 hat die Bundesregierung die bauliche Generalsanierung der Gerichtsmedizin Wien beschlossen. Der Aufwand dafür wurde mit € 10,9 Mio. angesetzt. Das Gebäude der Gerichtsmedizin Wien steht im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die Medizinische Universität Wien ist Mieterin. Derzeit wird das Raum- und Funktionsprogramm optimiert. Die BIG wird im Auftrag der Medizinischen Universität Wien die Generalsanierung abwickeln.

1.7.2 Gesundheitswesen und Patientenbetreuung

Um die Entwicklung auf dem Gebiet der **Telemedizin** voranzutreiben, wurde 2004 eine interministerielle Plattform gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen konstituiert, die die zuständigen Ressortministerinnen bei Aktivitäten im Bereich Telemedizin und e-Health unterstützt sowie die Koordination der Telemedizinaktivitäten an den Medizinischen Universitäten und in anderen Bereichen vornimmt. Telemedizin umfasst medizinische Leistungen in digitalisierter Form bzw. auf Entfernung, Anwendungsbereiche sind vor allem Tele-Education (universitär), Telekommunikation und kurative und diagnostische Medizin.

Zur Erarbeitung von Standards auf diesem Gebiet sowie zur Etablierung von telemedizinischen Kompetenzzentren an den drei Medizinischen Universitäten wurden bislang sieben Förderaufträge mit insgesamt € 290.790,- vergeben, davon sind vier erfolgreich abgeschlossen. An der Medizinischen Universität Wien wurden die organisatorische Basis eines Exzellenzzentrums für Telemedizin am AKH-Universitätsklinikum geschaffen sowie die erforderlichen Sicherheitsmechanismen im Studiensystem Achimed für dessen Ausbau zu einem Multicenter-Studiensystem eingerichtet. An der Medizinischen Universität Graz wurde ein Telemedizinzentrum (TZG) errichtet und ein Software-Instrumentarium zur telemedizinischen Bildkommunikation an Steirischen Krankenanstalten (PACS-view-Software) entwickelt. An der Medizinischen Universität Innsbruck handelt es sich um Projekte in Forschung und Lehre im Bereich telemedizinischer Akut- und Notfallmedizin.

Mit der Arzneimittelgesetznovelle 2004 wurden die **Ethik-Kommissionen** der Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck als Leitethik-Kommissionen für auswärtige Krankenanstalten eingerichtet und bearbeiten in dieser Funktion neben den universitären klinischen Studien multizentrische Studien anderer Krankenanstalten. Neben der Bearbeitung der Neuanträge sind die Ethik-Kommissionen mit der Bearbeitung von Nebenwirkungsmeldungen und Beurteilung von Protokollanpassungen laufender Studien

konfrontiert. Klinische Prüfungen wurden im Jahr 2004 in Wien 548, in Graz 194 und in Innsbruck 89 von der jeweiligen universitären Ethik-Kommission abgehandelt.

Im Zuge der Errichtung und Verselbstständigung der Universitäten wurde an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Krankenanstaltenträgern damit begonnen, gemeinsame Qualitätsmodelle zur Krankenbehandlung und Leistungsangebotsplanung (der Zentralkrankenanstalten, die gleichzeitig Universitätskliniken sind) zu erarbeiten. Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten als Aufgaben des Gesundheitswesens werden von den Medizinischen Universitäten einerseits im Klinischen Bereich (z.B. österreichweites PKU-Screening für Neugeborene in Wien), andererseits im Bereich der wissenschaftlichen-theoretischen Organisationseinheiten (z.B. Institute für Hygiene, Pathologie in Graz und Innsbruck etc.) wahrgenommen. Bislang von diesen Organisationseinheiten im Bereich der Teilrechtsfähigkeit durchgeführte Tätigkeiten sind auf die jeweilige Medizinische Universität übergegangen. Das österreichweite PKU-Screening für Neugeborene wurde im Rahmen der klinischen Forschung entwickelt und wird an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde der Medizinischen Universität Wien seit Beginn der 1990er Jahre durchgeführt und im Rahmen des Klinischen Mehraufwands derzeit noch vom BMBWK finanziert.

Die Anerkennung einzelner Organisationseinheiten als Ausbildungsstätten für die Ausbildung in einem Sonderfach bzw. für die ergänzende spezielle Ausbildung (Additivfach) erfolgt gem. § 10 Ärztegesetz nun durch die Österreichische Ärztekammer (früher BMAGS) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Durchführung der Ärzteausbildung an den Landeskrankenanstalten-Universitätskliniken erfolgt durch die Leitungen der universitären Organisationseinheiten funktionell für den Krankenanstaltenträger. Weiters ist im Bereich des Gesundheitswesens an allen drei Medizinischen Universitäten ein breites Spektrum an Universitätslehrgängen zu Fort- und Weiterbildungszwecken eingerichtet (z.B. Public Health, Medizinische Führungskräfte, Klinischer Prüfarzt etc.).

1.8 Universitätsbauprogramm und Sanierungsprogramm

Die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Universitäten mit dem Universitätsgesetz 2002 blieb nicht ohne Auswirkungen auf die von den Universitäten genutzten Immobilien. Bereits seit der Errichtung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) wurden für die Universitätsliegenschaften schrittweise Mietverhältnisse zwischen dem Bund als Mieter und der BIG als Vermieterin begründet. Mit Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 141/2000) wurden schließlich sämtliche bundeseigenen Flächen – ausgenommen die so genannten historischen Objekte – ins Eigentum der BIG übertragen. Alleinmieter der Universitätsliegenschaften war der Bund, vertreten durch das BMBWK, welches die gesetzliche Verpflichtung hatte (§ 17 Abs. 4 UOG 1993), den Universitäten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen.

Es war vorgezeichnet, dass die Überführung der Universitäten in volle rechts- und geschäftsfähige Einrichtungen auch mit Gestaltungsmöglichkeiten im Immobilienbereich einherzugehen hatte. Der im Universitätsgesetz 2002 beschrittene Weg, die Universitäten selbst zu Mietern ihrer Gebäude zu machen und ihnen daher die Gestaltung ihrer Rechtsbeziehung mit den Vermietern zu überlassen, war nahe liegend. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sind die Mietrechte des Bundes mit 1. Jänner 2004 an die jeweilige Universität übergegangen. Dies betraf nicht nur die Objekte der BIG, sondern auch eine Vielzahl weiterer Mietobjekte, die für Universitätszwecke angemietet wurden. Dazu gehören einige Großbauten, wie sie in § 141 Abs. 2 Z 3 Universitätsgesetz 2002 unter dem Titel „Hochschulraumbeschaffung“ aufgezählt sind. Signifikant als Eigentumsobjekt einer Universität ist das ehemalige Allgemeine Krankenhaus Wien, eine Schenkung der Gemeinde Wien an die Universität Wien im Rahmen ihrer damaligen Teilrechtsfähigkeit. Liegenschaften, die bisher von mehreren Universitäten gemeinsam genutzt wurden – das betrifft in erster Linie die Medizinischen Universitäten – mussten den Nutzungsverhältnissen entsprechend aufgeteilt werden. Das BMBWK hat sich dabei an den zwi-

schen den Universitäten akkordierten Angaben orientiert. Nach wie vor gemeinsam genutzte Gebäude wurden auf Hauptmieter/Untermieter, je nach Überwiegensprinzip der Flächenanteile, aufgeteilt.

Das bisher dem BMBWK als Alleinmieter der Universitätsgebäude der BIG für Mieten, Betriebskosten und Mieterinvestitionen zur Verfügung stehende Budget wurde auf die Universitäten aufgeteilt, um ihre vertraglichen Verpflichtungen als Mieter erfüllen zu können. Ausgangsbasis für die Aufteilung waren der Mietbestand, das heißt rund 1.462.000 m² Mietfläche, sowie die Mietzinse einschließlich Betriebskosten des dritten Quartals 2003. Um die für die Jahre 2004 bis 2006 zu erwartenden Hauptmietzinserhöhungen aus bestehenden Wertsicherungsklauseln und Steigerungen der auf den Mieter überwälzbaren Betriebskosten abfangen zu können, wurde dieser Aufteilung ein Betrag von € 192,9 Mio. zugrunde gelegt. Das waren um ca. € 10,1 Mio. mehr, als das BMBWK 2003 an Mieten und Betriebskosten an die BIG zu bezahlen hatte. Dieses Mietenbudget ist Bestandteil des Globalbetrages der Jahre 2004 bis 2006 gemäß § 141 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002. Bei einigen Universitätsbauten waren zwar die Mietverträge zwischen dem BMBWK und der BIG unterschrieben, die Gebäude waren aber noch in Bau und daher die Miete bei Gesetzwerdung noch nicht fällig. Hier wurde den betroffenen Universitäten der zusätzliche Mietaufwand abgedeckt (§ 141 Abs. 2 Z 2). Auch die vom BMBWK eingegangenen Verpflichtungen aus den Universitätsgebäuden der so genannten „Hochschulraumbeschaffung“ wurden den einzelnen Universitäten abgedeckt. Hier laufen die Mietzinsverpflichtungen bis 2013 sukzessive aus. Dies schlägt sich in geringeren Budgetansätzen unter dem Titel „Hochschulraumbeschaffung“ im Budget des BMBWK nieder, ohne dass damit eine Kürzung der Universitätsfinanzierung verbunden wäre. Für die erste Leistungsver-

einbarungsperiode 2007 bis 2009 werden allerdings die aktuellen Kostenentwicklungen (wie z.B. Erhöhung der Hauptmietzinse und Betriebskosten, Vorschreibung von Grundsteuern durch die BIG) zu berücksichtigen sein.

Eine Anzahl von Universitätsbauten stammt aus den 1960er und 1970er Jahren oder ist wesentlich älter. Bauzustand, aber auch mangelnde Funktionalität machen umfangreiche Generalsanierungen und Modernisierungen bis hin zu Ersatzbauten notwendig. Hinzu kommt die volle Anwendung des Arbeitnehmerschutzgesetzes auf alle an den Universitäten Beschäftigten. Ebenso fallen die Universitäten in den Anwendungsbereich des Arbeitsinspektionsgesetzes. Im Zusammenhang mit anstehenden notwendigen Generalsanierungen wird auch den Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entsprochen werden. Zur Herstellung gesetzeskonformer Zustände ist eine Frist bis Oktober 2013 eingeräumt, sofern nicht Gefahr in Verzug besteht. Auch für ihre nicht generalsanierungsbedürftigen Häuser haben die Universitäten erforderliche Maßnahmen zur Erfüllung der arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen zu treffen.

In Erfüllung des Gesetzesauftrages des § 112 Universitätsgesetz 2002 wurde im Einvernehmen mit den Universitäten und unter Einbeziehung der BIG 2004 der erforderliche Aufwand für den Generalsanierungsbedarf erhoben. Österreichweit wurden insgesamt 36 Objekte mit einem grob geschätzten Sanierungsaufwand von rund € 600 Mio. erfasst. Die Umsetzung der Generalsanierungen wird Auswirkungen auf die Mietbudgets der Universitäten haben. Die projektförmige Darstellung dazu ist gemeinsam mit der BIG in Ausarbeitung. Die Umsetzung wird eng an die Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Universitäten angebunden sein. Dies gilt im besonderen Maß auch für den Neuerwerb von Flächen, sei es universitätseigener oder auch angemieteter Ressourcen.

1.9 Universität für Weiterbildung Krets (Donau-Universität)

1.9.1 Novellierung des DUK-Gesetzes 2004 und Implementierung

Im Vorfeld des Universitätsgesetzes 2002 wurde auch der Standort Krets in die hochschulplanerischen Überlegungen einbezogen. Nach einer Evaluierung der 1994 als Universitätzentrum für Weiterbildung gegründeten Donau-Universität Krets und in der Folge der Erstellung eines Entwicklungskonzepts auf Basis der zwischen Bund und Land Niederösterreich abgestimmten Grundposition, die Aufgaben der Donau-Universität bei postgradualer wissenschaftlicher Weiterbildung zu belassen, wurde mit der Umsetzung dieses Entwicklungskonzeptes begonnen. Der Vorsitzende der diesbezüglichen Expertenarbeitsgruppe, Univ.Prof.Dr. Hans-Uwe Erichsen, wurde beauftragt, die Umsetzung zu begleiten und die Erfordernisse für die Novellierung des DUK-Gesetzes zu erarbeiten. Folgende Ziele sollten damit für die Donau-Universität Krets erreicht werden: eine sachadäquate Organisationsgliederung, die Optimierung der Kuratoriumsfunktion, Anpassung der dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, Ermöglichung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Gleichstellung der Donau-Universität Krets in der Vergabe akademischer Grade mit Universitäten und Privatuniversitäten in der postgradualen wissenschaftlichen Weiterbildung sowie Ermöglichung eines Berufungsverfahrens.

Daran orientierte sich schließlich das am 1. April 2004 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krets (DUK-Gesetz 2004), BGBl. I Nr. 22/2004. In den zentralen Punkten kommt das Universitätsgesetz 2002 zur Anwendung:

- Autonomie bei der Studienplangestaltung der Universitätslehrgänge, der Einteilung der inneren Organisationsstruktur sowie der Personalentwicklung;
- Einführung der dreijährigen Leistungsvereinbarungen und damit Verlängerung des Planungshorizonts;

- Auftrag zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems.

Für die Übergangsphase bedurfte es sondergesetzlicher Regelungen. Da die Donau-Universität Krets nicht über ausreichend viele fix beschäftigte Universitätsprofessor/inn/en verfügte, wurde eine externe Berufungskommission vorgesehen. In jenen Fällen, wo zur Einrichtung von Organen, wie etwa dem Gründungskonvent, ebenfalls Universitätsprofessor/inn/en fehlten, wurde die Mitwirkung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften festgelegt (etwa § 7, § 11 Abs. 2 Z 1, § 13 Abs. 2 DUK-Gesetz 2004).

Da die Universität für Weiterbildung Krets nach dem Universitätsgesetz 2002 organisiert ist, erfolgten die weiteren Implementierungsschritte analog zu jenen der anderen Universitäten. Der Implementierungsprozess wurde Ende Juni 2005 abgeschlossen. Wie die Donau-Universität Krets 1994 als juristische Person öffentlichen Rechts gegründet wurde, sind ihr das im Universitätsgesetz 2002 vorgesehene Berichtswesen sowie einzelne Steuerungsinstrumente geläufig. Die erste Leistungsvereinbarung soll analog 2006 für die Laufzeit von 2007 bis 2009 abgeschlossen werden.

1.9.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krets regelt sich aus dem Zusammenwirken der zwischen Bund und Land Niederösterreich bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Donau-Universität Krets (BGBl. Nr. 501/1994), die um eine Vereinbarung über den Ausbau des Universitätssentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krets) samt Anlage (BGBl. I Nr. 81/2004) ergänzt wurde, mit § 10 Abs. 3 DUK-Gesetz 2004, worin die Finanzierung der Lehre durch Lehrgebungsbeiträge unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips vorgeschrieben ist. Die zuletzt abgeschlossene Vereinbarung sieht für den Ausbau der Universität für Weiterbildung Krets mit einem Planungsziel von 3.000 Studierenden die Ausweitung der Landesverpflichtung vor. Diese beinhaltet einen Neubau, die Kostenübernahme für die Erstausrüstung und den daraus er-

wachsenden Ersatz- und Erneuerungsbedarf. Der Bund übernimmt jene Kosten, die es der Universität für Weiterbildung Krems nach Maßgabe abzuschließender Leistungsvereinbarungen mit dem Bund ermöglichen, ihr in der zuletzt geschlossenen Vereinbarung erweitertes Leistungsangebot erfüllen zu können. Laut Bundesvoranschlag stehen bis einschließlich 2006 jährlich € 4,106 Mio. für die Universität für Weiterbildung Krems zur Verfügung. Der Eigenfinanzierungsgrad wurde von der Donau-Universität im Berichtszeitraum weiterhin gesteigert. Von beinahe 74% 2002 auf über 78% 2003 konnte er 2004 trotz beginnender Implementierung des neuen DUK-Gesetzes mit 77% etwa gleich gehalten werden.

1.9.3 Studienangebot und Forschung

Die Universität für Weiterbildung Krems konnte das aktive Studienangebot trotz Evaluierungs-, Novellierungs- und Implementierungsphasen von 55 (Wintersemester 2001) auf 132 Universitätslehrgänge, in denen Belegungen bestehen, steigern und ist damit der größte Anbieter in diesem Segment. Die Lehrgänge wurden insbesondere in den Bereichen Telekommunikation, Information und Medien, Medizinische Wissenschaften und im Segment der MBA-Programme ausgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg von 1.865 Personen im Wintersemester 2001 auf 2.923 Personen im Wintersemester 2004 aus 41 Ländern. Der Anteil der studierenden Frauen liegt bei einem Drittel. Das Verhältnis von Akademiker/inne/n und Nicht-Akademiker/inne/n unter den Studierenden beträgt ca. 62% zu 38% und hat sich zugunsten der Akademiker/inne/n verschoben. Beinahe alle Studierenden haben Berufserfahrung, die bei über zwei Drittel mehr als zehn Jahre umfasst. In der Altersverteilung der Studierenden ist festzustellen, dass sich der Anteil der unter 29-Jährigen reduziert hat, der Anteil des mittleren Alterssegments gleich geblieben ist und sich der Anteil der über 40-Jährigen merklich erhöht hat. Damit zeichnet sich ein erfreulicher Trend im Zusammenhang mit den Erfordernissen des Lebenslangen

Lernens und der in Österreich erforderlichen Steigerung des Anteils Älterer in Weiterbildung bzw. Berufstätigkeit ab.

Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten an der Universität für Weiterbildung Krems liegt bei angewandter Forschung. Grundlagenforschung wird im Zentrum für Biomedizinische Technologie betrieben. Die gemeinsame Nutzung des Campus Krems durch die Donau-Universität und die Fachhochschule Krems im genannten Fachbereich sowie die Ansiedlung einschlägiger Betriebe und Unternehmen haben in Krems zu einer Clusterbildung im Bereich Biomedizin beigetragen.

1.9.4 Aufgaben und Entwicklungsperspektiven

Das DUK-Gesetz 2004 sieht für die Donau-Universität Krems als explizite Aufgabe vor, sich zu einem mitteleuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung unter besonderer Einbeziehung und Berücksichtigung der EU-Erweiterung zu entwickeln. Diese Aufgabe ist in Verbindung zur etablierten Professur für Weiterbildungsforschung zu sehen. Zu behandelnde Themen werden Anrechnungs-, Akkreditierungs-, Graduierungs- und Qualitätssicherungsfragen in der Weiterbildung sein, Fragen zu Bedürfnissen der Zielgruppen (Berufstätige, Anwendungsorientierung, Problemlösungsbezug) sowie die mit Lehre verbundenen Darbietungsformen (Didaktik, Lern- und Lehrformen). Des Weiteren sieht das DUK-Gesetz die Zusammenarbeit der Universität für Weiterbildung Krems mit den im Universitätsgesetz 2002 genannten Universitäten vor. Dies findet Unterstützung durch die Übersiedlung der Geschäftsstelle von AUCEN (Austrian Universities Continuing Education Network; www.aucen.at) an die Donau-Universität Krems. Mit dem DUK-Gesetz 2004 und der Ausweitung der Vereinbarung zwischen den Erhaltern der Universität wurden für die nächsten Jahre strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Konzentration auf die Kerngeschäfte ermöglichen.

2 Personal und Nachwuchsförderung an Universitäten

2.1 Entwicklung des Personals nach Beschäftigungsformen und Verwendungskategorien

Als erster Schritt in Richtung Vollrechtsfähigkeit der Universitäten wurde im Rahmen der Dienstrechts-Novelle 2001 – Universitäten ab Oktober 2001 ein modernes, leistungsorientiertes vertragliches Dienstrecht der Universitätslehrer/innen umgesetzt. Damit sollten die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Österreich gesichert und ausgebaut, die Chancen von Jungakademikerinnen und Jungakademikern, in wissenschaftliche (künstlerische) Berufsfelder einzusteigen, verbessert und die Mobilität zwischen den Berufsfeldern erleichtert werden.

Der Ausschluss der Neubegründung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse als Universitätsassistent/in und der entsprechenden Ausschreibung von Planstellen für Universitätsprofessor/inn/en ab 1. Oktober 2001 hat von 2002 bis 2004 zu einem Rückgang der Zahl beamteter Professor/inn/en um rund 10% und der Assistent/inn/en und Dozent/inn/en um fast ein Viertel geführt. Dass die Anzahl

der Assistent/inn/en um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist, während sich jene der Dozent/inn/en um 12% erhöht hat, liegt an der zeitlich nicht begrenzten Bestimmung des § 170 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG), wonach Universitätsassistent/inn/en, die sich habilitieren, auf Ansuchen in die Verwendungsgruppe der Universitätsdozent/inn/en zu überstellen sind (Tabelle 2.1).

Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurde diese Entwicklung weiter fortgesetzt und den Universitäten insbesondere auch im Hinblick auf die Gestaltung ihrer personellen Angelegenheiten ein weitestgehend autonomer Handlungsspielraum eingeräumt. Mit Ausnahme der den Universitäten durch den Bund auch weiterhin zur Dienstleistung zugewiesenen Beamt/inn/en ist die vollrechtsfähige Universität Dienstgeber ihrer Arbeitnehmer/innen und berechtigt, Personal nach Angestelltengesetz einzustellen. Dieses bietet durch die Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsvertrags im Gegensatz zum Dienstrecht des Bundes die Möglichkeit, wesentlich flexibler auf die Arbeitsbeziehungen zwischen der Universität und den einzelnen Arbeitnehmer/innen einzugehen. Vor allem wird

Tabelle 2.1
Beamtete Universitätslehrer/innen, 2001 bis 2004

	2001		2002		2003		2004		Veränderung zu 2001 in %
	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen	
Insgesamt	8.295	1.677	7.649	1.515	7.128	1.418	6.576	1.289	79,3
Professor/inn/en	1.941	183	1.914	200	1.867	205	1.752	196	90,3
Dozent/inn/en	2.701	398	2.810	428	2.876	460	3.034	509	112,3
Assistent/inn/en	3.653	1.096	2.925	887	2.385	753	1.790	584	49,0
Dozent/inn/en und Assistent/inn/en	6.354	1.494	5.735	1.315	5.261	1.213	4.824	1.093	75,9

Quelle: BMBWK

der Inhalt des Arbeitsverhältnisses nunmehr direkt an der Universität bestimmt. Weiters nimmt das Universitätsgesetz 2002 eine nur mehr rudimentäre Determinierung der einzelnen Verwendungsbilder nach organisatorischen Gesichtspunkten vor.

Die Begründung neuer – öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher – Bundesdienstverhältnisse an Universitäten ist nicht mehr möglich. Die bislang bereits Dienst versehenden Bundesbediensteten stehen den Universitäten auch weiterhin zur Verfügung. Der Integration dieser Personengruppe in das Rahmengerüge der neuen Personalstruktur wird durch spezifische, seit 1. Jänner 2004 wirksame, Überleitungsbestimmungen Rechnung getragen: Im Fall der Beamt/inn/en war die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung im Sinn des verfassungsrechtlichen Vertrauensschutzes zu wahren. Demnach bleiben die bisherigen Beamt/inn/en weiterhin in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund und sind der jeweiligen Universität aufgrund gesetzlicher Anordnung zur Dienstleistung zugeteilt. Die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Bundes sind unverändert weiter anzuwenden, d.h. alle Rechte und Pflichten aus dem Beamtendienstverhältnis bleiben bestehen. Als Pendant zur Dienstgeberfunktion hinsichtlich der neuen Arbeitnehmer/innen wird der Universitätsautonomie im Verhältnis zu den Dienst leistenden Beamt/inn/en durch die Einrichtung von Personalämtern in der Qualität vollwertiger erstinstanzlicher Dienstbehörden entsprochen. Die Rektorin oder der Rektor einer Universität ist jeweils auch Leiter/in des Amtes der Universität und damit der oder die oberste Dienstvorgesetzte der an der Universität tätigen Beamt/inn/en (Tabelle 2.2).

Aus der Tabelle 2.2 ist ersichtlich, dass der Anteil von Vertragsbediensteten oder Angestellten unter den nicht habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n mit Lehraufgaben (Assistent/inn/en) bei der überwiegenden Mehrheit der Universitäten und auch insgesamt die 50%-Marke bereits überschritten hat. Bei den Professor/inn/en liegt dieser Anteil bei rund 15 %, bei den bediensteten Dozent/inn/en noch unter 5 %, was sich zum Teil aus der Überstellung von Assistent/inn/en nach Abschluss der Habilitation erklärt.

Die Vertragsbediensteten des Bundes wurden unmittelbar durch die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in ein Arbeitsverhältnis zur jeweiligen Universität übergeleitet. Die Universität löst dadurch den Bund als Dienstgeber dieser Personengruppe ab. Der Rechtsrahmen des öffentlichen Dienstrechts der Vertragsbediensteten des Bundes bleibt durch die dynamisierte Weitergeltung der Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Inhalt des Arbeitsvertrags gewahrt. Die Universität setzt die Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fort.

Hinsichtlich der Lehrlinge des Bundes und der wissenschaftlichen (künstlerischen) Mitarbeiter/innen (in Ausbildung) tritt die Universität in die Ausbildungsverpflichtung des Bundes ein. Insbesondere letztere Gruppe bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Bestellsdauer weiterhin in einem dem Bund zugeordneten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Das Universitätsgesetz 2002 sieht solche Ausbildungsverhältnisse zum Bund nicht länger vor. Der Zweck der Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses kann in der ersten Karrierephase vor Erreichen der Promotion, verglichen mit einem Arbeitsverhältnis, wesentlich besser durch die Tätigkeit im Rahmen eines Stipendiums verwirklicht werden. Stipendiat/inn/en können ihr Hauptaugenmerk auf die wissenschaftliche Arbeit richten, da ihnen gegenüber der Universität keinerlei Arbeitsverpflichtung übertragen ist.

Bei den Tutor/inn/en, Studienassistent/inn/en, Demonstrator/inn/en, Lehrbeauftragten und Gastprofessor/inn/en bleibt das besondere Rechtsverhältnis zum Bund bis zum Bestellungsablauf bestehen. Auch diese Gruppen sind durch das Universitätsgesetz 2002 nicht spezifisch determiniert. Dadurch ist den Universitäten erlaubt, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechende Rechtsform im Fall des Bedarfes nach diesen Verwendungsbildern zu wählen.

Die beschriebenen neuen Handlungsspielräume für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ihrer Mitarbeiter/innen werden von den Universitäten in unterschiedlichem Ausmaß ausgenutzt. Anhand der Daten der Personalverrechnung, welche für den Großteil der Universitäten 2004 im Rah-

Tabelle 2.2

Anteil öffentlich-rechtlich Bediensteter¹ in ausgewählten Kategorien des wissenschaftlich-künstlerischen Personals² nach Universitäten in Prozent, Ende 2004³

Universität	Professor/inn/en	Dozent/inn/en	nicht habil. Assistent/inn/en
Insgesamt	85,3	95,4	41,2
Universität Wien	94,4	95,6	33,7
Universität Graz	91,7	94,0	35,4
Universität Innsbruck	90,2	92,9	58,9
Medizinische Universität Wien	91,3	98,9	46,8
Medizinische Universität Graz	98,2	100,0	77,6
Medizinische Universität Innsbruck	93,8	99,6	95,2
Universität Salzburg	93,4	92,8	55,6
Technische Universität Wien	91,3	97,6	38,5
Technische Universität Graz	71,0	97,6	34,8
Montanuniversität Leoben	86,5	97,0	45,5
Universität für Bodenkultur Wien	80,4	94,2	52,1
Veterinärmedizinische Universität Wien	83,3	95,7	60,4
Wirtschaftsuniversität Wien	83,1	96,8	24,4
Universität Linz	91,4	96,8	39,3
Universität Klagenfurt	100,0	97,2	42,3
Universität für angewandte Kunst Wien	58,3	- ⁴	34,2
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	75,8	42,4	15,7
Universität Mozarteum Salzburg	66,7	47,1	11,8
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	73,8	50,0	14,7
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	56,5	71,4	5,7
Akademie der bildenden Künste Wien	33,3	- ⁴	32,9

1 Ohne Karenzierte.

2 Verwendungen 11, 14 und 16 gemäß Anlage 1 Z 2.6 BidokVUni.

3 Stichtage 15.10.2004, 31.12.2004 und 15.04.2005.

4 Gesamtanzahl kleiner als 10.

Quelle: BMBWK

men einer Dienstleistung gemäß § 17 Universitätsgesetz 2002 von der Bundesrechnungszentrum GmbH durchgeführt wurde, lässt sich feststellen, dass die meisten Universitäten neue Verwendungen für neu aufgenommene Mitarbeiter/innen definiert haben und dass neben Arbeitsverträgen nach dem Angestelltengesetz auch freie Dienstverträge, insbesondere bei Lehraufträgen, eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Die im Band 2, Kapitel 3, ausgewiesenen Zahlen zum Personal stammen durchwegs aus Datenbeständen der Universitäten. Zum überwiegenden Teil erfolgten bereits Datenübermittlungen gemäß Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten (BidokVUni, BGBl. II Nr. 30/2004), deren

Umsetzung bis November 2004 terminisiert war. Einige Universitäten haben jedoch ersatzweise ausgewählte statistische Aggregate übermittelt, da der in der Bildungsdokumentationsverordnung vorgesehene Datenexport im Rahmen ihrer neuen Personalverwaltungssoftware noch nicht implementiert war. Die in der BidokVUni vorgesehene Form der Berichterstattung über das Universitätspersonal orientiert sich hinsichtlich der Verwendung des Personals einerseits an den Personalkategorien des Universitätsgesetzes 2002, andererseits an den internationalen Vorgaben von UNESCO, OECD und EU, die der jährlichen koordinierten bildungsstatistischen Erhebung dieser Organisationen zugrunde liegen (UOE-Fragebogen).

Die entsprechende Anpassung der SAP-Personalverwaltungssoftware, die den Universitäten 2003 zur Verfügung gestellt wurde, an die Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten wird im Herbst 2005 abgeschlossen sein. Unter diesen Voraussetzungen muss damit gerechnet werden, dass die dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Personaldaten zum Teil unterschiedliche Interpretationen der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten widerspiegeln. Beim Vergleich der Zahlen für das Jahr 2005 mit denen früherer Jahre ist weiters zu berücksichtigen, dass das Universitätsgesetz 2002 teilweise die aus dem Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes resultierenden Verwendungsgruppen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Assistent/inn/en, Bundeslehrer/innen, wissenschaftlicher Dienst usw.) nicht mehr unterscheidet und die bislang in der Personalstatistik nicht erfassten drittfinanzierten Wissenschaftler/innen einbezieht. Das vorgesehene neue dienst- und besoldungsrechtliche Regelwerk des Kollektivvertrages steht noch nicht zur Verfügung.

Beim „hauptberuflichen“ wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zeigt sich im Berichtszeitraum insgesamt eine Aufwärtsentwicklung (vgl. Band 2, Tabelle 3.1). Der scheinbare Rückgang von 2004 auf 2005 resultiert aus geänderten Zuordnungen: Die Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung wurden durch Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 96/2004) dem allgemeinen Universitätspersonal zugeordnet. Die gesonderte Ausweisung der für Managementaufgaben eingesetzten Personalkapazität der Universität führt ebenfalls zu einer Umschichtung vom wissenschaftlich-künstlerischen Bereich in Richtung allgemeines Universitätspersonal. Beide Effekte zusammen haben eine Größenordnung von ca. 510 Vollzeitäquivalenten. Der entsprechend korrigierte Wert für 2005 wäre rund 11.140 Vollzeitäquivalente, was einer Steigerung von 1,3% gegenüber 2004 und einer solchen von 2,0% im Vergleich zu 2003 entspricht.

Die Anzahl der Universitätsprofessor/inn/en hat sich mit rund 2.080 im Berichtszeitraum faktisch nicht verändert. Der Rückgang bei den Vollzeitäquivalenten um rund 70 Einheiten von 2004 auf

2005 entsteht dadurch, dass auf Basis der BidokVUni erstmals Beschäftigungsausmaße für Leitungsfunktionen ausgewiesen werden und diese zu Lasten des Beschäftigungsausmaßes der betroffenen Personen als Professor/inn/en gehen. Die teilweise Inanspruchnahme von Professor/inn/en durch Managementaufgaben war auch in früheren Jahren gegeben, sie konnte jedoch statistisch nicht abgebildet werden.

Neben den Professor/inn/en mit unbefristeten oder auf mehr als zwei Jahre befristeten Dienstverhältnissen gab es Ende 2004 121 Professor/inn/en mit befristeten Dienstverträgen, deren Dauer zwei Jahre nicht übersteigt, darunter auch Gastprofessor/inn/en, die bereits vor dem 1. Jänner 2004 bestellt worden waren. 95 Gastprofessor/inn/en (Professor/inn/en im Sinn von § 99 Universitätsgesetz 2002) waren an den Universitäten der Wissenschaften, 26 an den Universitäten der Künste tätig. In 85 Fällen ist die Staatsangehörigkeit bekannt: 36 Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, 18 Angehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten und 16 Österreicher/innen; die Staatsangehörigkeit der übrigen 15 verteilt sich auf 12 Länder.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Ausbildung gemäß § 6 Universitäts-Abgeltungsgesetz waren zunächst zu Forschungsstipendiat/inn/en übergeleitet worden. Durch Änderung des Universitätsgesetzes 2002 wurden sie den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb gemäß § 100 Universitätsgesetz 2002 gleichgestellt. Die Daten jener 14 Universitäten, die bereits gemäß Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten übermittelt wurden, ergeben diesbezüglich ein uneinheitliches Bild. Die Mehrzahl dieser Universitäten meldet die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Ausbildung als nicht lehrende wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb, zwei Universitäten melden sie als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die auch bereits selbstständige Lehrtätigkeit ausüben. Drei Universitäten melden Forschungsstipendiat/inn/en. Dieses Ergebnis dürfte nicht nur einer unterschiedlichen Interpretation der BidokVUni, sondern auch einer unterschiedlichen Vorgangsweise in der Handhabung des Rechts-

instituts Forschungsstipendiat/in entspringen. Es dürfte nicht von allen Universitäten angenommen werden. Eine Universität weist in ihrem Tätigkeitsbericht explizit darauf hin, dass sie statt Forschungsstipendien Arbeitsverträge im Rahmen ihres Laufbahnmodells anbietet.

Tabelle 2.3
Drittfinanziertes Personal der Universitäten der Wissenschaften¹, Ende 2004

Universität	Personen	Vollzeit- äquivalente
Insgesamt	4.760	3.900,9
Universität Wien	486	372,4
Universität Graz	213	128,1
Universität Innsbruck	345	255,9
Medizinische Universität Wien	775	775,0
Medizinische Universität Graz	226	169,0
Medizinische Universität Innsbruck	183	152,2
Universität Salzburg	104	73,1
Technische Universität Wien	648	525,2
Technische Universität Graz	643	569,9
Montanuniversität Leoben	145	107,4
Universität für Bodenkultur Wien	439	359,5
Veterinärmedizinische Universität Wien	176	122,7
Wirtschaftsuniversität Wien	0	-
Universität Linz	221	179,8
Universität Klagenfurt	156	110,7

¹ Mitarbeiter/innen an Vorhaben gemäß § 26 Abs. 6 und § 27 Abs. 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 (Verwendungen 24 und 25 gemäß Anlage 1 Z 2.6 BidokVUni).

Quelle: BMBWK

Personal, das von Angehörigen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals für Forschungsvorhaben oder künstlerische Arbeiten herangezogen wird, die von Dritten finanziert sind (§ 26 Universitätsgesetz 2002), und Personal, das von der Universität zur Erfüllung von Verträgen mit Dritten über wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten, Untersuchungen oder Befundungen (§ 27 Abs. 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002) angestellt wird, findet sich an den Universitäten der Künste nur in wenigen Fällen und geringer Anzahl. An den Universitäten der Wissenschaften stellt dieses Personal, das in Kapitel 3 im Band 2 definitionsgemäß als „nebenberuflich“ geführt

ist, ein beträchtliches Potential dar, dessen Größenordnung rund 80% der nicht habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen entspricht. Möglicherweise ist dieser Personenkreis noch nicht an allen Universitäten vollständig technisch erfasst. Ca. 22% des drittfinanzierten Personals stammen aus Aktivitäten gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002, rund 78% sind Aufträgen nach § 27 Universitätsgesetz 2002 zuzuordnen.

Das allgemeine Universitätspersonal hat sich in den Jahren 2003 bis 2005 um 2.074 Vollzeitäquivalente oder 23,9% erhöht, wobei ein Zuwachs an allen Universitäten zu verzeichnen ist. Der stärkste prozentuelle Zuwachs ergibt sich bei der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien (63,6%), gefolgt von der Universität Klagenfurt (35,1%), der Universität für Bodenkultur Wien (26,4%), der Veterinärmedizinischen Universität Wien (24,1%) und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (21,7%). Die Zuwächse der übrigen Universitäten liegen zwischen 16,8% (Universität Innsbruck und Medizinische Universität Innsbruck) und 0,7% (Technische Universität Wien). 13,5% der Vollzeitäquivalente des allgemeinen Universitätspersonals entfallen auf öffentlich-rechtlich Bedienstete. Bereinigt man um die schon beim wissenschaftlich-künstlerischen Personal erwähnten Effekte einer geänderten Zuordnung, so ist das allgemeine Universitätspersonal um 1.564 Vollzeitäquivalente oder 18% gewachsen. Diese Zahlen spiegeln, ungeachtet universitätsspezifischer Unterschiede, einen Prozess der Professionalisierung von Leitung und Administration der Universitäten wider, der mit der Realisierung der neuen Autonomie zwingend verbunden ist.

2.2 Kollektivverträge

Die wesentlichste Neuerung auf personellem Gebiet bringt das Universitätsgesetz 2002 durch die Öffnung des Universitätssektors für die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten des privatrechtlichen Arbeitsrechtes. Dementsprechend wird die Anwendung der Regelungen des Angestelltengesetzes auf an der Universität begründete Arbeitsverhältnisse statuiert. Dieses kennt zwar keine universitätsspezifischen Bestimmungen, ermöglicht

aber durch den Dispositionsspielraum des Arbeitsvertrags eine im Vergleich zu den eher statischen Verwendungsbildern im Dienstrecht des Bundes wesentlich flexiblere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. In den Bereichen, in denen generelle Regelungen sinnvoll erscheinen (z.B. Entlohnung, Sozialleistungen, Personalentwicklungsmaßnahmen, Urlaubsregelungen), können diese im Rahmen eines Kollektivvertrags vereinbart werden.

Die im Universitätsgesetz 2002 angeführten Universitäten bilden gemeinsam einen Dachverband, der auf Dienstgeberseite kollektivvertragsfähig ist. Vertragspartner auf Dienstnehmerseite ist die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Dem Dachverband kommt als Verhandlungspartner eine stärkere Position zu als der einzelnen Universität. Der vom Dachverband mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verhandelte Kollektivvertrag soll für die Arbeitnehmer/innen aller Universitäten gelten.

Dem Kollektivvertrag kommt hinsichtlich der einzelnen Personalkategorien an den Universitäten folgende Bedeutung zu: Seit dem 1. Jänner 2004 erfolgen alle Neuaufnahmen in ein Arbeitsverhältnis zur Universität. Allerdings gilt bis zum Inkraft-Treten eines Kollektivvertrags das Vertragsbedienstetengesetz 1948 als Vertragsinhalt. Mangels Kollektivvertrag folgen die universitären Arbeitsverhältnisse daher weiterhin der Systematik des öffentlichen, wenn auch privatrechtlichen, Dienstrechtes.

Die Beamtinnen und Beamten haben die Möglichkeit, sofern sie noch im provisorischen Dienstverhältnis beschäftigt sind, innerhalb von drei Jahren nach Erfüllung der Definitivstellungserfordernisse, sonst bis Ende 2006, freiwillig aus dem Beamtendienstverhältnis auszutreten und in ein Arbeitsverhältnis zur Universität überzuwechseln (Optionsrecht). Auch in diesen Fällen würden die Bestimmungen des Kollektivvertrags zur Anwendung kommen. Auch den ehemaligen Vertragsbediensteten steht es frei, binnen drei Jahren ab Wirksamwerden des Kollektivvertrags in diesen zu wechseln.

Der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst haben auf Anfrage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen Bericht über den Fortgang der

Verhandlungen zur Verfügung gestellt. Im Frühjahr 2003 hat die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst erstmalig die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dachverband Universitäten angesprochen und ihm ihr Forderungsprogramm zugeleitet. Derzeit sind die Verhandlungen zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst noch nicht abgeschlossen.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Dachverband der Universitäten haben sich nach intensiven Verhandlungen auf folgende künftige Grobstruktur der universitären Dienstverhältnisse geeinigt: Das allgemeine Universitätspersonal soll in Hinkunft in acht Verwendungsgruppen eingereiht werden. Die Verwendungsgruppen sind aufgabenorientiert definiert. Innerhalb der Verwendungsgruppen besteht die Möglichkeit einer Zeitvorrückung, allerdings in größeren zeitlichen Abständen als nach geltendem Vertragsbedienstetenrecht. Besonders qualifizierte Mitarbeiter/innen können in ihrer Verwendungsgruppe in eine Expertenstufe aufgenommen werden, die sich aufgabenmäßig durch hohe Verantwortung und gehaltsmäßig durch ein höheres Entgelt auszeichnet. Gegenüber dem geltenden Vertragsbedienstetenrecht sind höhere Eingangsgelälter vorgesehen, die Lebensverdienstsumme bleibt gleich.

Das wissenschaftliche Personal soll im Wesentlichen in die Gruppen der studentischen Mitarbeiter/innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und der Universitätsprofessor/innen gegliedert werden. Studentische Mitarbeiter/innen sollen grundsätzlich zeitlich befristet und teilzeitbeschäftigt angestellt werden. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sollen ebenfalls zunächst befristet eingestellt werden, eine unbefristete Anstellung ist aber möglich. Mit besonders qualifizierten Mitarbeiter/innen kann die Universität eine Qualifikationsvereinbarung abschließen. Diese besonders gestalteten Arbeitsverhältnisse sollen auf die Tätigkeit als Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin vorbereiten. Nach Erreichen der Qualifikation soll die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter entsprechend der erreichten Qualifikation eingesetzt werden. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – unter Beachtung des Euro-

päischen Gemeinschaftsrechts – vorgesehen, dass eine bestimmte Anzahl der frei werdenden Professorenstellen vornehmlich mit jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu besetzen ist. Damit kann den besonders qualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen eine Karriere-möglichkeit an der Universität eröffnet werden. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen haben sich aber jedenfalls dem im Gesetz (§ 98 Universitätsgesetz 2002) vorgesehenen Auswahlverfahren zu stellen.

Ein Übereinkommen über eine betriebliche Altersvorsorge für alle Universitätsbediensteten wird als Bestandteil des Verhandlungsprozesses von beiden Sozialpartnern gewollt; Konkretisierungen hierzu gibt es derzeit noch nicht.

2.3 Personalentwicklung

Das Jahr 2004 war für die Personalabteilungen der Universitäten mit großen Herausforderungen verbunden. Neben der im Wesentlichen unveränderten Weiterführung der Personalagenden der Beamtinnen und Beamten sowie der nun zu Angestellten der jeweiligen Universität gewordenen Vertragsbediensteten des Bundes mussten die bisher in besonderen Rechtsverhältnissen zum Bund stehenden Gastprofessor/innen, Lehrbeauftragten, Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter/innen in Ausbildung sowie das drittfinanzierte Personal von Universitätseinrichtungen und von Einzelforscher/innen als Bedienstete der Universität integriert werden. Für einen großen Teil der betroffenen Personen ergab sich die Notwendigkeit des Abschlusses von Arbeits- oder Dienstverträgen mit Beginn des Sommersemesters 2004. Gleichzeitig stand mit dem Antreten des neuen Managements der Universitäten die Thematik der Personalentwicklung hochrangig auf der Tagesordnung.

Im Bericht der Arbeitsgruppe „Erweiterte Autonomie“, der im Jahr 2000 unter dem Titel „Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten“¹ vorgelegt wurde,

wurden unter anderem folgende Schritte der Qualifizierung des Personals für eine erweiterte Autonomie vorgeschlagen:

- Implementierung von Personalentwicklungsfunktionen,
- Bildung eines Personalentwicklungs-Netzwerkes der Universitäten,
- Erstellung neuer und Erweiterung bestehender Bildungsprogramme,
- Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung,
- Bildung eines „Arbeitskreises Personalentwicklung Universitäten – Wirtschaft“.

Anhand der Tätigkeitsberichte der Universitäten lässt sich feststellen, dass alle Universitäten die Aufgabenstellung der Personalentwicklung in Angriff genommen haben. Die zeitgemäße Neuorganisation der Personalbewirtschaftung im Sinne von mehr Qualität statt Quantität ist als thematischer Schwerpunkt erkennbar. Einige Universitäten haben dies durch Errichtung entsprechender Organisationseinheiten in der Aufbauorganisation sichtbar gemacht. Andere Universitäten haben Funktionen der Personalentwicklung implementiert, ohne dass dies in der Benennung von Organisationseinheiten sichtbar wird.

Im Vordergrund der Berichterstattung stehen die an einigen Universitäten verpflichtenden Basismodule für neu eintretende wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und die Grundausbildung für allgemeines Personal, die von einigen Universitäten gründlich überarbeitet wurden. In diesem Bereich kommen auch Websites und e-Learning-Angebote zum Einsatz. Neben der Grundausbildung werden an einigen Universitäten Veranstaltungen und Schulungen in den Bereichen Fremdsprachen, EDV, Kommunikation und Didaktik angeboten, die zum Teil auch dem nichtwissenschaftlichen Personal offen stehen. In den Jahren 2003 und 2004 ergab sich speziell beim allgemeinen Personal ein Schwerpunkt der Schulungsaktivitäten durch den mit der Autonomie verbundenen Einsatz neuer Software im Rechnungswesen, in der Personalverwaltung und anderen Bereichen. Der erreichte Entwicklungsstand erscheint durchaus unterschiedlich: Während einige Universitäten neue Fortbildungsprogramme für Mitarbeiter/innen gerade nach einem Pilotdurchlauf implemen-

¹ Krenn Walter (2000), Qualifizierung des Personals für eine erweiterte Autonomie, in: Titscher Stefan, Winckler Georg u.a. (Hg.), Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten, München.

tiert haben und dabei sind, weitere zu entwickeln, haben andere (z.B. die Wirtschaftsuniversität Wien) nach mehrjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet bereits einen weiteren Entwicklungsschritt in Form einer organisatorischen Neupositionierung ihrer Weiterbildungsaktivitäten gesetzt.

Eine Vernetzung der Aktivitäten zur Personalentwicklung zwischen den Universitäten ist in Form punktueller Zusammenarbeit erkennbar. So nutzt die Medizinische Universität Graz aufgrund einer Servicevereinbarung für ihre Mitarbeiter/innen das Weiterbildungsangebot der Universität Graz. Eine Kooperation in der Weiterbildung besteht auch zwischen der Universität für angewandte Kunst Wien und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie für das allgemeine Personal zwischen den beiden Salzburger Universitäten.

Die Professionalisierung der Personalauswahl und eine karrierebezogene Führung der Mitarbeiter/innen über Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen werden von annähernd der Hälfte der Universitäten der Wissenschaften angesprochen. Neue Konzepte für „Mitarbeiter/innen-Entwicklungsgespräche“ und Zielvereinbarungen wurden entwickelt und zum Teil auch bereits erprobt. Die Technische Universität Graz hat eine interne Jobbörse für das allgemeine Universitätspersonal eingerichtet. Vereinzelt wurden von den Universitäten Karrieremodelle, vorwiegend für wissenschaftliches Personal, entwickelt, wobei jedoch die Kompatibilität mit den künftigen Kollektivverträgen betont wird. Manche Universitäten verpflichten ihr wissenschaftliches Personal zur Absolvierung von Trainee-Programmen. In den meisten Tätigkeitsberichten sind die Förderung der Internationalität und Mobilität der Lehrenden sowie der Ausbau und die Förderung der postgradualen Fortbildung häufig im Zusammenhang mit Kooperationen im Rahmen der ERASMUS-Projekte angeführt. Einige Universitäten fördern Forschungsfreistellungen in Form von Sabbaticals bzw. Aufenthalte an Partneruniversitäten. Es werden zahlreiche universitätseigene Förderprogramme genannt, mit denen dem Anliegen verstärkter internationaler Mobilität der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen zum Durchbruch verholfen werden soll.

Die Akademie der bildenden Künste Wien hat in der Personalentwicklung neue Stellenprofile, orientiert an Zielen, Verantwortlichkeiten und Befugnissen, geschaffen. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz entwickelt ein leistungsbezogenes Entgeltzahlungssystem für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Überdies werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs-evaluierungen als Entscheidungshilfe bei Laufbahnentscheidungen einbezogen. Die Universität für Bodenkultur Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien sprechen im Zusammenhang mit der Karriereplanung für Wissenschaftler/innen auch die personbezogene Evaluierung an. An der Universität Graz wurde eine Abteilung für Leistung und Qualitätsmanagement eingerichtet. Wenn dieselben Universitäten auch von Ansätzen von Personalstrukturplänen berichten, so wird eine Verzahnung der Personalentwicklung im qualitativen Sinn mit der quantitativen Seite der Personalentwicklung sichtbar. Führungskräfte-training wird von wenigen Universitäten angeboten oder als zusätzliches Element in der Mitarbeiterweiterbildung geplant.

Vereinzelt werden Großgruppen-Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Universitätsgesetz 2002 erwähnt. Einige Universitäten berichten über Startveranstaltungen zur Personalentwicklung unter Einbeziehung von Vertreter/innen der Wirtschaft. Die Leitungen der Universitäten sind auch bemüht, die Strategie der Personalentwicklung allen zugänglich zu machen und die Entwicklung transparent zu gestalten.

2.4 Nachwuchsförderung und Stipendienprogramme

2.4.1 Universitäre Nachwuchsförderung in den Tätigkeitsberichten der Universitäten

Alle Universitäten legen besonderes Gewicht auf die Heranbildung und Förderung hoch qualifizierter Nachwuchswissenschaftler/innen zur Erreichung internationaler Konkurrenzfähigkeit. Die Umstrukturierung der Lehre im Rahmen des Bologna-Prozesses bietet vielfältig Anlass, Inhalte, Strukturen und Qualität der Studien grundlegend zu überdenken. Die Erweiterung und Verbesse-

rung der bestehenden Curricula und Entwicklung neuer Lehrangebote nehmen demgemäß in den vorgelegten Tätigkeitsberichten der Universitäten breiten Raum ein. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird zum Teil generell im Sinn der „Ausbildung der künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe“ (§ 3 Z 3 Universitätsgesetz 2002) behandelt, die herkömmlich vom Gesetzgeber insbesondere als Aufgabenstellung des Doktoratsstudiums definiert wird (vgl. z.B. § 51 Abs. 2 Z 12 Universitätsgesetz 2002). Zum Teil wird Nachwuchsförderung als Heranbildung des eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses der jeweiligen Universität und somit als eine Art Einübungsphase in eine wissenschaftliche oder künstlerische Universitätslaufbahn behandelt.

In den Tätigkeitsberichten führen einige Universitäten als explizites oder implizites Ziel eine Steigerung des Anteils ihrer mobilen jungen Wissenschaftler/innen an und verweisen auf spezielle Förderungsinstrumente für Doktorand/inn/en und Jungforscher/inn/en. In einigen Fällen wird auf die Teilnahme an der „Teaching Staff Mobility“ im Rahmen von ERASMUS sowie auf Auslandsaufenthalte von Bediensteten rekuriert (vgl. auch Kapitel 5.4 und 5.6).

Die Wirtschaftsuniversität Wien sieht für die gezielte Förderung der Spitzenforschung als Förderinstrument den Abschluss von Forschungsverträgen vor, die eine Entlastung von Lehraufgaben und mehr Freiraum für Forschung und Mobilität bewirken sollen. An der Universität Innsbruck konnte die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses finanziell unterstützt werden, und es werden Preise und finanzielle Zuwendungen an exzellente Forscher/innen und seitens der Stadt Innsbruck an junge Wissenschaftler/innen vergeben. An der Medizinischen Universität Wien wurde 2004 ein Europabüro personell besetzt, dessen Ziel es ist, vor allem junge Forschende durch kompetente Beratung und praktische Unterstützung bei der Einwerbung von Forschungsgeldern, vor allem von EU-Forschungsmitteln, zu unterstützen. Seit Beginn des Jahres 2004 können Forscher/innen, die entweder als Koordinator/in oder als Projektpartner/in ein EU-Forschungsprojekt eingereicht haben, überdies eine MUW-Prämie bean-

tragen. Die Medizinische Universität Graz sieht zur Forcierung der Forschung ein Programm „Erfolgspremien“ als Anreiz vor, bietet wie die Medizinische Universität Innsbruck Weiterbildungsprogramme an und hat auch die Technologieverwertung professionalisiert und gestärkt.

Die Formen der externen und internen Finanzierung der Studien- und Austauschprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind von Universität zu Universität verschieden. Zusammengefasst können jedoch drei große Bereiche angeführt werden:

- Unterstützungen in Form von Stipendien und Teilnahme an Programmen,
- Kooperationen mit nationalen und internationalen Partneruniversitäten und Unternehmen,
- Leistungs- und Forschungsstipendien, Zuschüsse (Reisekostenzuschüsse) und Härtefonds der jeweiligen Universität.

Das „In-die-Öffentlichkeit-Treten“ des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt einen wesentlichen Aspekt des Sammelns von Erfahrung und somit einer praxisnahen Qualifizierung dar. Die Ausformungen variieren von Universität zu Universität, aber die Mehrzahl der Universitäten versucht dadurch die Leistungen ihrer Nachwuchswissenschaftler/innen zu evaluieren, um die Exklusivität der Ausbildung zu wahren. Die Universitäten bedienen sich Wettbewerben, Preisvergaben, Ausstellungen und Konzerten, um die Profilierung „ihres“ wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses unter professionellen Bedingungen zu unterstützen und gleichzeitig deren Fortschritte zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zu präsentieren. An einigen österreichischen Universitäten werden derzeit bereits spezielle Programme zur Hochbegabtenförderung angeboten, dieser Bereich wird in Zukunft sicher einen Teil der strategischen Planung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses darstellen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erhöhung der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Ausbau der internationalen Kooperationen mit Partneruniversitäten einen hohen Stellenwert in den strategischen Plänen der Universitäten zur Heranbildung qualifizierter Nachwuchswissenschaftler/innen einneh-

men. Ausführliche und detaillierte Planungsvorhaben werden in fast allen vorgelegten Tätigkeitsberichten beschrieben.

2.4.2 Nachwuchsförderung durch Programme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Internationale Vernetzung und fachübergreifende Kooperation sind Leitlinien von drei Förderlinien, die seit 2004 in einem neuen vom Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung (RFT) empfohlenen und vom Europäischen Sozialfonds (ESF-Ziel 3) kofinanzierten Programm „Graduiertenförderung Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK)“ angeboten werden:

- Post-Doc Fellowships in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) haben neben wissenschaftlicher Qualifikation vor allem die Förderung disziplinenübergreifenden, teamorientierten Lernens und nationaler wie internationaler Netzerkennung zum Ziel. Dabei soll die institutionelle Verankerung der Nachwuchswissenschaftler/innen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch gestärkt werden. Dadurch sollen mittel- bis langfristig signifikante Verbesserungen in der Ausbildung und Forschung sowie in der Planung von Forschungskarrieren sichergestellt werden. Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem abgeschlossenen Doktoratsstudium haben die Möglichkeit, sich um ein disziplinenübergreifendes, internationales Post-Doc Fellowship in den Themenfeldern Transdisziplinäres Forschen GSK (TRAFO), New Orientations for Democracy in Europe (NODE), Frauen in Forschung und Technologie (fFORTE), Kulturwissenschaften/Cultural Studies, Gender Studies und Zeitgeschichte zu bewerben. Die Nachwuchswissenschaftler/innen müssen in eine Forschungsk Kooperation zwischen einer österreichischen Institution und mindestens einer exzellenten Forschungsstätte im Ausland eingebunden sein, wobei letztere dem/r Nachwuchswissenschaftler/in ein umfassendes Betreuungsangebot und für das Vorhaben geeignete Infrastruktur und Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen hat.
- Förderung der Präsentation von Forschungsar-

beiten oder -ergebnissen Graduierten und Post-Docs im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Konferenzen und Workshops, soweit diese nachweislich der Graduiertenförderung dienen und einen inhaltlichen und organisatorischen Bezug zu Forschungsprogrammen bzw. -schwerpunkten im Bereich Gesellschaftswissenschaften aufweisen.

- Förderung innovativer Maßnahmen von universitären oder außeruniversitären Einrichtungen zur nachhaltigen Förderung von Graduierten und Post-Docs, wie z.B. Graduiertenseminare, -workshops und -konferenzen; Summerschools; Graduiertenjournals.

Überdies schreibt die Österreichische Akademie der Wissenschaften mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Programm DOC-team (Doktorand/inn/en Gruppen für disziplinenübergreifende Arbeiten in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften) Förderungen von maximal vier Gruppen von Doktorand/inn/en pro Jahr mit disziplinenübergreifender Problemstellung aus. Gefördert werden dreiköpfige Doktorand/inn/en Gruppen, die sich im Zusammenwirken von mindestens zwei Tutor/inn/en aus unterschiedlich definierten Fachschwerpunkten einem nur fächerübergreifend zu lösenden Problem stellen. Ein/e Tutor/in sollte in einem renommierten Forschungsinstitut im Ausland wirken. Kooperationspartner/innen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen oder anderen forschungsorientierten arbeitenden Institutionen sind erwünscht. Die Höhe der Förderung beträgt € 84.000,- pro Gruppe und Jahr. Eine Gruppe kann für maximal drei Jahre gefördert werden. Die finanzielle Förderung bezieht sich nur auf die Doktorand/inn/en in der Gruppe.

2.4.3 Auslandsstipendien und Stipendien zur postgradualen Ausbildung österreichischer Graduierten

Die Förderung von Auslandsstudien findet einerseits im Rahmen des Studienförderungsgesetzes statt, andererseits stehen den Universitäten für Mobilitätsaktivitäten aus ihrem Budget Mittel zur

Verfügung, die auch als Stipendien für Studierende und Graduierte verwendet werden können. Die Stipendien werden ausschließlich nach der Qualität der Vorhaben für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten bzw. andere Studienleistungen im Ausland und Joint study-Aktivitäten direkt an den Universitäten vergeben.

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden Stipendien zur postgradualen Ausbildung für Absolvent/inn/en österreichischer Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge vergeben. Dabei handelt es sich um postgraduale Kurse (Master- oder PhD-Programme) im fremdsprachigen Ausland, für die im Studienjahr 2004/05 rund € 1,1 Mio. zur Verfügung standen. Die beliebtesten Aufenthaltsländer sind die EU-Mitgliedsstaaten, USA und Australien. Im Rahmen der allgemeinen Postgraduate-Stipendienaktion werden Stipendien für das fremdsprachige Ausland in verschiedenen Fachbereichen für unterschiedliche Zielinstitutionen vergeben.

Im Gegensatz dazu stehen die spezifischen Postgraduate-Stipendienaktionen für Studienvorhaben an bestimmten Institutionen oder in klar definierten Fachbereichen:

- *EHI-Postgraduate-Stipendien* werden zum Studium am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz vergeben. In vier wissenschaftlichen Abteilungen (Geschichte und Kulturgeschichte, Wirtschaftswissenschaften, Politik und Gesellschaften sowie Rechtswissenschaften) können Dissertationen im Rahmen von Forschungsprojekten des Instituts verfasst werden; weiters werden LLM-Studien (Master of Law) angeboten.
- *Bologna-Postgraduate-Stipendien* werden zum Studium am Bologna-Center der Johns-Hopkins-Universität bzw. in Washington D.C. vergeben, das mit einem Master in internationalen Beziehungen abschließt.
- Das *Minnesota-Postgraduate-Stipendium* am Center for Austrian Studies an der University of Minnesota, das *Edmonton-Postgraduate-Stipendium* am Wirth Institute for Austrian and Central European Studies und das *New Orleans-Postgraduate-Stipendium* am Center Austria an der University of New Orleans bieten im Rahmen eines „Research Assistantship“ die Mög-

lichkeit, neben verschiedenen administrativ-organisatorischen Aufgaben am Center an der eigenen Dissertation zu arbeiten.

- *Brügge/Natolin-Postgraduate-Stipendien* werden für den Besuch eines einjährigen Kurses mit Spezialisierung auf Recht, Wirtschaft, Politik und Verwaltungswissenschaften im europäischen Kontext vergeben. In der Zweigstelle Natolin in Polen liegt das Hauptgewicht auf interdisziplinären Europastudien im Hinblick auf die assoziierten Staaten.
- *EIPA-Postgraduate-Stipendien* werden für wissenschaftliche Arbeiten am European Institute for Public Administration (EIPA/Maastricht/Luxemburg) im Rahmen einer Dissertation aus dem Bereich „Europäische Integration“ und gleichzeitigen Mitarbeit an Auftragsstudien für und über die Institutionen der EU vergeben.
- *Schumpeter-Stipendien* werden für Studien im Bereich „Public Administration“ an der Kennedy School of Government in Harvard vergeben.

Seit 2003 fallen mehrere vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) im Bereich der Autonomie vergebenen Stipendien in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Laut Forschungsförderungsgesetz ist eine direkte Einflussnahme des BMBWK auf die Gestaltung dieser Programme und die Vergabe der Stipendien nicht möglich. Es handelt sich dabei um die *Erwin Schrödinger-Stipendien* für exzellente Post-Docs, die an herausragenden Forschungseinrichtungen im Ausland für maximal 2 Jahre forschen möchten, und *Schrödinger-Rückkehr-Stipendien* zur Unterstützung von Forscher/innen, die wieder nach Österreich zurückkommen möchten. Dieses Programm wurde vom FWF im Frühjahr 2005 eingestellt, da die Eigenfinanzierung im Rahmen von Projekten ermöglicht worden ist. Weiters werden zur Unterstützung von Forscherinnen zur Erreichung der Habilitation *Charlotte Bühler-Stipendien* (vgl. Kapitel 4.5) und für exzellente Senior-Post-Docs, die in Österreich für maximal 2 Jahre forschen möchten und an der österreichischen Zielinstitution nicht vorhandene Kenntnisse mitbringen, *Lise Meitner-Stipendien* vergeben. Weiters ist generell auf Maßnahmen der Forschungsförderung

und -finanzierung, die in Kapitel 1.4.4 dargestellt sind, hinzuweisen, die vielfach auch Aufgaben der Nachwuchsförderung erfüllen.

Auch an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften werden einige Stipendien vergeben, die in die Zuständigkeit des BMBWK fallen, und zwar *DOC-Stipendien* für herausragende Doktorand/inn/en zur Abfassung einer Dissertation an einer österreichischen Universität (maximal 2 Jahre) und *APART-Stipendien* für exzellente Post-Docs zur Fertigstellung ihrer Habilitation.

Das *Fulbright-Programm* ermöglicht österreichischen Absolvent/inn/en sowie Wissenschaftler/innen Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte in den USA. Die Aufenthalte US-amerikanischer Studierender und Lehrender sowie von Wissenschaftler/innen an österreichischen Universitäten ergänzen die bilaterale Kooperation mit den USA.

2.4.4 Stipendienprogramme nach Österreich

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vergibt Stipendien für ausländische Studierende, Graduierte und junge Wissenschaftler/innen im Rahmen folgender Stipendienprogramme:

- *Österreich-Stipendien* an Studierende und Graduierte, die Diplomarbeiten, Dissertationen oder sonstige wissenschaftliche Arbeiten zu Themen mit Österreich-Bezug erarbeiten,
- *Ernst Mach-Stipendien* für Graduierte aus Industriestaaten für wissenschaftliche Arbeiten in Österreich,
- *Franz Werfel-Stipendien*, zweijährige Forschungsstipendien für junge Universitätslehrende, die sich schwerpunktmäßig mit österreichischer Literatur befassen, zur Weiter- und Fortbildung in Österreich.

Die Bewerbungen für diese Stipendien werden bei den österreichischen Auslandsvertretungen eingebracht. Die Auswahl erfolgt durch eine Wissenschafterkommission in Österreich. Im Studienjahr 2004/05 wurden fast 170 Stipendien an Studierende, Graduierte und Wissenschaftler/innen aus mehr als 40 Ländern im Rahmen dieser Stipendienprogramme vergeben (Tabelle 2.4).

2.4.5 Stipendienreform

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) hat 2004 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Stipendien- und Förderwesen für den wissenschaftlichen Nachwuchs beschäftigt hat. Anfang 2005 ist der RFT dann aufbauend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu dem Schluss gekommen, die Stipendienlandschaft in Österreich sei durch „Unübersichtlichkeit gekennzeichnet und zeige Optimierungsbedarf“. Mindestens 18 Institutionen seien mit der Durchführung von 50 Stipendienprogrammen des Bundes befasst, es fehle eine einzige Anlaufstelle für Antragsteller/innen, und es komme zu inhaltlichen Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen. Kritisiert wurden die große Anzahl von teilweise sehr kleinen Programmen mit zum Teil sehr hohen Verwaltungskosten und die punktuelle Intransparenz bei den Vergabekriterien sowie fehlende Evaluierungsindikatoren (z.B. langfristige Auswirkungen auf die Beschäftigung bzw. Karriereverläufe der Stipendiat/inn/en). Der RFT hat daher eine umfassende Reform der Stipendienlandschaft empfohlen.

Untersucht wurden insgesamt 50 Stipendienprogramme des Bundes, für die die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für auswärtige Angelegenheiten sowie für Verkehr, Innovation und Technologie zuständig sind. Die jährlichen Gesamtausgaben dafür belaufen sich auf € 29,8 Mio., wovon 78,4 % das Bildungsministerium, 13,6 % das Außenministerium und 7,9 % das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanziert. Von den Gesamtmitteln gehen jährlich € 13,9 Mio. in 27 so genannte „in-Programme“, mit deren Hilfe Studierende, Post-Docs und Wissenschaftler/innen aus dem Ausland nach Österreich geholt werden, € 10,4 Mio. in 16 „out-Programme“, die Studierenden, Post-Docs und Wissenschaftler/innen aus Österreich ein Studium bzw. Forschungsarbeiten im Ausland ermöglichen sollen, sowie € 5,5 Mio. in sieben „domestic-Programme“, die beim Studium bzw. wissenschaftlicher Arbeit in Österreich unterstützen.

Als Stärken des derzeitigen Systems nannte der RFT dessen Vielfalt, das breite Spektrum des geförderten Adressatenkreises sowie die zur Ver-

Tabelle 2.4

Österreich-, Franz Werfel- und Ernst Mach-Stipendien nach Herkunftsländern der Stipendiat/inn/en, Studienjahre 2003/04 und 2004/05

	Studienjahr	
	2003/04	2004/05
Insgesamt	129	168
Albanien	12	5
Armenien	-	3
Aserbaidshan	1	2
Australien	2	1
Belarus	-	1
Belgien	-	1
China	-	2
Bulgarien	20	19
Deutschland	3	5
Estland	1	-
Finnland	2	-
Frankreich	1	4
Georgien	3	4
Großbritannien	1	-
Indien	1	1
Italien	2	3
Kolumbien	-	2
Kroatien	3	10
Mexiko	-	1

	Studienjahr	
	2003/04	2004/05
Moldawien	-	1
Norwegen	-	1
Polen	6	13
Portugal	-	1
Rumänien	4	5
Russland	9	15
Serbien und Montenegro	4	5
Slowakei	11	2
Slowenien	-	5
Spanien	-	1
Taiwan	-	2
Thailand	1	1
Tschechien	13	20
Türkei	2	1
Ukraine	11	12
Ungarn	12	14
USA	2	2
Usbekistan	1	1
Venezuela	-	1
Vietnam	1	1

Quelle: BMBWK

fügung stehenden finanziellen Mittel. Der RFT hat die Widmung der Gelder für diverse Stipendienprogramme ab 2006 von einer umfassenden Stipendienreform abhängig gemacht. Die Federführung wurde dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugewiesen, in dessen Zuständigkeit mehr als drei Viertel der Stipendien vergeben werden. Daraufhin wurde von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Projekt „Stipendienreform“ mit

der Zielsetzung der Entwicklung von neuen Stipendienprogrammen für den Bereich der Doktorand/inn/en und Post-Doktorand/inn/en beauftragt. An der Startkonferenz im Juni 2005 nahmen neben Vertreter/innen aus den Ministerien auch Repräsentant/inn/en der Trägerorganisationen sowie Expert/inn/en teil. Im Herbst 2005 werden Konzepte zur Neustrukturierung der österreichischen Doktorats- und Post-Doc-Programme erarbeitet.

3 Die Lage der Studierenden

3.1 Studienanfänger/innen und Studierende

3.1.1 Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten

Der Zugang zu den Universitäten ist derzeit auf einem Höchststand. Noch nie in der Geschichte der österreichischen Universitäten begannen so viele junge Leute ein Universitätsstudium wie in den zwei vergangenen Studienjahren. Im Vergleich zum Studienjahr 1995/96 stiegen die in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Erstzugelassenen um mehr als 10% von 34.258 auf 37.722 im Studienjahr 2004/05. Der Anstieg bei den ordentlichen Erstzugelassenen beträgt sogar 11%. Nach einem geringen Rückgang nach Einführung des Studienbeitrags 2001 ist dieser bereits im Wintersemester 2002 eingeholt worden. Im Studienjahr 2003/04 wurde mit 38.269 Erstzugelassenen ein Höchststand erreicht, und danach

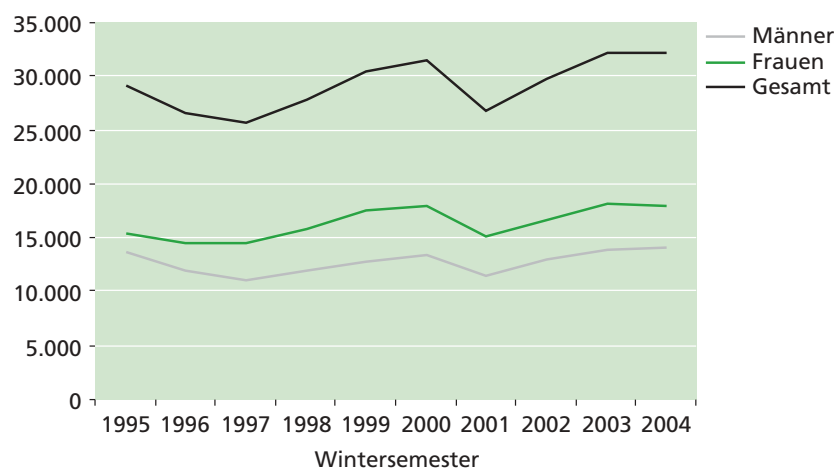
bleiben die Erstzugelassenenzahlen weiter auf hohem Niveau (Abbildung 3.1).

Die Hochschulzugangsquote im Bereich der Universitäten (Zahl der inländischen ordentlichen Erstzugelassenen an Universitäten in Relation zum Durchschnittsjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung) betrug im Studienjahr 2004/05 25,2%. Mit steigenden Maturantenzahlen stieg auch der Zugang zu den Universitäten. Die Übertrittsrate von Personen mit Matura nach drei Semestern an wissenschaftliche Universitäten stieg im Berichtszeitraum von 47% auf 49%¹. Die höchsten Übertrittsraten des Maturajahres 2003 weisen Absolvent/inn/en einer Allgemeinbildenden höheren Schule in Langform mit 70% auf, die geringste Rate Absolvent/inn/en einer Land- und Forstwirtschaftlichen höheren Schule mit 23%.

¹ Aufgrund der Zulassungsbedingungen sind die Universitäten der Künste nicht mit eingerechnet.

Abbildung 3.1

Entwicklung der in- und ausländischen Erstzugelassenen, Wintersemester 1995 bis 2004



Quelle: BMBWK

42% aller ordentlichen in- und ausländischen in Österreich erstmals an einer Universität zu einem Bakkalaureats- oder Diplomstudium Zugelassenen des Studienjahres 2004/05 stammen aus einer AHS, 26% aus einer BHS. 7.785 (oder 24,9%) erstzugelassene ordentliche Studierende weisen eine ausländische Reifeprüfung oder einen ausländischen postsekundären Bildungsabschluss auf. Insgesamt 1.055 Erstzugelassene begannen das Studium aufgrund einer Berufsreifeprüfung, einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Reifeprüfung für Erwachsene (vgl. Abbildung 3.2).

Inländische Erstzugelassene stammen hauptsächlich aus Angestellten-Familien. 36% der Mütter und 34% der Väter der Erstzugelassenen des Wintersemesters 2002² sind Angestellte des nicht-öffentlichen Bereichs. Eine weitere wichtige Rolle spielen Eltern mit einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (25% der Väter, 21% der Mütter). 9% der Väter und 4% der Mütter von Erstzugelassenen sind Arbeiter/innen, 18% der Mütter und kaum Väter (0,2%) sind ausschließlich im Haushalt tätig. 45% der Väter und 38% der Mütter von Studienanfänger/innen hatten im Studienjahr 2002/03 mindestens den Abschluss einer höheren Schule. Der Anteil der Eltern mit Pflichtschul- und Lehrabschluss liegt bei den Vätern bei 33%, bei den Müttern bei 35%.

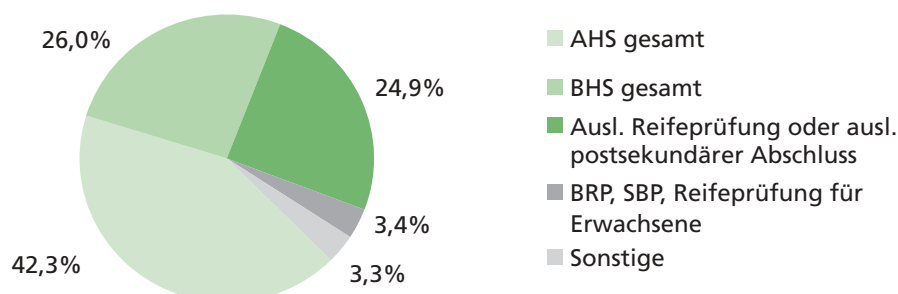
² Aufgrund der hohen Ausfallsrate des Wintersemesters 2003 wurde dieses Semester nicht betrachtet, Daten des Wintersemesters 2004 liegen noch nicht vor.

Die Attraktivität des österreichischen Universitätsstandorts ist ungebrochen. Im Studienjahr 2004/05 war bereits ein Drittel aller Erstzugelassenen ausländischer Herkunft. Dies bedeutet einen Anstieg des Ausländeranteils um acht Prozentpunkte oder einen Anstieg von 3.773 ausländischen Studienanfänger/innen seit dem Studienjahr 1995/96. Vorwiegend wählen junge Menschen aus dem EU-Raum Österreich als Studienland (56%). 24% kommen aus Deutschland, 14% aus Italien, gefolgt von Polen (5%) und Frankreich (4%). 11% aller ausländischen Erstzugelassenen kommen aus außereuropäischen Entwicklungsländern.

Die Entwicklung der Erstzugelassenenzahlen nach einzelnen Universitäten verlief unterschiedlich. Während die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und die Universität Mozarteum Salzburg Rückgänge im Vergleich zum Wintersemester 2001 verzeichnen, weisen alle anderen Universitäten steigende Erstzugelassenenzahlen auf (siehe Tabelle 3.1). Bei der Wahl des Studiums entschied sich im Wintersemester 2004 fast ein Drittel für ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium, 27% entschieden sich für ein geistes- und kulturwissenschaftliches Studium und 18% für ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium. Bereits mehr als 22% aller Erstzugelassenen entscheiden sich für ein Bakkalaureatsstudium. Im Vergleich dazu waren es im Wintersemester 2002 erst 13% (vgl. auch Kapitel 6.6ff im Band 2).

Abbildung 3.2

In- und ausländische Erstzugelassene nach Form der Reifeprüfung, Studienjahr 2004/05



Quelle: BMBWK

Tabelle 3.1

In- und ausländische Erstzugelassene nach Universitäten, Wintersemester 2001 bis 2004

Universität	Wintersemester			
	2001	2002	2003	2004
Insgesamt	26.850	29.900	32.132	32.120
Universität Wien	8.424	8.891	10.107	9.094
Universität Graz	2.972	3.180	3.655	3.020
Universität Innsbruck	3.255	3.479	3.499	2.930
Medizinische Universität Wien	-	-	-	1.268
Medizinische Universität Graz	-	-	-	627
Medizinische Universität Innsbruck	-	-	-	521
Universität Salzburg	1.630	2.018	1.886	2.035
Technische Universität Wien	1.996	2.044	2.324	2.259
Technische Universität Graz	999	1.184	1.257	1.256
Montanuniversität Leoben	239	251	289	303
Universität f. Bodenkultur Wien	443	530	713	789
Veterinärmedizinische Universität Wien	204	228	400	443
Wirtschaftsuniversität Wien	2.570	3.326	3.132	2.760
Universität Linz	1.707	1.918	1.946	1.955
Universität Klagenfurt	1.003	1.090	1.193	1.165
Universität f. angewandte Kunst Wien	131	125	151	162
Universität f. Musik u. darst. Kunst Wien	447	486	466	423
Universität Mozarteum Salzburg	199	238	244	176
Universität f. Musik u. darst. Kunst Graz	171	344	290	253
Univ. f. künstl. u. industr. Gestaltung Linz	111	105	130	170
Akademie d. bildenden Künste Wien	79	80	119	102
Universität f. Weiterbildung Krems ¹	270	383	331	409

1 Nur außerordentliche Studierende.

Quelle: BMBWK

3.1.2 Studierende an Universitäten

Im Berichtszeitraum haben sich die Studierendenzahlen stetig nach oben entwickelt und liegen im Wintersemester 2004 bei 210.125 in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Studierenden (vgl. Tabelle 3.2). In ordentlichen Studien befinden sich davon 195.775 Personen, 162.478 sind Österreicher/innen. Damit sind insgesamt 23% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in universitärer Ausbildung. Im Mittel sind inländische ordentliche Studierende in Bakkalaureats- und Diplomstudien 23 Jahre alt. Der Ausländeranteil liegt bei den ordentlichen und außerordentlichen Studierenden im Wintersemester 2004 bei 19%, bei den ordentlichen Studierenden bei 17% und

bei den außerordentlichen Studierenden bei 42%. Wie bei den Erstzugelassenen kommt der Großteil der ausländischen Studierenden aus der EU und aus den restlichen europäischen Staaten (Abbildung 3.3).

Tabelle 3.2

In- und ausländische Studierende, Wintersemester 2001 bis 2004

Wintersemester	Gesamt	Frauen	Männer
2001	194.763	101.361	93.402
2002	199.450	104.719	94.731
2003	206.229	109.145	97.084
2004	210.125	111.439	98.686

Quelle: BMBWK

Die Lage der Studierenden | Kapitel 3

Auf Einzeluniversitätsebene zeigen sich im Berichtszeitraum die stärksten Zunahmen von ausländischen Studierenden bei der Universität für Weiterbildung Krems mit 67% und bei der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Universität Klagenfurt, Universität für angewandte Kunst

Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (jeweils ca. 20%). Bei den technischen Universitäten konnte vor allem die Montanuniversität Leoben Zuwächse verzeichnen (vgl. Tabelle 3.3).

Tabelle 3.3

In- und ausländische Studierende nach Universitäten, Wintersemester 2001 bis 2004

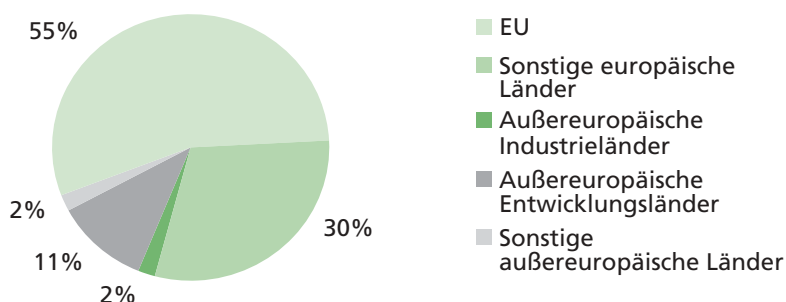
Universität	Wintersemester			
	2001	2002	2003	2004
Insgesamt¹	194.763	199.450	206.229	210.125
Universität Wien	67.724	67.061	69.427	61.984
Universität Graz	23.887	23.352	24.211	20.359
Universität Innsbruck	23.395	23.482	23.536	19.985
Medizinische Universität Wien	-	-	-	10.393
Medizinische Universität Graz	-	-	-	4.544
Medizinische Universität Innsbruck	-	-	-	3.668
Universität Salzburg	10.994	11.192	11.125	11.582
Technische Universität Wien	16.368	15.753	16.256	16.408
Technische Universität Graz	8.516	8.144	8.375	8.453
Montanuniversität Leoben	1.831	1.821	1.889	2.001
Universität f. Bodenkultur Wien	4.511	4.215	4.391	4.822
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.055	1.966	2.189	2.479
Wirtschaftsuniversität Wien	20.248	22.421	21.780	21.620
Universität Linz	12.496	11.473	12.213	12.435
Universität Klagenfurt	6.063	6.300	6.706	7.234
Universität f. angewandte Kunst Wien	1.139	1.187	1.273	1.384
Universität f. Musik u. darst. Kunst Wien	3.208	3.216	3.317	3.148
Universität Mozarteum Salzburg	1.567	1.593	1.647	1.549
Universität f. Musik u. darst. Kunst Graz	1.400	1.577	1.666	1.671
Univ. f. künstl. u. industr. Gestaltung Linz	776	785	829	919
Akademie d. bildenden Künste Wien	896	873	948	970
Universität f. Weiterbildung Krems	1.746	2.155	2.465	2.923

1 Studierende, die an mehreren Universitäten studieren, sind nur einmal gezählt.

Quelle: BMBWK

Abbildung 3.3

In- und ausländische Studierende nach Herkunftsländern, Wintersemester 2004



Quelle: BMBWK

Tabelle 3.4

Studien von in- und ausländischen Studierenden nach Art des Studiums, Wintersemester 2001 bis 2004

Art des Studiums	Wintersemester			
	2001	2002	2003	2004
Bakkalaureatsstudien	4.018	10.902	23.321	33.813
Diplomstudien	223.133	221.472	222.868	216.544
Magisterstudien	15	189	1.075	2.726
Doktoratsstudien	15.384	15.438	15.839	16.139

Quelle: BMBWK

Auch die Zahl der Studierenden in Universitätslehrgängen steigt in zunehmendem Maße. Fast 10.000 Personen besuchten im Wintersemester 2004 Universitätslehrgänge, davon 32% an der Universität für Weiterbildung Krems, 13% an der Universität Klagenfurt, 9% an der Wirtschaftsuniversität Wien, 8% an der Universität Salzburg und 7% an der Universität Wien. 13% aller ordentlichen Studierenden studieren im Wintersemester 2004 in Bakkalaureatsstudien, dies sind um 8 Prozentpunkte mehr als 2002. Starke Steigerungen konnten die Belegungen in Magisterstudien verzeichnen, auch die Doktoratsstudien stiegen im Vergleichszeitraum (vgl. Tabelle 3.4). Naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studien sind im Wintersemester 2004 am häufigsten belegt (29%), gefolgt von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien (24%) sowie geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien (23%); 4% aller Studien sind Lehramtsstudien.

3.2 Absolventinnen und Absolventen an Universitäten

3.2.1 Studienabschlüsse an Universitäten

Mit 20.237 Abschlüssen haben nie zuvor so viele Personen ein ordentliches Studium erfolgreich beendet wie im Studienjahr 2003/04. Dies bedeutet eine Zunahme von mehr als 40% an Universitätsabschlüssen seit dem Studienjahr 1995/96. Von diesen waren 1.431 Abschlüsse von Bakkalaureatsstudien, 16.120 von Diplomstudien, 237 von Magisterstudien und 2.449 von Doktoratsstudien. 13% der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten sind Ausländer/innen. 28% aller Absolvent/inn/en schlossen im Studienjahr 2003/04

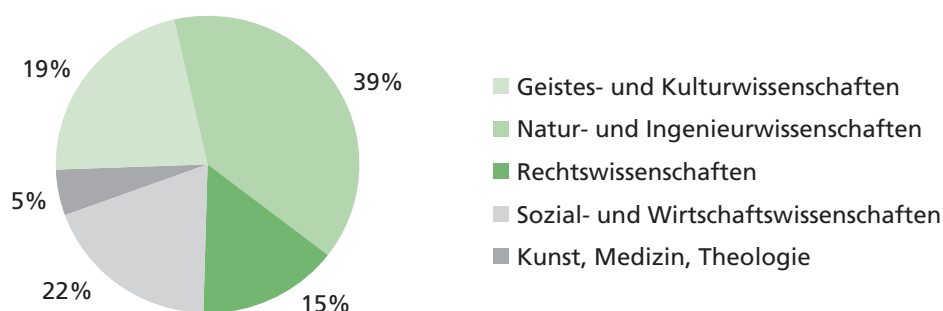
ein naturwissenschaftliches oder ein ingenieurwissenschaftliches Bakkalaureats- oder Diplomstudium ab, 24% ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium. Etwa 1.000 Personen beendeten ein Lehramtsstudium. Bei den Doktorats- und Magisterstudien schlossen sogar 39% ein naturwissenschaftliches oder ein ingenieurwissenschaftliches Studium ab, gefolgt von geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien mit 22% und sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien mit 19% (siehe Abbildung 3.4). An der Universität für Weiterbildung Krems wurden von insgesamt 1.291 Studienabschlüssen vor allem Master of Science-Abschlüsse (53%) und Master of Advanced Studies-Abschlüsse (19%) vergeben (Abbildung 3.4).

Rund ein Drittel der Absolvent/inn/en schloss im Studienjahr 2002/03 ihr Diplomstudium innerhalb der laut Curriculum vorgesehen Studiendauer plus zwei Toleranzsemester ab. Am schnellsten studierten die Hörer der Akademie der bildenden Künste Wien mit 65% „schnellen“ Absolvent/inn/en, gefolgt von Absolvent/inn/en der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz mit 56% sowie der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz mit 53%. Bei den wissenschaftlichen Universitäten rangiert die Montanuniversität Leoben mit 42% vor der Universität Klagenfurt mit 41% und der Medizinischen Universität Graz mit 39% „schnellen“ Absolvent/inn/en. Österreichweit beträgt die durchschnittliche Studiendauer bei Diplomstudien 13,5 Semester³,

3 Die durchschnittliche Studiendauer wird mittels Medianberechnung ermittelt: Über alle einbezogenen Studiendauern wird der Median in Form eines Semesterwertes berechnet und der errechnete Wert um 0,5 Semester vermindert, da Prüfungen auch zu Beginn des Semesters oder im Verlauf des Semesters, nicht nur zu Semesterende, abgelegt werden.

Abbildung 3.4

Absolvent/inn/en von Doktoratsstudien nach Gruppen von Studien, Studienjahr 2003/04



Quelle: BMBWK

wobei die durchschnittliche Studiendauer stark fach- und damit curriculumsabhängig ist. Die kürzeste durchschnittliche Studiendauer haben künstlerische Studien mit 11,5 Semestern, die längste durchschnittliche Studiendauer findet sich bei medizinischen Studien mit 15,5 Semestern.

Überdies ist festzustellen, dass die hohen Abschlusszahlen auch positive Auswirkungen im Bereich der Erfolgsquote zeigen. Im Berichtszeitraum stieg die Erfolgsquote der inländischen Studierenden in Bakkalaureats- und Diplomstudien von 62% auf beachtliche 78%, wobei Männer einen Zuwachs von fast 20 Prozentpunkten seit 2000/01, Frauen dagegen um knapp 14 Prozentpunkte aufweisen (vgl. Tabelle 3.5). Auf Ebene der einzelnen Universität variieren die Erfolgsquoten zwischen 64% bei der Medizinischen Uni-

versität Wien und annähernd 100% bei der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Tabelle 3.5).

3.2.2 Anteil der Akademiker/innen an der Bevölkerung und Akademikerquote

Der Anteil der Absolvent/inn/en von Universitäten und Fachhochschulen an der über 15-jährigen Wohnbevölkerung stieg von der Volkszählung 1981 zur Volkszählung 2001 um das Doppelte, bei der weiblichen Bevölkerung fast um das Dreifache. Die Akademikerquote berechnet als der Anteil der Absolvent/inn/en von Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen an der 25- bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung stieg seit der Volkszählung 2001 bis 2004 (Mikrozensus) von 9% auf 10,4% wobei der Anstieg bei Frauen und Män-

Tabelle 3.5

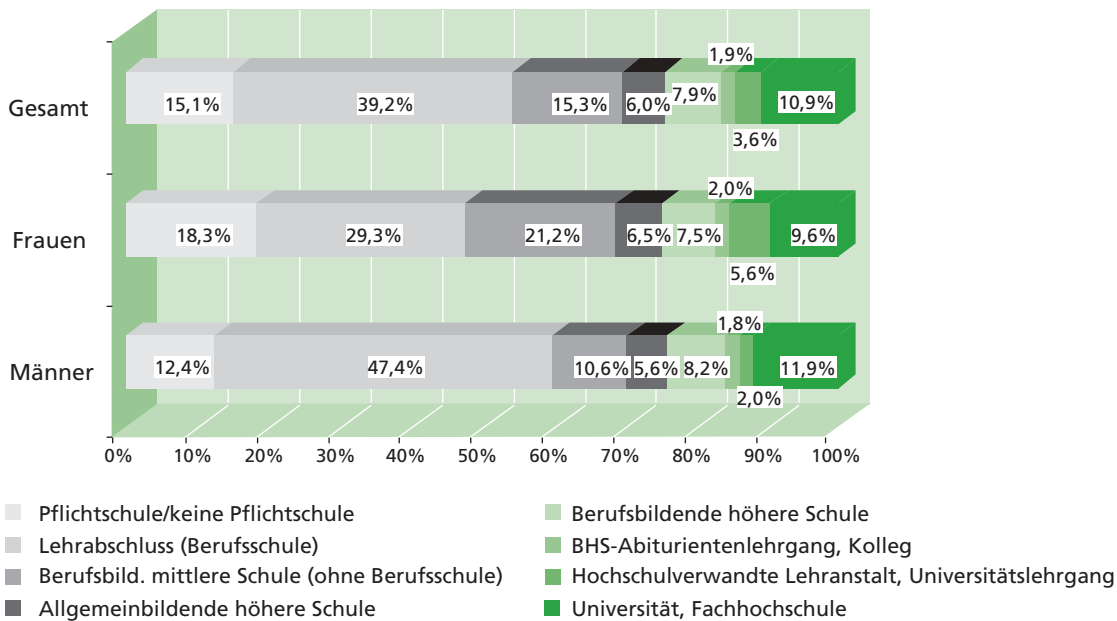
Erfolgsquote inländischer Studierender in Bakkalaureats- und Diplomstudien, Studienjahre 2000/01 bis 2003/04

		Studienjahr			
		2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Erstabschlüsse	Gesamt	13.568	13.188	14.822	15.483
	Frauen	7.057	6.970	7.914	8.280
	Männer	6.511	6.218	6.908	7.203
Erfolgsquote	Gesamt	61,9%	60,7%	67,7%	78,2%
	Frauen	63,0%	61,1%	68,0%	76,6%
	Männer	60,7%	60,3%	67,3%	80,1%

Quelle: BMBWK

Abbildung 3.5

Erwerbspersonen (Labour Force Konzept) im Alter von 25 bis 64 Jahren, nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, 2004



Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2004, Jahresdurchschnitt; Bevölkerung in Privathaushalten exklusive Präsenz- und Zivildienstler

nen annähernd gleich hoch war. Die Akademikerquote von Frauen liegt derzeit noch unter jener der Männer. Eine Akademikerquote von über 10% wurde bei dieser Art der international üblichen Berechnung zum ersten Mal in Österreich erzielt (Abbildung 3.5).

3.2.3 Beschäftigung von Akademiker/inne/n

Die Arbeitslosenquote von Akademiker/inne/n⁴ lag im März 2005 bei 2,7%. Im Vergleich dazu lag die allgemeine Arbeitslosenrate bei 7,9%. Trotz steigender Arbeitslosigkeit auch bei den Akademiker/inne/n sinkt das potentielle Risiko arbeitslos zu werden mit der Höhe des Bildungsgrades. Im Bereich der Akademikerarbeitslosigkeit hängt der Grad der Arbeitslosigkeit vom abgeschlossenen Fach, vom Geschlecht und vom Alter ab. Im März 2005 war der höchste Anteil an arbeitslosen Akademiker/inne/n mit Universitätsabschluss in Geis-

tes- und Naturwissenschaften zu finden, gefolgt von Absolvent/inn/en der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bei den Akademikerinnen liegt der Anteil der Arbeitslosen bei den Abschlüssen der Geistes- und Naturwissenschaften weit über, bei Lehramtsstudien und bei Kunst geringfügig über und in allen anderen Fächer entweder annähernd gleich oder unter jenem der Männer. Der weitaus höchste Anteil an arbeitslos gemeldeten Akademiker/inne/n ist in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen zu finden, wobei hier der Anteil der Frauen höher als jener der Männer ist.

Eine Grundlage für Auswertungen der Akademikerbeschäftigung bieten auch die Daten der Volkszählungen. Eine Spezialauszählung⁵ der Volkszählungen 1981, 1991 und 2001 nach den feinsten erhobenen Bildungskategorien in Kombination mit den Beschäftigungsdaten ermöglicht,

⁴ Quelle AMS; inklusive Absolvent/inn/en von Akademien und Fachhochschul-Studiengängen.

⁵ Landler Frank (2005), Erweiterung des Datenbestandes der österreichischen Wohnbevölkerung bzw. Berufstätigen nach höchster abgeschlossener Ausbildung und anderen Merkmalen auf Basis der VZ 1981 und 1991 um die Ergebnisse der VZ 2001, Wien.

Veränderungen in der Akademikerbeschäftigung über einen Zeitraum von 20 Jahren nicht nur nach fachlichen Gesichtspunkten, sondern auch nach Wirtschaftsklassen, Veränderungen der Erwerbsquoten und der Arbeitslosenraten nach höchster abgeschlossener Ausbildung und nach Fachbereichen u.a. zu verfolgen⁶. Wie schon beschrieben, stieg der Anteil der Absolvent/inn/en von Universitäten und Fachhochschulen an der über 15-jährigen Wohnbevölkerung von der Volkszählung 1981 zur Volkszählung 2001 stark an. Mit dieser beträchtlichen Steigerung ging weder ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit von Akademiker/inn/en noch ein Sinken der Erwerbsquote einher. Es kam sogar zu einer Zunahme der Erwerbsquote, und die Arbeitslosenrate von Akademiker/inn/en liegt weit unter jener der Gesamtbevölkerung. Z.B. zählte die Betriebswirtschaft 1981 noch zu den mittelgroßen Studienrichtungen und ist 2001 zur drittgrößten nach Medizin und Rechtswissenschaften angewachsen. Der Arbeitsmarkt hat dies ohne Friktionen verkraftet. Aber auch die Absolvent/inn/en der Psychologie (von 1981 auf 2001 Versiebenfachung), Publizistik und Informatik und Mechatronik (Verachtfachung) weisen keine überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten auf.

Bei der Erwerbsquote fiel die Zunahme bei Frauen größer aus als bei Männern. Die Erwerbsquote der Frauen liegt jedoch insgesamt unter jener der Männer. Hohe Erwerbsquoten (über 90%) weisen in der Volkszählung 2001 Absolvent/inn/en der Fachbereiche Betriebswirtschaft, Handelswissenschaft, Medizin, Raumplanung, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik&Mechatronik&Telematik, Werkstoffwissenschaften sowie Kulturtechnik und Wasserwirtschaft auf. Im Jahr 1981 waren auch noch Alte Geschichte und Altertumskunde, Maschinenbau, Erdölwesen, Forst- und Holzwirtschaft sowie Tierheilkunde im hohen Bereich. Eine Steigerung auf über 90% von 1981 bis 2001 konnten die Fachbereiche Handelswissenschaften, Raumplanung

und Informatik&Mechatronik&Telematik erreichen. Starke Unterschiede in der Erwerbsquote nach Fachbereichen finden sich bei der Auswertung nach Geschlechtern. Frauen haben nur in zwei Fachbereichen eine Erwerbsquote über 90%, wobei sich in beiden Bereichen nur ganz wenige Frauen befinden (Werkstoffwissenschaften: 38 Frauen, Erwerbsquote 95%, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft: 92 Frauen, Erwerbsquote 91%). Männer haben in insgesamt 14 Fachbereichen eine Erwerbsquote von über 90%.

Die Arbeitslosenrate von Akademiker/inn/en stieg von 2,1% (1981) auf 3,6% (2001). Während die Arbeitslosenrate von Männern kontinuierlich anstieg, reduzierte sich jene der Frauen geringfügig von 1991 auf 2001. Trotzdem liegt die Arbeitslosenquote von akademisch gebildeten Frauen immer über jener der Männer. Gravierend sind hier die Unterschiede nach Fachbereichen. Gab es 1981 nur zwei Fachbereiche mit einer Arbeitslosenrate über 7% (Komposition und Dirigieren, Film und Fernsehen), waren es 1991 bereits acht bzw. 2001 neun Fachbereiche. Bei den Frauen waren es 2001 sogar 16 Fachbereiche, in denen sie eine Arbeitslosenrate von über 7% aufwiesen. Besonders auffällig sind jene Fachbereiche, in denen bei Männern eine geringe Arbeitslosenrate vorliegt und Frauen bei rund 10% liegen (Ur- und Frühgeschichte: Männer 3,2%, Frauen 10,7%; Maschinenbau: Männer 3,6%, Frauen 9,9%). Obwohl es nur eine geringe Anzahl von Frauen in den technischen Fachbereichen gibt, weisen Frauen eine eklatant höhere Arbeitslosenrate gemessen an jener der Männer auf.

Die auffälligste Entwicklung im Vergleich der Studienrichtungsgruppen ist, dass sich die hohe Konzentration auf eine oder wenige Berufs- bzw. Wirtschaftsklassen im Beobachtungszeitraum abschwächt, was ein Indiz für die verstärkte Akademisierung der Erwerbstätigen ist. Das heißt, dass Akademiker/innen nun zunehmend auch außerhalb der klassischen akademischen Berufe (Verwaltung, Lehrkräfte, Rechtsberufe) ausbildungsadäquate Beschäftigungen innehaben.

⁶ Die Daten zur Beschäftigung nach einzelnen Studienrichtungen (Volkszählungen 1981, 1991 und nun 2001) befinden sich als Service für die Universitäten auch auf der BMBWK-Homepage: www.bmbwk.gv.at/universitaeten/stats/akademikerbeschaeftigung.xml

3.3 Entwicklungen in Folge der Studienbeiträge

Wie bereits ausgeführt, steigen die Studienanfängerzahlen seit Wintersemester 2001 kontinuierlich und haben im Wintersemester 2003 sogar einen bisherigen Höchststand überschritten. Die Studierendenzahlen wachsen langsamer an und liegen mit 210.125 im Wintersemester 2004 um rund 12% unter dem Durchschnitt der Wintersemester 1998 bis 2000. Dies ist insofern ein positiver Faktor, als die Absolventenzahlen beträchtlich angewachsen sind: Im Studienjahr 2003/04 haben 20.237 Studierende ihr Universitätsstudium beendet, fast 18% mehr als im Studienjahr 2000/01. Die Erfolgsquote von Studierenden an Universitäten liegt derzeit bei 78% und ist um 16 Prozentpunkte gegenüber 2000/01 gestiegen.

Zügigeres Studieren wird auch bei der Prüfungsfrequenz der Studierenden sichtbar. Der Anteil der Studierenden, die in einem Studienjahr keine Prüfung abgelegt haben, ist von 39% im Jahr 1999/2000 auf 19% im Jahr 2002/03 zurückgegangen. Eine Darstellung im zeitlichen Verlauf verdeutlicht, dass der Anteil Studierender, die an Universitäten der Wissenschaften in einem Studienjahr keine einzige Prüfung ablegen, weiter rückläufig ist.

Tabelle 3.6
Studierende ohne Prüfungsleistung, Studienjahre 1999/2000 bis 2002/03

Studienjahr	Studierende ohne Prüfungen	Universitätsübergreifend bereinigt
1999/2000	39%	-
2000/01	35%	-
2001/02	23%	19%
2002/03	19%	17%

Quelle: BMBWK

An den wissenschaftlichen Universitäten liegt der Anteil Studierender mit 1 bis 7 Stunden abgelegter Prüfungen konstant etwas unter 14%. Der Anteil Studierender mit 8 bis 24 Stunden abgelegter Prüfungen scheint sich bei rund 30% einzupendeln. Die Kategorie „mehr als 24 Stunden“ ist von

37% im Studienjahr 2001/02 auf 39% gewachsen – das entspricht ungefähr dem Ausmaß des Rückganges der Studierenden ohne Prüfungsleistungen. Bei den Universitäten der Künste verändern sich die Anteile der einzelnen Leistungskategorien praktisch nicht (Änderungen kleiner als 1%). Bei den Studierenden im ersten Studienjahr ist der Anteil jener, die in einem Studienjahr keine Prüfung ablegen, von 53% im Jahr 1999/2000 auf 19% im Studienjahr 2002/03 zurückgegangen; bei Studierenden im zweiten bis fünften Studienjahr von 27% auf 13% und bei Studierenden mit mehr als fünf Studienjahren von 47% auf 30%.

3.3.1 Einnahmen aus Studienbeiträgen und Verwendung

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen gehen ab 2004 direkt an die Universitäten. Im Jahr 2004 betrugen sie ca. € 125 Mio⁷. Gemäß § 91 Abs. 8 Universitätsgesetz 2002 sind die Studierenden berechtigt, zwischen mehreren vom Senat festgelegten Möglichkeiten der Zweckwidmung der Studienbeiträge zu wählen. Fast alle Universitäten (17 von 21) treffen in den Tätigkeitsberichten Aussagen über die Verwendung der Studienbeiträge bzw. über die geplanten Vorgehensweisen ab 2005. Mehr als die Hälfte der Universitäten treffen klare Zuordnungen über die Verwendung der Studienbeiträge.

In den Kategorien „*Investition in den Lehrbetrieb*“ und „*Ausbau der Infrastruktur für Studierende*“ reicht die Palette von inhaltlichen Verbesserungen im Lehrbetrieb bis zu Verbesserungen räumlicher und IKT-Dienstleistungen. Die Verbesserungen bei Infrastrukturen und elektronischen Services genießen Priorität vor den inhaltlichen Verbesserungen im Lehr-/Lernprozess. Beispiele dafür sind:

- Finanzierung von zusätzlichen und Verbesserung von bestehenden Lehrveranstaltungen,
- Ausbau und Verbesserung von IKT-unterstützten Administrationen (Anmeldungen, Prü-

⁷ Schätzung auf Basis der Rechnungsabschlüsse der Universitäten 2004.

fungsergebnisse) und Services für Studierende (Öffnungszeiten von Instituten und Bibliotheken),

- zusätzliche Personalressourcen (Lehrende und Tutor/inn/en) im e-Learning-Bereich,
- Verbesserung der Infrastruktur in Studien- und Arbeitsräumen (Sprachlabors, Hörsaalausstattungen),
- Anschaffungen im Bereich der Bibliotheksinfrastruktur und von Lehrbüchern.

Seltener werden die Studienbeiträge für Maßnahmen der Kategorie „**Studierendenförderung**“ verwendet. Sieben Universitäten treffen über diese Kategorie Aussagen und investieren Mittel in folgende Förderbereiche:

- Zuschüsse zu Exkursionen, Ausstellungen und Veranstaltungsteilnahmen, Auslandsstipendien sowie Auslandsfamulaturen,
- Fremdsprachenausbildung,
- Aufstockung des Sozialfonds,
- Forschungsvorhaben von Studierenden.

Vier Universitäten, die für das Jahr 2004 noch keine eindeutige Verwendung der Mittel aus den Studienbeiträgen angegeben haben, haben dafür ab 2005 Vorsorge in Form von Konzepten und Kriterien oder speziellen Projekten getroffen. Es ist davon auszugehen, dass ab 2005 die Studienbeiträge an allen Universitäten zweckgewidmet für die Verbesserung des Lehr- und Studienbetriebs eingesetzt werden. Am schwierigsten scheint es im ersten Jahr der Tätigkeitsberichte zu sein, eine Aussage über den **studentischen Beteiligungsgrad** bei der Zweckwidmung der Studienbeiträge zu machen. Dort wo seitens der Universitäten eine Wahlmöglichkeit geboten wurde, nahmen diese Mitbestimmungsmöglichkeit zwischen 5% an der Universität Wien und ca. 37% an der Montanuniversität Leoben der Studierenden wahr.

3.3.2 Steuerliche Absetzbarkeit von Studienbeiträgen

Zunächst war vorgesehen, dass Studienbeiträge steuerlich nicht geltend gemacht werden konnten, denn das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) bestimmte: „Keine Werbungskosten stellen

Aufwendungen dar, die (...) im Zusammenhang mit einem ordentlichen Universitätsstudium stehen.“ Durch das Abgabenänderungsgesetz 2004 (AbgÄG 2004) wurde die entsprechende Bestimmung des EStG 1988, rückwirkend erstmalig für die Veranlagung für das Kalenderjahr 2003, dahingehend geändert, dass als Werbungskosten „Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der vom Steuerpflichtigen ausgeübten oder einer damit verwandten beruflichen Tätigkeit und Aufwendungen für umfassende Umschulungsmaßnahmen, die auf eine tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen“ geltend gemacht werden können, unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit einem ordentlichen Universitätsstudium stehen. Studienbeiträge können daher, bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen, als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

3.3.3 Änderung der Studienbeitragsverordnung 2004

Mit 1. Jänner 2004 trat der II. Teil des Universitätsgesetzes 2002 in Kraft, in dem auch Bestimmungen zum Studienbeitrag enthalten sind, die den des Hochschul-Taxengesetzes 1972 entsprechen. Aufgrund dieser Bestimmungen wurde die Studienbeitragsverordnung 2004 (StubeiV 2004) erlassen, die inhaltlich im Wesentlichen mit der Studienbeitragsverordnung aus dem Jahr 2001 übereinstimmt. Gleichzeitig wurden aber in die Studienbeitragsverordnung 2004 auch jene Bestimmungen über die Festlegung von Staaten, deren Angehörigen der Studienbeitrag rückerstattet werden kann, aufgenommen, wobei auch hier inhaltlich keine wesentliche Änderung eintrat. Allerdings brachte das Universitätsgesetz 2002 insgesamt eine entscheidende Änderung. Waren bis zum Wintersemester 2003 die Studienbeiträge Einnahmen des Bundes, so sieht das Universitätsgesetz 2002 vor, dass die Studienbeiträge der jeweiligen Universität verbleiben. Die Rückerstattung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgte durch den Bund, ab 2004 hätte die Rückerstattung durch die Universitäten erfolgen können, deren Einnahmen die Studienbeiträge nun aufgrund des Universitätsgesetzes 2002 sind. Die Universitäten ha-

ben generell von der Rückerstattungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht, sondern Angehörige bestimmter Länder unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise vom Studienbeitrag befreit. Mit Juli 2004 wurde das Universitätsgesetz 2002 unter anderem dahingehend geändert, dass Studierenden aus den ärmsten Ländern (Least Developed Countries laut OECD/DAC-Liste) der Studienbeitrag zu erlassen ist. Diese Bestimmung machte eine Änderung der Studienbeitragsverordnung 2004 notwendig. Es handelt sich dabei um Studierende aus ca. 50 Ländern.

In der Praxis sind die Universitäten dazu übergegangen, einzelne Sachverhalte festzulegen, bei deren Vorliegen eine gänzliche oder teilweise Befreiung vom Studienbeitrag erfolgt. So gibt es Universitäten, deren Studierende, egal welche Staatsangehörigkeit sie haben, den Studienbeitrag in der Höhe zu entrichten haben, der für Inländer/innen vorgesehen ist. Einige Universitäten befreien Studierende aus bestimmten Entwicklungsländern zusätzlich zu jenen der Studienbeitragsverordnung 2004. Einige Universitäten machen weder von der Rückerstattungsmöglichkeit noch von den zusätzlichen Befreiungsmöglichkeiten Gebrauch.

3.4 Internationaler Vergleich

3.4.1 Vergleich einzelner Kennzahlen auf Basis von „Bildung auf einen Blick“

Jährlich publiziert die OECD in der Publikationsreihe „Bildung auf einen Blick“⁸ Bildungsindikatoren des Sekundar- und Tertiärbereiches. Diese vergleichbaren internationalen Kennzahlen geben Auskunft zu den in Bildung investierten personellen und finanziellen Ressourcen, zur Funktionsweise und Weiterentwicklung von Bildungssystemen, und zu den Erträgen aus Bildungsinvestitionen.

Die Akademikerquote als Indikator zur Quantifizierung des Bildungsstandes der Erwachsenen-

bevölkerung, d.h. der Anteil von Personen mit einem Hochschulabschluss gemessen an der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung, ist in Österreich traditionell niedrig und wird in der aktuellen Veröffentlichung für 2003 mit 7% (OECD-Mittel: 15%) ausgewiesen. Für internationale Vergleiche wird üblicherweise die erweiterte Akademikerquote herangezogen: Neben Abschlüssen von Universitäten und Fachhochschulen werden bei der erweiterten Akademikerquote auch Absolvent/innen von hochschulrelevanten Bildungseinrichtungen (Kollegs, Akademien, Meister- und Werkmeisterausbildung) in die Kalkulation miteinbezogen und mit der Erwachsenenbevölkerung in Beziehung gesetzt. Unter Einbeziehung des gesamten Tertiärbereiches steigt die österreichische Quote auf 15% (OECD-Mittel: 23%) um einen Prozentpunkt über den Vorjahreswert an⁹ (vgl. Abschnitt 3.2.2).

„Bildung auf einen Blick“ stellt einen allgemeinen Zusammenhang zwischen der Dauer einer Hochschulausbildung und dem Anteil der Bevölkerung, der diese Bildungsstufe absolviert hat, her. Länder, in denen kurze Studien überwiegen, haben höhere Akademikerquoten als Länder, in denen zum Großteil längere Studiengänge angeboten werden. Weiters werden die Abschlussquoten auch differenziert nach der (regulären) Studiendauer verglichen, so dass ähnliche Hochschulsysteme einander gegenübergestellt werden. In diesem Vergleich sind die österreichischen Quoten deutlich besser. Beim Vergleich der Abschlussquoten von Studiengängen, die österreichischen Diplomstudien entsprechen (Studiendauer: 5 bis 6 Jahre), weist Österreich mit 16% (OECD-Mittel: 12,2%) eine überdurchschnittlich hohe Absolventenquote sowie einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (EAG 2004: 15,3%) auf. Diese Quote entspricht dem Anteil der Absolvent/inn/en von Universitäten und Fachhochschulen am jeweiligen Altersjahrgang (vgl. Tabelle 3.7). Die österreichische Abschlussquote bei Doktoratsstudien reiht sich mit

8 OECD, Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen (2005), Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2005, Paris. OECD, Education at a Glance. OECD Indicators (EAG).

9 Das hohe Bildungsniveau der österreichischen Bevölkerung zeigt sich in einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen mit Sekundarabschluss, dieser beträgt aktuell 79% und hebt sich deutlich vom OECD-Mittel ab (66% – Österreich auf Rang 10 von 30). Bei diesem Indikator konnte neuerlich eine Steigerung verzeichnet werden (2004: 78%; 2003: 77%; 2002: 76%).

Tabelle 3.7

Hochschulabschlussquote bei Studien mit längerer vorgesehener Studiendauer (5 bis 6 Jahre) in ausgewählten Staaten, Jahre 2002 und 2003

	2002	2003
Österreich	15,3% [OECD-Rang 4/13] [EU-Rang 4/10]	16,0% [OECD-Rang 7/20] [EU-Rang 7/13]
OECD-Mittel	11,4%	12,2%
Deutschland	12,7% [OECD-Rang 7/13] [EU-Rang 7/10]	12,5% [OECD-Rang 11/20] [EU-Rang 10/13]
Schweiz	-	7,4% [OECD-Rang 13/20]
Finnland	17,5% [OECD-Rang 3/13] [EU-Rang 3/10]	17,7% [OECD-Rang 5/20] [EU-Rang 5/13]
Frankreich	15,3% [OECD-Rang 5/13] [EU-Rang 5/10]	17,1% [OECD-Rang 6/20] [EU-Rang 6/13]
Großbritannien	2,5% [OECD-Rang 12/13] [EU-Rang 9/10]	2,6% [OECD-Rang 18/20] [EU-Rang 12/13]
Niederlande	-	-
OECD-Minimum	1,2% (Schweden)	1,2% (Türkei)
OECD-Maximum	20,2% (Italien)	33,1% (Polen)

Quelle: EAG 2004 und 2005, BMBWK-Berechnungen

1,9% auf die siebente Stelle innerhalb der OECD-Länder ein (OECD-Mittel: 1,3%). Gegenüber den Vorjahreswerten (EAG 2004: 1,7%; EAG 2003: 1,5%) ist weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen.

Beim Anteil ausländischer Studierender nimmt Österreich mit 13,5% den dritten Platz innerhalb der OECD-Länder (OECD-Mittel: 6,4%) und sogar den ersten Platz unter den EU-Ländern ein. Damit stieg der Vorjahreswert (EAG 2004: 12,7%) neuerlich. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt in Deutschland 10,7%, in Finnland 2,5%. Nationale Daten über 2003 hinaus lassen den Schluss zu, dass der Internationalisierungsgrad tertiärer Bildungseinrichtungen weiterhin im Steigen begriffen ist.

Auch an österreichischen Daten kann ein genereller Zusammenhang erkannt werden: Je höher die erreichte Bildungsstufe ist, umso höher ist die Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbsquote), und umso geringer ist gleichzeitig das Risiko der Arbeitslosigkeit. Die Erwerbsquoten von Personen mit Hochschulabschluss liegen in Österreich bei 90% (Männer) bzw. 86% (Frauen). Die OECD-Ländermittel liegen mit 89% bzw. 79% darunter. Die Quoten der Akademikerarbeitslosigkeit werden für Österreich mit 1,9% für Männer und 2,2% für Frauen angegeben, das ist besser als der OECD-Durchschnitt von 3,5% bzw. 4,1%. Generell gilt, dass Indikatoren zur Quantifizierung des Bildungsstandes der Erwachsenenbevölkerung na-

turgemäß auch Interdependenzen zu weiterführenden Bereichen aufweisen (etwa zur Situation eines spezifischen Arbeitsmarktes). So bedingt eine hohe Zahl von Studierenden nicht notwendigerweise eine entsprechend hohe Akademikerquote. Vielmehr muss zusätzlich ein entsprechendes Potential an Abschlüssen zu verzeichnen sein und derart ausgebildeten Personen ein adäquates arbeitsmarktspezifisches Umfeld zur Verfügung stehen, damit diese Ressourcen nicht etwa durch Migration abhanden kommen.

3.4.2 Eurostudent Report 2005

Als Gründungsmitglied des Eurostudent-Networks hat sich Österreich nach 1997 und 2000 auch am Eurostudent Report 2005 beteiligt. Der vom HIS (Hochschulinformationssysteme) in Hannover koordinierte Bericht vergleicht Indikatoren zur sozialen Lage von Studierenden in elf Staaten – neben Österreich nahmen auch Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Portugal, Spanien, die Niederlande und Großbritannien (England und Wales) teil. Beobachterstatus haben neben zukünftigen Teilnehmerstaaten die Europäische Kommission, Eurostat, ESIB (Vertretung der Studierenden) und ECSTA (European Council for Student Affairs. Dachverband der „Studentenwerke“; österreichisches Mitglied ist die Studienbeihilfenbehörde).

Der Eurostudent-Report 2005 basiert auf nationalen Erhebungen und Auswertungen nationaler Hochschulstatistiken und bietet einen einmaligen Ländervergleich bezüglich Hochschulzugang, Zusammensetzung der Studierenden sowie der sozialen Situation von Studierenden (Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation, Studienförderung, Wohnen, internationale Mobilität und Sprachkenntnisse). Zeigte bisher vor allem die Europäische Kommission Interesse an den Mobilitätsdaten, so rückt nun der Bologna-Prozess in den Mittelpunkt des Reports, besonders da die Bildungsministerkonferenz in Bergen im Mai 2005 die Bologna Follow-up-Gruppe mit der Erhebung der sozioökonomischen Situation von Studierenden bis 2007 beauftragt hat. Derzeit stellt der Eurostudent die einzige vergleichbare Datenquelle für Sozialindikatoren europäischer Hochschulsysteme dar. Österreich konnte gegenüber den beiden Vorgängerberichten nunmehr nahezu alle geforderten Informationen bereitstellen, wobei auf Daten der Hochschulstatistik (BMBWK und Statistik Austria; Studienjahr 2002/03) und der Studierenden-Sozialerhebung 2002¹⁰ zurückgegriffen wurde. Die österreichischen Daten beziehen sich daher großteils auf das Jahr 2002 und umfassen Studierende an Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen (die Daten der anderen Staaten stammen zumeist aus 2003, in Einzelfällen auch aus 2004). Darüber hinaus hat sich Österreich intensiv an der Weiterentwicklung der Indikatoren, an der Verbesserung der Datenqualität und an der Gewinnung neuer Teilnehmerstaaten für das Netzwerk beteiligt. Alle nationalen Daten sind über eine interaktive Datenbank im Internet abrufbar (www.his.de/eurostudent), die international vergleichende Synopsis der Indikatoren liegt auch in einer Printversion vor.

Mit Ausnahme von Deutschland stellen in allen Ländern Frauen mehr als die Hälfte der Studierenden, in Österreich lag der Frauenanteil im Studienjahr 2002/03 bei 51,6%. Das Durchschnittsalter der österreichischen Studierenden lag bei 25,3 Jahren, nur Studierende in Großbritannien sind noch älter

(durchschnittlich 28 Jahre). Das Durchschnittsalter zu Studienbeginn lag in Österreich bei rund 21 Jahren, nur in Frankreich (19 Jahre) und Portugal (20 Jahre) sind Studienanfänger/innen jünger. Österreich weist – wie auch Deutschland und die Niederlande – einen geschlechtsspezifisch ausgeglichenen **Hochschulzugang** auf, demgegenüber beginnen in Spanien, Frankreich und Irland deutlich mehr Männer ein Hochschulstudium.

Die unterschiedliche Altersstruktur wirkt sich auch in der Zusammensetzung der Studierenden aus: In Ländern mit höherem Durchschnittsalter der Studierenden (Finnland, Irland, Niederlande und Österreich) ist auch der Anteil der verheirateten Studierenden sowie der Anteil der Studierenden mit Kind/ern höher. Eine Ausnahme stellt hier nur Deutschland dar, wo Studierende im Schnitt zwar älter, aber seltener verheiratet oder Eltern sind.

Studentische **Erwerbstätigkeit** während des Semesters zählt in den meisten Ländern zum Alltag: In Österreich, Deutschland, Finnland und Irland sind rund zwei Drittel aller Studierenden während des Semesters erwerbstätig, in den Niederlanden sind es sogar 91%. Spanien, Frankreich und Lettland weisen eine etwas niedrigere „Erwerbsquote“ auf (zwischen 44% und 49%). In allen Ländern sind Studierende mit zunehmendem Alter in höherem Ausmaß erwerbstätig. Und in fast allen Ländern sind Studierende aus niedrigeren Bildungsschichten etwas stärker erwerbstätig als Studierende aus höheren Bildungsschichten. Auffallend ist, dass sich zwischen den Ländern kaum Unterschiede im Hinblick auf das Zeitbudget für Studium und Erwerbstätigkeit zeigen. Im Schnitt wenden Studierende in allen Ländern zumindest 30 Stunden pro Woche für das Studium auf (in Portugal sogar 41 Stunden). Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit schwankt zwischen 5 Stunden in Portugal und 15 Stunden in den Niederlanden, in Lettland liegt der Wert mit 30 Stunden deutlich höher.

Das **monatlich im Durchschnitt zur Verfügung stehende Budget** (inklusive Naturalleistungen) von Studierenden mit eigenem Haushalt liegt in Finnland, Irland, den Niederlanden und Österreich bei rund € 1.100,-, in Großbritannien mit rund € 900,- niedriger. Dem folgen Deutschland und

¹⁰ Wroblewski Angela, Unger Martin (2002), Studierenden-Sozialerhebung 2002, Wien. www.bmbwk.gv.at/universitaeten/pm/publ/Studierenden-Sozialerheb9051.xml.

Portugal mit rund € 770,-, Frankreich mit € 670,- und Spanien mit € 630,-. In Lettland verfügen Studierende im Schnitt über € 260,- pro Monat. Werden nur 21-jährige Studierende berücksichtigt, so gleichen sich die Unterschiede zwischen den Ländern weitgehend aus und das verfügbare Einkommen liegt zwischen € 350,- (Spanien) und € 440,- (Österreich und Irland). Nur in den Niederlanden und Finnland liegt das verfügbare Einkommen höher (€ 590,- bzw. € 490,-), in Lettland mit € 181,- deutlich niedriger. In allen Ländern stellt die **Unterstützung der Eltern** einen zentralen Bestandteil des studentischen Einkommens dar. Mehr als die Hälfte der Studierenden mit eigenem Haushalt erhält finanzielle Unterstützung durch die Eltern, wobei diese zwischen 11% (Finnland) und 70% (Portugal) des Lebensunterhalts bestreiten (Österreich: 34%). Der Anteil des Lebensunterhalts, der durch eigene Erwerbstätigkeit bestritten wird, variiert zwischen mehr als der Hälfte (Irland, Finnland und Großbritannien) und 21% in Portugal bzw. 27% in Deutschland. Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit stellt daher in sieben von zehn Staaten – so auch in Österreich – die wichtigste Einnahmequelle von Studierenden mit eigenem Haushalt dar.

Staatliche Unterstützung deckt in den meisten Ländern rund 10% der Lebenshaltungskosten ab; ausgenommen Großbritannien (52%), Finnland (30%) und die Niederlande (27%). Länder, in denen ein hoher Anteil der Lebenshaltungskosten durch staatliche Unterstützung abgedeckt werden, weisen auch eine hohe Bezugsquote auf: So liegt der Anteil der Studierenden, die staatliche Unterstützung erhalten, in Großbritannien bei 85%, in Finnland bei 71% bzw. bei 62% in den Niederlanden. In Frankreich erhält rund die Hälfte der Studierenden staatliche Unterstützung, während in den anderen Ländern der Anteil zwischen einem Viertel und einem Drittel schwankt (Österreich: 27%). Der Grund für diese großen Differenzen liegt in der sehr verschiedenen Ausgestaltung der Studienförderungssysteme. Grob können hierbei elternabhängige und elternunabhängige Systeme unterschieden werden. Erstere (zu denen Österreich gehört) kennen eine „Unterhaltsverpflichtung der Eltern“ und berücksichtigen daher die Einkommenssituation der Eltern, im anderen

Fall orientiert sich die **Studienförderung** an der Situation der Studierenden (Leistung, Bedürftigkeit etc.), weshalb hier die Bezugsquoten deutlich höher sind. Würde man neben den direkten staatlichen Unterstützungen jedoch auch die indirekten Leistungen (z.B. Steuererleichterungen) berücksichtigen, würden sich die Unterschiede zwischen den Ländern stark nivellieren.

Die unterschiedliche Altersstruktur der Studierenden wirkt sich auch auf die **Wohnsituation** aus: In Ländern mit einer vergleichsweise jüngeren Studierendenpopulation wohnt die Mehrheit der Studierenden bei den Eltern, allerdings dürfte das auch auf kulturelle und sozioökonomische Gründe zurück zu führen sein (z.B. Italien, Spanien und Portugal). In Österreich, Deutschland und Finnland leben rund zwei Drittel der Studierenden in einem eigenen Haushalt. Der Anteil der Studierenden, die in einem Studierendenwohnheim leben, schwankt zwischen 2% in Italien und 32% in den Niederlanden (Österreich 10%), wobei in allen Ländern jüngere Studierende eher diese Wohnform wählen. Die monatlichen Kosten eines Studierendenwohnheimplatzes schwanken in den meisten Ländern zwischen € 180,- (Deutschland) und rund € 290,- (Spanien), eine Ausnahme stellt Irland mit monatlichen Kosten von € 427,- dar. In Österreich sind die durchschnittlichen Kosten mit € 203,- sehr günstig.

In den meisten EU-Ländern stellt Englisch die wichtigste Fremdsprache dar, in Irland wird Französisch als „erste Fremdsprache“ angeführt. In Österreich und Deutschland geben drei Viertel aller Studierenden an, über (sehr) gute Englischkenntnisse zu verfügen. Für die meisten Länder, die im Eurostudent Report enthalten sind, stellt Großbritannien das primäre Zielland für studienbezogene Auslandsaktivitäten dar. In Österreich und Deutschland werden vergleichsweise oft Auslandsaufenthalte in den USA angeführt. In den meisten Staaten ist der Anteil der Studierenden, die ohne Unterstützung eines Austauschprogramms, wie z.B. ERASMUS, einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums verbringen, deutlich höher als die so genannten „Programmstudierenden“. In Österreich organisieren fast zwei Drittel der Studierenden ihren Auslandsaufenthalt als „free mover“ ohne eine derartige Unterstützung.

3.5 Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den 1960er Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden. Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (direkte Studienförderung), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugute kommen (indirekte Studienförderung). Das Studienförderungsgesetz bildet für sämtliche Studienförderungen insofern eine Klammer, als alle Sozialgesetze, die auch Studierende betreffen, immer wieder darauf verweisen. Es besteht eine intensive Vernetzung und gegenseitige Berücksichtigung von staatlichen Transferleistungen, die der Staat Studierenden anlässlich eines zügig betriebenen Studiums zuerkennt. Das System beinhaltet gemeinsam mit den elterlichen Unterhaltsleistungen kostendeckende Förderungen während des gesamten Studienjahres.

3.5.1 Direkte staatliche Ausbildungs-förderung für Studierende (Studienförderung)

Die Vergabe von direkten Studienförderungen für Studierende erfolgt nach differenzierten sozialen Kriterien und bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen solcher Studienförderungen sind, mit Ausnahme der Waisenpensionen, im Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) geregelt. Das StudFG 1992 in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Normen bezüglich Studienbeihilfe („Sozialstipendium“) sowie besonderer Förderungsmaßnahmen wie Studienzuschuss, Fahrtkostenzuschuss, Versicherungs-kostenbeitrag, Beihilfe für Auslandsstudien, Rei-

sekostenzuschuss, Sprachstipendien, Studienabschluss-Stipendium, Leistungsstipendien, Förderungsstipendien und Studienunterstützungen. Ab dem Studienjahr 2001/02 wurde der Anteil der Personen, die eine Studienförderung beziehen, durch Erhöhung der Zuverdienstgrenzen und Einführung des Studienzuschusses als Refundierung der Studienbeiträge erheblich ausgeweitet. Anstelle der 13,8% unter allen inländischen ordentlichen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen im Studienjahr 2000/01 beziehen 2004/05 21,9% eine Leistung nach dem Studienförderungsgesetz.

Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste Förderung aus dem Leistungsbündel, das im Studienförderungsgesetz seine rechtliche Grundlage hat. Ziel der Beihilfe ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Ehepartnern sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Liegen die Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit der Studierenden unter dem Jahreshöchstbeitrag von € 5.814,-, haben diese keine Auswirkung auf die Studienbeihilfe. Übersteigen sie diese Grenze, wird die Studienbeihilfe anteilmäßig gekürzt. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium durch Einhaltung der Studienzeit und nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Schwerpunkt-mäßig gab es 2003 und 2005 Novellen zum Studienförderungsgesetz, die finanziell besonders belasteten Gruppen zugute kamen. So wurde der Zuschlag für Studierende mit Kind von monatlich € 44,- auf € 60,- erhöht und die Einkommensgrenze durch teilweise geänderte Absetzbeträge für unterhaltsberechtigten Familienmitglieder ausgeweitet. Für behinderte Studierende kann die vorgesehene Studienzeit nun um bis zu 50% verlängert werden.

Tabelle 3.8

Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz in €, Wintersemester 2002 und 2004

Höchststudienbeihilfen für	Wintersemester	
	2002	2004
Vollwaisen, auswärtige Studierende und Selbsterhalter/innen ¹		
– (un-)verheiratet ohne Kind	7.272,-	7.272,-
– verheiratet mit Kind	7.800,-	7.992,-
Verheiratet und nicht auswärtig		
– ohne Kind	7.272,-	7.272,-
– mit Kind	7.800,-	7.992,-
Unverheiratet und nicht auswärtig		
– ohne Kind	5.088,-	5.088,-
– mit Kind	7.800,-	7.992,-

1 Studierende, die sich vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten haben.

Quelle: BMBWK

Tabelle 3.8 zeigt, dass das Studienförderungsgesetz auch auf Studierende mit atypischen Voraussetzungen, wie Sorgepflicht für Kinder, Rücksicht nimmt. Erhöhungsbeiträge für erheblich behinderte Studierende werden durch Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur je nach Art und Umfang der Behinderung geregelt (siehe Abschnitt 3.5.2). Bei der Berechnung der Studienbeihilfe im Einzelfall werden grundsätzlich zumutbare Unterhaltsleistungen von Eltern, Ehegatten oder Eigenleistungen auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Elterliche Unterhaltsleistungen werden nicht berücksichtigt, wenn Studierende einen mehr als vier Jahre dauernden Selbsterhalt nachweisen können. Für ein Kind der/des Studierenden steht ein eigener Absetzbetrag zur Verfügung, der sich nach dem Alter des Kindes richtet, aber zumindest € 2.762,- beträgt.

Studienzuschuss

Der Studienzuschuss dient zum Ersatz der 2001 eingeführten Studienbeiträge an Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen. Studienbeihilfenbezieher/innen gebührt ein Studienzuschuss in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (€ 726,72). Damit sind die Voraussetzungen, die für die Studienbeihilfe gelten, auch für den Studienzuschuss übernommen. Studierende, deren Eltern ein Einkommen etwas über der Grenze für ei-

ne Studienbeihilfe beziehen, erhalten den Studienzuschuss in abgestufter Höhe zwischen € 150,- und € 726,72. Der Studienzuschuss wird gemeinsam mit der Studienbeihilfe bei der Studienbeihilfenbehörde beantragt und von dieser mit Bescheid zugesprochen. Durch die Einführung des Studienzuschusses wurde der Kreis der Bezieher/innen einer Studienförderung ausgeweitet, da dies einer Erhöhung der Einkommensgrenzen der Eltern für den Bezug einer Studienförderung entspricht.

Fahrtkostenzuschuss

Fahrtkostenzuschüsse werden an Studienbeihilfenbezieher/innen nach Richtlinien der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Sie ersetzen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes einen Teil der Fahrtkosten, die für Studierende im Zusammenhang mit dem Studium entstehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Im Studienjahr 2001/02 wurden unter diesem Titel insgesamt € 2,6 Mio. und im Studienjahr 2003/04 € 2,9 Mio. an Studienbeihilfenbezieher/innen ausbezahlt.

Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag in Höhe von € 19,- pro Monat gebührt jenen Studienbeihilfenbezieher/innen, für die eine Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht, sobald die Mitversi-

cherung bei den Eltern weggefallen ist. Die Hälfte des Betrages dieser begünstigten Selbstversicherung übernimmt das BMBWK. Studienbeihilfenbezieher/innen erhalten im Versicherungskostenbeitrag durch die Studienbeihilfe auch die andere Hälfte finanziert. Der Versicherungskostenbeitrag wird durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen nach Ablauf eines Studienjahrs ausbezahlt.

Tabelle 3.9

Anzahl der Studierenden mit Erhalt eines Versicherungskostenbeitrages, Studienjahre 2001/02 bis 2003/04

Studienjahr	Anzahl der Fälle
2001/02	5.598
2002/03	6.769
2003/04 ¹	6.174

1 Vorläufige Daten.

Quelle: BMBWK

Studienabschluss-Stipendium

Durch das 1999 geschaffene Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Diplomarbeit und die abschließende Diplomprüfung ohne berufliche Belastung zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt. Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre und die Aufgabe der Berufstätigkeit. Durch eine Novelle des Studienförderungsgesetzes 2003 wurde die Untergrenze von € 436,- auf € 500,- angehoben, damit ist ein Studienabschluss-Stipendium zwischen € 500,- und € 1.090,- dotiert. Außerdem wurde das Studienabschluss-Stipendium auf alle Erstabschlüsse ausgeweitet (nicht nur Diplomstudien an Universitäten) und die Altersgrenze von 38 auf 41 Jahre angehoben. Wird das geförderte Studium nicht innerhalb von sechs Monaten ab letzter Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums beendet, ist die gesamte Förderung zurückzuzahlen. Durch eine weitere Novelle 2005 kann die Nachweisfrist für den Studienabschluss bei Vorliegen wichtiger Gründe im

Sinne des Studienförderungsgesetzes verlängert werden. Die Förderungsbedingungen sind in Richtlinien der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur präzisiert. 46% des budgetären Aufkommens für diese Förderung werden vom Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Zahl der Bewilligungen stieg von 292 im Jahr 2002 auf 317 im Jahr 2004.

Beihilfe für Auslandsstudien

Das Studienförderungsgesetz unterstützt durch die Beihilfe für Auslandsstudien die internationale Mobilität der Studierenden. Voraussetzung für den Anspruch ist die Absolvierung einer Diplomprüfung, eines Rigorosums oder die Inskription des mindestens dritten Semesters (seit der Novelle 2005, bis dahin fünftes Semester), sofern derartige Prüfungen nicht vorgesehen sind. Weiters muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und mindestens drei Monate dauern. Die Förderung ist für maximal 20 Monate möglich. Ein Studium, das zur Gänze im Ausland betrieben wird, kann nicht gefördert werden. Die Beihilfe beträgt abhängig von den Lebenshaltungs- und Studienkosten im Ausland bis zu € 582,- monatlich und wird zusätzlich zur Studienbeihilfe ausbezahlt. Durch die Novelle 2005 zum Studienförderungsgesetz wurden für die Studierenden administrative Erleichterungen geschaffen. Die Zahl der Bewilligungen und die hierfür aufgewendeten Mittel sind im Berichtszeitraum gestiegen (siehe Tabelle 3.10).

Tabelle 3.10

Bewilligungen und Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien, Studienjahre 2001/02 bis 2003/04

Studienjahr	Bewilligungen	Gesamtbetrag in €
2001/02 ¹	1.373	911.526
2002/03 ¹	1.832	1.343.420
2003/04	2.178	1.970.135

1 Nicht enthalten ist ein Teil der Auslandsbeihilfen, die unter dem Titel der Studienbeihilfe angewiesen wurden, daher lagen die Bewilligungssummen höher.

Quelle: BMBWK

Reisekostenzuschuss und Sprachstipendien

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe wird durch Richtlinien der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur geregelt. An Reisekostenzuschüssen wurden im Studienjahr 2002/03 € 439.972,- und im Studienjahr 2003/04 € 462.101,- ausbezahlt. Sprachstipendien werden nur mehr für Sprachkurse in Österreich gewährt (Studienjahr 2003/04 € 2.959,- für 18 Studierende), im Ausland absolvierte Sprachkurse werden nun durch Verlängerung der Auslandsbeihilfe um ein Monat abgegolten.

Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Theologischen Lehranstalten und Fachhochschulen für hervorragende Studienleistungen zuerkannt. Die Höhe eines Leistungsstipendiums beträgt mindestens € 726,72 pro Studienjahr. Die gesamten Mittel für Leistungsstipendien betragen 3% der im Ressort im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Da diese Mittel kontinuierlich gestiegen sind, gilt dies auch für die Leistungsstipendien. Seit der Novelle des Studienförderungsgesetzes 2005 werden die Budgetmittel nicht mehr den Fakultäten, sondern der Universität zugewiesen. Leistungsstipendien werden ausgeschrieben und durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität zuerkannt. Auf ein Leistungsstipendium besteht kein Rechtsanspruch. Im Jahr 2004 haben 2.412 Studierende Leistungsstipendien in der Höhe von insgesamt € 4,49 Mio. erhalten (siehe Tabelle 3.11). 2005 stehen € 5,06 Mio. zur Verfügung.

Förderungsstipendien

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten sowie Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin über die Arbeit

vergeben. Die Höhe eines Förderungsstipendiums liegt zwischen € 700,- und € 3.600,- für ein Studienjahr. Der zu vergebende Gesamtbetrag beträgt 1% der gesamten Studienförderung des Vorjahres. Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch, die Studierenden können sich aufgrund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen. Im Jahr 2003 haben von den 441 Bewerber/innen 371 Studierende ein Förderungsstipendium zugesprochen bekommen.

Tabelle 3.11

Aufwendungen für Leistungs- und Förderungsstipendien im Ressortbereich in €, 2002 bis 2004

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
2002	1.106.807	1.106.807
2003	3.471.709	1.157.236
2004	4.487.834	1.468.600

Quelle: BMBWK

Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Studienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt seit dem Studienjahr 1999/2000 auch noch ausdrücklich die Unterstützung von Wohnkosten, Förderung von Studien an grenznahen nichtösterreichischen Universitäten, an Privatuniversitäten und Fernuniversitäten, Förderung von Auslandsaufenthalten und wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten. Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, ihre Höhe bewegt sich zwischen € 180,- und der höchstmöglichen Studienbeihilfe. Die Studierenden können begründete Ansuchen jederzeit im Bildungsministerium einbringen. Um die Nähe zu den Studierenden zu erhöhen, wurde die administrative Vorbereitung ab dem Studienjahr 2003/04 der Studienbeihilfenbehörde am jeweiligen Studienort übertragen. Bei der Prüfung der Ansuchen im Bildungsministerium wirkt auch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft mit.

Geförderte Studiendarlehen

Als eine der Maßnahmen zur Erleichterung der Finanzierung der Studienbeiträge hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Verhandlungen mit der Kreditwirtschaft ein Modell zur Vorfinanzierung der Studienbeiträge entwickelt. Das Bildungsministerium gewährt einen Zuschuss von 2% der Darlehenssumme. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass der Studienbeitrag nicht bereits von anderen Stellen refundiert wurde. Als Ergebnis dieser Förderbemühungen erhielten in den Jahren 2002 rund 700, 2003 rund 900 und 2004 rund 1.000 Studierende ein fast zinsfreies Studiendarlehen.

3.5.2 Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde im Berichtszeitraum zweimal novelliert, nämlich durch die 15. Novelle des Studienförderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 75/2003, und die 16. Novelle des Studienförderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 11/2005.

Die 15. Novelle, die gestaffelt zwischen 1. September 2003 und 1. September 2004 in Kraft trat, hat folgende Inhalte:

- Ausweitung des Studienabschluss-Stipendiums (Ausweitung auf alle Bildungseinrichtungen, Anhebung der Altersgrenze von 38 auf 41 Jahre),
- Anhebung der Studienbeihilfen für Studierende mit Kind/ern von jährlich € 528,- auf € 720,-, also um 33%,
- Ausweitung der Förderungsdauer für behinderte Studierende, so dass die vorgesehene Studienzeit um 50% überschritten werden kann (zusätzlich erhalten behinderte Studierende einen Zuschuss zur Studienbeihilfe, dessen Höhe durch Verordnung festgelegt wird und von der Schwere der Behinderung abhängt. Mit der Verordnung, BGBl. II Nr. 310/2004, beträgt ab dem Studienjahr 2004/05 der Zuschuss für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer/innen jährlich € 1.920,- und der für hochgradig hörbehinderte Studierende jährlich € 5.040,-),
- Voraussetzungen für die amtswegige Bewilligung der Studienbeihilfe: Ab dem Studienjahr

2005/06 müssen keine Folgeanträge für den Studienbeihilfenbezug mehr eingebracht werden, die Bewilligung erfolgt von Amts wegen.

Die 16. Novelle des Studienförderungsgesetzes trat teilweise im Februar 2005 bzw. tritt im September 2005 in Kraft und hat folgende Inhalte:

- Verbesserte Zugänglichkeit zu weiterführenden Studien: Die Bedingungen für die Förderung von Master- und Doktoratsstudien nach abgeschlossenem Bakkalaureats- oder Diplomstudium wurden erleichtert.
- Änderungen der Rückzahlungsbedingungen für Studienabschluss-Stipendien: Die Einführung einer Härteklausele soll unbillige Rückzahlungsforderungen ausschließen.
- Verbesserungen der Auslandsförderung: Auslandsstudien können bereits ab dem dritten Semester mit Beihilfen für Auslandsstudien gefördert werden, die Auszahlung wird beschleunigt.
- Berücksichtigung der Universitätsautonomie bei Leistungsstipendien: Leistungs- und Förderungsstipendien werden nicht mehr den Fakultäten, sondern den Universitäten zugewiesen.

3.5.3 Ausweitung der Studienförderung – quantitative Entwicklung

Das Budgetkapitel 14 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur beinhaltet neben den Ausgaben für die Studienförderung auch weitere Mittel für Sozialmaßnahmen, wie Förderungen für Studentenheime und Mensen, Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und Auslandsstipendien. Den überwiegenden Anteil unter diesen Mitteln stellt die Studienförderung dar.

Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Die Ausgaben für Studienförderungen sind im Geltungszeitraum des Studienförderungsgesetzes 1992 erheblich gestiegen. Ein besonderer Anstieg erfolgte im Kalenderjahr 2002, in dem erstmals die vollen Refundierungen der Studienbeiträge budgetwirksam wurden. Die gesetzlichen Verpflichtungen in diesem Bereich stiegen von 2001

auf 2004 von € 113,9 Mio. auf € 165,9 Mio., die Gesamtausgaben der Studienförderung von € 115,7 Mio. auf € 177,5 Mio. Damit konnte innerhalb von vier Jahren (2001 bis 2004) das Budget bei den gesetzlichen Verpflichtungen (vor allem Studienbeihilfe und Studienzuschüsse) um fast die Hälfte (45,7%) gesteigert werden.

Entwicklung der Zahl der Bezieher/innen von Studienbeihilfe und der Beihilfenhöhe

Seit dem Studienjahr 2000/01 konnte eine ständig wachsende Zahl an Studierenden in das Studienförderungssystem integriert werden. Die Ausschöpfung des Potentials von Studierenden, die grundsätzlich für Studienförderungen in Frage kommen, hat erheblich zugenommen. Dies lässt sich an der stark gewachsenen Zahl von Anträgen bei der Studienbeihilfenbehörde illustrieren. Die Anträge auf Studienbeihilfe von Studierenden aller postsekundären Ausbildungseinrichtungen, für die Anspruch auf Studienbeihilfe besteht (Universitäten, Fachhochschulen, Konservatorien, Akademien), stiegen vom Studienjahr 2000/01 bis zum Studienjahr 2003/04 von 42.991 auf 62.498 Anträge, also um 45,4%. Im Wintersemester 2004 überstieg die Zahl aller Anträge auf Studienbeihilfe erstmals die Grenze von 50.000. Beschränkt man die Betrachtung auf Universitäten und Fachhochschulen, so ergibt sich ebenfalls eine kontinuierliche Steigerung, die besonders stark bei den Fachhochschulen ausgeprägt ist, sich aber auch bei den Universitäten abzeichnet (Tabelle 3.12).

Diese Mobilisierung unter den Studierenden hat die Studienbeihilfenbehörde durch eine ausgeprägte Informationspolitik erzielt. Die Vereinfachung des Antragsverfahrens und die verstärkte Kundenorientierung der Studienbeihilfenbehörde, die der Rechnungshof anlässlich einer Überprüfung im Jahr 2004 als „beispielhaft“ bezeichnete, sind dafür in erster Linie verantwortlich. Eine weitere Potentialausschöpfung ist durch die Weiterentwicklung des Antragsverfahrens ab dem Studienjahr 2005/06 zu erwarten: Folgeanträge auf Studienbeihilfe müssen nicht mehr eingebracht werden; stattdessen wird der bestehende Anspruch auf Studienförderung von Amts wegen überprüft.

Tabelle 3.12

Anträge auf Studienbeihilfe/Studienzuschuss insgesamt und an Universitäten, Studienjahre 2001/02 bis 2003/04 und Wintersemester 2004

Studienjahr	Kapitel 14 – Universitäten, Fachhochschulen	davon Universitäten
2001/02	52.860	47.481
2002/03	53.803	46.836
2003/04	57.371	49.057
WS 2004	45.700	37.784

Quelle: BMBWK

Untersucht man die Zahl der Bezieher/innen einer Studienförderung (Studienbeihilfe, Studienzuschuss) im Berichtszeitraum, so ergibt sich trotz des hohen Niveaus, das bereits im Studienjahr 2001/02 erreicht wurde, eine weitere Steigerung. Bei den wissenschaftlichen Universitäten ist eine kontinuierliche Zunahme zwischen Wintersemester 2001 und Wintersemester 2004 um 11,5% zu verzeichnen, bei den künstlerischen Universitäten beträgt die Zunahme über 15%. Bezieht man die Studierenden an Fachhochschulen ein, ergibt sich insgesamt eine Zunahme von 17,7% Studienförderungsbezieher/innen. Auch die Förderungsquote, also der Anteil der geförderten Studierenden an der Gesamtzahl der ordentlichen inländischen Studierenden, ist vom Wintersemester 2001 zum Wintersemester 2004 von 20,2 auf 21,9% gestiegen, obwohl sich auch die Zahl der Studierenden in dieser Zeitspanne erhöht hat. Die Zahl der Bezieher einer Förderung ist somit überproportional im Berichtszeitraum angestiegen (Tabelle 3.13).

Bei der durchschnittlichen Studienförderungshöhe ist ein geringfügiger Rückgang von 2% auf € 3.921,- im Wintersemester 2004 zu verzeichnen. Dieser ist teilweise auf die gestiegenen Einkommen zurückzuführen, teilweise auf die Erweiterung des Bezieherkreises um Studierende, die eine geringere Förderung in Anspruch nehmen.

Tabelle 3.13

Bezieher/innen von Studienbeihilfe/Studienzuschuss insgesamt und an Universitäten, Wintersemester 2001 bis 2004

Semester	Kapitel 14 – Universitäten, Fachhochschulen	Anteil an allen ord. inländischen Studierenden in %	davon Universitäten
WS 2001	34.328	20,2	30.610
SS 2002	-	-	29.334
WS 2002	36.815	20,4	32.080
SS 2003	-	-	31.372
WS 2003	39.325	21,0	33.674
SS 2004	-	-	32.756
WS 2004	40.416	21,9	34.176

Quelle: BMBWK

Steigender Anteil der Beihilfenbezieher/innen bei den Universitätsabsolvent/inn/en

Eine Untersuchung der Absolventenzahlen an den wissenschaftlichen Universitäten nach Studienrichtungen ergab, dass seit 1998/99 der Anteil der Bezieher/innen von Studienbeihilfe an den Universitätsabsolventenjahrgängen kontinuierlich steigt. Verglichen wurden die Absolventenzahlen nach Studienrichtungen an wissenschaftlichen Universitäten der Studienjahre 1998/99 bis 2002/03 mit den Anteilen jener Studierenden, die mindestens drei Semester während des Studiums Studienbeihilfe bezogen haben. Dabei ergab sich, dass über den gesamten Zeitraum von den 70.864 Absolvent/inn/en insgesamt 39,7%, das sind 28.161 Personen, Studienbeihilfe bezogen haben. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich der Anteil der Beihilfenbezieher/innen seit 1998/99 von 34,4% (4.634 Personen) auf 43,4% (6.770 Personen) im Studienjahr 2002/03 gesteigert hat.

Die Förderquote, also der Anteil der Studienbeihilfenbezieher/innen an allen inländischen ordentlichen Studierenden an Universitäten, beträgt derzeit 21,9%. Wenn der Anteil an den Absolvent/inn/en mit 43% doppelt so hoch ist, belegt dies den Erfolg der Investition Studienförderung. Zahlen aus einzelnen Studienrichtungen über die Abschlüsse des letzten verfügbaren Studienjahres 2002/03 unterstreichen dies noch: 50% der 657 Absolvent/inn/en der Studienrichtung Psychologie

bezogen Studienbeihilfe, 51% der 446 Absolvent/inn/en der Studienrichtung Biologie, 53% der 256 Absolvent/inn/en der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik und 57% der 231 Absolvent/inn/en der Studienrichtung Elektrotechnik. Eine weitere Erkenntnis der Untersuchung: Universitätsabsolvent/inn/en mit Studienbeihilfenbezug haben im Gesamtschnitt seit 1998/99 das Studium um ein Semester früher abgeschlossen als solche ohne Studienbeihilfe. Geht man davon aus, dass die gesamten staatlichen Investitionen pro Studierenden im Durchschnitt im Semester rund € 5.000,- betragen, ergibt das folgenden Einspareffekt durch das raschere Studium der Beihilfenbezieher/innen: bei 6.770 Absolvent/inn/en mit Studienbeihilfenbezug im Studienjahr 2002/03 eine Kostenreduktion von € 33,80 Mio. für dieses eine Studienjahr. Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass die Studienförderung sowohl in bildungspolitischer als auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine äußerst sinnvolle Investition darstellt.

Die Studienförderung ist weiblich

Die Studienförderung ist ein Beitrag zur Frauenförderung. Der Anteil der Bezieherinnen von Studienbeihilfen liegt erheblich über jenem der männlichen Bezieher. Die höheren Anteile weiblicher Studierender an Universitäten werden durch die Studienförderung massiv unterstützt. Betrug im Studienjahr 2003/04 die Relation von weiblichen zu männlichen Studierenden an Universitäten 46,8% zu 53,7%, so war diese unter den Bezieher/innen von Studienbeihilfen 40,3% zu 59,7%. Daraus lässt sich die These ableiten, dass die Studienförderung eine Vorreiterrolle in der Frauenförderung auf akademischem Boden für sich beanspruchen darf. Diese erhöhte Studienförderungsquote von Frauen ist auch unter jenem Aspekt von besonderer Bedeutung, dass studierende Mütter durch ihre Verpflichtungen für Kinder zeitlich erfahrungsgemäß erheblich stärker in Anspruch genommen sind als studierende Väter. Der Studienförderung gelingt es damit, die Rahmenbedingungen für Studentinnen positiv zu beeinflussen.

3.5.4 Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende

Die indirekten staatlichen Studienförderungen, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern dazu in die Lage versetzt werden. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugute kommen. Der Förderungscharakter dieser Leistungen liegt überwiegend darin, dass die indirekten Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber maximal bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden. Im Folgenden werden die Arten indirekter Ausbildungsförderung von Seiten des Staates sowie ihr finanzieller Umfang nach der aktuellen Gesetzeslage dargestellt.

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe hat ihre rechtliche Grundlage im Familienlastenausgleichsgesetz und gebührt auch Eltern von studierenden Kindern. Für studierende Kinder zwischen 19 und 26 Jahren (allenfalls 27 Jahren, wenn vor dem 26. Geburtstag ein Kind geboren oder der Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet wurde), steht eine Beihilfe von € 152,70 monatlich zu, für das zweite Kind gebührt ein Zuschlag von € 12,80 und für das dritte und jedes weitere Kind ein Zuschlag von € 25,50. Zuletzt wurde die Familienbeihilfe je Kind bzw. Studierender/Studierendem 2003 um € 87,60 jährlich erhöht. In bestimmten Fällen ist die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden selbst möglich. Der Anspruch auf Familienbeihilfe ist an den Nachweis eines günstigen Studienfortganges und an ähnliche Voraussetzungen wie für die Studienbeihilfe geknüpft. Nach dem ersten Studienjahr sind Zeugnisse im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder über eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung vorzulegen, je

Studienabschnitt gebührt die Familienbeihilfe höchstens ein Semester über die gesetzliche Studiendauer hinaus; bei unverschuldeten Überschreitungen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Damit sind das direkte (Studienbeihilfe) und das indirekte (Familienbeihilfe) Förderungssystem einander weitgehend angeglichen. Der gute Studienfortgang ist weitestgehend einheitliche Bedingung, im Fall sozialer Förderungswürdigkeit kommt zur Familienbeihilfe noch die Studienbeihilfe hinzu. Im Wintersemester 2004 wurde für 98.955 Studierende Familienbeihilfe bezogen, das ist eine Steigerung von 11.123 Personen oder von 12,7% gegenüber dem Wintersemester 2001.

Kranken- und Unfallversicherung

Studierende sind durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Damit sind die Schäden jener Unfälle gedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Unfallversicherung besteht obligatorisch ohne eigene Beitragsleistung der Studierenden. Die pauschalisierten Beiträge werden zur Gänze aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen. Im Bereich der Krankenversicherung besteht nach dem ASVG für die Studierenden die Möglichkeit, als Angehörige bei den Eltern oder beim Ehepartner mitversichert zu sein. Die Mitversicherung ist an den Nachweis eines jährlichen Studienerfolges geknüpft und mit dem vollendeten 27. Lebensjahr limitiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Krankenversicherung für alle jene Studierenden, die weder bei Eltern, Ehegatten oder Lebensgefährten mitversichert noch aufgrund eigener Berufstätigkeit pflichtversichert sind. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übernimmt dabei die Hälfte des monatlichen Versicherungsbeitrages (2005 € 21,13). Die Voraussetzungen für die begünstigte Selbstversicherung orientieren sich modifiziert am Studienförderungsgesetz: Einkommen unter € 5.814,- jährlich, höchstens zwei Studienwechsel, die vorgesehene Studienzeit darf nicht mehr als sechs Semester überschritten sein.

Förderung nach dem Familienbesteuerungsgesetz (Steuerbegünstigung)

Für Studierende, für die Familienbeihilfe bezogen wird, besteht auch Anspruch auf Förderung durch folgende Regelungen nach dem Familienbesteuerungsgesetz: Für bei den Eltern lebende Studierende wird ein Kinderabsetzbetrag, für nicht im gemeinsamen Haushalt wohnende ein Unterhaltsabsetzbetrag gewährt. Diese Absetzbeträge liegen bei monatlich € 50,90 für jedes Kind. Daneben ist es möglich, aufgrund des Einkommenssteuergesetzes außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnortes studieren müssen, steuerlich geltend zu machen. Die Steuerbegünstigungen werden nur für studierende Kinder gewährt, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Damit ist sichergestellt, dass auch in diesem Bereich Förderungen nur für Studierende mit einem nachweisbaren Studienfortgang bezogen werden.

Soziale Unterstützungen im Weg der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Neben der Objektförderung werden zunehmend im Rahmen einer Subjektförderung – in Zusammenarbeit mit der ÖH – sozial bedürftigen Studierenden finanzielle Hilfestellungen geboten. Die von der ÖH gewährten Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Menüs, finanzielle Zuwendungen für Kinderbetreuung, die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen sowie seit 2001 die finanzielle Unterstützung für Mediation bei Unterhaltskonflikten zwischen Studierenden und ihren Eltern. Für diese Bereiche erhält die ÖH jährlich rund € 500.000,- Subventionen seitens des Bundes.

Tabelle 3.14
Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen,
2002 bis 2004

Jahr	Ansuchen	Zuerkennung	Ausgaben in € ¹
2002	509	235	294.059
2003	523	224	359.615
2004	593	288	413.558

¹ Jeweils Rechnungsabschluss.

Quelle: BMBWK

Förderung von Mensen

Mit rund 55 Betrieben – Mensen, Cafeterias und Buffets – ist die zu 100% im Eigentum des Bundes stehende Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft mbH der weitaus größte Anbieter einer preisgünstigen Verpflegung für Universitätsangehörige. Neben dieser Funktion sind diese Einrichtungen vielfach Kommunikationsdrehscheiben an den Universitäten. Großinvestitionen in Bau oder Ausstattung, die aus dem Betrieb nicht zu erwirtschaften sind, werden vom BMBWK finanziell gefördert. Subventionen zum Betrieb selbst erhält die Gesellschaft nicht, sie ist darauf auch nicht angewiesen. Mit dem Universitätsgesetz 2002 sind die Universitäten anstelle des Bundes in bestehende Pacht- und Leihverträge eingetreten und somit Vertragspartner der Mensen.

Förderung von Studentenheimen

An allen Universitätsstandorten steht ein nach Größe, Standard und Preisgestaltung differenziertes Angebot an Studentenheimen zur Wahl. Träger dieser Studentenheime sind traditioneller Weise gemeinnützige Vereine, Gesellschaften oder Stiftungen. Um diese in die Lage zu versetzen, diese nach wie vor günstigste Wohnmöglichkeit anbieten zu können, fördert das BMBWK den Neubau, die Sanierung und Modernisierung von Studentenheimen auf der Grundlage von Förderrichtlinien. Förderempfänger ist der Heimträger. Eine weitere unverzichtbare Finanzierungsquelle bei derartigen Großinvestitionen sind Wohnbauförderungsmittel der jeweiligen Bundesländer. Derzeit stehen österreichweit – Fachhochschulstandorte miteinbezogen – rund 27.000 Studentenheimplätze zur Verfügung. Rund ein Drittel davon werden in Neubauten der letzten 15 Jahre angeboten. Ältere Studentenheime, in erster Linie aus den 1960er und 1970er Jahren, wurden oder werden im Rahmen des Investitionsförderungsprogramms generalsaniert und modernisiert. Zusätzlich fördert das BMBWK größere Instandsetzungsmaßnahmen und Verbesserungen, hier vor allem das Angebot von Internet für jeden Heimplatz. Die Auslastung der Studentenheime ist generell hoch. Das 1990/1991 konstatierte Defizit an Heimplätzen ist mit Hilfe des Investitionsförderungsprogramms des BMBWK weitgehend abge-

baut. Tendenziell teils stark steigende Nachfrage besteht bei Studierenden aus dem Ausland, vor allem im Zusammenhang mit den Mobilitätsprogrammen auf europäischer Ebene.

Die Bereitstellung von 1.667 Plätzen in Neubauten oder Erweiterungen sowie die Generalsanierung und Modernisierung von 824 Plätzen werden aktuell im Rahmen des Investitionsförderprogramms des Bildungsressorts unterstützt. Projekte mit über 1.500 Wohnplätzen der verschiedenen Heimträger sind in Planung oder Planungsvorbereitung, überwiegend Modernisierungen bestehender Häuser bis hin zu Ersatzneubauten.

3.6 Beratung und Information der Studierenden

Die Entscheidung für ein Studium ist ein Entwicklungsprozess über Jahre. Familie, Umfeld oder Vorbildung sind wesentliche Faktoren in der Orientierungsphase. Die Aufgabe von Beratungsinstitutionen ist es, mit sachlicher Information über Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten und den entsprechenden Arbeitsmarkt Entscheidungshilfen zu liefern. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übernimmt einen großen Anteil der Beratungsaktivitäten für den tertiären Bildungsbereich. Das Ressort beauftragt im schulischen Bereich Bildungsberatungslehrer/innen und Schülerberater/innen damit, an höheren Schulen Schülerinnen und Schüler über Bildungswege nach dem Schulabschluss zu informieren. An Universitäten werden Informationstage und -wochen veranstaltet, wo Schüler/innen Gelegenheit haben, sich über Studienmöglichkeiten zu orientieren. Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft kommt ihrem gesetzlichen Auftrag in der Studienberatung von Studieninteressierten und der Inskriptionsberatung von Studienanfänger/innen nach. Diese Studieninformationsaktivitäten werden auch in den ersten Tätigkeitsberichten der Universitäten beschrieben. Das Arbeitsmarktservice gibt Informationsmaterialien heraus und bietet in den BerufsInfoZentren (BIZ) ständige Beratung für Einzelpersonen und Schulklassen an. In studiumsbegleitenden Anfängertutorien zur Unterstützung bei der Bewältigung der leistungsbezogenen, organisatorischen und sozia-

len Anforderungen des ersten Studienabschnittes nehmen mehr als ein Drittel der Anfänger/innen teil, wofür im Studienjahr 2003/04 fast 960 Tutor/innen ausgebildet wurden.

3.6.1 Studieninformationsaktivitäten (Broschüren und Internet)

Das Studieninformationsservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gibt eine Reihe von Informationsmaterialien heraus und erteilt telefonisch, schriftlich und persönlich Auskünfte. Gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice wird die Informationsreihe „Jobchancen Studium“ produziert, die sich vorwiegend an den Berufsfeldern für Universitätsabsolvent/innen orientiert, jedoch ergänzende Informationen über die entsprechenden Studien enthält. Diese Broschüren sind in erster Linie für Studieninteressierte gedacht, die sich auf eine Fachrichtung festgelegt haben und ihre Studienabsicht nun präzisieren wollen. Über die Homepage des Arbeitsmarktservice (AMS) kann die Informationsseite „your Choice“ abgefragt werden, die neben dem Studien- und Weiterbildungsangebot auch Informationen über berufliche Möglichkeiten nach einem einschlägigen Studium bietet.

Die umfangreiche Informationsbroschüre „Universitäten/Hochschulen, Studium und Beruf“ wird jährlich aktualisiert und in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice herausgegeben. Sie wird Schüler/innen der vorletzten Klassen höherer Schulen zur Verfügung gestellt und gibt einen umfassenden Überblick über die Studienangebote an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie alle für die Aufnahme eines Studiums relevanten Informationen. Weiters finden sich über die angeführten Links Verweise auf die Inhalte der Studien an der jeweiligen Universität. Den beschriebenen Informationsmaterialien ist der Grundgedanke gemeinsam, Studieninformation zusammen mit Berufsinformation anzubieten, somit eine arbeitsmarktgerechte Studienwahl zu fördern und dem Informationsbedürfnis der Studieninteressierten umfassend gerecht zu werden.

Die Broschüre „Weiterbildung an Universitäten“ enthält Kurzbeschreibungen von Universi-

tätslehrgängen sowie Informationen über das Fernstudium und das Seniorenstudium. Sie wird ebenfalls jährlich aufgelegt und stellt eine wichtige Ergänzung im Informationsangebot dar. Weiters werden Informationsmaterialien zu Spezialfragen, etwa zu Sozialbelangen der Studierenden (wie Studienförderung), zur Verfügung gestellt. Als Begleitbroschüre zu den Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung wird jährlich der „Wegweiser. Durch das Dickicht der Beratungsinstitutionen.“ herausgegeben, ein Kompendium, das wegen seines dichten Informationsgehaltes auch von vielen Bildungsberatungseinrichtungen geschätzt wird.

3.6.2 BeSt³ – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Arbeitsmarktservice Österreich veranstalten seit 1986 österreichweit Bildungsmessen, seit 2003 unter dem Namen BeSt³, da die Zahl 3 jene Elemente, die diese Messe prägen, beinhaltet: Beruf, Studium und Weiterbildung. Bisher wurden 60, zwischen 2002 und 2005 zehn Messen veranstaltet. Wie aus den Tätigkeitsberichten hervorgeht, ist diese Tradition zwischen dem BMBWK und den österreichischen Universitäten bereits zur Tradition geworden, die Universitäten waren seit Anbeginn Partner. Die BeSt³ findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus im Herbst jeweils in Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Graz statt. Aufgrund des breiten Informationsangebotes ist die BeSt³ die größte Bildungsmesse Österreichs, wobei der Standort Wien mit über 300 ausstellenden Institutionen und ca. 80.000 Besucher/innen den größten Zustrom zu verzeichnen hat. In einem Messejahr mit drei Veranstaltungen erreicht man 150.000 Personen, mehr als 500 Bildungseinrichtungen können sich der Öffentlichkeit präsentieren. In den Bundesländern werden die Messen gemeinsam mit der Universität vor Ort veranstaltet. In Salzburg wird die BeSt³ parallel zur Berufsinformationsmesse (BIM) der Wirtschaftskammer Salzburg abgehalten. Am Standort Innsbruck soll das Kooperationsmodell mit dem Land Tirol, schulischen Institutionen und den Sozialpartnern fort-

geführt werden, das die terminlich mit der BeSt³ abgestimmte Shuttlemesse für Lehrberufe vorsieht. Die Präsentation eines möglichst umfassenden Spektrums von Bildungs-, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Berufswegen an einem Ort ist aufgrund der enormen Vielfalt des Angebotes einerseits und der wachsenden Gruppe an Ratsuchenden in Bildungsfragen andererseits vordringliches Ziel der Messe. Die Messe richtet sich vor allem an folgende Zielgruppen: Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Studierende, Schul- und Studienabbrecher/innen, Hochschulabsolvent/innen, Berufstätige, an Weiterbildung oder an einem Berufswechsel interessierte Personen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Beruf und/oder Studium nach der Matura, wobei in den letzten Jahren zu beobachten ist, dass zunehmend auch Pflichtschulabgänger/innen die Messen besuchen.

Nach Möglichkeit wird auch ein Schwerpunktthema gewählt, das sich in der Regel am EU-Jahresthema orientiert. Anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen hatten die drei BeSt³ im Jahr 2003 das Motto „BeSt barrierefrei“, das seither fixer Bestandteil der Messe ist. 2004 wurde durch das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport die Messe durch „BeSt sportiv“ erweitert. Das Jahr 2005 setzt aufgrund des Schwerpunktthemas „Erwachsenenbildung“ mit dem Bereich Weiterbildung Akzente.

Besonders erfreulich war 2005 in Wien die Beteiligung von zahlreichen ausländischen Institutionen. Nicht nur Universitäten aus dem EU-Raum waren vertreten, sondern es wurden u.a. Studiemöglichkeiten des australisch-neuseeländischen Hochschulverbundes vorgestellt. Aufgrund der zahlreichen ausländischen Aussteller wird ein Teil der BeSt³ als „BeSt international“ geführt.

Da die BeSt³ mittels Besucherfragebogen jährlich evaluiert wird, können die Veranstalter auf die Bedürfnisse der Besucher/innen der BeSt³ entsprechend reagieren. Die Auswertung der Befragung dokumentiert eindrucksvoll, wie bedeutend diese Bildungsmesse für die Berufs- oder Studienwahl ist.

3.6.3 FIT – Frauen in die Technik

FIT ist ein durch das Bildungsministerium und den Europäischen Sozialfonds-Ziel 3 finanziertes Projekt und bietet in Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschul-Studiengängen und technischen Kollegs an sechs Standorten (Graz, Linz, Klagenfurt, Innsbruck, Wien und Salzburg) jährliche Informations- und Schnuppertage für Maturantinnen an. Auch die Tätigkeitsberichte der Universitäten nehmen auf die FIT-Schnuppertage, Werkstattgespräche etc. Bezug. Das Programm soll den Frauenanteil in technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen erhöhen, das Berufsspektrum von Frauen erweitern und Hilfestellung zur persönlichen und praktischen Berufsorientierung anbieten. Zielgruppe sind Schülerinnen der 9. bis 13. Schulstufe an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen. Die Maßnahme „FIT – Frauen in die Technik“ gründet auf statistischen Befunden von geschlechtsspezifischem Studienwahlverhalten, verbesserungsbedürftigen Erfolgsquoten von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studienrichtungen, einer notwendigen Steigerung von Erst- und Zweitabschlüssen in diesen Bereichen sowie der geringen Präsenz von Frauen in Lehre und Forschung. Durch gezielte Informations- und Beratungsarbeit an den Schulen soll gegensteuernd und breitenwirksam auf die Prozesse der Berufswahlentscheidung von Mädchen und jungen Frauen Einfluss genommen werden. Junge Frauen, die sich für ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium entscheiden, werden vor allem in der Studieneingangsphase persönlich und fachlich unterstützt, um einen Studienabbruch oder -wechsel zu verhindern. In dieser Phase wirken weibliche Vorbilder und Mentorinnen motivierend. Um auch die Berufspositionen von Frauen in Naturwissenschaft und Technik nachhaltig zu stärken, bedarf es einer gezielten Nachwuchsförderung in jenen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Derzeit ist FIT auf drei inhaltliche Schwerpunkte konzentriert: Beratungen in den Schulen, „Schnuppertage“ an den Universitäten und Aufbau eines Mentorinnennetzwerkes. Erst durch gezielte Beratung und Motivation wählen auch vermehrt Mädchen und junge Frauen ein technisch-

naturwissenschaftliches Studium. Unterstützend für einen solchen Schritt wirkt dabei das Wissen um erfolgreiche Frauen in technischen Berufsfeldern. Im Rahmen der Informations- und Beratungsarbeit werden daher verstärkt Absolventinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtungen eingebunden, die gemeinsam mit Studentinnen an Schulen gezielt Studien- und Berufsinformationstage für Mädchen durchführen. Bei den „Schnuppertagen“ an den Universitäten bekommen die Schülerinnen schließlich Gelegenheit, die jeweiligen Institute und den Lehrbetrieb kennen zu lernen. So können sie ihre Interessen und Fähigkeiten vor Ort überprüfen. Die jüngste inhaltliche Weiterentwicklung der Maßnahme besteht im Aufbau eines Mentorinnennetzwerkes. Dafür werden Studentinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge als Vorbilder für Schülerinnen bzw. für Studienanfängerinnen „sichtbar gemacht“.

Die regionalen Initiativgruppen bilden mit dem BMBWK ein Netzwerk zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, dem Weiterentwickeln von Maßnahmen und einer konzertierten Öffentlichkeitsarbeit.

3.6.4 Psychologische Beratungsstellen für Studierende an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung

Die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende sind Einrichtungen des Bundes zur Unterstützung von Studierenden bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation. Diese Unterstützung setzt aber nicht erst beim Studierenden an, sondern bereits an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung, d.h. bei den Maturant/inn/en. Diese stehen vor einer oft lebensbestimmenden Entscheidung: Welcher Beruf, welche Ausbildung, welche Möglichkeiten stehen mir zur Verfügung? Die Psychologischen Studentenberatungsstellen nehmen daher regelmäßig an den regional durchgeführten Informationsveranstaltungen teil. So wurden 2004 bei der BeSt³ in Wien 1.875 Interessierte, bei der BeSt³ in Klagenfurt 378 Personen und bei der SIM2004, einer Veranstaltung der Universität Linz in Kooperation mit dem Land Oberösterreich so-

wie dem Landesschulrat Oberösterreich, 1.306 Studieninteressierte beraten, einzelne Interessent/inn/en wurden auch getestet. Auch bei Welcome-Days bzw. Maturant/inn/entagen an diversen Universitäten wurden Orientierungs- und Informationsberatungen durchgeführt. Eine intensive Beratung kann in der Folge bei den Beratungsstellen stattfinden.

Kennzeichnend für die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende bei der Studienwahl ist die eigentliche psychologische Beratung, die sich einerseits auf die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Vorstellungen bezieht, andererseits aber auch persönliche Hintergründe für eine Entscheidungsfindung herausarbeitet. Dementsprechend wird das Beratungsangebot vor allem dann in Anspruch genommen, wenn Informationen nicht ausreichen, um zu einer Entscheidung zu führen, Zweifel an der Eignung für das angestrebte Studium bestehen oder tatsächliche oder vermutete Unvereinbarkeiten zwischen der eigenen Intention und den Erwartungen und/oder Empfehlungen von Eltern oder Beratungsinstitutionen vorliegen.

Studienwahlberatungen werden entweder in Gruppen (ein halber bis zu zwei Tagen) oder vor allem in Einzelberatungen angeboten. Intensive psychologische Einzelberatungen fanden 2004 in den sechs Beratungsstellen mit ca. 1.500 Personen statt. Dies erfolgt in einer oder mehreren Beratungssitzungen, wobei je nach Fragestellung auch maßgeschneiderte, computerunterstützte Eignungsuntersuchungen eingesetzt werden. Hier ist vor allem die Beratungsstelle Wien anzuführen, wo im abgelaufenen Jahr 152 Personen an umfangreichen Tests teilnahmen, in Linz 123 Personen. Die Beratung ist nicht nur auf Maturant/inn/en beschränkt, sondern für alle Personen zugänglich, die eine weiterführende tertiäre Ausbildung in Angriff nehmen wollen.

Die Betreuung von Studierenden bei Problemen, die im Laufe eines Studiums auftreten, bildet den Kern der Tätigkeit der Psychologischen Studentenberatungsstellen. Bei Lernproblemen, Studienwechsel oder Studienabschluss, oder im sozial- und psychischen Bereich wird durch psychologische Beratung bzw. Psychotherapie Hilfe zur Selbsthilfe angeboten und damit die Studienbe-

wältigung unterstützt. Dieses Angebot nahmen im abgelaufenen Jahr fast 3.000 Studierende in Anspruch. Dabei bezogen sich die Probleme im Ausmaß von etwa 40% auf Studien- und Lern- bzw. Arbeitsprobleme, 60% bezogen sich auf Kontakt- und Kommunikationsprobleme sowie psychische Probleme. Neben der Problembearbeitung werden auch Trainingsgruppen angeboten, die nicht nur auf bessere Studienbewältigung, sondern auch auf eine Persönlichkeitsförderung abzielen. So bietet z.B. die Salzburger Beratungsstelle für die Berufsorientierung und Karriereplanung der Studierenden regelmäßig Selbsterfahrungsgruppen mit kunsttherapeutischen Methoden an.

3.7 Die Studierendenanwaltschaft

Im Rahmen der Qualitäts- und Leistungsoffensive für die Universitäten ist im Jahr 2000 die Studierendenanwaltschaft umfangreich ausgeweitet worden. Zur Information und Beratung kamen vor allem das Beschwerde- und Konfliktmanagement sowie die Mediation hinzu. Die neu gestaltete Einheit „Studierendenanwaltschaft Netzwerk“ dient seither als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen Studierender und Studieninteressierter. In die inhaltliche Zuständigkeit sowie die Betreuungsarbeit sind neben den Universitäten auch die Fachhochschulen, Pädagogischen Akademien sowie Privatuniversitäten einbezogen, wobei vermehrt auch bereichsüberschneidende Materien zu behandeln sind.

Wesentliche funktionelle Aufgaben der Studierendenanwaltschaft sind vor allem:

- die kompetente Behandlung von anfallenden Beschwerden über Missstände und Unzulänglichkeiten im Studienbetrieb,
- die Berichtlegung über Anfragen und die dazu gesetzten Schritte und
- die Institutionalisierung der Kommunikation mit den Universitäten, Fachhochschulen, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und weiteren relevanten Organisationen.

Die Entgegennahme von Beschwerden, die Or- tung von Missständen sowie die Einleitung von

Verbesserungs- und/oder Abhilfemaßnahmen stellen das Gros der Arbeit dar. Auf einer eigenen Website (www.bmbwk.gv.at/studierendenanwaltschaft) können Studierende und Interessierte zu den häufigsten Themen Informationen und vertiefende Auskünfte erhalten. Im Vordergrund der Tätigkeit bei individuellen Problemfällen oder Missständen (unter Wahrung des Datenschutzes des/der Einzelnen) steht die vermittelnde Rolle, wobei durch direkten Kontakt mit den Verantwortlichen an den betreffenden Institutionen versucht wird, auch personenbezogene Lösungen zu finden. Zu generellen Problemen oder Systemmängeln werden bewusstseinsbildende Maßnahmen bei den Verantwortlichen gesetzt. Die behandelten Fälle und studiumsrelevanten Themen werden in der Broschüre „Stichwort? Studium!“ dargestellt. Elektronische Foren sind weiters das „Thema der Woche“ sowie der „Fall des Monats“.

Pro Semester gibt es rund 9.000 Kontakte mit der Studierendenanwaltschaft. Der größte Anteil hiervon entfällt auf finanzielle Aspekte, vor allem im Zusammenhang mit den Studienbeiträgen (Einhebung, Mehrfachentrichtung, Befreiung, Refundierung, Verwendung). Am zweithäufigsten sind Fragen zu Studien- bzw. Familienbeihilfen. Weiters werden häufig studiensituations- bzw. studienverlaufsrelevante Anfragen (Leistungsbeurteilung, Zulassung zum Studium, Anerkennungsfragen, Mobilitätsprogramme und Auslandsstudienaufenthalte) an die Studierendenanwaltschaft gerichtet. Kontaktsuchende sind vornehmlich Studierende, aber auch deren Eltern bzw. Partner; weiters andere Verwaltungsstellen des Bundes, der Länder und Gemeinden oder in- und ausländischen Studierendenvereinigungen.

Im Rahmen der Konfliktlösung, der so genannten „Campus Conflict Resolution Mechanisms“, innerhalb der neuen Autonomie der Universitäten wurde die Studierendenanwaltschaft wiederholt zu vermittelnden Aktionen vor Ort, z.B. in Mediationsgesprächen oder in der Vorbereitung von Sitzungen der Schiedskommissionen, eingeladen. Mehrere Universitäten haben überdies begonnen, in ihren Satzungen und Organisationsplänen Ombudsstellen vor Ort einzurichten. Mit diesen wird seitens der Studierendenanwaltschaft zusammengearbeitet, ein informelles elektronisches Forum

ist vorgesehen. Die Studierendenanwaltschaft hat bei solchen Vermittlungen u.a. Probleme bei der Anrechenbarkeit von Auslandsstudienleistungen, mit Fristverlängerungen bei bestimmten Prüfungsantritten, bei Fortsetzung des Studiums an einer Universität nach einem absolvierten Fachhochschulstudium sowie Unklarheiten im Verfahren bei Studienförderungsangelegenheiten zugunsten der Betroffenen klären können.

Seit 2003 beteiligt sich die Studierendenanwaltschaft als Gründungsmitglied an den Aktivitäten des Europäischen Netzwerkes für Ombudsdienste im Hochschulwesen, ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education). Hauptziele dieses Netzes sind vor allem Erfahrungsaustausch, gemeinsame Standards und nationalstaatliche Qualitätssicherungssysteme unterstützende Aktivitäten. 2005 fand die Jahreskonferenz des Netzwerkes in Wien statt. Kooperationen bestehen u.a. mit hochschulischen Ombudsdiensten in den USA, Kanada und Australien.

3.8 Studierende mit besonderen Studienbedingungen: Behinderte und chronisch kranke Studierende

Im Rahmen der im Jahr 2002 im Auftrag des BMBWK durchgeführten Erhebung „Zur sozialen Lage der Studierenden“ ist auch die Spezialstudie „Zur sozialen Lage gesundheitlich beeinträchtigter Studierender“ erarbeitet worden. Daraus ergibt sich, dass sich rund 12% der Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen nach eigener Einschätzung gesundheitlich beeinträchtigt sehen, aber nur 1% sich als behindert bezeichnen. Den größten Anteil bilden Studierende mit chronischen Erkrankungen, mit gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Allergien und Atemwegserkrankungen sowie mit psychischen Erkrankungen. Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen reduzierte Anwesenheitspflichten durch Fernstudienelemente, die Verbesserung der baulichen Gegebenheiten, ein verstärktes Serviceangebot sowie persönliche Assistenz, Mitschreibservice und der Einsatz von Gebärdensprache, ein unbürokratischer Umgang mit Beurlaubungen und eine verbesserte Studienbeihilfe zu einer geringeren Abbruchrate, zu kürzerer Studi-

endauer sowie zu einem vermehrten Interesse für ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule.

3.8.1 Maßnahmen an Universitäten

Wie den Tätigkeitsberichten der Universitäten zu entnehmen ist, gibt es an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt sowie der Technischen Universität Wien ausgewiesene Behindertenbeauftragte. Die Behindertenbeauftragten nehmen eine wichtige Informations- und Kontaktfunktion wahr. Sie beraten Maturant/innen bei der Studienwahl, informieren über Studienbeihilfen und andere Formen der Studienunterstützung, wie z.B. Fahrtendienste oder behindertengerechte Standorte, an der jeweiligen Universität. Es ist ratsam, vor der Wahl eines Studiums Kontakt mit dem oder der Behindertenbeauftragten aufzunehmen, da nicht jedes Studium den speziellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Studierenden entspricht. An jenen Universitäten, an denen es Behindertenbeauftragte gibt, sind diese auch bemüht, dazu beizutragen, ein geeignetes Umfeld für behinderte Studierende zu schaffen. Das bedeutet, dass sie versuchen, in alle Belange, die das Thema „Behinderung und Universität“ betreffen, eingebunden zu werden. Zum Beispiel beraten sie auch Lehrende oder die für Baufragen Zuständigen in Fragen der Barrierefreiheit.

An der Universität Linz wurde das Institut „Integriert Studieren“ 1999/2000 als interuniversitäres Institut gegründet, dem die Universitäten Graz und Klagenfurt sowie die Technische Universität Wien angehören. Der Forschungs- und Betreuungsschwerpunkt in Linz liegt bei blinden und sehbehinderten Studierenden und Universitätsabsolvent/innen. Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurden an den Partneruniversitäten eigene Institute „Integriert Studieren“ gegründet. Hier sind eigene Organisationseinheiten für eine umfassende Beratung und Begleitung sowie Weiterentwicklung der Servicepalette und Forschungsschwerpunkte (z.B. „Disability Studies“ an der Universität Graz, Rehabilitationsforschung (FORT-EC) an der Technischen Universität Wien, Gehörlosenzentrum (ZGH) an der Universität Klagenfurt)

eingerrichtet. An den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt sowie der Technischen Universität Wien stehen Blindenleseplätze sowie PC-Arbeitsplätze mit spezieller Geräteausstattung mit eigenen Betreuungspersonen in den Bibliotheken zur Verfügung. Die Universität Graz ist bemüht, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Thema bei der „Plattform der steirischen Universitäten“, die sich auf Initiative der Rektoren gebildet hat, einzubringen und damit eine Sensibilisierung an allen Universitäten der Steiermark zu erreichen. Alle Universitäten, die sich mit dem gesellschaftlichen Ziel der Integration gesundheitlich beeinträchtigter Studierender verstärkt auseinandersetzen wollen, können die Erfahrung des Vereins „Uniability“ nützen. Dieser Dachverband vereinigt alle Behindertenbeauftragten und hat im Lauf seines Bestehens großes Know-how und ein internationales Netzwerk aufgebaut. Auf seiner Website befindet sich auch der Studienführer „Sowieso“ mit wertvollen Hinweisen für gesundheitlich beeinträchtigte Studieninteressent/innen und Studierende (info.tuwien.ac.at/uniability/).

Den Tätigkeitsberichten ist zu entnehmen, dass seit Inkraft-Treten des Universitätsgesetzes 2002 manche Universitäten auch im Bereich der Studienförderung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende aktiv geworden sind. Die Universitäten Wien, Salzburg und die Medizinische Universität Wien unterstützen gesundheitlich beeinträchtigte Studierende bei finanzieller Bedürftigkeit mit dem Erlass des Studienbeitrages, wobei sich an der Universität Salzburg auch gesundheitlich beeinträchtigte Studierende ohne Nachweis einer mindestens 50%-Behinderung um diese Förderung bewerben können. Unter Serviceangeboten für Studierende mit besonderen Bedürfnissen verstehen manche Universitäten auch eine „soziale Integration“ von z.B. studierenden Müttern und Vätern oder ausländischen Studierenden und bieten entsprechende Unterstützungen an.

3.8.2 Behinderte und neue Medien

Ein wesentlicher Entwicklungsbereich sind die Informations- und Kommunikationstechniken, die

in bestimmten Situationen den Bedürfnissen behinderter und chronisch kranker Menschen entgegen kommen. Im Rahmen österreichischer Förderprogramme im Bereich neuer Medien wurden z.B. folgende Entwicklungen unterstützt:

- Sign-IT¹¹, ein integriertes Medienlernsystem für Studierende und Dolmetscher/innen der Österreichischen Gebärdensprache in Zusammenarbeit von Universität Graz und FH Joanneum,
- BIDOK, eine digitale Volltext-Bibliothek am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck über Behindertenpädagogik und integrative Pädagogik (mit ca. 1.000 Texten) (bidok.uibk.ac.at/),
- Universitätslehrgänge mit IKT-Unterstützung im Rahmen der ESF-Ziel 3 Ausschreibung, und zwar Entwicklung eines e-Learning basierten und modularen Universitätslehrgangs „Barrierefreies Web-Design“ (www.integriert-studieren.jku.at/), Gebärdensprachlehrerausbildung (Universität Klagenfurt), Hilfsmittel und assistierende Technologien (Universität Linz).

Auch in den Tätigkeitsberichten wird die unterstützende Komponente des Einsatzes von IKT in der Lehre und Verwaltung beschrieben. Die mit dem Einsatz verfolgten Ziele sind unterschiedlich. An den meisten Universitäten (18) werden IKT zur Verbesserung der Services für Studierende und Lehrende, z.B. bei der Prüfungsanmeldung und Einsicht in Prüfungsergebnisse, der Information oder des Studien- und Lehrmanagements, eingesetzt. Dabei stehen die gewählten oder selbst entwickelten Plattformen (z.B. TUGonline an der Technischen Universität Graz, die auch von den Kunstuniversitäten in Graz und Salzburg verwendet werden) und die Einschulung der Nutzergruppen im Vordergrund. Mehr als die Hälfte der Universitäten beschreibt eine entwickelte e-Learning/e-Teaching-Strategie im Sinn eines Blended-Learning-Ansatzes, in dem je nach Zielgruppe eine Mischung von Online- und Präsenzlehre geplant bzw. in Umsetzung begriffen

ist. In diesen Strategien werden folgende Ziele und Schwerpunkte genannt: Bündelung der bisherigen Aktivitäten und Schaffung von Synergien vorhandener Organisationseinheiten, Vorkehrungen in der Infrastruktur (PC-Arbeitsplätze, Hörsaalausstattung), e-Learning-Komponenten in der Basisausbildung und Einsatz in der Weiterbildung, Unterstützung des Lehrpersonals bei der Contententwicklung, Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmodulen für Lehrende. Jene Universitäten, die bereits eine längere Tradition im Einsatz neuer Medien in der Lehre haben, wie z.B. die Universität Linz mit dem Multimedia Studium Rechtswissenschaft oder die Medizinische Universität Graz mit ihrem Virtual Medical Campus, berichten ausführlich über qualitätsverbessernde Komponenten in der Lehre durch diese Maßnahmen.

3.9 Novellierung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes

Die Errichtung und Organisation der Vertretung der Studierenden ist im Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 (früher „Hochschülerschaftsgesetz 1998“, HSG 1998) geregelt. Mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2005 ist die letzte Novelle des HSG 1998 in Kraft getreten. Die Änderungen des HSG 1998 waren in Folge des Universitätsgesetzes 2002 erforderlich, das die Universitäten ins Zentrum von Entscheidung und Verantwortung gerückt hat. Im Hinblick auf diese neue Verantwortung wurde auch die Struktur der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften neu gestaltet. So bekommen die Universitätsvertretungen die Möglichkeit, sich an die jeweilige Universitäts- bzw. Studienangebotsstruktur so anzupassen, dass sie ihre Tätigkeiten am besten wahrnehmen können, das heißt, sie sind berechtigt, im Rahmen ihrer Satzung weitere Organe entsprechend dem Organisationsplan der Universitäten einzurichten. Dies bedeutet mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeit.

Die einzelne Universität rückt ins Zentrum der Arbeit der Studierendenvertreter/innen. Viele neue Aufgaben werden nun direkt vor Ort erledigt. So sieht das Universitätsgesetz 2002 vor, dass die oder der Vorsitzende der Hochschülerinnen-

¹¹ Nähere Informationen unter: serverprojekt.fh-joanneum.at/sp/index.php?n=bm2sig. Die CD-ROM „MUDRA – Lexikon zur Österreichischen Gebärdensprache“ wurde in ihrer Entwicklung unterstützt (www.bmbwk.gv.at/universitaeten/pm/fpmbmb/Foerderprogramm_-_Multim4359.xml).

und Hochschülerschaft der Universität bei Sitzungen des Universitätsrates zu Tagesordnungspunkten, die ihren oder seinen Aufgabenbereich betreffen, angehört wird. Durch die Reform des HSG 1998 wurde bestimmt, dass dieses Anhörungsrecht insbesondere für die Genehmigung des Entwicklungsplans, des Organisationsplans, des Entwurfs der Leistungsvereinbarung sowie Stellungnahme zu Curricula und Studienangeboten außerhalb der Leistungsvereinbarung gilt. Um ihre neuen Aufgaben gut erfüllen zu können, werden die Universitätsvertretungen finanziell besser ausgestattet, denn die Kompetenzerweiterung der Universitätsvertretungen hat zur Folge, dass den Universitätsvertretungen zukünftig 85% der gesamten Einnahmen der Studierendenbeiträge zur Verfügung zu stellen sind. Bisher waren es etwas weniger als 70%.

Neben den Universitätsvertretungen ist an den Universitäten das Organ „Studienvertretung“ verpflichtend eingerichtet. Diesem obliegt die Beratung und Betreuung der Studierenden der jeweiligen Studien.

Die Wahl der Studierendenvertreter/innen in die Bundesvertretung erfolgt nicht mehr direkt, sondern durch die einzelnen Universitätsvertretungen. Kleinere wahlwerbende Gruppen haben die Möglichkeit, sich zu Listenverbänden zusammenzuschließen. Universitätsvertretungen und Akademievertretungen mit weniger als 1.000 Studierenden wählen ihre Studierendenvertreter/innen über eine so genannte „Wahlgemeinschaft“ in die Bundesvertretung. Die Bundesvertretung nimmt weiter universitätsübergreifende Anliegen der Studierenden wie die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen oder Schulungs-, Service- und Informationsaufgaben wahr. Der Wahlmodus in die Bundesvertretung stellt sicher, dass dort auch die Interessen der einzelnen Universitäten besser berücksichtigt werden.

Die Autonomie der Studierendenvertretung wird auch dadurch erweitert, dass die Satzungen der einzelnen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft nicht mehr der Genehmigung durch das Bundesministerium bedürfen. Weiters wurde die Möglichkeit geschaffen,

auch für Lehramts- und Doktoratsstudien eigene Studienvertretungen einzurichten.

Durch die Neuerrichtung der Medizinischen Universitäten sind auch drei neue Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften entstanden. Die Vermögensaufteilung wurde durch die Novelle geregelt. Ebenfalls wurde die Möglichkeit geschaffen, dass einzelne Universitätsvertretungen vereinfacht zusammenarbeiten können.

3.10 Hochschulplanungsprognose 2005

In sämtlichen Hochschulberichten seit 1972 hat das Wissenschaftsressort Prognoseergebnisse zur zukünftigen Entwicklung der Studierendenzahlen veröffentlicht. Die Ergebnisse kontinuierlich betreuter Projekte an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bilden die Grundlage hierfür. Nachfolgende Darstellung der Hochschulplanungsprognose 2005 basiert auf der gleichnamigen Studie von Landler/Dell'mour.¹² Gegenstand der früheren Prognosen war die Entwicklung der Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und ab der Prognose 2005 auch der künstlerischen Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge. Die Studien an Kunstuniversitäten und die Fachhochschul-Studiengänge sind überwiegend angebotsgesteuert, was bei der Modellerstellung entsprechend berücksichtigt wurde. Das heißt, ihre Zahl ist weniger durch die Nachfrage der Studierwilligen, sondern vielmehr durch Zulassungsprozeduren und vorhandene Plätze bestimmt. Die Umwälzungen, denen der Universitätsbereich in den 1990er Jahren durch die erfolgreiche Einführung der Fachhochschul-Studiengänge ausgesetzt war, waren – soweit möglich – schon bei der Hochschulplanungsprognose 1999 berücksichtigt worden. Durch die Einführung des Studienbeitrags und der dreigliedrigen Studienstruktur (Bakkalaureats-, Magister- und Doktoratsstudium) hat sich die Situation für den Universitätsbereich seit dieser Prognose allerdings gravierend verändert. Darüber hinaus wurde für diese Studie die Zusam-

¹² Landler Frank, Dell'mour René (2005), Hochschulplanungsprognose 2005, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

menfassung zu Studienrichtungsgruppen den heutigen Bedürfnissen und Normen (ISCED) angepasst und daher völlig neu gestaltet.

3.10.1 Voraussichtliche Entwicklung der Maturantenzahlen

Die Entwicklung der Maturantenzahlen¹³ wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren – die **demographische Entwicklung** und das Ausmaß der **Bildungsbeteiligung** im höheren Schulwesen – bestimmt. Das Simulationsmodell des Instituts für Demographie der ÖAW trägt dem Rechnung, indem es die Schulanfängerkohorten Jahr für Jahr und Schulstufe für Schulstufe mit Repetenten-, Drop-out- und Übergangsraten bis zum Verlassen der Schule fortschreibt. So ist es möglich, neben den demographischen Randbedingungen auch die wichtigsten Schülerströme in die Analyse einzubeziehen.

Im Sekundarschulbereich ist eine mehr als eine Dekade andauernde Phase deutlicher demographischer Entlastung zu Ende gegangen. Obwohl erst im Schuljahr 1996/97 der bis dahin schwächste Geburtsjahrgang (1978) die Höheren Schulen (Sekundarstufe 2) verließ, stiegen die Maturantenzahlen durch die erhöhte Bildungsbeteiligung schon seit 1993 wieder kontinuierlich an. Nach diesem Geburtenminimum im Jahr 1978 folgte eine leicht wellenförmige Entwicklung der Jahrgangsstärken, die durch zwei relative Maxima in den Jahren 1982 und 1992 gekennzeichnet ist. Die Jahrgangsstärken liegen zwischen 85.000 und 96.000 Geburten; sie sind damit in den 1980er und 1990er Jahren praktisch konstant. Erst der Geburtsjahrgang 1997 unterschritt mit 84.045 Lebendgeborenen das vor 20 Jahren erreichte Minimum. 2001 wurde ein neuerliches Minimum erreicht; seither schwankt die Jahrgangsstärke zwischen 77.000 und 79.000 (2004) Geburten. Laut der Prognose von Statistik Austria¹⁴ ist in Zukunft

mit laufend sinkenden Jahrgangsstärken zu rechnen, eine Entwicklung, die allerdings erst gegen Ende des Prognosehorizonts der Hochschulplanungsprognose eine Rolle spielen könnte.

Diese demographisch bedingten Veränderungen werden aber durch das Ausmaß, in dem das vorhandene Bildungsangebot tatsächlich angenommen wird, deutlich modifiziert. Drei Grundtendenzen kennzeichneten dabei die drei zurückliegenden Dekaden des höheren Schulwesens: Die Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Niveau der Bildungsbeteiligung während der 1960er und 1970er Jahre führte dazu, dass im Schuljahr 1982/83 erstmals eine Mehrheit weiblicher Absolventen den Sekundarschulbereich erfolgreich beendete; der schwerpunktmäßige Ausbau des Berufsbildenden Schulwesens in den 1970er und 1980er Jahren und die Aufwertung der „Lehrer- und Erzieherbildenden Schulen“ zu Höheren Schulen haben bei den Absolventenzahlen des höheren Schulbereichs die AHS im Schuljahr 1989/90 erstmals in eine Minderheitsposition gebracht.¹⁵ Über den gesamten Zeitraum hinweg ist – mit wenigen kapazitätsbedingten Ausnahmen – ein Prozess kontinuierlich ansteigender Bildungsbeteiligung zu beobachten. Vor allem die oben erwähnte Dekade der „demographischen Entlastung“ hat – bedingt durch die frei werdenden personellen und räumlichen Kapazitäten – zu einem beschleunigten Anstieg der Bildungsbeteiligung geführt.

Die Zuverlässigkeit der Prognose ist durch die bereits bekannte Schülerzahl des Schuljahres 2002/03 für den Zeitraum bis 2010 als relativ hoch einzustufen, da sich die Maturant/inn/en dieser Periode zumindest bereits in der 5. Schulstufe befinden. Entsprechend den relativen Geburtenmaxima 1982 und 1992 ist ab 2001 bzw. 2011 mit besonders starken Absolventenjahrgängen zu rechnen. Während der gesamten Prognoseperiode liegen die Werte über jenen der Vergangenheit. Das Maximum im Schuljahr 2011/12 liegt bei 42.700 Personen, um das Jahr 2020 ist unter diesen Annahmen mit knapp über 39.000 Maturant/inn/en

¹³ Genau genommen handelt es sich um die Zahl der Schüler/innen der Abschlussklassen der entsprechenden Schulen. Von diesen erreicht ein kleiner Teil keine Matura. Wir verwenden diesen Terminus aus sprachlichen Gründen; für die Prognose ist der Unterschied irrelevant.

¹⁴ Statistik Austria (2005), Demographisches Jahrbuch 2003, Wien; Excel-Tabelle 9.01 Natürliche Bevölkerungsbewegung 2001–2050.

¹⁵ Ein weiterer Effekt der Einführung der von Schülerinnen dominierten Lehrer- und Erzieherbildenden Schulen besteht darin, dass der Frauenanteil bei den Absolvent/innen des Sekundarschulwesens auf bis zu 57% gestiegen ist.

Tabelle 3.15
Entwicklung der Maturantenzahlen

Maturajahr	Gesamt	Quote ¹	Männer	Quote ¹	Frauen	Quote ¹	AHS-Anteil	Frauenanteil
1971	16.755	17%	9.259	18%	7.496	15%	75%	45%
1976	21.809	20%	11.532	21%	10.277	19%	69%	47%
1981	27.517	21%	14.160	22%	13.357	21%	63%	49%
1986	32.149	25%	15.827	24%	16.322	25%	55%	51%
1991	31.105	27%	14.568	25%	16.537	29%	46%	53%
1996	32.045	34%	14.721	30%	17.324	37%	46%	54%
1997	33.321	36%	15.524	33%	17.797	39%	48%	53%
1998	34.666	38%	15.742	34%	18.924	42%	49%	55%
1999	36.663	40%	16.218	35%	20.445	45%	50%	56%
2000	37.877	40%	16.406	34%	21.471	46%	48%	57%
2001	37.993	39%	16.724	33%	21.269	44%	45%	56%
2002	37.072	37%	16.128	32%	20.944	43%	44%	56%
2003	38.022	38%	16.444	33%	21.578	45%	43%	57%
2004	37.635	38%	16.262	32%	21.373	45%	43%	57%
2005	38.072	39%	16.626	33%	21.446	45%	42%	56%
2006	39.081	40%	16.921	34%	22.160	47%	42%	57%
2007	39.394	41%	17.033	34%	22.360	47%	43%	57%
2008	39.917	41%	17.323	34%	22.594	48%	42%	57%
2009	41.030	42%	17.764	35%	23.266	49%	43%	57%
2010	42.021	42%	18.292	36%	23.729	50%	42%	56%
2015	41.166	42%	17.795	36%	23.371	49%	41%	57%
2020	39.008	45%	16.635	37%	22.374	53%	41%	57%

¹ Anteil am Altersjahrgang (Durchschnitt der 18- bis 19- und 19- bis 20-Jährigen).

Quelle: Landler/Dell'mour

zu rechnen. Gemessen am korrespondierenden Altersjahrgang bedeutet dies eine fast stetige Expansion der Bildungsbeteiligung – nur für den Zeitraum steigender Schülerzahlen wird der Anteil der Maturant/inn/en an der korrespondierenden Bevölkerung (Durchschnitt der 18- bis 20-Jährigen) kurzfristig leicht rückläufig sein. Ausgehend von etwas mehr als zehn Prozent am Altersjahrgang in den späten 1960er Jahren erreichte die Maturantenquote 1979 20%, überschritt kurz nach 1990 die 30%-Marke und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit um 2006 die 40%-Marke übersteigen. Die für 2020 prognostizierte Situation, dass fast jede/r zweite junge Österreicher/in eine Höhere Schule absolviert haben wird, ist dann naheliegend (Tabelle 3.15).

3.10.2 Prognose der Erstzulassungen an wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten und Fachhochschulen

Bei gegebenen Maturantenzahlen ist der Zugang an die Universitäten durch die Entwicklung der **Übertrittsquoten** der Maturant/inn/en bestimmt. Hier hat die Einführung der Fachhochschul-Studiengänge als komplementärer tertiärer Ausbildungszweig zu Veränderungen geführt. Nach 15 Jahren leichten Wachstums hatte die Übertrittsquote an die Universitäten gegen Mitte der 1980er Jahre mit 70% ein Niveau erreicht, das – abgesehen von kleineren Schwankungen – bis 1995 gehalten wurde. Mit dem forcierten Ausbau des Fachhochschulangebotes ab 1995 ist die Über-

trittsquote bis zum Studienjahr 2002/03 um 13 Prozentpunkte gefallen. So lag sie mit 57% auf einem Niveau, das zuletzt in den 1960er Jahren beobachtet worden war. Die Zahl von rund 6.250 „erstmal aufgenommenen Studierenden“ an Fachhochschulen im Studienjahr 2002/03 entspricht etwa 17% der Maturant/inn/en. Der Entlastungseffekt der Fachhochschulen allein kann den Rückgang seit 1995 nicht erklären. Neben Wirkungen von Sparmaßnahmen dürfte auch eine geänderte Einberufungspraxis des Bundesheeres zu einer – allerdings nur vorübergehenden – Reduktion der Übertrittsquote beigetragen haben.

Den Prognoseannahmen des Fachhochschulsektors liegen die bekannten Ausbaupläne für diesen Bereich zugrunde. Laut Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III¹⁶ sind ab 2005 jährlich rund 300 neue Studienanfängerplätze geplant. Geht man davon aus, dass die aktuelle

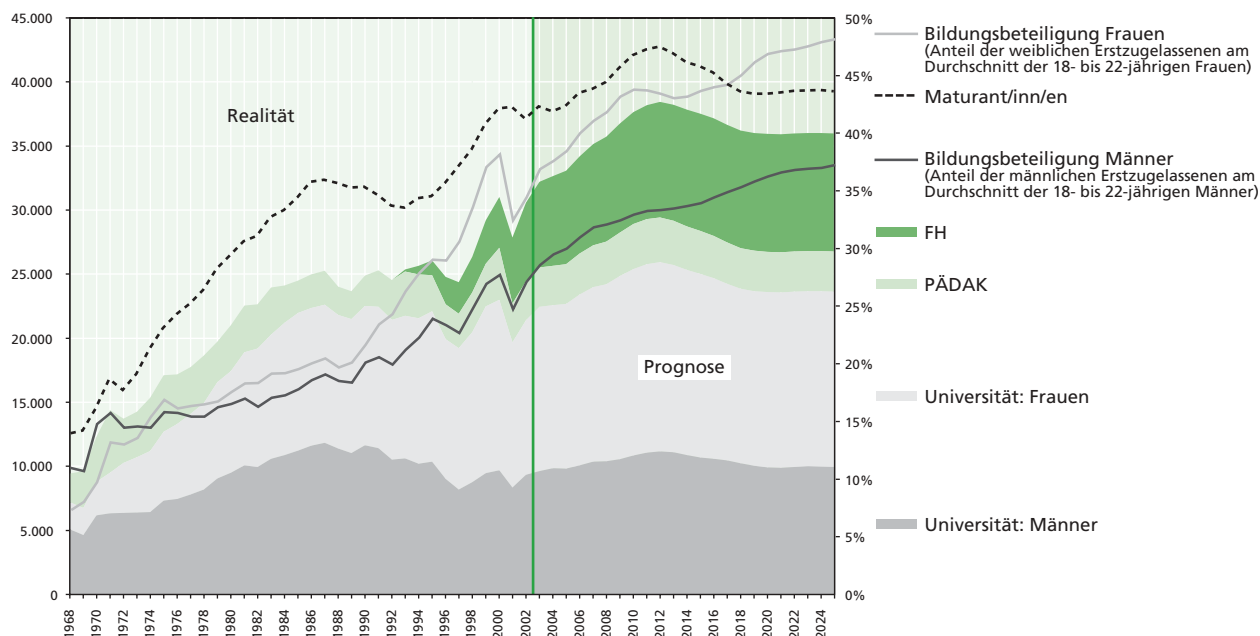
Geschlechterproportion an den Fachhochschulen von etwa 40% Frauen zu 60% Männer im Großen und Ganzen erhalten bleibt, so entsprechen die angepeilten Anfängerzahlen, bezogen auf die Maturant/inn/en, einer Übertrittsquote von insgesamt 18% bis 24% (Männer 25% bis 34%, Frauen 12% bis 16%). Wie die Entwicklung der Übertrittsquote an Universitäten zeigt, hatten die Fachhochschulen bisher einen beinahe 100%igen Entlastungseffekt für die Universitäten bewirkt.

Die Einrichtung der Fachhochschulen erfolgte gerade in jenem Augenblick, als die Maturantenzahlen wieder zu wachsen begannen. Wird der Ausbau der Fachhochschulen im geplanten Umfang realisiert und bleibt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen weiterhin so groß wie bisher, könnte der Fachhochschulsektor die absehbare Expansion zu einem guten Teil auffangen. Mit 22.600 erstmalig zugelassenen inländischen ordentlichen Studierenden war im Studienjahr 1987/88 ein bis heute nicht überschrittener Höchststand an Anfänger/inn/en an Universitäten erreicht worden (Abbildung 3.6).

16 Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III 2005/06 bis 2009/10 der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 16. Juni 2004.

Abbildung 3.6

Entwicklung der Zahl der erstmalig zugelassenen inländischen ordentlichen Studierenden bis zum Jahr 2025



Quelle: Landler/Dell'mour

Die Einführung eines Studienbeitrags hat den langsamen Wiederanstieg der Übertrittsquoten auf Universitäten in den letzten Jahren beendet. Auf das erste Jahr der Einführung folgte wieder ein Anstieg auf 57%. Für die vorliegende Prognosevariante wurde nun angenommen, dass der durch die Einrichtung der Fachhochschulen eingetretene Rückgang der Übertrittsraten von Maturant/inn/en an die Universitäten fortgeschrieben und der durch die Einführung des Studienbeitrags entstandene Rückgang in Zukunft wieder wettgemacht wird und dann auf dem entsprechenden Niveau (61%) verharret. Unter dieser Annahme wächst – prozentuell – nur mehr der Zugang zu den Fachhochschulen. Da bis zum Jahr 2011 allerdings absolut mit weiter steigenden (siehe Abbildung 3.6) Maturantenzahlen zu rechnen ist, werden auch die Studienanfänger/innen bis zu diesem Zeitpunkt leicht zunehmen. Das Wachstum der Bildungsbeteiligung – gemessen mit dem Anteil am Altersjahrgang (Durchschnitt der 18- bis 22-Jährigen) – wird sich allerdings etwas verlangsamen.

Markant unterschiedlich war die Entwicklung nach dem Geschlecht (Abbildung 3.6): Die größte Zahl an Studienanfänger/inne/n wurde mit knapp 12.000 bei den Männern schon 1987 erreicht – an dieses Maximum werden die Studienanfängerzahlen trotz angenommener leicht steigender Bildungsbeteiligung nicht mehr herankommen. Bei den männlichen Studienanfängern schlagen auch die Auswirkungen der Fachhochschulen voll durch. Ganz anders die Entwicklung bei den Studienanfängerinnen. Während der Anteil von Studienanfängerinnen Anfang der 1970er Jahre bei 40% lag, haben im Wintersemester 1984 erstmals mehr Frauen als Männer ein Studium aufgenommen. Die Einführung der Fachhochschule, die in der Anfangsphase zu rund drei Viertel von Männern besucht wurde, hat schon im Studienjahr 1999/2000 den Frauenanteil bei den Studienanfänger/inne/n auf 58% ansteigen lassen. Da sich die Geschlechterverteilung bei den Fachhochschulen inzwischen zu Gunsten eines höheren Frauenanteils verschoben hat, wird dieser Wert leicht auf 56% sinken, um in Zukunft wieder aufgrund der etwas stärker steigenden bzw. nicht stagnierenden Bildungsbeteiligung der Frauen auf 58% anzusteigen.

Setzt man die Studienanfänger/innen in Relation zum korrespondierenden Altersjahrgang (das ist jeweils der Durchschnitt aus den vier Jahrgängen der 18- bis unter 22-Jährigen), so begannen im Jahr 2000 24% des Jahrgangs an einer Universität zu studieren, wobei die Quote für Frauen deutlich höher ist (28% zu 20%). 1980 waren es 13,8%, 1970 erst 8,8% eines Altersjahrganges gewesen, die ein Universitätsstudium aufnahmen. Damals war die Bildungsbeteiligung der Männer mit 12,1% noch mehr als doppelt so hoch wie jene der Frauen (5,3%). Aufgrund der Ausweitung des Fachhochschulangebots ist bei Männern nur mehr mit einer leichten Zunahme auf 22%, bei Frauen hingegen mittelfristig mit einem auf über 30% des Altersjahrgangs ansteigenden Universitätsbesuch zu rechnen. Um das Jahr 2010 erwarten wir eine Universitätsbesuchsquote von über einem Viertel (26%) des Jahrgangs, ein Wert, der bei Einbeziehung der Fachhochschulen und Pädagogischen (inkl. Religions- und Berufspädagogischen) Akademien die 40%-Marke übersteigen wird (siehe Tabelle 3.16).

3.10.3 Entwicklung der Zahl der Studierenden

Die Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden ist nicht nur von der Höhe der Neuzugänge, sondern auch von der durchschnittlichen Dauer des Verbleibs der Studierenden an der Universität bestimmt. Dabei ist es bedeutungslos, ob der Betreffende die Hochschule später einmal als Absolvent/in oder aber als Drop-out verlässt. Aus diesem Grund ist die regelmäßig erhobene **Studiendauer** bis zum Studienabschluss ein ungeeignetes Maß zur Beschreibung der Verweildauer. Die mittlere Zahl der inskribierten Semester pro Person war Anfang der 1970er Jahre erheblich angestiegen. Die aus einjährigen Retentionsraten der nach Jahrgangskohorten gegliederten Student/inn/en abgeleitete „zu erwartende Verweildauer“ lag in den 1970er Jahren zwischen acht und neun Wintersemestern und erreichte 1990 mit zehn Wintersemestern pro Erstzugelassenen einen vorläufigen Höchstwert. Jeder Erstzugelassene belegt – unabhängig von einem späteren Studienerfolg – im Durchschnitt 20 Semes-

Tabelle 3.16
Erstzugelassene und Universitätsbesuchsquoten¹

Studien- jahr	Erstzugelassene incl. ord. Studierende an Universitäten							Fachhochschulen		Pädagogische Akademien		Summe ²
	Gesamt	Quote	Männer	Quote	Frauen	Quote	Frauen- anteil	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	
1976	13.310	12,1%	7.464	13,3%	5.846	10,8%	44%	-	-	3.871	2.724	16%
1981	18.917	14,6%	10.070	15,3%	8.847	13,8%	47%	-	-	3.632	2.728	17%
1986	22.368	17,3%	11.621	17,6%	10.747	16,9%	48%	-	-	2.622	2.015	19%
1991	22.448	19,9%	11.404	20,0%	11.044	19,9%	49%	-	-	2.849	2.288	22%
1996	19.930	21,2%	9.035	18,9%	10.895	23,5%	55%	2.138	572	2.715	2.101	26%
1997	19.215	20,9%	8.184	17,5%	11.031	24,5%	57%	2.464	706	2.699	2.092	27%
1998	20.463	22,4%	8.760	18,8%	11.703	26,1%	57%	2.792	859	3.097	2.384	29%
1999	22.487	24,1%	9.468	19,9%	13.019	28,5%	58%	3.385	1.028	3.339	2.595	31%
2000	23.010	24,0%	9.695	19,8%	13.315	28,3%	58%	3.944	1.252	4.056	3.093	32%
2001	19.677	20,0%	8.339	16,7%	11.338	23,6%	58%	5.143	1.882	3.033	2.332	28%
2002	21.394	21,6%	9.341	18,5%	12.053	24,7%	56%	6.142	2.484	3.053	2.339	31%
2003	22.449	22,8%	9.633	19,2%	12.816	26,7%	57%	6.692	2.644	3.059	2.358	33%
2004	22.579	23,2%	9.853	19,7%	12.726	26,8%	56%	6.992	2.795	3.071	2.378	34%
2005	22.673	23,4%	9.808	19,8%	12.865	27,3%	57%	7.292	2.898	3.103	2.403	34%
2006	23.409	24,2%	10.085	20,3%	13.323	28,3%	57%	7.592	3.026	3.200	2.490	35%
2007	23.990	24,7%	10.358	20,7%	13.632	29,0%	57%	7.892	3.141	3.258	2.545	36%
2008	24.219	24,9%	10.406	20,7%	13.813	29,3%	57%	8.192	3.263	3.311	2.590	37%
2009	24.842	25,3%	10.544	20,7%	14.297	30,2%	58%	8.492	3.381	3.411	2.676	37%
2010	25.405	25,6%	10.838	21,1%	14.567	30,5%	57%	8.732	3.477	3.506	2.752	38%
2015	25.022	26,0%	10.681	21,6%	14.341	30,7%	57%	9.149	3.643	3.337	2.607	39%
2020	23.605	27,3%	9.914	22,4%	13.691	32,6%	58%	9.204	3.665	3.137	2.461	42%
2025	23.630	28,1%	9.953	23,0%	13.676	33,4%	58%	9.211	3.668	3.141	2.462	43%

¹ Anteil am Durchschnitt aus den vier Jahrgängen der 18- bis unter 22-Jährigen.

² Summe = Universitäten, Fachhochschulen plus Pädagogische Akademien.

Quelle: Landler/Dell'mour

ter.¹⁷ Danach ist der Wert nur geringfügig gesunken.

Durch die Einführung eines Studienbeitrags schien sich diese Entwicklung drastisch zu verändern. So sackte die durchschnittliche Verweildauer im Jahr der Einführung des Studienbeitrags durch zahlreiche vorgezogene Abschlüsse und

Verzicht auf Weiterinsription auf einen noch nie beobachteten Wert von unter vier Jahren. Allerdings stieg sie im nächsten Jahr wieder auf sieben und 2003 sogar auf 7,5 Jahre. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus zwei Komponenten – dem Einmaleffekt aufgrund der Einführung eines Studienbeitrags und einem langfristigen Anteil – zusammen. Die neuesten Ergebnisse lassen vermuten, dass der Einmaleffekt den größten Anteil an der historisch niedrigsten Verweildauer hatte und sich in Zukunft wieder Werte, die etwas unter den mittleren Vergangenheitswerten liegen, einstellen werden. Für die vorliegende Prognose wurde angenommen, dass sich die durchschnittliche Verweildauer nach wenigen Jahren

¹⁷ Infolge der derzeit angewandten Definitionen der Hochschulstatistik ist davon auszugehen, dass ein Teil der späteren Studierenden niemals als „erstmalig zugelassener ord. Studierender“ erfasst wird, etwa weil er zunächst kein ordentlicher, später aber kein erstmalig als ordentlich Studierender Zugelassener ist. Dies hat zur Folge, dass die Verweildauer und die Erfolgsquoten überschätzt, die Bildungsbeteiligung und die Drop-out-Quote hingegen unterschätzt werden.

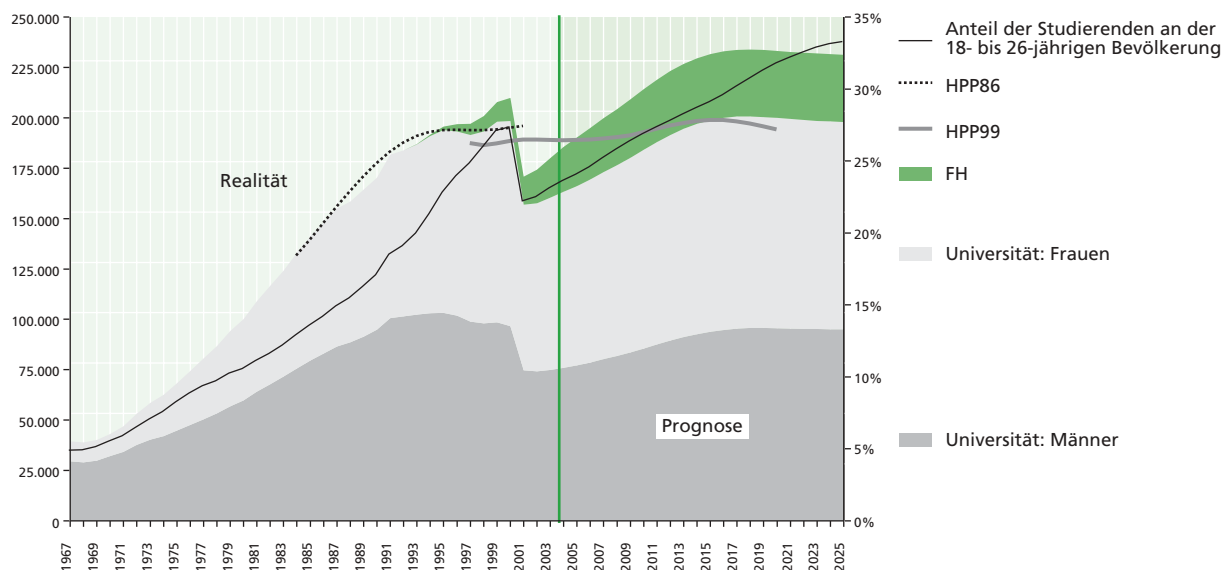
auf rund 8 Jahre (für Männer auf 8,5 und für Frauen auf 7,4 Jahre) einpendelt. Diese Verkürzung der Verweildauer führt auf längere Frist gesehen auch zu einer Verringerung der Studentenzahl. Nur sehr eingeschränkt berücksichtigt werden konnten bei diesen Überlegungen die Auswirkungen der Umwandlung auf Bakkalaureatsstudien – insbesondere bezüglich der Abschlüsse. In diese Überlegungen gar nicht eingeflossen sind eventuelle Zugangsbeschränkungen bzw. Eingangsprüfungen für Studienanfänger/innen.

Das Abwandern überwiegend männlicher Studierender zur Fachhochschule und der zuletzt erreichte Frauenanteil von 57% bei den Neuzulassungen führte – trotz nach wie vor bestehender geringer Unterschiede in der mittleren Verweildauer – schon 1999 zur Parität von Männern und Frauen bei den Studierendenzahlen und

lässt für die Zeit ab 2005 sogar ein Erreichen der 54%-Marke für den Frauenanteil wahrscheinlich erscheinen.

Spektakulär war in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre auch die Entwicklung der Doppelinspektionsquote. Ausgehend von 13,3% im Wintersemester 1988 hat sie sich bis zum Wintersemester 2003 auf 40% verdreifacht. Das heißt, dass 100 Studierende nun nicht mehr bloß 113, sondern 140 Inspektionen tätigen. Selbst eine nur kurze Trendextrapolation führt unter diesen Prämissen rasch zu Inspektionszahlen von annähernd 300.000 belegten Studien von inländischen ordentlichen Studierenden. Für die vorliegende Prognose wurde ein von 38% auf knapp 43% steigender Wert angenommen, was bei gegebenen Studierendenzahlen zu Inspektionszahlen zwischen 225.000 und 286.000 führt.

Abbildung 3.7
Entwicklung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2025



Quelle: Landler/Dell'mour

Tabelle 3.17

Entwicklung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2025

Wintersemester	Universitäten					Fachhochschulen	
	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil	Quote ¹	Belegte Studien	
1976	47.661	26.726	74.387	36%	9%	79.632	-
1981	64.170	44.843	109.013	41%	11%	121.492	-
1986	83.006	65.072	148.078	44%	14%	166.875	-
1991	100.649	81.019	181.668	45%	18%	216.724	-
1996	101.752	91.452	193.204	47%	24%	241.889	3.648
1997	98.882	92.535	191.417	48%	25%	239.910	5.610
1998	97.987	95.158	193.145	49%	26%	241.619	7.641
1999	98.435	99.643	198.078	50%	27%	248.904	9.652
2000	96.617	101.835	198.452	51%	27%	250.137	11.333
2001	74.681	82.227	156.908	52%	22%	209.051	13.849
2002	74.166	83.325	157.491	53%	22%	210.544	16.840
2003	74.816	85.501	160.317	53%	23%	224.427	19.721
2004	75.940	87.314	163.255	53%	24%	224.926	22.231
2005	77.101	89.033	166.134	54%	24%	231.140	24.139
2010	85.495	98.611	184.107	54%	27%	260.667	30.046
2015	93.779	104.977	198.756	53%	29%	282.662	32.878
2020	95.622	104.258	199.880	52%	32%	284.797	33.330
2025	94.975	102.931	197.906	52%	33%	282.293	33.396

1 Anteil an den sieben Jahrgängen der 18- bis unter 26-jährigen Bevölkerung.

Quelle: Landler/Dell'mour

3.10.4 Prognose der Studienabschlüsse

Die Studentenzahlen bestimmen nur sehr indirekt die Studien- und Erstabschlüsse. Der entscheidende Parameter ist – neben der Zahl der Studienanfänger/innen – die **Erfolgsquote**. Sie gibt an, ein wie großer Anteil der Anfängerkohorte einen bestimmten (z.B. ersten) Abschluss erreicht. Die komplementäre Größe zur Erstabschlussquote ist die Drop-out-Rate, also der Anteil jener Personen, welche die Universität verlassen, ohne einen Abschluss erreicht zu haben.¹⁸ Neben der deutlichen Veränderung des Hochschulzugangs war wohl der Rückgang der Drop-out-Rate während der ersten Hälfte der 1990er Jahre eine der markantesten Entwicklungen im Hochschulsektor. Ausgehend von einem Niveau von etwa 40% am Ende der 1960er Jahre war sie durch zwei Jahrzehnte hindurch kontinuierlich angestiegen. Um 1983/84 überschritt sie die 50%-Marke und erreichte 1988

mit 57% das höchste jemals beobachtete Niveau. Unter den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Bedingungen hätten nur 47% der männlichen und gar nur 38% der weiblichen Studienanfänger irgend ein Studium abgeschlossen. In der Zwischenzeit stieg die Erfolgsquote jedoch wieder an, und die Drop-out-Quote sank 1995 auf das Niveau von 1983 (50%). Im Studienjahr 1996/97 war nun ein beispielloser sprunghafter Anstieg der Abschlusszahlen und damit natürlich auch

18 Bei dieser Definition ist zu beachten, dass Erfolg und Misserfolg *nicht* an eine Beendigung der Inskriptionsfolge gebunden sind. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass der hier verwendete personenorientierte Begriff des Erstabschlusses enger definiert ist als der studienorientierte in der Hochschulstatistik. Dort ist z.B. jedes Magisterium ein Erstabschluss, in der Hochschulplanungsprognose hingegen nur dann, wenn der Betreffende nicht schon vorher den Abschluss in irgendeiner anderen Studienrichtung erreicht hat. Etwa 2-3% der Erstabschlüsse der Hochschulstatistik sind – bezogen auf die Person – eigentlich zweite oder weitere Abschlüsse.

der Erstabschlüsse zu verzeichnen. Die absolute Zunahme von 12.500 auf 14.000 Abschlüsse innerhalb eines Jahres war etwa dreimal so hoch wie in den vorangegangenen Jahren. Wie erwartet, erwies sich dieser Anstieg als ein singuläres Ereignis. Allerdings führte die neue Situation dazu, dass die Erfolgsquote auf einem hohen Niveau verharrte. Durch die Einführung des Studienbeitrags kam es noch einmal zu einem deutlichen Anstieg auf 66%, und die neuesten Abschlusszahlen (2003/04) lassen einen weiteren Anstieg erwarten. Hier stellt sich allerdings die Frage, wie lange diese Quote noch ansteigen kann. Es gibt zwei Faktoren, die vermuten lassen, dass dieser Wert bald wieder sinken wird: Jeder erfolgreiche Erstabschluss verkleinert die Zahl potentieller späterer Abschlüsse; lange Studiendauer erhöht die Wahrscheinlichkeit, das Studium aufzugeben.

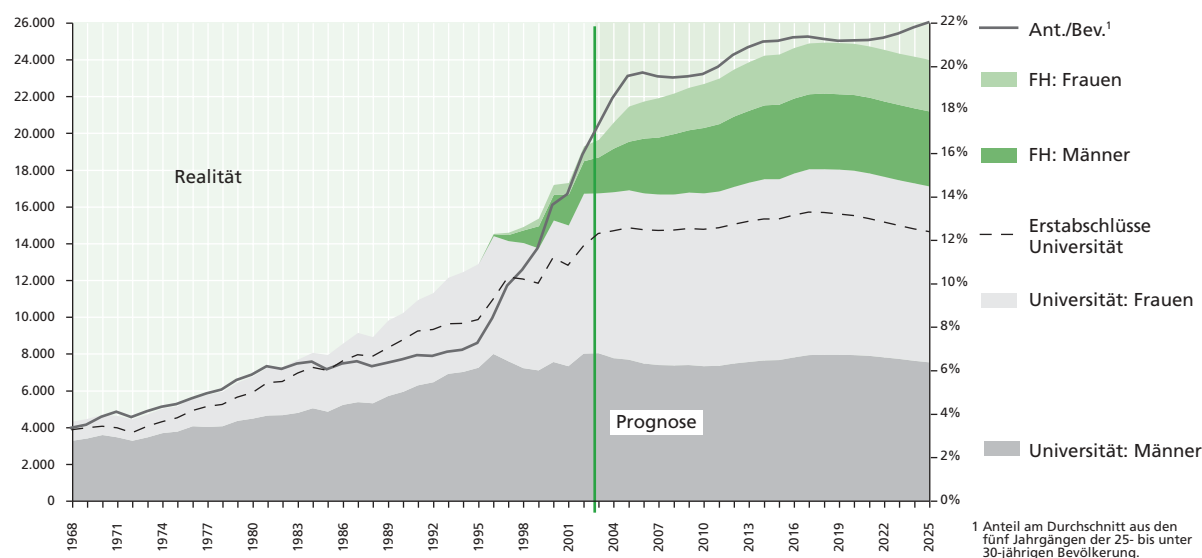
Ähnlich verhält es sich im Bereich der Abschlüsse mit geringer Semesterzahl von sechs Semestern aufwärts: Durch die Möglichkeit, ein Studium schon nach drei Jahren mit einem Bakkalaureat abzuschließen, ist zukünftig hier mit höheren Erfolgsquoten zu rechnen. Da es unter den Abschlüssen des analysierten Datenbestandes nur 484 Bakkalaureatsabschlüsse (0,43% der Abschlüsse insgesamt) gibt, war es nicht möglich, daraus auf das zukünftige Abschlussverhalten zu schließen. Also mussten Annahmen getroffen werden: Einerseits wurde davon ausgegangen, dass die Absolventenquote der niedrigen Semester – etwa bis zum zehnten Semester – je nach Studiendauer und Studienrichtungsgruppe auf jeden Fall, wenn auch unterschiedlich stark, ansteigt. In den Semestern 12 bis 16 bestimmt hingegen eher die Entwicklung der Vergangenheit das zukünftige Abschlussverhalten. Für die höheren Semester wurde angenommen, dass die Quoten tendenziell noch ansteigen oder auf hohem Niveau verharrten und dort, wo die Abschlussquoten in den letzten beiden Jahren stark angestiegen sind, sich dies noch einige wenige Jahre fortsetzen wird. Aufgrund dieser Entwicklung geht die vorliegende Prognose von einer Erfolgsquote von fast 70% (71% für

Männer und 68% für Frauen) aus, die sich dann über den Prognosezeitraum hinweg (2010: 66%) bei knapp über 60% – für Männer und Frauen – einpendelt. Völlig offen ist das zukünftige Studienverhalten derer, die mit einem Bakkalaureat abschließen: Werden sie mit diesem Abschluss die Universität verlassen oder einen Magister neuen Typs anstreben? Diese Entscheidung beeinflusst sehr wesentlich die Zahl der Zweitabschlüsse. Derzeit wird die Zahl der Zweitabschlüsse mit Hilfe eines Aufschlagsfaktors berechnet, der die Entwicklung der Vergangenheit widerspiegelt. Allerdings ist anzunehmen, dass die Zahl der Zweitabschlüsse steigen wird – wie groß dieser Anstieg sein wird, darüber können aufgrund der fehlenden Datenbasis nur Vermutungen angestellt werden. Daher ist die prognostizierte Gesamtabsolventenzahl mit vielen Unsicherheiten belastet (Abbildung 3.8).

Um wieder einen Bezug zur demographischen Entwicklung herzustellen, sei darauf hingewiesen, dass sich die Absolvent/inn/en des Rekordjahres 1996/97 zum Großteil aus den Geburtsjahrgängen um 1970 rekrutieren. Bei der Zahl der Studienabschlüsse bzw. bei den Jungakademiker/innen hat die demographisch bedingte Konsolidierungsphase also eben erst voll eingesetzt. Die Dekade stagnierender Anfängerzahlen zwischen 1987 und 1998 sollte sich in den künftigen Absolventenzahlen widerspiegeln. Vor Einführung des Studienbeitrags sah es so aus, als wären die über 12.000 Personen, die 1997/98 ihren ersten akademischen Grad erworben hatten, für längere Zeit die größte Zahl an Erstabschlüssen gewesen. Allerdings wurde dieser Wert schon im Studienjahr 2000 mit überraschend hohen 13.200 Erstabschlüssen deutlich übertroffen, um dann im nächsten Jahr allerdings wieder zu sinken. Ab 2003 scheint es nun jedoch, dass durch vorgezogene Studienabschlüsse aufgrund der Einführung des Studienbeitrags vorübergehend – zumindest bis 2005 – doch mit weiter steigenden Absolventenzahlen zu rechnen ist, die sich in den nachfolgenden Jahren auf hohem Niveau stabilisieren und um 2020 mit 15.600 Erstabschlüssen ein Maximum erreichen werden (Tabelle 3.18).

Abbildung 3.8

Entwicklung der Zahl der (Erst-)Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen



Quelle: Landler/Dell'mour

Tabelle 3.18

Studienabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen bis 2020

Jahr	Abschlüsse Universität			Erstabschlüsse Universität (personenbezogen)				Abschlüsse Fachhochschulen			Universitäten und Fachhochschulen				
	Insgesamt	davon Frauen	Frauenant.	Insgesamt	Ant. /Bev.¹	Männer	Ant. /Bev.¹	Frauen	Ant. /Bev.¹	Männer	Frauen	Insgesamt	Erstabschlüsse	Ant. /Bev.¹	Alle Abschlüsse
1971	4.636	1.168	25%	3.944	4,0%	2.815	5,7%	1.129	2,3%	-	-	-	3.944	4,0%	4.636
1976	5.640	1.553	28%	4.898	4,7%	3.475	6,5%	1.423	2,7%	-	-	-	4.898	4,7%	5.640
1981	7.254	2.597	36%	6.406	6,1%	4.049	7,8%	2.357	4,5%	-	-	-	6.406	6,1%	7.254
1986	8.578	3.341	39%	7.595	6,3%	4.522	7,4%	3.073	5,1%	-	-	-	7.595	6,3%	8.578
1991	10.950	4.650	42%	9.211	6,7%	5.124	7,2%	4.087	6,0%	-	-	-	9.211	6,7%	10.950
1996	14.419	6.416	44%	10.948	8,3%	5.793	8,6%	5.155	7,9%	91	23	114	11.062	8,4%	14.533
1997	14.148	6.529	46%	12.140	9,5%	6.361	9,9%	5.779	9,1%	339	119	458	12.598	9,9%	14.606
1998	14.043	6.799	48%	12.044	9,9%	5.981	9,8%	6.063	10,0%	684	187	871	12.915	10,6%	14.914
1999	13.754	6.639	48%	11.815	10,2%	5.906	10,2%	5.909	10,1%	1.206	418	1.624	13.439	11,6%	15.378
2000	15.267	7.703	50%	13.200	11,8%	6.318	11,4%	6.882	12,3%	1.390	545	1.935	15.135	13,6%	17.202
2001	15.003	7.656	51%	12.786	11,9%	6.020	11,3%	6.766	12,6%	1.653	645	2.298	15.084	14,1%	17.301
2002	16.717	8.690	52%	13.834	13,4%	6.486	12,6%	7.348	14,2%	1.773	815	2.588	16.422	15,9%	19.305
2003	16.749	8.694	52%	14.510	14,3%	6.786	13,4%	7.724	15,2%	1.941	967	2.908	17.418	17,2%	19.656
2004	16.812	9.023	54%	14.655	14,7%	6.584	13,1%	8.071	16,3%	2.367	1.412	3.779	18.434	18,5%	20.591
2005	16.910	9.213	54%	14.823	14,9%	6.546	13,0%	8.277	16,9%	2.652	1.894	4.545	19.368	19,5%	21.455
2010	16.740	9.390	56%	14.746	14,0%	6.307	11,7%	8.439	16,4%	3.560	2.385	5.945	20.691	19,6%	22.685
2015	17.521	9.850	56%	15.315	14,6%	6.515	12,1%	8.799	17,4%	4.040	2.728	6.768	22.083	21,1%	24.289
2020	17.968	10.026	56%	15.488	14,6%	6.625	12,2%	8.862	17,1%	4.112	2.789	6.901	22.389	21,1%	24.869

1 Ant./Bev.: Anteil am Durchschnitt aus den fünf Jahrgängen der 25- bis unter 30-jährigen Bevölkerung.

Quelle: Landler/Dell'mour

Abbildung 3.8 zeigt zunächst als Flächen, getrennt nach Geschlecht, die erwarteten **Abschlusszahlen**. Parallel dazu verläuft – auf etwas niedrigerem Niveau – die Linie der Erstabschlusszahlen an Universitäten. Unter den oben diskutierten Annahmen ist damit zu rechnen, dass die Universitätsabschlusszahlen in der nächsten Dekade knapp unter 17.000 liegen, danach um 2018 die 18.000er-Marke knapp übersteigen und gegen Prognoseende wieder auf 17.000 Abschlüsse zurückfallen werden. Weiters ist der Anteil der Erstabschlüsse an Universitäten plus an Fachhochschulen am Durchschnitt der 25- bis 30-Jährigen dargestellt. Der steile Anstieg der Absolventenzahlen der Fachhochschulen in der Zeit zwischen 1996 und 1999 – die Absolventenzahlen hatten sich jährlich verdoppelt – führte dazu, dass der im selben Zeitraum beobachtete Rückgang der Absolventenzahlen bei den Universitäten mehr als ausgeglichen wurde, und die Absolventenzahlen insgesamt sogar leicht anstiegen. Auch der nur einmalige Einbruch bei den Universitätsabschlusszahlen im Jahr 2001 konnte durch die steigenden Fachhochschulabschlüsse fast ausgeglichen werden. Der absehbare leichte Rückgang der „Universitätsabsolventenquote“ nach 2005 auf knapp 14% des Altersjahrgangs ist eine kombinierte Folge aus vorgezogenen Abschlüssen und dem Ausbau der Fachhochschulen. Trotz dieses Rückgangs, der in näherer Zukunft – bis etwa 2010 – zu einer Stagnation der Universitätsabschlusszahlen führen wird, werden dank der weiter steigenden Fachhochschulabschlusszahlen die Abschlüsse insgesamt noch bis etwa 2018 (Erstabschlüsse Universitäten und Fachhochschulen: 22.500; alle Abschlüsse: 24.500) zunehmen. Für die Fachhochschul-Studiengänge wurde eine Gesamterfolgsquote von etwas über 70% ermittelt. Dies bedeutet, dass die jährliche Fachhochschulabsolventenzahl zwischen 2003 und 2020 kontinuierlich von rund 2.900 auf 6.900 Personen ansteigen wird. Damit würde eine „erweiterte Absolventenquote“ (Erstabschlüsse an Universitäten plus Fachhochschulabschlüsse) von heute 16% bis 2025 auf 22% eines Jahrgangs ansteigen. Die Zahl der Jungakademiker/innen wird über den gesamten Prognosezeitraum hinweg deutlich über dem zuletzt beobachteten Wert von 13.800 liegen und um 2017 ein

Maximum mit fast 15.700 Erstabsolvent/inn/en erreichen. Jede nennenswerte Abweichung von den prognostizierten Werten ließe sich unmittelbar als Änderung in den Erfolgsquoten interpretieren.

Setzt man die Absolventenzahlen in Beziehung zu den korrespondierenden Altersjahrgängen (das ist jeweils der Durchschnitt aus den fünf Jahrgängen der 25- bis unter 30-jährigen Bevölkerung), so zeigt sich, dass zuletzt bereits über 13% des Altersjahrgangs erfolgreich ein Universitätsstudium absolviert haben. Bei gleich bleibender Absolutzahl der Erstabschlüsse steigt die so definierte „Universitätsabsolventenquote“ im Jahr 2005 auf 14,7% (Männer: 13%; Frauen: 17%) eines Altersjahrgangs. Die Prognoseergebnisse der Absolventenzahlen sind bis zum Jahr 2010 im Wesentlichen nur von der Entwicklung der Erfolgsquoten abhängig und daher einigermaßen zuverlässig, da bis zu diesem Zeitpunkt vor allem bereits immatrikulierte Personen einen Abschluss erreichen. Aufgrund der Einführung eines Studienbeitrags könnte sich für einzelne Jahre allerdings eine mehr oder weniger starke Abweichung von den prognostizierten Werten ergeben, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele der Studierenden ihren Abschluss vorziehen (können). Die Werte danach sind bereits stark vom Zutreffen der Annahmen über den Hochschulzugang und die Maturantenentwicklung beeinflusst.

Seit einiger Zeit konnte eine Reduktion der Diskrepanz bei den Erfolgsquoten, die von zeitweilig mehr als zehn Prozentpunkten zu Gunsten der Männer gegen null tendierte, beobachtet werden. Aufgrund dieser Tendenz wurde für die Prognose eine Fortsetzung dieses Trends bis zum Erreichen eines leichten Vorteils (ein Prozentpunkt) für die Frauen angenommen. Der Anteil der von Frauen erzielten Abschlüsse überschritt schon 2000 die 50%-Marke und hat zuletzt 52% erreicht. Aufgrund der bereits beschriebenen Entwicklung bei den Neueintretenden und den Erfolgsquoten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass auch in Zukunft eine deutliche Mehrheit (56%) der Abschlüsse an wissenschaftlichen Universitäten auf Studentinnen entfallen wird. Bei den Erstabschlüssen haben die Frauen die Männer schon 1998 überholt. Tabelle 3.18 er-

laubt einen Blick auf 50 Jahre Hochschulentwicklung: Innerhalb einer Generation, in den 25 Jahren zwischen 1971 und 1996, hat ein erfolgreicher Aufholprozess der weiblichen Jugend stattgefunden. Während die Akademisierung der Männer zwischen 1971 und 2001 von 5,7% auf 11,3% (plus sechs Prozentpunkte) zugenommen hat, stieg der Akademisierungsgrad der Frauen im selben Zeitraum von 2,3% auf 12,6% (plus zehn Prozentpunkte).

Werden die Erstabschlüsse inländischer ordentlicher Studierender an Universitäten nach ISCED-Studienrichtungsgruppen¹⁹ betrachtet, ergibt sich folgendes Bild – über ein Drittel der Männer und

fast die Hälfte der Frauen werden ein Studium in der ISCED-Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ (SWRWI) abschließen, insgesamt sind es 40% (Abbildungen 3.9a, 3.9b). Je 12% werden die Gruppen „Erziehung“ (ERZWI) und „Gesundheit und Sozialwesen“ und je rund 11% auf die „Naturwissenschaftlichen Studien“ und die „Ingenieurwissenschaftlichen Studien“ entfallen.

¹⁹ ISCED (International Standard Classification of Education): Erziehung (ERZWI), Geisteswissenschaften und Künste (GKWI), Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht (SWRWI), Naturwissenschaftliche Studien (NATWI), Ingenieurwissenschaftliche Studien (INGWI), Landwirtschaft (LAWI), Gesundheits- und Sozialwesen (HMED), Dienstleistungen (DIEN), Individuelles Diplomstudium (IDIPL).

Tabelle 3.19

Prognose der Erstabschlüsse (Personen) an Universitäten nach ISCED-Studienrichtungsgruppen¹

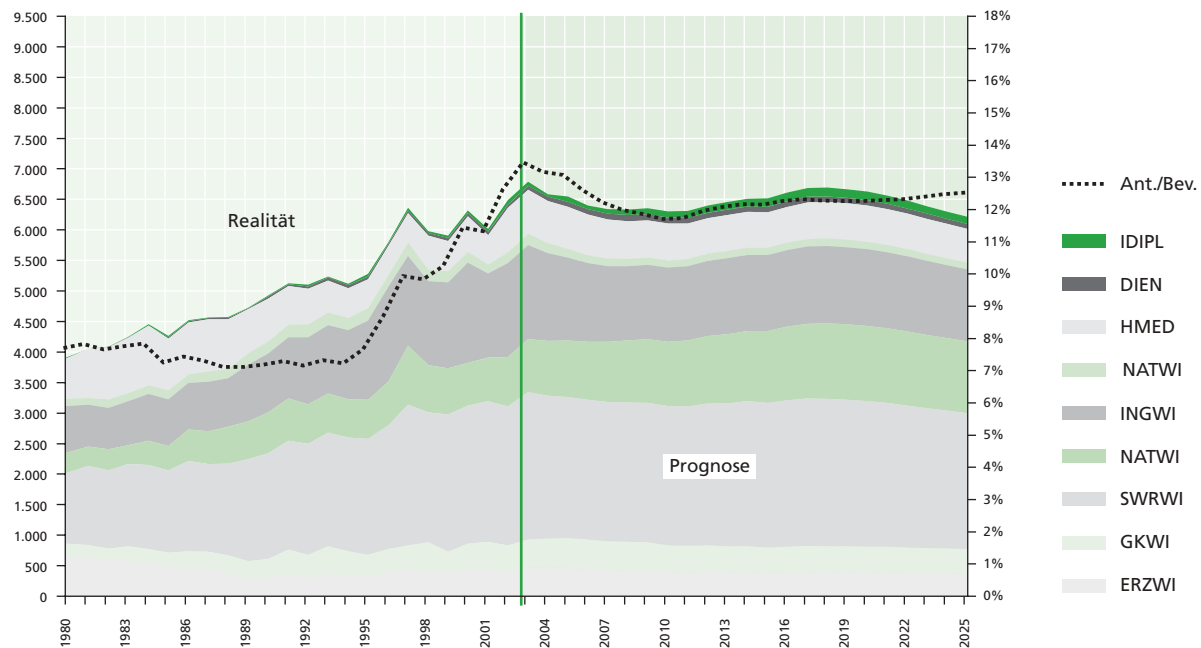
Studienjahr	ERZWI	GKWI	SWRWI	NATWI	INGWI	LAWI	HMED	DIEN	IDIPL	Summe
1980	1.522	369	1.638	383	816	140	1.117	7	19	6.011
1985	1.371	515	2.094	514	812	214	1.493	38	27	7.078
1990	1.121	771	2.990	913	1.078	311	1.475	56	29	8.744
1991	1.255	1.000	3.137	937	1.151	303	1.346	52	30	9.211
1992	1.158	988	3.269	905	1.252	345	1.278	64	39	9.298
1993	1.260	1.097	3.418	903	1.295	340	1.173	91	31	9.608
1994	1.228	1.065	3.546	861	1.304	349	1.158	76	39	9.626
1995	1.267	936	3.591	900	1.519	372	1.121	77	61	9.844
1996	1.371	1.065	4.073	1.015	1.808	345	1.173	61	37	10.948
1997	1.501	1.101	4.620	1.340	1.819	440	1.183	75	61	12.140
1998	1.536	1.259	4.582	1.149	1.660	364	1.374	71	49	12.044
1999	1.518	941	4.732	1.086	1.734	396	1.258	86	64	11.815
2000	1.764	1.255	4.887	1.077	2.057	436	1.566	85	73	13.200
2001	1.759	1.374	5.047	1.128	1.739	350	1.212	86	91	12.786
2002	1.707	1.302	5.280	1.217	1.896	379	1.827	106	120	13.834
2003	1.904	1.379	5.540	1.317	1.928	401	1.828	113	100	14.510
2004	1.984	1.402	5.674	1.390	1.821	372	1.812	121	79	14.655
2005	2.005	1.415	5.757	1.466	1.735	343	1.826	134	142	14.823
2006	1.962	1.394	5.785	1.506	1.669	327	1.802	144	134	14.722
2007	1.915	1.398	5.804	1.542	1.613	313	1.767	158	180	14.689
2008	1.898	1.400	5.815	1.557	1.587	316	1.749	168	208	14.698
2009	1.884	1.381	5.852	1.587	1.586	326	1.750	166	251	14.783
2010	1.822	1.347	5.858	1.611	1.587	336	1.729	159	297	14.746
2015	1.703	1.332	6.176	1.779	1.636	339	1.777	154	419	15.315
2020	1.749	1.314	6.197	1.843	1.651	335	1.846	151	402	15.488

¹ Bis 1991 ohne Kunstuniversitäten.

Quelle: Landler/Dell'mour

Abbildung 3.9a

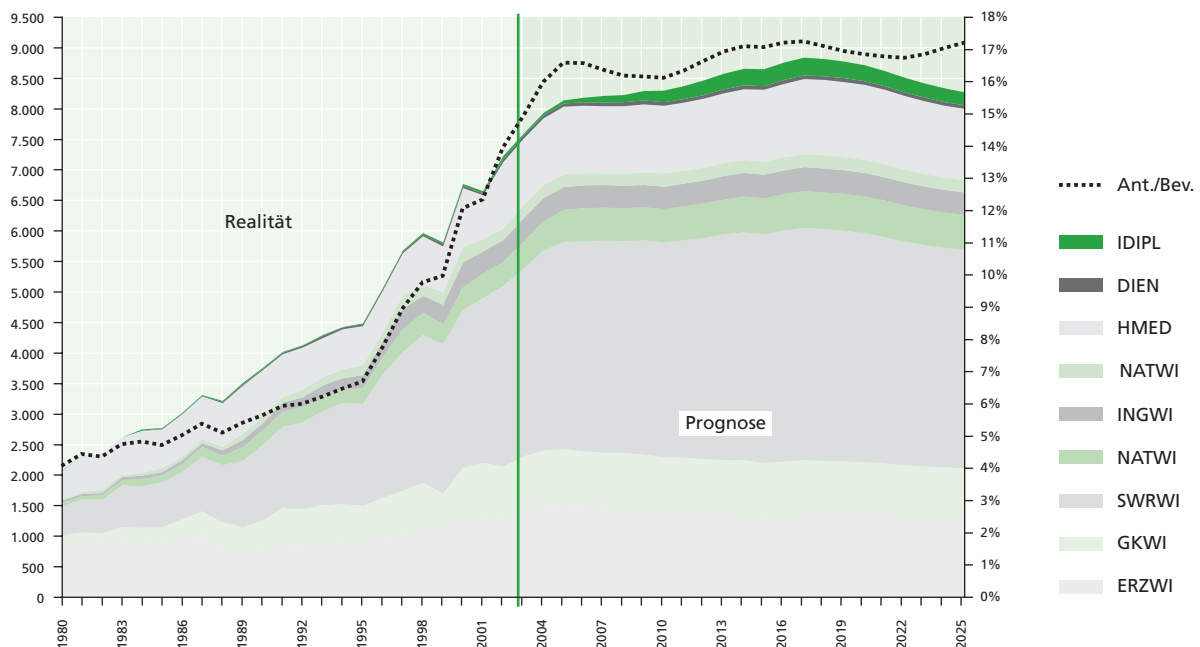
Erstabschlüsse männlicher inländischer ordentlicher Studierender an Universitäten nach ISCED-Studienrichtungsgruppen



Quelle: Landler/Dell'mour

Abbildung 3.9b

Erstabschlüsse weiblicher inländischer ordentlicher Studierender an Universitäten nach ISCED-Studienrichtungsgruppen



Quelle: Landler/Dell'mour

4 Frauen an Universitäten

4.1 Präsenz der Frauen im Hochschulbereich

Im Berichtszeitraum 2002 bis 2005 setzte sich der seit 1995 zu verfolgende Trend in der Präsenz der Frauen im Hochschulbereich weiter fort. Die breite Basis an weiblichen Studierenden hat sich in den letzten Jahren sogar noch verstärkt. Die Präsenz der Frauen auf den verschiedenen Hierarchieebenen der Universitäten entspricht weiterhin dem Bild der Pyramide: Der Anteil der Frauen unter den ordentlichen Studienanfänger/innen im Wintersemester 2002 betrug an den Universitäten der Wissenschaften 57,2 %, jener an den Universitäten der Künste 53,4 %, im Wintersemester 2004 betrugen diese Zahlen an den Universitäten der Wissenschaften 57,3 %, an den Universitäten der Künste sogar 58,8 %. Weibliche Studierende stellten im Wintersemester 2002 an den Universitäten der Wissenschaften 52,6 %, an den Universitäten der Künste 58,4 %.

Hohe Frauenanteile unter den ordentlichen Studierenden (Daten des Wintersemesters 2004) finden sich an der Universität Mozarteum Salzburg (63,5 %), Universität Wien (63,1 %), Universität Salzburg (62,5 %), Universität Klagenfurt (62,4 %), Universität Linz (62,2 %), Akademie der bildenden Künste und Universität Graz (jeweils 61,5 %) sowie an den Medizinischen Universitäten Wien und Graz (jeweils 60,3 %). Den höchsten Frauenanteil unter den Studierenden weist die Veterinärmedizinische Universität Wien mit 80,1 % auf, die geringsten Frauenanteile die Technische Universität Graz mit 18,7 % und die Montanuniversität Leoben mit 21,9 % (Tabelle 4.3).

Unter den Professor/innen an Universitäten und Kunstuniversitäten konnte die Frauenquote von 11,6 % im Jahr 2003 auf 13,7 % im Jahr 2005 gesteigert werden. An den Universitäten der Wissenschaften beträgt der Professorinnenanteil aktuell 10 %, an den Universitäten der Künste hingegen 25 %. In der Gruppe Assistent/innen und

Tabelle 4.1
Haupt- und nebenberufliches Personal an Universitäten, 2003 bis 2005¹

Hauptberufliches Personal ² – Vollzeitäquivalente	2003			2004			2005		
	Gesamt	Frauen	Frauen- anteil in %	Gesamt	Frauen	Frauen- anteil in %	Gesamt	Frauen	Frauen- anteil in %
Insgesamt	19.591,6	8.099,5	41,3	19.587,2	8.136,6	41,5	21.369,5	9.325,2	43,6
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt	10.925,9	2.846,5	26,1	10.996,5	2.927,2	26,6	10.629,7	2.841,9	26,7
Professor/inn/en	2.072,7	241,4	11,6	2.070,0	264,0	12,8	2.000,9	275,0	13,7
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	8.853,1	2.605,1	29,4	8.926,5	2.663,2	29,8	8.628,8	2.566,9	29,7
darunter Dozent/inn/en	2.846,8	432,7	15,2	2.924,3	465,6	15,9	3.114,0	523,5	16,8
Allgemeines Personal gesamt	8.665,7	5.253,0	60,6	8.590,7	5.209,4	60,6	10.739,8	6.483,3	60,4

¹ 2003 und 2004 Stichtag jeweils 31. Dezember bzw. 1. Jänner. 2005 Stichtag 15. Oktober 2004, 31. Dezember 2004 und 15. April 2005.

² Personal in Verwendungen, die vor dem Universitätsgesetz 2002 mit Dienstverhältnissen zum Bund verbunden waren (Verwendungen 11, 14, 16, 21, 23, 40 bis 70 gemäß Anlage 1 Z 2.6 der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten).

Quelle: 2003 und 2004 Personalinformationssystem des Bundes, 2005 Datenmeldungen der Universitäten

sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal blieb die Frauenquote im Berichtszeitraum nahezu unverändert (29,4 % im Jahr 2003 und 29,7 % im Jahr 2005). Nimmt man die Dozent/inn/en gesondert heraus, so zeigt sich eine Steigerung von mehr als einem Prozentpunkt im Berichtszeitraum: von 15,2 % im Jahr 2003 auf 16,8 % im Jahr 2005. Beim allgemeinen Universitätspersonal blieb der Frauenanteil mit 60,4 % 2005 nahezu unverändert. Nach wie vor trifft zu, dass mit jedem beruflichen Karriereschritt an der Universität der Frauenanteil abnimmt (vgl. Tabelle 4.1). Die Studierendenzahlen hingegen weisen Frauenanteile von über 50 % aus (Tabelle 4.2).

In den Jahren 2002, 2003 und 2004 sind für die unterschiedlichen Studiengruppen kontinuierlich ansteigende Zahlen von Studierenden nachgewiesen. Bei den Lehramtsstudien ergab sich ein leichter Rückgang, während bei Humanmedizin nach

einem leichten Anstieg der Studierendenzahlen 2003 im Jahr 2004 ein Rückgang zu verzeichnen war (vgl. Band 2, Tabelle 6.7.2).

4.2 Entwicklung der Studien und Abschlüsse von Frauen

Bei den Studienabschlüssen des Studienjahres 2003/04 ist unter den Erstabschlüssen der hohe Frauenanteil von 53,8 % zu finden; bei den Zweitabschlüssen liegt dieser Anteil bei 40,0 %. Zwar konnte in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Steigerung der Doktorsabschlüsse von Frauen erzielt werden – im Studienjahr 1993/94 lag der Anteil der Frauen an den Doktorsabschlüssen bei 28,8 % – so zeigt sich hier dennoch ein erstes Loch der „leaky pipeline“, die auf dem Weg der universitären Karriereleiter zur Ausdünnung des Frauenanteils führt (Tabelle 4.4, 4.5, 4.6).

Tabelle 4.2

Ordentliche Erstzugelassene und ordentliche Studierende, Frauenanteile in Prozent, Wintersemester 1999 bis 2004

Universitäten	Wintersemester					
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ord. Erstzugelassene	58,4	57,6	58,1	57,2	57,8	57,3
Ord. Studierende	50,1	51,1	52,2	52,6	53,1	53,3
davon Universitäten der Künste						
Ord. Erstzugelassene	55,5	55,6	60,1	53,4	56,1	58,8
Ord. Studierende	56,1	56,8	57,6	57,6	57,8	58,4

Quelle: BMBWK

Tabelle 4.3
Ordentliche Studierende an Universitäten, Wintersemester 2004

Universität	Gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil in %
Gesamt¹	195.775	104.681	91.094	53,5
Universität Wien	59.889	37.815	22.074	63,1
Universität Graz	19.526	12.012	7.514	61,5
Universität Innsbruck	19.351	9.989	9.362	51,6
Medizinische Universität Wien	10.012	6.054	3.958	60,5
Medizinische Universität Graz	4.413	2.660	1.753	60,3
Medizinische Universität Innsbruck	3.639	1.938	1.701	53,3
Universität Salzburg	10.413	6.512	3.901	62,5
Technische Universität Wien	15.825	3.643	12.182	23,0
Technische Universität Graz	8.267	1.543	6.724	18,7
Montanuniversität Leoben	1.887	413	1.474	21,9
Universität für Bodenkultur Wien	4.629	2.012	2.617	43,5
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.368	1.896	472	80,1
Wirtschaftsuniversität Wien	19.878	9.699	10.179	48,8
Universität Linz	11.348	4.998	6.350	44,0
Universität Klagenfurt	6.044	3.771	2.273	62,4
Universität für angewandte Kunst Wien	1.303	745	558	57,2
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.417	1.416	1.001	58,6
Universität Mozarteum Salzburg	1.343	853	490	63,5
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.233	612	621	49,6
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	834	519	315	62,2
Akademie der bildenden Künste Wien	949	584	365	61,5

1 Studierende, die an mehreren Universitäten studieren, sind nur einmal gezählt.

Quelle: BMBWK

Tabelle 4.4
Erstabschlüsse¹ nach Art des Abschlusses, Studienjahre 2000/01 bis 2003/04

Studienjahr	Insgesamt				Bakkalaureatsabschlüsse				Diplomabschlüsse			
	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %
2000/01	15.070	7.861	7.209	52,2	2	2	0	100,0	15.068	7.859	7.209	52,2
2001/02	14.723	7.780	6.943	52,8	84	29	55	34,5	14.639	7.751	6.888	52,9
2002/03	16.610	8.925	7.685	53,7	436	190	246	43,6	16.174	8.735	7.439	54,0
2003/04	17.551	9.443	8.108	53,8	1.431	668	763	46,7	16.120	8.775	7.345	54,4

1 Erstmöglicher Studienabschluss im jeweiligen Studium (Bakkalaureats- und Diplomabschluss).

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten (Gesamtevidenz der Studierenden)

Tabelle 4.5

Zweitabschlüsse¹ nach Art des Abschlusses, Studienjahre 2000/01 bis 2003/04

Studienjahr	Insgesamt				Magisterabschlüsse				Doktoratsabschlüsse			
	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %
2000/01	2.085	775	1.310	37,2	-	-	-	-	2.085	775	1.310	37,2
2001/02	2.140	800	1.340	37,4	5	0	5	0,0	2.135	800	1.335	37,5
2002/03	2.255	911	1.344	40,4	36	3	33	8,3	2.219	908	1.311	40,9
2003/04	2.686	1.075	1.611	40,0	237	85	152	35,9	2.449	990	1.459	40,4

1 Weiterführende Magister- und Doktoratsstudien.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten (Gesamtevidenz der Studierenden)

Tabelle 4.6

Doktoratsabschlüsse, Studienjahre 1993/94 bis 2003/04

	Studienjahre										
	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Gesamt	1.574	1.634	1.762	2.143	1.935	1.991	1.918	2.085	2.135	2.219	2.449
Frauen	453	470	545	727	638	676	689	775	800	908	990
Männer	1.121	1.164	1.217	1.416	1.297	1.315	1.229	1.310	1.335	1.311	1.459
Frauenanteil <i>in %</i>	28,8	28,8	30,9	33,9	33,0	34,0	35,9	37,2	37,5	40,9	40,4

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten (1993/94 bis 2003/04 Gesamtevidenz der Studierenden)

4.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Frauenförderung und Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern – Stand der Umsetzung an Universitäten

Der universitäre wissenschaftliche Karriereverlauf von Frauen muss weiterhin als anders als jener von Männern beschrieben werden. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen gehen entlang der universitären Karrierestufen in Wissenschaft und Forschung verloren. Sind unter den Dissertant/inn/en noch 40% Frauen, so sind es in der Gruppe der Universitäts- und Vertragsassistent/inn/en 28% und bei den Habilitierten mit Dienstverhältnis zur Universität 16%. Bei den Professor/inn/en an den Universitäten liegt der Frauenanteil bei 13,7% (an den Universitäten der Wissenschaften 10%). Die Gleichstellung der Geschlechter an den Universitäten ist daher ein wesentliches Ziel der Reform der Universitäten. Die Beibehaltung der Frauenförderung

entsprechend den Standards des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GBG) ist dafür die Voraussetzung.

Mit dem Universitätsgesetz 2002, das mit 1. Jänner 2004 vollständig in Kraft trat, wurden für die Universitäten neue rechtliche Rahmenbedingungen erlassen, die die bisherigen Rechtsgrundlagen ersetzen. Das Universitätsgesetz 2002 sieht erstmals einen eigenen Abschnitt vor, welcher der Gleichstellung von Frauen und Männern gewidmet ist (I. Teil, 3. Abschnitt, §§ 41 bis 44, „Gleichstellung von Frauen und Männern“). Dieser Abschnitt enthält insbesondere folgende Bestimmungen: § 41 Frauenfördergebot, § 42 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, § 43 Schiedskommission, § 44 Anwendung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Wie im Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) und im Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG), welche mit Ausnahme der Verfassungsbestimmungen Ende 2003

außer Kraft traten, wurde auch im neuen Universitätsgesetz 2002 an jeder Universität ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mit weitgehenden Informations-, Mitwirkungs- und Kontrollrechten in Gleichbehandlungsfragen und in Personalangelegenheiten vorgesehen. Seine bisherigen Rechte blieben erhalten. Bei einem Vergleich zwischen den früheren und den nunmehrigen Regelungen ist zu berücksichtigen, dass die Universitäten von Einrichtungen des Bundes zu vollrechtsfähigen juristischen Personen öffentlichen Rechts wurden, für die bestimmte bisherige Verfahren nicht mehr passen. Die Aufgaben des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gemäß Universitätsgesetz 2002 umfassen auch die Beratung der Angehörigen und der Organe der Universität, Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Frauenförderung. Damit wird dem in den leitenden Grundsätzen (siehe § 2 Z 9 Universitätsgesetz 2002 – „Gleichstellung von Frauen und Männern“) und in den Aufgaben der Universität (siehe § 3 Z 9 Universitätsgesetz 2002 – „Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung“) verankerten Prinzip des Gender Mainstreaming Rechnung getragen.

Der Vollrechtsfähigkeit der Universitäten entsprechend erfolgt die abschließende Entscheidung in einem Beschwerdeverfahren nicht mehr durch die Bundesministerin oder den Bundesminister, sondern bereits an der Universität. Im Übrigen sollen Konflikte an der Universität primär im Mediationsweg bereinigt werden. § 43 Universitätsgesetz 2002 sieht dafür an jeder Universität eine Schiedskommission als weisungsfreies universitäres Kollegialorgan mit Entscheidungsvollmacht vor. Gemäß § 44 Universitätsgesetz 2002 ist auf alle Angehörigen der Universität sowie auf Bewerberinnen und Bewerber um Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis zur Universität oder um Aufnahme als Studierende oder Studierender das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz anzuwenden. Die Universitäten haben im Rahmen ihrer Satzung bei der Gestaltung ihrer Frauenförderungspläne entsprechende Zielvorgaben aufzunehmen, die den bis zum Universitätsgesetz 2002 gültigen Standard nicht unterschreiten. Der in der Satzung zu erlassende Frauenförderungsplan der Universität (§ 19 Abs. 2 Z 6 Universitätsgesetz 2002) ist eine Durchführungs-

verordnung zu § 41 B-GBG und darf daher die gesetzlichen Vorgaben des B-GBG bezüglich der Frauenquote nicht unterschreiten. Die Festlegung von günstigeren Frauenförderungsbestimmungen ist zulässig. In der Satzung jeder Universität ist die Einrichtung einer Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung vorzusehen (§ 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002). Wichtig ist auch, dass die Frauenförderung im System der finanziellen Steuerung der Universitäten verankert ist, und zwar sowohl beim Inhalt der Leistungsvereinbarung (§ 13 Abs. 2 Z 1 lit. d Universitätsgesetz 2002) als auch beim Formelbudget (§ 12 Abs. 8 Universitätsgesetz 2002). Schließlich ist auch auf die Bestimmung des § 66 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 zu verweisen, die vorsieht, dass Studierende anlässlich der Zulassung zum Studium u.a. über die Rechtsgrundlagen der Frauenförderung zu informieren sind. Die Umsetzung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 betreffend die Gleichstellung von Frauen und Männern hat unmittelbar nach dessen In-Kraft-Treten 2002 begonnen.

Die von den Universitäten vorgelegten Tätigkeitsberichte wurden hinsichtlich der im Universitätsgesetz 2002 verankerten Bestimmungen zur Frauenförderung und Herstellung von Chancengleichheit analysiert, um Informationen über den Stand der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an den einzelnen Universitäten zu erhalten. Frauenförderung und Chancengleichheit werden von fast der Hälfte der Universitäten in den strategischen Zielen berücksichtigt.¹ An einigen Universitäten, wie z.B. an der Universität Salzburg, der Universität Linz oder der Medizinischen Universität Wien, sind die Instrumente und Institutionen zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern als aufeinander abgestimmte Maßnahmen positioniert. Somit kann auf eine strukturelle Befassung mit Genderthemen im Hochschulmanagement geschlossen werden. Die

¹ Es sind dies die Universitäten Wien, Innsbruck, Salzburg, Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Universität Linz, Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz.

gesetzlichen Institutionen der Gleichbehandlung und Frauenförderung werden in den Tätigkeitsberichten der Universitäten kurz dargestellt (Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen, Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterforschung, Schiedskommission sowie Instrumente der Frauenförderung und Gleichstellung, Frauenförderungsplan). Einen Frauenförderungsplan haben bereits 18 von 21 Universitäten erlassen.² Ebenso ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 42 Universitätsgesetz 2002) an allen Universitäten eingerichtet. Rund ein Drittel der Universitäten führt in den Tätigkeitsberichten aus, welche Aufgabenfelder die Institutionen der Gleichbehandlung und Frauenförderung haben und welche konkreten Bestimmungen und Zielvorgaben im Frauenförderungsplan enthalten sind. Die Schiedskommission wird von einzelnen Universitäten angeführt, ist aber an 15 Universitäten konstituiert.

Zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung sieht das Universitätsgesetz 2002 eine spezifische Organisationseinheit (§ 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002) vor. Damit sollte sichergestellt werden, dass erfolgreiche Einrichtungen wie etwa die Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterstudien bzw. die Büros der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen weitergeführt werden. 16 von 21 Universitäten haben bereits eine solche Organisationseinheit installiert, deren organisatorische Einbindung an den einzelnen Universitäten unterschiedlich gestaltet ist. So hat etwa die Universität Innsbruck das Büro für Gleichstellung und Gender Studies eingerichtet, in dem sowohl das Büro des weisungsfreien Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen als auch das Büro für Gleichstellung und Gender Studies eingebunden sind. Die Einrichtung ist dem Vizerektorat für Personal und Infrastruktur zugeordnet. Eine ähnliche Strukturierung nehmen auch andere Universitäten vor.³ Für alle diese Einrichtungen trifft zu, dass sie auch Maßnahmen zur Frauenförderung und Förderung der Gender

Studies initiieren und umsetzen. An der Universität Linz wurde dem Anliegen mit der Einrichtung einer Stabsstelle für Frauenförderung Rechnung getragen. Darüber hinaus existiert ein mit Unterstützung des Landes Oberösterreich gegründetes Institut für Frauen- und Geschlechterforschung (IFG). Damit in Zusammenhang steht auch, dass die Universität Linz einen Aufbauschwerpunkt im Bereich Gender Studies festgelegt hat. An der Medizinischen Universität Wien wurde die Stabsstelle Gender Mainstreaming eingerichtet, in deren Rahmen mit Mitteln der Universität und des ESF ein Mentoringprogramm für Medizinerinnen durchgeführt wird. Ähnlich ist es an der Universität Graz, hier koordiniert die Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung das Personalentwicklungsprogramm „Potenziale II“, an dem alle vier Grazer Universitäten beteiligt sind. Die Universitäten Salzburg (gendup-Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung) und Linz (Stabsstelle für Frauenförderung) führen in Kooperation das ESF-Projekt „Gender Links“ durch, eine Maßnahme zur Sensibilisierung für Geschlechterfragen an der Institution Universität. An der Universität Klagenfurt gibt es eine Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechter-Studien und -Forschung, deren Aufgabe die Betreuung des Wahlfachstudiengangs „Gender Studies“ ist. Auch die Technische Universität Wien und die Technische Universität Graz haben solche Organisationseinheiten geschaffen. An der Technischen Universität Wien ist zudem das

2 Die Universität für Bodenkultur Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien haben noch keinen Frauenförderungsplan.

3 Universität Wien: Das Referat für Frauenförderung ist dem Vizerektorat für Frauen und Personalentwicklung zugeordnet, das Referat für Genderforschung hingegen dem Vizerektorat für Lehre und Forschung.
Universität Graz: Die Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung ist dem Vizerektorat für Frauenförderung und internationale Beziehungen zugeordnet, das Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen hingegen dem weisungsfreien Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.
Technische Universität Wien: Die Koordinationsstelle für Frauenförderung und Geschlechterstudien ist dem Vizerektorat Forschung unterstellt, das Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen bildet eine eigene Einheit.
Technische Universität Graz: Das Büro für Gleichstellung und Frauenförderung ist dem Rektorat unterstellt.
Wirtschaftsuniversität Wien: Die Abteilung Gender and Diversity in Organizations betreut ein namensgleiches Kompetenzfeld im Bereich der Lehre und Forschung, die Agenten der Frauenförderung und Gleichstellung hingegen scheinen in dieser Organisationseinheit nicht explizit auf.

Wissenschaftlerinnenkolleg Internettechnologien im Fachbereich Informatik angeführt, das für nunmehr neun Dissertantinnen ein Doktoratsstudium auf höchstem Niveau mit begleitenden Sensibilisierungsmaßnahmen anbietet.

An allen Universitätsstandorten wird das Projekt FIT (Frauen in die Technik) durchgeführt, das auf das Studienwahlverhalten von jungen Frauen durch gezielte Information Einfluss nimmt. Darüber hinaus gibt es an der Technischen Universität Graz auch das Projekt „Yolante“, das Studentinnen der Anfangssemester unterstützen bzw. die Akzeptanz bei Frauen für technische Bereiche erhöhen soll.

Zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene des Hochschulmanagements machen die Universitäten in den Tätigkeitsberichten keine konkreten Angaben. An vier Universitäten sind Vizerektorate für Frauenförderung eingerichtet, die z.T. noch ein weiteres Aufgabengebiet umfassen.⁴ Die meisten Universitäten bezeichnen – sofern es Aussagen zu diesem Thema gibt – die Erhöhung des Frauenanteils auf der Managementebene als ein vorrangiges Ziel. Die Technische Universität Wien bezeichnet dieses als „Ziel zweiter Ordnung“. Die Angaben, die zur Erreichung dieser Ziele gemacht werden, beziehen sich auf die Bereiche Lehre und Forschung, wie etwa die Erhöhung des Frauenanteils in technischen Studien oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Forscherinnen. Die Medizinische Universität Wien formuliert in ihren strategischen Zielen die Entwicklung von familienfreundlichen Karrieremodellen.

Aus den Tätigkeitsberichten ist herauszulesen, welche Schritte einzelne Universitäten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und privaten Betreuungspflichten setzen. An einigen Universitäten wurden eigene Infrastrukturen zur Verbesserung der Betreuung von Kindern während der Dienstzeiten geschaffen. Angeführt werden die so genannten „Kinderbüros“ (Universitäten Wien, Graz, Linz, Klagenfurt, Salzburg) und die Einrichtung von Betriebskindergärten (Technische Universität Wien, Universität Graz, Universität für Bo-

denkultur, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Linz und Universität Klagenfurt). An der Medizinischen Universität Wien werden teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen Verlängerungen der Arbeitsverhältnisse gewährt, bzw. haben Mitarbeiter/innen in Elternkarenz die Möglichkeit, bis zu vier Stunden Lehre abzuhalten. An der Medizinischen Universität Innsbruck wurde ein Fonds zur „Förderung Kinder erziehender Wissenschaftler/innen“ ins Leben gerufen, der finanzielle Unterstützungen zur Finanzierung von Kinderbetreuungsmaßnahmen zur Verfügung stellt.

4.4 Frauenfördernde Infrastrukturmaßnahmen

In Abstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Frauenförderung an Universitäten hat das Bundesministerium begleitende Förderungsmaßnahmen initiiert. Denn eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete staatliche Gleichstellungspolitik bedarf neben den rechtlichen Grundlagen zur Frauenförderung und Gleichbehandlung auch der gezielten Struktur- und Individualförderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung.

4.4.1 Ministerienübergreifende Initiative fFORTE

fFORTE (Frauen in Forschung und Technologie) wurde 2002 als gemeinsame Initiative des Rats für Forschung und Technologieentwicklung, des BMBWK und des BMVIT ins Leben gerufen und ist ein Mix aus bereits bestehenden und neu konzipierten Maßnahmen. Seit 2005 ist auch das BMWA mit Maßnahmen vertreten. fFORTE soll das wissenschaftliche Potential in Naturwissenschaft und Technik fördern.⁵ Das Faktum der Unterrepräsen-

⁴ Akademie der bildenden Künste Wien, Universität Wien, Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

⁵ Ausgehend von Daten, die belegen, dass die Hälfte der Studierenden in der EU Frauen sind, mit jeder Stufe der wissenschaftlichen Laufbahn sich die Zahl der Frauen aber dramatisch verringert und darüber hinaus Österreich im EU-Vergleich im Schlusslicht liegt, und auf der Grundlage bereits vorhandener Programmvorlagen (z.B. Weißbuch, Grünbuch, Forschungsstrategie Austria 2,5% etc.) wurde fFORTE gestartet, um dem Phänomen der „leaky pipeline“ zu begegnen.

tation von Frauen gilt sowohl für ihre Anzahl in wissenschaftlich-technischen Berufen als auch für ihre Karriereverläufe und die Entlohnung. Von Seiten der EU als auch national wird daher verstärkt versucht, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Wissenschaft, insbesondere im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften, zu setzen. Das Programm – gegliedert in die Programmlinien Strukturen, Qualifizierung und Karriere, Training, Awareness und Begleitforschung – fördert Frauen während aller Phasen des Bildungsweges und soll Karrierehindernisse während der beruflichen Laufbahn (Stichwort „gläserne Decke“) abbauen. Es sind deshalb Maßnahmen auf allen Ebenen der Ausbildung (Schule, Universität, Berufseinstieg, Weiterqualifikation), in der Forschung und in Unternehmen vorgesehen. Das Programm enthält weiters Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Dazu gehören z.B. die Gründung von Wissenschaftlerinnenkollegs an Technischen Universitäten, eine Sommerakademie für Informatikerinnen, ein Impulsforschungsprogramm sowie Coaching- und Mentoringprogramme. 2002 bis 2005 wurden allein im BMBWK für umgesetzte Projekte ca. € 6,5 Mio. aufgewendet. Einige der Projekte werden auch vom ESF in der Höhe von € 1,9 Mio. gefördert. Im BMBWK werden insgesamt elf Maß-

nahmen umgesetzt. Drei betreffen den Bildungsbereich, zwei den Forschungsbereich und sechs den Universitätsbereich (vgl. Abbildung 4.1).

Tabelle 4.7

Budget für die Offensiven I und II von fFORTE im BMBWK in €, Jahre 2002/03 bis 2005

	2002/03	2004	2005
Gesamt	2.359.100	1.229.206	2.958.607
Universität	1.781.900	246.026	1.979.833
Bildung	465.800	271.780	267.374
Forschung	111.400	711.400	711.400

Quelle: BMBWK

4.4.2 ESF-Maßnahmen „Frauen und Wissenschaft“

Zur Stärkung universitärer Initiativen zur Unterstützung von Frauen in Wissenschaft und Forschung stellen das BMBWK und der Europäische Sozialfonds (ESF-Ziel 3) Fördermittel bereit. Für die Programmperiode 2000 bis 2006 kommen € 8,9 Mio. zum Einsatz, davon € 4,1 Mio. ESF-Mittel und € 1,9 Mio. aus dem Programm fFORTE. Ziel der Maßnahmen ist es, die berufslaufbahn-

Abbildung 4.1

Ministerienübergreifende Initiative fFORTE

BMBWK fFORTE-Academic	BMVIT FEMtech – Frauen in Forschung und Technologie FEMtech-Aktionslinien	BMWA w-fFORTE w-fFORTE-Aktionslinien
Wissenschaftlerinnenkolleg Internettechnologien (WIT) mut! Mädchen und Technik Gender Netzwerk im Projekt IMST ³ FIT (Frauen in die Technik) ditact_women's IT summer studies DOC-fFORTE fFORTE_Fellowships fFORTE_Coachings Excellentia Wirkungsforschung frauenfördernder Maßnahmen Forschungsprogramm Gender IT!	FEMtech Karriere FEMtech Forschungsunternehmen FEMtech Fachhochschulen FEMtech Technologieprogramme FEMtech Expertinnendatenbank FEMtech Netzwerk	w-fFORTE Contact Point w-fFORTE Technologieprogramme und -initiativen w-fFORTE Laura Bassi Labor w-fFORTE Wiedereinsteigerinnen-Lab w-fFORTE Experimente w-fFORTE Grundlagen und Daten

orientierten Qualifikationen von Frauen innerhalb und außerhalb des universitären Wissenschaftsbetriebes zu verbessern sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu initiieren. Im Berichtszeitraum wurden dafür neben dem Aufbau von Organisationseinheiten (§ 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002) an den Universitäten Salzburg und Klagenfurt konkrete Maßnahmen zur Frauenförderung und Förderung der Gender Studies an bereits bestehenden Einrichtungen verschiedener Universitätsstandorte unterstützt (Referat für Frauenförderung, Universität Wien; Koordinationsstelle für Frauen und Geschlechterforschung, Universität Graz; Stabsstelle Gender Mainstreaming, Medizinische Universität Wien; Stabsstelle für Frauenförderung, Universität Linz; Gendup, Universität Salzburg; Gender and Diversity in Organizations, Wirtschaftsuniversität Wien). Das Programm FIT (Frauen in die Technik) wird weiterhin finanziell gefördert. Um Frauen mit Kindern den Studienabschluss zu erleichtern, gibt es finanzielle Unterstützungen bei Berufspraktika, insbesondere jedoch für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten. Neu installiert wurden Mentoringprogramme. Dazu zählen das Mentoringprogramm an der Universität Wien für Dissertantinnen und Habilitandinnen, an der Medizinischen Universität Wien für Medizinerinnen, das Programm zum Abbau der Unterrepräsentation von Frauen an den Grazer Universitäten, das Coaching-Projekt für Diplomandinnen und Doktorandinnen an der Universität Wien sowie Premiere, ein Förderungsprogramm für Künstlerinnen. Weitere Projekte wurden in Linz und Salzburg (Gender Links), an der Wirtschaftsuniversität Wien (Gender and Diversity), an der Technischen Universität Wien (Wissenschaftlerinnenkolleg Internettechnologien) und in Salzburg (ditact_woman's IT summer studies) gefördert. Mit Jahresende 2004 befanden sich 18 Projekte (gestartet 2002 und 2003) in Umsetzung, vier bereits abgeschlossene Projekte wurden inzwischen von den betroffenen Universitäten vollständig übernommen, wodurch ihre Nachhaltigkeit garantiert ist. Einige der vom ESF geförderten Projekte sind auch im Programm fFORTE verankert.

4.4.3 Kinderbetreuung an Universitäten

Die zur Verbesserung der Kinderbetreuung an Universitäten seit 2000 begonnenen Initiativen wurden auch im Berichtszeitraum fortgesetzt und an weiteren Standorten angeboten. Anlaufstellen für Kinderbetreuungsfragen an den Universitäten, durch Mittel des BMBWK und des ESF geschaffen, gibt es daher inzwischen in Wien, Graz, Salzburg, Linz und Klagenfurt. In Wien werden seit 2002 sogar sechs Universitäten in die Beratungs-, Informations- und Vermittlungsarbeit in Fragen der Kinderbetreuung eingebunden (Technische Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Akademie der bildenden Künste Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Universität für angewandte Kunst Wien), in Graz vier Universitäten. An der Universität Salzburg wurde das Kinderbüro nach Auslaufen der Pilotphase von der Universität übernommen. Finanzielle Unterstützung für veranstaltungsbegleitende Kinderbetreuung wird darüber hinaus für Veranstaltungen gewährt, die im Rahmen der Veranstaltungsförderung des BMBWK gefördert werden. Die Höhe ist abhängig von der Veranstaltungsdauer und der Zahl der teilnehmenden Personen. Eine weitere Initiative ist die Unterstützung der Kinderuniversitäten, die in Wien 2003, 2004 und 2005 durchgeführt wurden, 2004 auch in Salzburg und Graz.

Im ministeriellen Frauenförderungsplan war bis zum Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 die Einsetzung einer/eines Kinderbetreuungsbeauftragten rechtlich verankert. Nun bestehen unterschiedliche Regelungen. An rund einem Drittel der Universitäten ist die Funktion der Kinderbeauftragten im Frauenförderungsplan festgeschrieben. Die Kinderbeauftragten arbeiten in der Regel eng mit den an den Universitäten errichteten Kinderbüros zusammen. Für alle Universitätsstandorte, an denen Kinderbüros eingerichtet wurden, gibt es auch das web-basierte Informations- und Vermittlungssystem für Universitätsangehörige mit Kindern, UNIKID (www.unikid.at/). Die 2002 herausgegebene Broschüre „Spielräume. Impulse für neue Kinderbetreuungsangebote an Universitäten“ dokumentiert Kinderbetreuungs-

angebote für Universitätsangehörige, zieht eine Bilanz von Aktivitäten des Bildungsressorts und ergänzt die Analysen der Erhebungen von Nachfrage und Angebot durch praktische Ratschläge für die Schaffung von neuen Kinderbetreuungsangeboten und einen umfangreichen Serviceteil.

4.5 Individuelle Frauenförderungsmaßnahmen

4.5.1 Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Das BMBWK unterstützt den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs seit den 1990er Jahren durch Sonderprogramme zur Qualifizierung zwischen Erstabschluss und Habilitation. Darüber hinaus vergibt das BMBWK seit Jahren an Universitäten nach einem von der Österreichischen Rektorenkonferenz erstellten Verteilerschlüssel „Beihilfen für die Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) in der Höhe von € 527.000,- pro Jahr, die für österreichische Graduierte bestimmt sind, wobei mindestens 40 % des jeweils zur Verfügung gestellten Betrages für die Vergabe an Frauen vorzusehen sind. Um die Einhaltung dieser Auflage beurteilen zu können, wird nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Aufschlüsselung der vergebenen Fördermittel nach Geschlecht vom BMBWK eingefordert.

Die **Charlotte Bühler-Habilitationstipendien** sollen die Anzahl der habilitierten Frauen erhöhen. Diese Qualifizierungsmaßnahme wurde auch für jene Wissenschaftlerinnen konzipiert, die als Lektorinnen und im Rahmen von Forschungsprojekten tätig sind. Verwaltet wird das Programm vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Die Höhe des Stipendiums stieg von € 39.060,- im Jahr 2002 auf € 45.220,- im Jahr 2005. Die Laufzeit des Programms erstreckt sich von 12 bis zu 24 Monaten. Seit Bestehen des Programms (1992) wurde 105 Wissenschaftlerinnen eine Förderung zugesprochen, im Berichtszeitraum 22. Davon sind 13 aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, 6 aus dem Bereich Biologie und Medizin, 3 aus dem Bereich Naturwissenschaften und Technik. Seit Bestehen des Programms wurden 87 Habilitationen erfolgreich

abgeschlossen, im Berichtszeitraum 32, nach Disziplinen gegliedert: Geistes- und Sozialwissenschaften (26), Biologie und Medizin (4), Naturwissenschaften und Technik (2). Erfahrungsgemäß liegt der Abschluss der Habilitationsschrift außerhalb des Förderzeitraumes.

1998 wurde ebenfalls vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) im Auftrag des BMBWK das **Programm Hertha Firnberg-Nachwuchsstellen** installiert, in dem jährlich ca. zehn Universitätsabsolventinnen mit abgeschlossenem Doktorat gefördert werden. Die Nachwuchsstellen beruhen auf einer organisatorischen Einbindung in den universitären Forschungsbetrieb. In einer dreijährigen wissenschaftlichen Weiterqualifizierung nach dem Doktorat soll unter Mithilfe der Wissensressourcen eines Universitätsinstituts die Qualifikation der Stipendiatinnen gesteigert werden und der weiteren wissenschaftlichen Karriere dienen. Die auf drei Jahre angelegten Qualifizierungsstellen haben eine Jahresdotierung von je € 52.270,-, davon € 44.270,- Personalkosten. Das voll laufende Programm ermöglicht die Finanzierung von derzeit 30 Stellen jährlich (kofinanziert mit Mitteln des ESF bis Ende 2006). Seit 1999 wurden 72 Wissenschaftlerinnen gefördert, und zwar aus den Disziplinen Geistes- und Sozialwissenschaften (30), Biologie und Medizin (27) sowie Naturwissenschaften und Technik (15). Im Berichtszeitraum waren es 10 im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften, 15 im Bereich Biologie und Medizin und 5 im Bereich Naturwissenschaften und Technik. Bislang konnten sich 41 der geförderten Wissenschaftlerinnen mit Hilfe dieser Unterstützung habilitieren.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften schreibt mit finanzieller Unterstützung des BMBWK seit 1993 **APART-Stipendien (Austrian Programme for Advanced Research and Technology)** aus. Diese postdoktoralen Stipendien dienen der Qualifikation jüngerer Wissenschaftler/innen, um die Leistungsfähigkeit im universitären und außeruniversitären Bereich zu steigern, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Einbindung in internationale Forschungsprogramme zu stärken. In den drei Jahren der Förderung werden jährlich € 45.100,- brutto ausbezahlt. Bislang haben 210 Personen Stipendien erhalten, im Be-

richtszeitraum waren es 60 Bewilligungen. In diesem Zeitraum erfolgten auch 55 Abschlüsse. Insgesamt hat das Programm bereits zu 153 Abschlüssen geführt. Zielgruppe des im Jahr 2000 eingerichteten Stipendiums APART-extra sind Forscher/innen mit Doktorat und Erfahrung in der Forschung, die ihre Tätigkeit aufgrund von Erziehungspflichten unterbrochen haben, oder Wissenschaftler/innen mit einem alternativen Bildungsweg. Im Besonderen sollen damit Frauen angesprochen werden, die durch Familiengründung und Kindererziehung von der Bewerbung für Forschungsstipendien zu den generellen Bedingungen (Altersgrenzen) ausgeschlossen sind. Bislang haben sechs Personen das Stipendium in Anspruch genommen, im Berichtszeitraum gab es eine Neubewilligung und fünf Abschlüsse.

Finanziert mit Mitteln des BMBWK schreibt die Österreichische Akademie der Wissenschaften seit 1995 **Dissertationsstipendien (DOC)** mit einer jährlichen Förderungssumme von € 21.900,- pro Person aus. Die Stipendien werden in der Regel für die Mindestdauer der jeweiligen Doktoratsstudien (Ausnahme Rechtswissenschaften und Medizin: neun Monate), in Sonderfällen für bis zu 36 Monate vergeben. Das Programm ist auf Frauen und Männer ausgerichtet, die Vergabekommission achtet aber darauf, dass der Frauenanteil der vergebenen Stipendien nicht unter den Frauenanteil bei den Einreichungen fällt.

Seit Bestehen des Programms wurde es von 160 Personen in Anspruch genommen. Insgesamt gab es seit Einrichtung des Programms 398 Bewilligungen; 324 Abschlüsse (im Berichtszeitraum 158) belegen die Wirksamkeit der Unterstützung.

Das BMBWK und der ESF finanzieren im Rahmen des vom BMBWK und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung initiierten Förderungsprogramms „Frauen in Forschung und Technologie – fFORTE“ Stipendien für junge Wissenschaftlerinnen aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Medizin sowie Biowissenschaften und Mathematik. Ziel dieser Förderinitiative ist es, die Promotion von Frauen in den genannten Disziplinen zu steigern und damit ihre Präsenz in leitenden Positionen in technisch-naturwissenschaftlichen Arbeitsfeldern an den Universitäten, in der außeruniversitären Forschung

und im Unternehmenssektor zu verstärken. **DOC-fFORTE** ist ein Dissertationsprogramm, das seit 2003 durch die ÖAW betreut wird. Bisher wurden 24 DOC-fFORTE-Stipendien in der Höhe von je € 21.900,- brutto pro Jahr vergeben, und es erfolgten sechs Abschlüsse. Wegen der großen Nachfrage und der Qualität des Programms werden für die Jahre 2005 und 2006 die Mittel für das Programm DOC-fFORTE aufgestockt, sodass weitere 23 Stipendiatinnen mit unterschiedlicher Stipendienlaufzeit gefördert werden können (kofinanziert aus ESF-Mitteln).

Das spezielle Förderprogramm *DOC-team* soll der gesteigerten Notwendigkeit von wissenschaftlich-interdisziplinärer Zusammenarbeit Rechnung tragen. Mit Mitteln des BMBWK und verwaltet von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ist es offen für Bewerbungen von Doktorand/inn/engruppen (drei Personen) aus den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Damit sollen die Engführung der Fächer und Disziplinen aufgelöst und neue wissenschaftliche Arbeits- und Organisationsprinzipien im Rahmen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften unterstützt werden. Die Stipendien in Höhe von € 84.000,- brutto jährlich pro Gruppe werden für maximal drei Jahre an hoch qualifizierte Dissertant/inn/en (im Alter von höchstens 26 Jahren) vergeben. Pro Jahr werden für diese Spitzenförderung im Nachwuchsbereich bis zu vier Doktorand/inn/engruppen unterstützt. Eine institutionelle Anbindung ist für die Teilnehmer/innen ebenso erforderlich, wie auch eine mindestens sechsmonatige Mitarbeit in einem ausländischen Partnerunternehmen des Instituts erwartet wird. Derzeit laufen bei diesem neuen Programm zwölf Bewilligungen (vier Teams).

4.5.2 Gabriele Possanner-Staatspreis und Förderpreise

Da die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die gezielte Frauenförderung zur Herstellung von Chancengleichheit gesellschafts- und wissenschaftspolitische Zielsetzungen sind, bedarf es zu ihrer Durchsetzung auch bewusstseinsbildender und öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten. Daher wurden 1997 anlässlich von „100 Jahre

Frauenstudium in Österreich“ der zweijährig ausgelobte Gabriele Possanner-Staatspreis und zwei gleichnamige Förderpreise für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie förderlich sind, geschaffen. Die Preisträgerinnen werden durch eine internationale Jury ermittelt. Während der Staatspreis über Nominierungen durch die Jurymitglieder vergeben wird, werden die Förderpreise im Wege einer Einzelbewerbung durch physische oder juristische Personen ermittelt. Die Vorauswahl wird von einer Vorjury (Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien) durchgeführt und der Jury zur Entscheidung übergeben. Der Staatspreis ist mit € 7.300,-, die Förderpreise sind mit je € 1.900,- dotiert. Im Berichtszeitraum erfolgte die vierte Preisverleihung im Jahr 2003.

4.6 Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung

Nicht nur Strukturförderung und Personenförderung ist nötig, um das Potenzial weiblicher Forschungsleistungen für die Forschungs- und Universitätslandschaft Österreichs zu nutzen und die Karrierechancen der Frauen jenen der Männer anzugleichen. Es bedarf auch der Sichtbarmachung der Leistungen von Wissenschaftlerinnen, um ein öffentliches Verständnis für die Teilnahme der Frauen an Forschung und Wissenschaft zu etablieren. Das BMBWK hat dafür folgende Förderungen etabliert, die auch im Berichtszeitraum zur Anwendung kamen.

4.6.1 Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Druckschriften

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden für die Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen mit frauenspezifischen Inhalten eine Fördersumme von insgesamt € 130.833,- aufgewendet. Mit diesen Mitteln wurden außeruniversitäre wissenschaftliche Tagungen, Kongresse und Vortragsreihen unterstützt, die sich mit Themen aus dem Bereich der Frauenforschung und der feministischen Wissenschaft befassen. 2002 wurden € 48.533,-, 2003 wurden € 48.240,-, 2004 wurden € 34.040,-

dafür aufgewendet. Darüber hinaus wurde für direkte frauenspezifische Vereinsförderung in diesem Zeitraum der Betrag von € 13.000,- gezahlt. In den Jahren 2002 bis 2004 wurde für die Förderung von wissenschaftlichen Bibliotheken mit frauenspezifischen Inhalten die Fördersumme von insgesamt € 148.300,- erbracht. 2002 waren das € 50.700,-, 2003 € 49.300,-, 2004 € 48.300,-.

Publikationen stellen als Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation von Forschungsleistungen einen wichtigen Faktor dar. Das BMBWK bemüht sich, auch die Vergabe von Druckkostenzuschüssen unter Berücksichtigung frauenfördernder Aspekte zu gestalten. Voraussetzung für die Vergabe von Druckkostenzuschüssen ist die Vorauswahl und Empfehlung einer Kommission, die die Förderungswürdigkeit jedes Titels auch nach diesen Gesichtspunkten zu prüfen hat. In den letzten Jahren ist der prozentuelle Anteil von Druckkostenförderungsbeiträgen für Einzelpublikationen, die ein Thema der feministischen Wissenschaften behandeln und/oder von einer Frau verfasst, mitverfasst oder unter der Mitwirkung einer Frau herausgegeben wurden, kontinuierlich gestiegen. Lag der Anteil an Druckkostenzuschüssen für diese Zielgruppe im Jahr 1999 noch bei 43 %, stieg der Anteil in den Jahren 2002 bis 2004 auf rund 50 %. Der prozentuelle Anteil von Druckkostenförderungsbeiträgen für wissenschaftliche Reihen und Zeitschriften, die ein Thema der feministischen Wissenschaften behandeln und/oder unter der Mitwirkung von Frauen herausgegeben wurden, stieg im Berichtszeitraum von 12 % auf 13,5 %.

Tabelle 4.8
Förderung von Einzelpublikationen und Reihen/Zeitschriften in €, 2002 bis 2004

	2002	2003	2004
Gesamt	1.248.320	1.216.316	1.211.446
Einzelpublikationen	699.428	733.716	743.796
Reihen/Zeitschriften	548.892	482.600	467.650

Quelle: BMBWK

4.6.2 Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft

In der Publikationsreihe „Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ des Wissenschaftsressorts erschienen seit 2002 acht Bände. Die Publikationsreihe wurde ins Leben gerufen, um die Situation von Frauen im Wissenschaftsbetrieb sichtbar zu machen und eine Sensibilität für verschiedene Lösungsstrategien zu erzeugen. Vier dieser Bände basieren auf den Berichten zum Forschungsschwerpunkt „Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung“, ein Band beschäftigt sich mit der Implementierung von Gender Studies an der Universität Wien, ein anderer erfasst die Arbeit des an der Universität Wien eingerichteten Gender Kollegs. Ein weiterer Band widmet sich dem Thema „Das Geschlecht der Politik“, basierend auf einem Ländervergleich. Die Maßnahmen des BMBWK in den Bereichen Frauenförderung und Gleichstellung seit den 1970er Jahren bis zur Umgestaltung der Universitäten sind ebenso in einem Band zusammengetragen.

4.7 Frauenpolitischer Beirat für Universitäten

Mit dem Universitätsgesetz 2002 traten verschiedene Veränderungen in Kraft, die auch die Bereiche Frauenförderung und Gleichstellung betrafen. Unter anderem galt es neue institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Bundesministerium und Universitäten zu organisieren. Daher wurde 2003 der Frauenpolitische Beirat für Universitäten von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet und mit spezifischen Aufgaben betraut. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 8 Abs. 2 Bundesministeriengesetz 1986. Die Aufgabe des Frauenpolitischen Beirates ist, die Bundesministerin in Fragen der Frauenförderung und Gleichstellung an den Universitäten zu beraten. Die Beratung umfasst das Aufzeigen struktureller Schwachstellen, das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen zur Beseitigung von Mängeln und generelle Empfehlungen dazu, wie die im Universitätsgesetz 2002 verankerten frauenfördernden Bestimmungen um-

zusetzen sind. Aus diesen Aufgaben erwuchs folgende Leitlinie: Frauenfördernde Maßnahmen sind in die Steuerungsinstrumente des Universitätsgesetzes 2002 einzubinden. Das betrifft gleichermaßen die Leistungsvereinbarungen und die Finanzierung der Universitäten sowie die Berichterlegung und das Controllingverfahren. Dies erfordert, dass Frauenförderung und Gleichstellung in den Evaluierungen zu berücksichtigen sind und in die Konzepte zur Qualitätssicherung eingebunden werden müssen. Als wichtig wurden auch Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen und Maßnahmen der Frauenförderung und Gleichstellung von Frauen und Männern an Universitäten erachtet.

Als eine der ersten Empfehlungen des Beirats ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Anhebung der Zahl der Professorinnen an den Universitäten zu nennen. Vor dem Hintergrund statistischer Daten wurde das Programm „excellentia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten“ initiiert, das im Herbst 2004 vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung zur Finanzierung empfohlen wurde und 2005 umgesetzt wird. Ebenso hat der Beirat empfohlen, dass bei der Zuerkennung von Vorziehprofessuren auch frauenfördernde Aspekte bzw. genderspezifische Forschungsbereiche einzubinden sind, um die Zahl der Professorinnen zu erhöhen. Eine andere wichtige Anregung des Beirats war es, die Universitäten hinsichtlich ihrer Leistungen in den Bereichen Frauenförderung und Gleichstellung zu evaluieren. Ein entsprechender Auftrag ist seitens des BMBWK, der ÖRK und der ÖH an die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) ergangen. Im Jahr 2005 wurde eine Informationsveranstaltung des BMBWK und des Frauenpolitischen Beirats für Universitäten für die Vorsitzenden und Mitglieder der Universitätsräte zum Thema „Wie kommt Gender in das Hochschulmanagement“ abgehalten.

4.8 Gender Mainstreaming

Als Mitglied der Europäischen Union hat sich Österreich politisch verpflichtet, die Strategie des Gender Mainstreaming in nationalen Politiken

umzusetzen. Diese Verpflichtung ist rechtlich durch den Amsterdamer Vertrag verankert. Die vom BMBWK eingerichtete Ressortarbeitsgruppe Gender Mainstreaming widmet sich unter anderem auch spezifischen Implementierungsfragen von Gender Mainstreaming für den Bereich Universitäten, die im Arbeitsplan „Top Ten – Top Down“ festgelegt wurden: Genderspezifische Datenerhebung im BMBWK und genderspezifische Indikatoren im Bereich Universitäten. Um die Transparenz der Geschlechterverteilung zu ermöglichen, wird seit vielen Jahren vom BMBWK besonderer Wert auf eine nach Geschlecht differenzierte statistische Datenerhebung und Veröffentlichung gelegt. Auch im Bereich Forschung wird an der Neugestaltung der Datenbanken nach geschlechtsspezifischen Kriterien gearbeitet. Das Thema Gender Mainstreaming findet ebenso durchgehend bei der Entwicklung von universitätsspezifischen Indikatoren im Rahmen der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 Eingang, womit die Sensibilisierung der Universitäten für Gender Mainstreaming intensiviert werden soll. Implementierungsvorschläge und Überlegungen zu Gender Mainstreaming umfassen die von den Universitäten vorzulegenden Tätigkeitsberichte, die Entwicklungspläne, die Entwicklung der Indikatoren für die Wissensbilanz und die Erstellung sämtlicher Kennzahlen im Bereich Universitäten sowie jene Teile des Budgets der Universitäten, die über Formeln errechnet werden. Auch bei den Erörterungen zur Universitätsanalyse, der Beurteilung der Bauvorhaben und den Leistungsvereinbarungen soll der Gender Mainstreaming-Aspekt Berücksichtigung finden. In der Ausschreibung jenes Teils des Budgets der Universitäten, das für Implementierungsanreize ausgeschüttet wird, ist das Thema Gender Mainstreaming explizit als ein zentraler Punkt der Ausschreibung berücksichtigt worden. An einigen Universitäten hat das BMBWK in Kooperation mit den Universitäten vom ESF kofinanzierte Projekte gefördert, die sich konkret mit dem Thema Gender Mainstreaming an Universitäten befassen: Karriere-Links, universitäre Nachwuchsförderung und Laufbahnplanung unter Gender Mainstreaming-Prämissen (Universität Linz und Salzburg), Gender- und Diversitätsmanagement (Wirtschaftsuniversität

Wien). Wie bei anderen ESF-Projekten erfolgt die Prüfung der Förderfähigkeit auch streng unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming durch eine externe Stützstruktur anhand einer Gender Mainstreaming-Checkliste.

4.9 EU-Vorgaben zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und Forschung

Das zunehmende Engagement der Europäischen Kommission in Bezug auf die europaweite Unterrepräsentanz von Frauen in wissenschaftlichen Berufen und Entscheidungsgremien führte 1999 zur ständigen Einrichtung der Helsinki Group on Women and Science. Das Mandat dieser aus Regierungsvertreterinnen und Gleichstellungsexpertinnen bestehenden Gruppe liegt in der Förderung der Beteiligung von Frauen an Wissenschaft und Forschung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. In gezielter, koordinierter Weise begleitet sie laufend die europaweite qualitative und quantitative Bestandsaufnahme der Situation der Frauen in Wissenschaft und Forschung und gibt Empfehlungen für die weitere Vorgangsweise ab. So wurde mit Unterstützung der statistischen Korrespondent/inn/en der Helsinki Gruppe und Eurostat über zwei Jahre an der Entwicklung vergleichbarer genderspezifischer Statistiken und europäischer Indikatoren als Grundlage für eine bessere Bewertung der Beteiligung der Frauen an der europäischen Forschung und Wissenschaft gearbeitet („She Figures 2003“⁶). Auf Basis der von den Mitgliedern der Helsinki Gruppe erstellten nationalen Berichte wurde im Jahr 2002 der Bericht „The Helsinki Group on Women and Science: National Policies on Women and Science in Europe“⁷ herausgegeben, in dem nationale und politische Kontexte beschrieben und analysiert werden. Erstmals kann somit die Repräsentanz von Frauen in der Wissenschaft in 30 Ländern qualifiziert verglichen werden. Im Rahmen der neuen EU-Initiative zur Stei-

6 European Commission, DG Research (2003), Women and Science Statistics and Indicators, She Figures 2003.

7 European Commission, DG Research (2002), The Helsinki Group on Women and Science, National Policies on Women and Science in Europe.

gerung der Beteiligung von Frauen in der industriellen Forschung in Europa (Women in Industrial Research – WIR) wurde 2003 der Bericht „Women in Industrial Research – Speeding up changes in Europe“⁸ erstellt, für den auch die KMU Forschung Austria einen Beitrag lieferte. Unter den rund 500.000 Forschenden in Europas Unternehmen konnten im Rahmen einer ersten Datenanalyse etwa 50.000 Frauen ausfindig gemacht werden. Bezogen auf die zehn Länder, die erstmals geschlechtsspezifische Daten ausweisen, liegt der EU-Durchschnittswert bei 15%, in einigen Ländern liegt er bei 9,6% (Deutschland) bzw. bei 9% (Österreich), obwohl der Frauenanteil an den

Hochschulabschlüssen in Europa im Jahr 2000 bei 55% lag. Die besondere Situation der Wissenschaftlerinnen in Zentral- und Osteuropa sowie in den baltischen Ländern, die sich durch die kommunistische Ära und den Übergang zur Marktwirtschaft in ihrer Problemstellung in vielen Aspekten von anderen EU-Mitgliedstaaten unterscheiden, wurde eigens analysiert. Die dafür eingesetzte Expert/inn/engruppe ENWISE (Enlarge Women in Science to East) erstellte im Jahr 2004 dazu den Bericht „Waste of talents: turning private struggles into a public issue; Women and Science in the ENWISE countries“.⁹

8 European Commission, DG Research (2003), Women in Industrial Research – Speeding up changes in Europe.

9 European Commission, DG Research (2004), Waste of talents: turning private struggles into a public issue – Women and Science in the ENWISE countries.

5 Internationalisierung an Universitäten

5.1 Informationsaktivitäten zur Internationalisierung und Mobilität

Wissenschaft und Forschung finden mehr denn je in einem internationalen Kontext statt. Die Initiativen zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Bildungsraumes („Bologna-Prozess“) und eines Europäischen Forschungsraumes (EFR) sind ein treibender Motor für die fortschreitende Internationalisierung der Universitäten und des Hochschulstandortes Österreichs. Das „Forum Internationales“ der Österreichischen Rektorenkonferenz dient als Plattform zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch für konkrete Internationalisierungsmaßnahmen in Kooperation mit den Vizerektor/inn/en für Internationales. Parallel dazu wurde im Rahmen der Österreichischen Fachhochschulkonferenz der Ausschuss „Internationale Angelegenheiten“ eingerichtet, der viele übergreifende Themen mit der Rektorenkonferenz abstimmt.

Informationsmaßnahmen in Form von Publikationen, Inseraten, Tagungen, Flugblättern und Homepages zielen vor allem auf die verstärkte Sensibilisierung für die Bedeutung der Internationalisierung bei den Studierenden, Studienanfänger/innen, Graduierten und Wissenschaftler/innen, aber auch den zuständigen Verwaltungsstellen an den Universitäten ab. Der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) hat seine Stipendiendatenbanken (www.grants.at) wesentlich ausgebaut. Während bisher Suchfunktionen für Stipendienmöglichkeiten an in- und ausländischen Universitäten sowie entsprechende Bewerbungsformulare zur Verfügung stehen, soll in weiterer Folge die bestehende Datenbank zu einer Förderdatenbank ausgebaut werden. In Zukunft werden nicht nur Stipendien, sondern möglichst alle Förderungen (Preise, Taggelder, Forschungsförderungen u.a.) erfasst. Die Homepage des ÖAD (www.oead.ac.at)

ist eine Drehscheibe für alle Informationen im Zusammenhang mit internationaler Mobilität, wie Stipendien, Kooperationen, Publikationen etc.

Die Teilnahme an dem EU-Projekt „Researcher's Mobility Portal“ (europa.eu.int/eracareers/index_en.cfm) wurde fortgesetzt und die österreichische Portalseite www.researchinaustria.info/ ausgebaut. Erfreulich ist, dass es aufgrund der guten Leistungen Österreichs im Projekt möglich war, die erste Jahreskonferenz 2004 in Österreich abzuhalten.

Im Rahmen des Hochschulmarketing ist Österreich regelmäßig auf den größten Bildungsmessen in Europa (EAIE), Asien (APPLE) und den USA (NAFSA) vertreten. Dies zielt darauf ab, das Interesse ausländischer Hochschuleinrichtungen am Hochschulstandort Österreich und an der Kooperation mit österreichischen Universitäten und Fachhochschulen weiter zu stärken. Öffentlichkeitsarbeit und aktive Unterstützung bei der Anbahnung und Aufbau von Kooperationen sowie die Beratung und Vernetzung von Wissenschaftsakteuren werden auch durch das vom BMBWK, BMVIT und BMWA finanzierte Office of Science & Technology (OST) in Washington und die Austrian Science and Research Liaison Offices (ASOs) in Brno (CZ), in Bratislava und Košice (beide SK), in Budapest (H), in Ljubljana (SLO) und Sofia (BG) sowie das Österreichisch-Ukrainische Koordinationsbüro für Wissenschaft, Bildung und Kultur in Lemberg (UKR) angeboten.

5.2 Der Bologna-Prozess – Auf dem Weg zu einem „Europäischen Hochschulraum“

Der Bologna-Prozess legt den Grundstein für eine freiwillige Annäherung der Hochschulsysteme Europas. Im Jahr 1999 unterzeichneten die Bil-

dungsministerinnen und Bildungsminister von 29 Ländern die so genannte „Bologna-Erklärung“, in der gemeinsame Ziele für die Errichtung eines europäischen Hochschulraumes und deren Umsetzung bis 2010 festgelegt wurden. Bei der Nachfolgekonferenz in Prag 2001 schlossen sich weitere vier Länder der Initiative an, bei der Konferenz in Berlin 2004 kamen weitere sieben Staaten hinzu und mit der Bildungsminister-Konferenz in Bergen (Norwegen) im Mai 2005 wurden es insgesamt 45 Staaten. Als nationale Bologna Follow-up-Kontaktstelle fungiert in Österreich die Sektion „Wissenschaftliche Forschung; Internationale Angelegenheiten – Bereich Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die Umsetzung der Ziele der „Bologna-Erklärung“ an den österreichischen Hochschuleinrichtungen wird von einem Monitoring-Prozess begleitet. Der bereits dritte „Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich 2005“¹ umfasst die Jahre 2000 bis 2004 und beleuchtet neben den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen erstmals auch die Situation an den Pädagogischen Akademien und Privatuniversitäten. Zur innerösterreichischen Verbreitung von Informationen wurde eine Website (www.bologna.at) eingerichtet, die sowohl über europäische als auch österreichische Entwicklungen informiert.

5.2.1 Rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Überblick

Die Umsetzung der Bologna-Ziele geht in Österreich rasch voran. Durch das Universitätsgesetz 2002 und die Änderung des Fachhochschul-Studiengesetzes 2002 sind in Österreich die rechtlichen Voraussetzungen zur Erreichung der Ziele der „Bologna-Erklärung“ geschaffen worden und sehen folgendermaßen aus:

- Einführung eines Systems leicht vergleichbarer Abschlüsse: Durch eine Novelle zur Universitäts-Studienevidenzverordnung 2002, BGBl. II Nr. 288/2002, wurde das Diploma Supplement (Zusatz zum Diplom) verpflichtend eingeführt. Das

Diploma Supplement wird derzeit von den Universitäten auf Antrag und ab dem Wintersemester 2005 von Amts wegen ausgestellt.

- Einführung des dreistufigen Studiensystems (Bachelor – Master – Doctor): Die Grundlage für die Einführung von Bakkalaureats- und Magisterstudien an Universitäten wurde mit der UniStG-Novelle 1999 gelegt, im Fachhochschulsektor mit einer Novelle zum FHStG 2002. Fast 29 % der zum ersten Studienabschluss führenden Studien an den Universitäten wurden bereits in das Bakkalaureats- und Magisterstudien-system umgewandelt. Die Universitäten dürfen neben den viersemestrigen Doktoratsstudien auch achtsemestrige Doktoratsstudien (PhD-Doktoratsstudien) einrichten.
- Einführung eines Leistungspunktesystems im Sinne des ECTS unter weitestmöglicher Einbeziehung des informellen und nicht formellen Lernens: Sowohl das UniStG 1997, das Universitätsgesetz 2002 als auch die Novelle zum FHStG 2002 regeln die verpflichtende Vergabe von ECTS-Punkten für die Lehrveranstaltungen im Rahmen der Curricula.
- Förderung der Mobilität von Studierenden, sowohl im Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten als auch zu entsprechenden Dienstleistungen: Österreich hat ein vorbildliches Studienförderungssystem, sodass die Mobilität der Studierenden durch die Kombination von Studienbeihilfe (Mitnahmemöglichkeit für Auslandsstudien) und Mobilitätsstipendien nachhaltig unterstützt wird. Neben der Förderung von sozial bedürftigen Studierenden (Studienbeihilfe) steht ein umfangreiches Stipendienangebot zur Verfügung, das es Studierenden und Graduierten ermöglicht, mit finanzieller Unterstützung mobil zu werden (z.B. ERASMUS-Stipendien; Stipendien im autonomen Bereich der Universitäten; CEEPUS-Stipendien; Aktionen Österreich – Tschechien, Österreich – Slowakei, Österreich – Ungarn; Postgraduate-Stipendien für das fremdsprachige Ausland).
- Förderung der Mobilität von Universitätslehrer/innen/n: Das Dienstrecht beinhaltet verschiedene Förderungsmaßnahmen und Erleichterungen für Universitätslehrer/innen hinsichtlich Lehr-

¹ www.bmbwk.gv.at/europa/bp/bericht_05.xml

und Forschungsaufenthalten im Ausland. Im Universitätsgesetz 2002 sind für neu anzustellendes Universitätspersonal individuell gestaltbare Arbeitsverträge auf Grundlage eines (derzeit in Verhandlung befindlichen) Kollektivvertrages vorgesehen. Einige Universitäten ergänzen diese Instrumente durch finanzielle Förderungen.

- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden: 2004 wurde die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) für den gesamten tertiären Bildungsbereich eingerichtet. Die unabhängige Agentur unterstützt Universitäten und Fachhochschulen in der Entwicklung von Qualitätssicherungsprozessen, koordiniert Evaluierungsverfahren und wirkt an der Entwicklung von Standards und Verfahren der Qualitätssicherung auf europäischer Ebene mit (vgl. Kapitel 1.6.1).
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich: Dazu gehört unter anderem die Entwicklung von Curricula für Module, Kurse und Lehrgänge mit „europäischem“ Inhalt, die partnerschaftlich von Institutionen aus verschiedenen Ländern angeboten werden und auch zu einem gemeinsamen Abschluss führen können. Österreich liegt dabei im guten europäischen Durchschnitt. An den Universitäten belaufen sich die Joint study-/Double degree-Programme auf etwa 30, die entweder ordentliche Studien oder Universitätslehrgänge sein können. Die Tendenz ist aufgrund der großen Nachfrage aus dem Ausland und durch das ERASMUS MUNDUS-Programm steigend. Im Rahmen des Projekts „Tuning Educational Structures in Europe“ (2. Phase 2003/04) haben fünf österreichische Universitäten und eine Pädagogische Akademie teilgenommen (www.relint.deusto.es/TUNINGProject/index.htm). Fünf Bologna-Promotor/inn/en beraten bundesweit alle Hochschuleinrichtungen; des Weiteren haben alle Universitäten Bologna-Beauftragte.

5.2.2 Internationalisierung des Studienrechts

Das Universitätsgesetz 2002 legt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden, der Absolvent/inn/en sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals als einen der leitenden Grundsätze für die Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fest. Gerade mit der neuen Stellung der Universität als autonome Einrichtung gewinnt dieser Grundsatz eine tragende Bedeutung für die Erarbeitung der Curricula, die Durchführung des Anerkennungswesens und die Gestaltung der Arbeitsverträge für das neu einzustellende Universitätspersonal.

Für alle studienrechtlichen Fragen und damit für alle Anerkennungsvorgänge, ausgenommen im Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium, ist in der Satzung jeder Universität ein monokratisches Organ einzurichten. Die dadurch erfolgte Konzentration des Know-how soll die vielen Organe, die bisher für Anerkennung zuständig waren, entlasten und zur Professionalisierung der Anerkennungsvorgänge beitragen. Über Anerkennungsanträge in erster Instanz ist nun spätestens zwei Monate nach ihrem Einlangen an der Universität zu entscheiden. Die Mobilität zwischen Universitäten sowohl innerhalb Österreichs als auch der EU und des EWR soll durch eine vom Gesetz geforderte großzügige Anerkennungspraxis in verwandten Studien unterstützt werden: Die an einer solchen Universität für ein Fach abgelegten Prüfungen sind für das gleiche Fach bei Fortführung desselben – das heißt fachlich einschlägigen – Studiums an einer anderen inländischen Universität jedenfalls anzuerkennen, wenn die ECTS-Anrechnungspunkte gleich sind oder nur geringfügig abweichen. Solche Anerkennungen können im Curriculum generell festgelegt werden. Schließlich wird durch einige Regelungen auf die Besonderheiten eines Studiums mit virtueller Mobilität Rücksicht genommen.

5.2.3 Diploma Supplement

Die akademischen Grade und Qualifikationen unterscheiden sich häufig nicht nur hinsichtlich ihrer Bezeichnung, sondern auch ihrer Funktion und

Stellung innerhalb eines bestimmten Hochschulsystems wesentlich voneinander. Dies gilt auch nach der schrittweisen Umstellung der Studienstrukturen auf die europäische Studienarchitektur. Um Missverständnisse über akademische Grade und unangemessene Bewertungen zu vermeiden, wurde während der letzten zehn Jahre in einem intensiven Prozess, in den sich die UNESCO, der Europarat und die Europäische Kommission sowie viele Mitgliedstaaten – darunter auch Österreich – aktiv eingebracht haben, ein Modell für eine strukturierte und standardisierte Information erarbeitet. Diese Information besteht in einem Zusatzdokument zur Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades – dem „Zusatz zum Diplom“ (Diploma Supplement), das in acht genormten Punkten die grundlegenden Angaben über den verliehenen akademischen Grad innerhalb des betreffenden Hochschulsystems, kombiniert mit den Angaben über die/den konkreten Absolvent/inn/en, macht. Einige allgemeine Standards werden im Sinne der Einheitlichkeit vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgegeben. Die Ausstellung erfolgt zumindest in der Landessprache und in einer weiteren Sprache (in Österreich in Deutsch und Englisch). Das Diploma Supplement ersetzt weder die Verleihungsurkunde noch enthält es irgendeine Art der Wertung. Es enthält für die Bewertungsstellen in anderen Staaten, aber auch für viele Adressat/inn/en im jeweiligen Staat selbst, vor allem bei Anstellungen von Absolvent/inn/en durch private Arbeitgeber/innen, verlässliche und genormte Standardangaben über eine akademische Qualifikation, gleichgültig aus welchem Staat diese Qualifikation stammt.

Die europäischen Staaten führen das Diploma Supplement auf freiwilliger Basis schrittweise ein. In Österreich wurde es ab dem Studienjahr 2002/03 für die Universitäten durch Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und für die Fachhochschul-Studiengänge durch Verordnung des Fachhochschulrates generell eingeführt. Auf einer eigens dafür eingerichteten Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (www.bmbwk.gv.at/diploma-supplement) sind zur Unterstützung die Grundlagen, eine Ausfüllanleitung und einige

Muster, die an verschiedenen Institutionen in Verwendung stehen, zu finden.

5.2.4 Gemeinsame Studienprogramme

Im Sinne des europäischen Trends wurde eine entsprechende rechtliche Basis für gemeinsame grenzüberschreitende Studienprogramme erforderlich. Darunter fallen verschiedene Modelle mit je eigenen Gesetzmäßigkeiten und Bezeichnungen (z.B. Doppeldiplom-Programme, Double degree programs, Joint study programs, Gemeinsame Abschlüsse, Programmes co-tutelles des thèses), die nicht immer klar definiert sind. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die diesbezüglich grundsätzlichen Fragen in einer Arbeitsgruppe mit der Österreichischen Rektorenkonferenz, der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft diskutiert und im Jahr 2002 entsprechende Empfehlungen als Service für die Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge erlassen.

Das Universitätsgesetz 2002 hat die Doppeldiplom-Programme gesetzlich verankert, wobei es die Ausgestaltung weitgehend den Universitäten überlässt. Das Fachhochschul-Studiengesetz hat mit der Novelle aus 2003 eine parallele Regelung erlassen. Die wesentlichen Fragen, die bei der vertraglichen Ausgestaltung eines Doppeldiplom-Programms zwischen zwei oder mehreren Partnerinstitutionen bedacht werden sollten, sind vor allem das Zulassungsverfahren, die Befreiung von Studienbeiträgen, die abgestimmte volle Anerkennung von Prüfungen, die gemeinsame Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten und die Verleihung akademischer Grade. Zur Frage der akademischen Grade hat die oben genannte Arbeitsgruppe empfohlen, generell nach Möglichkeit dem Modell eines integrierten Programms („Joint study program“ im eigentlichen Sinn) den Vorzug zu geben, das als Abschluss einen einzigen akademischen Grad vorsieht, der von allen Partnerinstitutionen automatisch voll anerkannt wird und in den jeweiligen Sitzstaaten alle rechtlichen Wirkungen – vor allem im Hinblick auf die Berufszugänge – entfaltet. Es sollte aber vermieden werden, aus dem Titel eines ge-

meinsamen Studienprogramms unabhängig voneinander mehrere akademische Grade zu erwerben und zu führen.

In den Tätigkeitsberichten der Universitäten wird die Mitgliedschaft in universitären Netzwerken betont.² Zahlreiche bi- oder multilaterale Universitätspartnerschaften kennzeichnen das Bild, wobei ein großer Trend zu Joint study-Programmen erkennbar ist. Beispielsweise bietet die Universität für Bodenkultur Wien vier internationale Masterprogramme an, zwei davon in Kooperation mit ausländischen Universitäten. Die Universität Wien stützt sich zur Etablierung von Joint Degrees, European Masters und European Doctorates u.a. auf Universitätsnetzwerke wie UNICA (Netzwerk der europäischen Hauptstadtuniversitäten). Die Universität Klagenfurt bietet ein Double degree-Programm mit der Universität Udine an. Die Universität Graz wird in den Bereichen Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Alpe Adria, Anglistik/Amerikanistik, Jüdische Studien, Lateinamerika-Studien, Südosteuropäische Geschichte und Umweltsystemwissenschaften sechs so genannte Joint degree-Programme einrichten, die mindestens ein verpflichtendes Auslandssemester vorsehen und in allen Ländern der Partneruniversitäten anerkannt sind. Die Technische Universität Wien berichtet von zwei neu eingerichteten Doppeldiplom-Programmen, die Universität Salzburg, die Universität Linz und die Technische Universität Graz von Planungen für Joint degree-Programme.

2 Mitgliedschaften mehrerer Universitäten finden sich u.a. in folgenden universitären Netzwerken: ASEA-UNINET (Asean-European-University-Network); Eurasia-Pacific-UNINET (erster Schwerpunkt: Zusammenarbeit mit China und der Mongolei); CEEPUS (Central European Exchange Program for University Studies). Daneben sind einzelne Universitäten u.a. in folgenden Netzwerken vertreten: Triangulum (Innsbruck, Freiburg i.Br., Padua); LAE3 (Latin American European Engineering Exchange Programme); CEMS (Community of European Management Schools and International Companies); PIM (Partnership in International Management); JOSZEF (Junge ost- und mitteleuropäische Studierende als zukünftige erfolgreiche Führungskräfte); Internationales Netzwerk von medizinischen Fakultäten und Universitäten (von der Medizinischen Universität Graz initiiert); Netzwerk lateinamerikanischer Universitäten (unter der Leitung der Universität Linz); EUA Quality Culture Projects; EUROLIFE-Konsortium; EU-Netzwerk für Alternsforschung; CUMULUS-Netzwerk; AEC; ELIA; ERASMUS-String Orchestra.

5.2.5 ECTS (European Credit Transfer System)

Die Anwendung des ECTS ist für alle Universitätsstudien verpflichtend vorgesehen und an den Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen bereits eingeführt. Der Technischen Universität Graz, die als erste österreichische Universität eine volle Umsetzung durchgeführt hat und daraus ihre Erfahrungen an viele andere Institutionen weitergeben konnte, wurde im Jahr 2004 seitens der Europäischen Kommission das ECTS-Label verliehen, 2005 erhielt die Fachhochschule Vorarlberg diese Auszeichnung. Durch die auf Universitäts-ebene, aber auch im sonstigen tertiären Bildungsbereich nahezu flächendeckende Einführung und Anwendung des European Credit Transfer Systems ist eine nationale und internationale Vergleichbarkeit von Studienleistungen und so ein wesentlicher Beitrag zur nationalen und internationalen Durchlässigkeit von Studien gewährleistet. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sieht sich als Plattform, um laufend damit zusammenhängende Fragen zu behandeln und den Erfahrungsaustausch zu beleben.

5.2.6 Internationalisierungsaktivitäten im Bezug auf Studierende an Universitäten

In den Tätigkeitsberichten der Universitäten finden sich hinsichtlich der Betreuung von Incoming und Outgoing Studierenden Angaben über Sprachkurse für Outgoings, und zwar insgesamt in Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Slowenisch, Spanisch und Ungarisch. Je nach Universität variieren die Betreuungsformen, z.B. Welcome-Events für Incomings; themenspezifische Workshops; Buddynet-Programme; System von freiwilligen Mentor/inn/en. Flankiert werden diese durch Informationsaktivitäten der Universitäten für Incoming und Outgoing Studierende, wie ERASMUS-Broschüren und -Newsletter, „International Student Guides“, Informationsveranstaltungen zu Beginn des Semesters sowie Study Affairs Informations auf den Homepages. In allen Fällen spielen das jeweilige Auslandsbüro, die Koordinator/inn/en der einzelnen Programme

bzw. Netzwerke oder auch einzelne Institute eine zentrale Rolle. Die großen Mobilitätsprogramme werden von einzelnen Aktionen von Universitäten – vor allem im Hinblick auf Nordamerika und Australien – ergänzt durch Joint studies, kurzfristige wissenschaftliche Auslandsaufenthalte, International Student Exchange Programs (Studierendenaustausch mit den USA), Jean-Monnet-Projekte, Sommeruniversitäten u.a.

Es wird in den Tätigkeitsberichten der Universitäten in einigen Fällen zur Frage der Finanzierung der Mobilität von Studierenden auch auf ergänzende Förderungsinstrumente der einzelnen Universitäten, etwa Zuschüsse für Auslandsaufenthalte für Studierende, Stipendien für ausländische Studierende mit gutem Studienerfolg, und auf die Praxis beim Erlass des Studienbeitrages hingewiesen.

5.3 Europäische Benchmarks im Bereich berufliche und allgemeine Bildung

Die europäischen Staats- und Regierungschefs setzten sich 2000 in Lissabon das Ziel, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Das vom Rat Bildung 2002 dafür aufgesetzte Arbeitsprogramm „Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa“³ sieht qualitative und quantitative Instrumente zur Messung des erreichten Fortschritts vor. Neben einem generellen Themenkatalog für Erfahrungsaustausch und Peer Reviews beinhaltet das Arbeitsprogramm Vorgaben für eine indikatoren- und benchmarkbasierte Umsetzungsstrategie der bildungspolitischen Zielsetzungen. Die Ständige Gruppe für Indikatoren und Benchmarks unterstützt die Festlegung von Indikatoren und Referenzwerten und unterzieht den Umsetzungsgrad der Lissabon-Strategie einem datenbasierten Monitoring. Darüber hinaus sind die Indikatoren auch Basis für Erfahrungsaustausch: Anhand von best practice soll ein Voneinander-Lernen möglich und etabliert werden.

Im Mai 2003 wurden vom Rat Bildung fünf eu-

ropäische Durchschnittsbezugswerte (Benchmarks) festgelegt⁴, die der Beobachtung von Fortschritten bei der Verwirklichung der Lissabon Ziele dienen: Die Zielerreichung wird durch regelmäßig erhobene Kennzahlen überprüft und mit den Leistungen der Besten der Welt in Beziehung gesetzt. Die Benchmarks definieren Zielwerte für die Bereiche frühzeitige Schulabgänger (höchstens 10 % bis 2010), Abschlüsse in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Studien (bis 2010 mindestens 15 % mehr als 2000), Abschluss der Sekundarstufe II (mindestens 85 % bis 2010), grundlegende Fertigkeiten (höchstens 15,5 % schlechte Leistungen im Bereich Lesekompetenz bis 2010) sowie Lebenslanges Lernen (mindestens 12,5 % Beteiligung bis 2010), die auf europäischer Ebene erreicht werden sollen. Die Europäische Kommission veröffentlicht jährlich einen Fortschrittsbericht⁵, der die Entwicklung im Bereich der fünf europäischen Benchmarks auf Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten darstellt. Aktuell hat Österreich drei der fünf Benchmarks erreicht bzw. zeichnen sich Trends zum Erreichen ab: 9,2 % frühzeitige Schulabgänger/innen, 85,3 % Abschlüsse der Sekundarstufe II und eine Steigerung von 10,7 % von 2000 auf 2003 bei den Abschlüssen in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Studien.

Hinsichtlich der Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms hat die Europäische Kommission regelmäßig dem Europäischen Rat zu berichten. Basis dieser Zwischenberichte sind Berichte der Mitgliedsstaaten. Im Frühjahr 2005 wurde von der Europäischen Kommission ein entsprechender nationaler Umsetzungsbericht eingefordert, der einen eigenen Abschnitt zur Hochschulreform – in enger Abstimmung mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses – und zu den hierfür gesetzten Maßnahmen zum Inhalt hat.⁶

3 www.bmbwk.gv.at/medienpool/8173/ArbproZielberichtde.pdf

4 Rat der Europäischen Union (2003), Schlussfolgerungen des Rates über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks). europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/after-council-meeting_de.pdf

5 Europäische Kommission (2005), Progress towards the Lisbon Objectives in Education and Training. europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/progressreport05.pdf

6 www.bmbwk.gv.at/europa/bildung/abb2010/abb2010_zwb.xml

5.4 Beteiligung der Universitäten am Programm „Humanressourcen und Mobilität“

Humanressourcen sind ausschlaggebend für Erfolge in der Forschung, die Erbringung von Spitzenleistungen und ein hohes Leistungsniveau und daher entscheidend für die Umsetzung der Ziele von Lissabon und Barcelona. Wenn Europa fähig sein soll, Forschung auf internationalem Niveau zu betreiben, müssen qualifizierte Wissenschaftler/innen zur Verfügung stehen, die in der Lage sind, neue Erkenntnisse zu entwickeln, weiterzugeben und zu nutzen. Gut ausgebildete und motivierte Forscher/innen sind auch Grundvoraussetzung für die effektive Verwirklichung größerer Investitionen in Forschung, insbesondere aus dem privaten Sektor. In diesem Zusammenhang sind die Anzahl der Forschenden und deren Mobilität sowie die Frage der Berufs- und Karrieremöglichkeiten maßgebliche Aspekte. Die Förderung der internationalen Mobilität und Ausbildung von Wissenschaftler/innen nimmt daher eine zentrale Stellung in der Strategie der Europäischen Kommission zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) ein, um die Rolle Europas als führenden Forschungsraum zu gewährleisten. Mobilität soll nicht als Ziel, sondern als ein grundlegendes Instrument für die wissenschaftliche Laufbahn angesehen werden. Sie trägt zur Verbesserung der Forschungsbildung durch die Nutzung der besten verfügbaren Möglichkeiten bei, unabhängig davon, wo die Fachkenntnisse zu finden sind.

Im 6. Forschungsrahmenprogramm ist das Programm „Humanressourcen und Mobilität“ (Marie Curie-Maßnahmen) mit einem Budget von rund € 1,6 Mrd. ausgestattet. Dies sind rund 10% des Gesamtbudgets des 6. RP, und das bedeutet eine Aufstockung von über 70% gegenüber dem 5. RP, während das Gesamtbudget im 6. RP um 17% erhöht wurde. Das Programm ist eine der Initiativen im Bereich „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ und baut auf den Zielsetzungen der Vorgängerprogramme IHP (Improving the Human Research Potential and the Socio-economic Knowledge Base-Programme, 5. RP), HCM (Human Capital and Mobility, 4. RP) und TMR (Trai-

ning and Mobility of Researchers, 3. RP) auf. Es handelt sich um eine Reihe koordinierter Maßnahmen, die auf die Entwicklung und den Transfer von Forschungskompetenzen, die Konsolidierung und Erweiterung der Laufbahnaussichten für Wissenschaftler/innen und die Förderung von Spitzenleistungen in der Forschung abzielen. Es wurden neue Elemente eingeführt und gleichzeitig die Weiterführung der erfolgreichsten Maßnahmen der Vorgängerprogramme gewährleistet. Marie Curie-Maßnahmen können in fünf Hauptgruppen⁷ eingeteilt werden und stehen für jeden Forschungsbereich, der den wissenschaftlichen und technologischen Zielen der EU dient, offen (Bottom-up-Prinzip). Das Programm eröffnet Wissenschaftler/innen in jeder Phase ihrer Laufbahn, erstmals unabhängig vom Alter und der Staatsangehörigkeit, Möglichkeiten für Ausbildung und Mobilität. Neben neuen Mechanismen als Anreiz zur Rückkehr für außerhalb Europas tätige europäische Wissenschaftler/innen wird auch die berufliche Wiedereingliederung von Wissenschaftler/innen unterstützt.

Im Hinblick auf die genannten Zielsetzungen ist dieses Programm für Universitäten von besonderem Interesse, was sich auch aus deren Beteiligung im Vergleich zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. der Industrie widerspiegelt. Von allen erfolgreichen österreichischen Projektanträgen entfallen rund 60% auf Universitäten. Hohes Interesse und kontinuierlich steigende Einreichzahlen (in einigen Maßnahmen Verdoppelung der eingereichten Anträge von der ersten zur zweiten Einreichrunde) haben zu Erfolgsraten auf alle Beteiligungen bezogen von durchschnittlich 15%, in einzelnen Maßnahmen unter 10% geführt. Die durchschnittliche Erfolgsrate der Universitäten an allen Beteiligungen liegt bei 13,5% (Österreich: 11,4%). Eine genauere Analyse der Anträge zeigt jedoch, dass 78% aller eingereichten Projekte von Universitäten den Schwellenwert für eine Förderwürdigkeit er-

⁷ (1) Auf Gasteinrichtungen ausgelegte Maßnahmen, (2) Auf einzelne Wissenschaftler/innen ausgelegte Maßnahmen, (3) Förderung und Anerkennung von Spitzenleistungen, (4) Rückkehr- und Wiedereingliederungsmechanismen sowie (5) Maßnahmen zur Förderung der Kooperation in Mitgliedsstaaten und assoziierten Ländern.

reichten, wovon 15,4% aufgrund von fehlenden Budgetmitteln gefördert werden konnten. (Detailangaben zur Beteiligung und den Erfolgsquoten mit Stand März 2005 sind Tabelle 5.1 zu entnehmen.)

Um die Möglichkeiten, die Mobilität bietet, voll ausschöpfen zu können, müssen auch die Rahmenbedingungen für Wissenschaftler/innen in Europa verbessert werden. In diesem Zusammenhang wurden zwei Initiativen als Maßnahmen zur

Umsetzung der Mobilitätsstrategie für den Europäischen Forschungsraum ins Leben gerufen: das „pan-European Researcher's Mobility Portal“ (europa.int.eu/eracareers) und das Netzwerk der europäischen Mobilitätszentren (ERA-MORE). Im Rahmen dieser Initiativen wird ein breites Spektrum von Informationen über Forschungsförderungs- und -finanzierungsmöglichkeiten, Jobangebote, rechtliche, administrative und kulturelle Informationen angeboten. Als Ergänzung zu den

Tabelle 5.1

Beteiligung und Erfolg¹ an den Maßnahmen des HRM-Programms (Stand März 2005)

Maßnahme	Dead- lines bis 03/2005	Beteiligungen gesamt	Beteiligungen Österreich	Beteiligungen Österreich Universitäten	Erfolgsquote gesamt in %	Erfolgsquote Österreich in %	Erfolgsquote Österreich Universitäten in %
Summe über alle Maßnahmen		22.452	542	385	15,0	12,7	11,4
Auf Gasteinrichtung ausgelegte Maßnahmen							
RTN ²	2	10.547	223	174	10	11	15
EST ³	2	1.871	27	11	8	7	9
TOK ⁴	2	1.149	19	10	32	26	40
SCF/LCF ⁵	2	1.446	42	31	9	10	13
Auf einzelne Wissenschaftler/innen ausgelegte Maßnahmen							
EIF ⁶ (Gastinstitution)	2	4.584	128	96	16	13	11
IIF ⁷ (Gastinstitution)	2	1.004	56	37	12	13	5
OIF ⁸ (Gastinstitution)	2	584	13	9	19	15	11
Förderung und Anerkennung von Spitzenleistungen							
EXT ⁹ (Gastinstitution)	2	489	12	7	10	17	14
EXC ¹⁰ (Gastinstitution)	2	114	8	6	20	25	33
Rückkehr- und Wiedereingliederungsmechanismen							
ERG ¹¹ (Gastinstitution)	7	312	2	2	96	100	100
IRG ¹² (Gastinstitution)	7	177	2	1	90	50	100
Förderung der Kooperation in Mitgliedsstaaten und assoziierten Ländern							
„Mobility Centers“	3	30	1	0	100	100	–
„Researchers in Europe“-Initiative	1	145	9	1	51	22	0

1 Im Folgenden werden ausschließlich gültig eingereichte und evaluierte Beteiligungen von Institutionen dargestellt. Fellows und Einzelpersonen, die sich im Rahmen von Marie Curie-Maßnahmen beteiligen, sowie Antragsteller/innen für „Marie Curie-Preise für Spitzenforscher/innen“ sind hier nicht erfasst.

2 Marie Curie-Ausbildungsnetze (Single- und Multipartner).

3 Marie Curie-Stipendien für die Forschungsausbildung von Nachwuchswissenschaftler/innen.

4 Marie Curie-Stipendien für den Wissenstransfer (Marie Curie-Entwicklungsmaßnahmen, Marie Curie-Förderung für strategische Partnerschaften zwischen Hochschulen und der Industrie).

5 Marie Curie-Konferenzen und -Lehrgänge bestehend aus Veranstaltungsreihen und Großkonferenzen.

6 Marie Curie-Stipendien für eine Betätigung von europäischen Wissenschaftler/innen in Europa.

7 Marie Curie-Stipendien für eine Betätigung von Wissenschaftler/innen aus Drittländern in Europa.

8 Marie Curie-Stipendien für europäische Wissenschaftler/innen für eine Betätigung außerhalb Europas.

9 Marie Curie-Behilfen für Spitzenforscher/innen zum Aufbau von Forschungsteams.

10 Marie Curie-Lehrstühle.

11 Europäische Marie Curie-Wiedereingliederungsbeihilfen.

12 Internationale Marie Curie-Wiedereingliederungsbeihilfen.

Quelle: Europäische Kommission, Auswertungen PROVISIO

Informationen am Portal bietet ein Netzwerk von Mobilitätszentren einheimischen und ausländischen Wissenschaftler/innen bei rechtlichen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten praktische Hilfe vor Ort. Österreich hat unter Mitarbeit der Auslandsbüros, Büros für Internationales sowie der Büros für Forschungsförderungen der Universitäten ein nationales Netzwerk an Beratungseinrichtungen, die Forscher/innen und deren Familien durch persönliche Betreuung unterstützen und Teil des europaweiten Netzwerkes der „Mobility Centres“ (ERA-MORE) sind, aufgebaut. Weiters wurde – ebenfalls unter maßgeblicher Beteiligung der österreichischen Universitäten – das „Researcher's Mobility Portal Austria“ (www.researchinaustria.info) als Teil der EU-Initiative eingerichtet, wodurch Forscher/innen aktuelle und umfassende Informationen zu allen Fragen, die für einen Forschungsaufenthalt in Österreich wesentlich sind, erhalten.

Die Steigerung der Anzahl von mobilen Wissenschaftler/innen steht in engem Zusammenhang mit dem Vorhandensein attraktiver, langfristiger Karriereaussichten. Ein offener europäischer Arbeitsmarkt für Forschende ist hierfür wesentliche Voraussetzung. Entsprechende Karrieremöglichkeiten und Perspektiven müssen von den Mitgliedsstaaten durch die Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und durch die Einführung von Transparenz beim Auswahlverfahren unterstützt werden. Die Empfehlung der Kommission über die Europäische Charta für Forscher/innen und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forscher/innen (europa.eu.int/eracareers/europeancharter) richtet sich – auf Basis der Freiwilligkeit – an die Mitgliedsstaaten, Arbeitgeber, Förderorganisationen und Forscher/innen und stellt ein Instrument zur Verbesserung und Konsolidierung der Karriereperspektiven von Forschenden und zur Schaffung eines offenen Arbeitsmarktes dar. Durch die Implementierung der Empfehlungen können die Universitäten einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende leisten.

5.5 Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungsk Kooperation

Parallel zur dynamischen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union wird auch die Zusammenarbeit mit anderen geographischen wirtschaftlichen und kulturellen Räumen gefördert. Generelle regionale Schwerpunkte bei den Mitgliedschaften der österreichischen Universitäten in universitären Netzwerken – wie aus den Tätigkeitsberichten hervorgehend – liegen in Mittel- und Osteuropa, Ost- und Südosteuropa (z.B. Bosnien und Herzegowina, Georgien, Serbien und Montenegro); Asien (vor allem China, Korea); Lateinamerika; regionale Nachbarschaft (z.B. Alpe Adria). Fallweise sind Schwerpunktzentren eingerichtet, z.B. das Italien-Zentrum, das Kanada-Zentrum und der Frankreich-Schwerpunkt an der Universität Innsbruck; das China-Zentrum an der Universität Salzburg.

5.5.1 Kooperation mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die regionale Zusammenarbeit zwischen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas kann durch die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nicht ersetzt werden. Viele historische, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Fragen sind vor allem im regionalen Bereich gemeinsam zu bearbeiten. Die Zusammenarbeit österreichischer mit mittel- und osteuropäischen Universitäten ist sehr vielfältig und wird seit vielen Jahren vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanziell unterstützt. Um Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, werden die Aktivitäten in einem Steering Committee koordiniert. In Folge des Auslaufens der bilateralen Austauschstipendien wurden die **Sommerkollegs** (bilaterale Sprachkurse) stark ausgeweitet, in deren Rahmen Studierende aus Österreich und einem Partnerland in der jeweils anderen Sprache unterrichtet werden. 1992 wurde mit drei Sommerkollegs begonnen. Im Jahr 2005 werden bereits 19 Sommerkollegs mit insgesamt 750 Plätzen für folgende Sprachen angeboten: Tschechisch, Slowakisch, Ungarisch, Slowenisch, Kroatisch, Bulgarisch, Ukrainisch, Russisch, Katalanisch, Portugiesisch, Polnisch und Italienisch/Friulanisch.

Die Aktivitäten mit den Staaten Südosteuropas werden im Rahmen der Task Force Bildung und Jugend des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, die aus dem so genannten „Graz-Prozess“ hervorgegangen ist, gebündelt. Dieser geht auf eine Veranstaltung zur Bildungsk Kooperation für Frieden, Stabilität und Demokratie in Südosteuropa während der ersten österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 1998 zurück. Unter österreichischem Vorsitz werden seit 1999 im Rahmen des Stabilitätspaktes Strategien und Arbeitsprogramme umgesetzt.

CEEPUS (Central European Exchange Programme for University Studies) konnte seine wichtige Rolle in der regionalen Kooperation insbesondere durch die Teilnahme der CEEPUS-Länder an den EU-Bildungsprogrammen und durch die Entwicklung eigener Joint study-Programme ausbauen. Seit 2005 sind neben Österreich, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn auch Serbien und Montenegro, Albanien sowie Mazedonien gleichberechtigte CEEPUS-Partner. Im Sinne der Erweiterung des Programmes nach Südosteuropa ist geplant, auch die Ukraine aufzunehmen. Österreich hat im März 2005 beim 11. Meeting des Joint Committee of Ministers ein Arbeitstreffen mit ukrainischen und internationalen Experten vorgeschlagen, damit die Rahmenbedingungen für den Beitritt erörtert werden können.

Die „**Aktion Österreich – Ungarn**“, die „**Aktion Österreich – Slowakei**“ und die „**Aktion Österreich – Tschechien**“ greifen auf das bewährte System des US-amerikanischen Fulbright-Programms zurück, das gleichberechtigte Partner und eine gemeinsame Mittelaufbringung vorsieht. Die Aktionen vergeben vorwiegend Stipendien für Lehrende und Studierende und unterstützen gemeinsame Projekte im universitären Bereich, wobei die Personalförderung im Mittelpunkt steht. Die neuen Stipendienprogramme legen den Schwerpunkt auf höher qualifizierte Graduierte und gemeinsame Dissertationen. In Zukunft sollen besonders jüngere Wissenschaftler/innen zur Antragstellung ermuntert werden, um die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Ländern sicherzustellen. Alle drei Aktionen wurden evaluiert und mehrmals verlängert. Bei diesen Verlängerungen

kam es auch immer zu einer Erweiterung und Neuausrichtung der Zusammenarbeit.

5.5.2 Kooperationen mit Südostasien, Zentralasien und China

Das ASEA-UNINET konnte sich in der Region weiter positiv entwickeln. Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeiten des **ASEA-UNINET** ist unter asea-uninet.uibk.ac.at und in der gleichnamigen Broschüre in der Reihe „Kooperationen“ beim Österreichischen Austauschdienst verfügbar.

Aufbauend auf die Beziehungen im ASEA-UNINET hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung das Netzwerk mit der Abwicklung von Technologiestipendien für Südostasien beauftragt. Das ASEA-UNINET ist ergänzend auch im Rahmen von EU-Programmen mit Südostasien aktiv. Um Transparenz und ein einvernehmliches Vorgehen zu gewährleisten, wurde auch für das ASEA-UNINET ein Steering Committee eingerichtet.

Angeregt durch die positive Entwicklung im ASEA-UNINET haben österreichische Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur begonnen, Kontakte nach Zentralasien und in die Volksrepublik China mit dem Ziel der Schaffung eines universitären Netzwerks aufzubauen und auszuweiten. Es wurde das **Eurasia-Pazifik-Bildungsnetzwerk** (Eurasia-Pacific-UNINET – EPU; www.eurasiapacific.net/index.htm) gegründet, dem Anfang 2005 Universitäten aus Österreich, der Volksrepublik China, Mongolei, Kasachstan, Kirgisistan und der Russischen Föderation angehören. Auch dieses Netzwerk wurde vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung mit der Abwicklung von Technologiestipendien für die VR China und die Mongolei beauftragt. Seit dem Jahr 2000 werden Summerschools in China und Österreich organisiert, um neben der Zusammenarbeit der Hochschullehrer/innen auch Kontakte zwischen Studierenden in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sprachen und Kultur zu ermöglichen.

Um Studienbewerber/innen aus China gut für ein Studium an österreichischen Universitäten vorzubereiten, beteiligt sich Österreich seit 2004 an

der Akademischen Prüfstelle (APS), die bei der Deutschen Botschaft in Peking eingerichtet ist. Der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) hat eine österreichische Prüferin angestellt, die an der APS tätig ist. Seither konnten die Zulassungsanträge aus China weitgehend strukturiert behandelt, die Informationen vor Ort wesentlich verstärkt werden.

5.5.3 Kooperationen mit den Vereinigten Staaten

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Österreichischen Rektorenkonferenz und der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz wurde im Jahr 2005 ein gezieltes Informationspaket ausgearbeitet, das die Situation der gegenseitigen Anerkennung zwischen Österreich und den USA verbessern soll. Als wichtiger Präzedenzfall wurden am 5. Juli 2005 zwei Memoranden – je eines für den Universitäts- und für den Fachhochschulbereich – mit der City University of New York über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade unterzeichnet.

5.5.4 Wissenschaftlich-technische Abkommen (WTZ)

Österreich hat wissenschaftlich-technische Abkommen und Vereinbarungen mit Bulgarien, China, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Israel, Italien, Kroatien, Polen, Rumänien, der Russischen Föderation, Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ukraine und Ungarn abgeschlossen. Das Abkommen mit der Slowakei ist seit 1. Dezember 2004 und das Abkommen mit der Ukraine seit 1. Jänner 2005 in Kraft. Abkommen mit Indien und Ländern des Westbalkans wie Mazedonien sind in Planung.

Ziel der Abkommen ist die Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit durch Förderung der Mobilität von Wissenschaftler/innen in bilateralen, wissenschaftlichen Projekten (gefördert werden ausschließlich Aufenthaltskosten im jeweiligen Partnerland sowie Reisekosten). Förderungsberechtigt sind Wissenschaftler/innen an Universitäten und Fachhochschulen und anderen öffentlichen Wissenschafts- und Forschungsein-

richtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Abkommen wurden in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt 1.080 Mobilitätsprojekte im Umfang von € 1.832.825,- finanziell unterstützt. Die Mobilitätsprojekte wurden zu 88% von Angehörigen der Universitäten und Fachhochschulen durchgeführt.⁸

5.5.5 Abkommen über Gleichwertigkeiten

Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen, dem Österreich 1999 beigetreten ist und an dessen Entstehung es maßgeblich beteiligt war, wurde bisher von 41 Vertragspartnern ratifiziert.⁹ Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur setzt laufend Informations- und Beratungsmaßnahmen, um die Anwendung des Übereinkommens an den Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen zu fördern. Zu diesem Zweck sind auch einige generelle Empfehlungen ergangen, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abrufbar sind: www.bmbwk.gv.at/naric.

Daneben werden in Anerkennungsfragen auch bilaterale Instrumente eingesetzt. Mit Aserbaidschan wurde 2004 auf der Basis des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens ein Memorandum of Understanding über Empfehlungen zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich abgeschlossen. Ein Abkommen mit China wurde 2004 unterzeichnet und befindet sich im Stadium der Ratifizierung. Ein neues Abkommen mit Deutschland ist 2003 in Kraft ge-

8 Siehe Bericht über die Evaluation der Mobilitätsförderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte im Rahmen der bilateralen Abkommen für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (www.bmbwk.gv.at/medienpool/12277/wtz_b.pdf).

9 Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Heiliger Stuhl, Irland, Island, Italien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Moldau, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. Darüber hinaus wurde es von Deutschland, Israel, Kanada, Malta, Niederlande und den Vereinigten Staaten unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

treten. Es ersetzt das Abkommen aus 1983 und trägt den aktuellen Entwicklungen im Hochschulwesen beider Vertragsstaaten Rechnung. Es ist das erste bilaterale Abkommen, das auch ECTS als Instrument heranzieht. Der Notenwechsel mit Italien über die Anerkennung akademischer Grade und Titel wurde 2003 ergänzt. Ein neuer Notenwechsel für die Anerkennung der Studien nach der neuen europäischen Studienarchitektur ist in Verhandlung. Das Abkommen mit Liechtenstein wurde 2004 ergänzt. Ein Abkommen mit der Mongolei ist vorgesehen.

5.5.6 ENIC NARIC AUSTRIA

Die Autonomie, die den Universitäten durch das Universitätsgesetz 2002 eingeräumt ist, hat die Aufgabenteilung zwischen Staat und Universitäten auch im Bereich des Anerkennungswesens neu definiert. Detaillierte Rechtsvorschriften über Anerkennungen von Studien, Prüfungen und akademischen Graden auf gesamtstaatlicher Ebene sowie bilaterale Gleichwertigkeitsabkommen mit Detailregelungen für einzelne Studien treten in den Hintergrund. Die Universitäten haben die Beurteilung von an ausländischen Einrichtungen erbrachten Leistungen nach dem Maßstab ihres je eigenen Curriculums eigenverantwortlich vorzunehmen. Sie benötigen dazu gut strukturierte, aktuelle und verlässliche Informationen über das Hochschulwesen in anderen Staaten. Das ist die Hauptaufgabe des ENIC NARIC AUSTRIA (ENIC = European Network of Information Centres im Rahmen von UNESCO und Europarat; NARIC = National Academic Recognition Information Centre im Rahmen der EU), das einerseits als Abteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, andererseits als österreichisches Informationszentrum für Anerkennungswesen unter dem Blickwinkel der Serviceorientierung durch seine europaweite Vernetzung für den Zugang zu den Informationen aus erster Hand, in ständiger Abstimmung mit den Bedürfnissen der Universitäten und unter Ausnützung neuer Technologien, zu sorgen hat. In gleicher Weise werden der Fachhochschulsektor und die Privatuniversitäten in den laufenden Dialog der Informationsaufbereitung einbezogen.

Der neue Weg bilateraler Kontakte auf gesamtstaatlicher Ebene, den das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einschlägt, besteht in der gemeinsamen Ausarbeitung von Empfehlungen an die jeweiligen Hochschuleinrichtungen über Anerkennungsfragen. Prototypen solcher Empfehlungen bestehen bereits mit Frankreich und der Slowakei; neu hinzugekommen ist das Memorandum of Understanding mit Aserbaidschan. Wo seitens der Hochschulen Bedarf nach einer abgestimmten Vorgangsweise zu Anerkennungsfragen besteht, greift ENIC NARIC AUSTRIA diese Themen auf und gibt nach Beratung mit den beteiligten Stellen generelle Empfehlungen (zuletzt über die Durchführung von Doppel-diplom-Programmen oder die Vorgangsweise bei Bewerbungen aus China um die Zulassung zum Studium in Österreich). Diese Empfehlungen sind über die Homepage von ENIC NARIC AUSTRIA (www.bmbwk.gv.at/naric) und über das Rechtssystem des Bundes (RIS) abrufbar.

5.6 Europäische Bildungskooperation

Die zweite Phase der Programme der Europäischen Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, SOKRATES und LEONARDO DA VINCI, ist im Jahr 2000 mit einer siebenjährigen Laufzeit in Kraft getreten. Die für die Umsetzung der Programme in Österreich zuständigen Nationalagenturen (SOKRATES-Büro und LEONARDO DA VINCI-Büro) sind Teil des ÖAD. Information, Beratung bei der Antragstellung und Projekt-Partnersuche für die Kooperation mit Drittstaaten im Hochschulbereich sind ebenfalls beim ÖAD angesiedelt.

5.6.1 SOKRATES

SOKRATES, das Aktionsprogramm der Europäischen Union für den Bereich der allgemeinen Bildung, gliedert sich in acht Aktionen, in deren Rahmen Akteure im Bildungsbereich in den EU-Mitgliedsstaaten und sechs weiteren teilnahmeberechtigten europäischen Staaten miteinander kooperieren. Grundlage für die Teilnahme am SOKRATES/ERASMUS-Programm ist die ERASMUS-Universitätscharta (EUC), die auf Antrag einer Hochschuleinrichtung von der Europäischen Kommission verlie-

hen wird. Bis zum Studienjahr 2004/05 haben bereits 76 österreichische Institutionen eine EUC erhalten, weitere vier Bildungseinrichtungen wurden ab 2005/06 angenommen. Somit sind 80 österreichische Hochschuleinrichtungen, darunter alle Universitäten, teilnahmeberechtigt.

Tabelle 5.2

Zielländer nach Beliebtheit bei den ERASMUS-Studierenden, alle österreichischen Hochschulinstitutionen, Studienjahre 2002/03 bis 2004/05

	1992/93 bis 2004/05	2002/03	2003/04	2004/05
Insgesamt	34.306	3.384	3.788	4.007
Vereinigtes Königreich	5.651	408	409	381
Frankreich	5.472	499	525	520
Spanien	5.235	558	627	666
Italien	4.060	399	460	466
Deutschland	2.523	275	261	242
Schweden	2.036	239	304	346
Niederlande	2.001	194	214	219
Irland	1.230	118	131	143
Finnland	1.214	174	227	222
Belgien	950	79	79	76
Dänemark	862	78	102	104
Portugal	595	61	60	87
Norwegen	569	65	82	94
Schweiz	557	72	82	84
Griechenland	404	34	30	49
Tschechische Republik	213	24	51	73
Ungarn	148	22	30	38
Polen	129	24	22	53
Island	124	17	15	17
Slowenien	79	9	16	34
Malta	57	14	14	15
Litauen	47	10	12	19
Estland	34	4	7	16
Slowakei	27	2	6	16
Rumänien	23	2	8	7
Luxemburg	21	1	0	0
Lettland	17	0	5	9
Zypern	11	0	5	4
Bulgarien	9	1	3	3
Liechtenstein	6	1	1	0
Türkei	4	-	-	4

Quelle: SOKRATES Nationalagentur Österreich, Studienjahr 2004/05 vorläufiger Stand per 07.12.2004

Studienaufenthalte von Studierenden von drei bis maximal zwölf Monaten an ausländischen Gasthochschulen werden innerhalb des ERASMUS-Programms am meisten in Anspruch genommen. Die Mobilitätszahlen steigen nach wie vor kontinuierlich und lagen im Studienjahr 2004/05 bei über 4.000 Personen (Tabelle 5.2). ERASMUS-Studierende sind während ihres Auslandsstudiums an der Gasthochschule von Studienbeiträgen befreit. Die beliebtesten Zielländer im Rahmen des ERASMUS-Programms sind Spanien, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich. Die Schweiz ist zwar am ERASMUS-Programm nicht teilnahmeberechtigt, der Austausch mit der Schweiz ist jedoch aufgrund bilateraler Vereinbarungen zu ERASMUS-ähnlichen Bedingungen möglich.

Die für das Studium an der Heimathochschule anrechenbaren Studienaufenthalte werden mit Zuschüssen, die aus einem EU- sowie einem nationalen Anteil bestehen, gefördert. Im Studienjahr 2004/05 standen EU-Mittel in der Höhe von € 2.202.985,- und nationale Mittel in der Höhe von € 2.035.000,- zur Verfügung. Insgesamt haben seit 1992/93 (Beginn der österreichischen Teilnahme am ERASMUS-Programm) 34.306 Studierende österreichischer Hochschulinstitutionen einen ERASMUS-Aufenthalt absolviert (Stand Dezember 2004).

Die ERASMUS-Lehrendenmobilität wird seit dem Jahr 2000 dezentral über die Nationalagenturen verwaltet. 2004/05 standen für ERASMUS-Lehrendenmobilität EU-Mittel in der Höhe von € 319.606,- zur Verfügung. Seit dem Studienjahr 2000/01 haben 2.203 Lehrende österreichischer Hochschuleinrichtungen einen ERASMUS-Lehraufenthalt absolviert (Tabelle 5.3).

Seit 2003 werden auch die Mittel zur Organisation der Mobilität dezentral verwaltet: 2003/04 betrug die EU-Förderung hierfür € 456.902,-. Da die diesbezügliche Verteilung der EU-Mittel auf der Anzahl der ERASMUS-Studierenden und -Lehrenden im jeweils vorangegangenen Jahr beruht, führten die beträchtlich gestiegenen Outgoing Zahlen zu einem ebensolchen Anstieg der EU-Mittel 2004/05 auf € 554.091,-. Österreich liegt bei den Steigerungsraten der ERASMUS-Studierenden- und -Lehrendenmobilität seit Jahren im europäischen Spitzenfeld (vgl. allgemein Band 2, Kapitel 9).

Die österreichischen Universitäten sind neben ERASMUS auch in den anderen SOKRATES-Aktionen (COMENIUS – Schulbereich, GRUNDTVIG – Erwachsenen-/Weiterbildung, MINERVA – offener Unterricht/Fernlehre und LINGUA – Fremdsprachen) aktiv. Die Universität Graz hat laut ihrem Tätigkeitsbericht 2004 das SOKRATES-Qualitätssiegel für die qualitativ hochwertige und innovative Abwicklung der Studierenden- und Lehrendenmobilität erhalten.

5.6.2 LEONARDO DA VINCI

LEONARDO DA VINCI, das Berufsbildungsprogramm der Europäischen Union, fördert die Kooperation zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen. Im Jahr 2004 nahmen 1.800 Personen (Schüler/innen, Studierende, Graduierte, Personen in beruflicher Weiterbildung, Lehr- und Ausbildungskräfte) an diesem Mobilitätsprogramm teil; seit 2000 sind dies insgesamt 7.290

Tabelle 5.3

ERASMUS-Zielländer nach Beliebtheit bei den Lehrenden, alle österreichischen Hochschulinstitutionen, Studienjahre 2000/01 bis 2003/04

	Gesamt	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Insgesamt	2.203	435	547	598	623
Deutschland	327	65	76	96	90
Italien	169	44	37	38	50
Spanien	169	28	43	45	53
Vereinigtes Königreich	167	29	40	53	45
Finnland	157	29	45	38	45
Tschechische Republik	131	26	30	33	42
Frankreich	113	22	31	28	32
Ungarn	109	26	29	27	27
Schweden	91	21	24	23	23
Portugal	78	15	20	25	18
Polen	74	13	16	16	29
Niederlande	73	19	17	21	16
Griechenland	71	18	17	22	14
Rumänien	69	9	19	17	24
Belgien	60	11	12	16	21
Irland	55	8	12	17	18
Norwegen	55	9	16	16	14
Slowenien	54	13	15	15	11
Litauen	41	6	9	15	11
Bulgarien	23	0	10	7	6
Estland	22	3	6	8	5
Slowakei	21	6	5	6	4
Dänemark	19	6	7	1	5
Lettland	17	1	2	2	12
Island	13	4	3	3	3
Liechtenstein	9	1	1	6	1
Luxemburg	9	1	4	1	3
Malta	6	2	1	2	1
Zypern	1	0	0	1	0

Quelle: SOKRATES Nationalagentur Österreich, Stand Juni 2005

Personen (darunter 1.640 Studierende und 335 Graduierte). Projektkooperationen haben sich mittlerweile zwischen österreichischen Institutionen und Einrichtungen aus allen am Programm teilnehmenden Ländern (EU, EWR/EFTA, Bulgarien, Rumänien, Türkei) etabliert. An den meisten der österreichischen Projekte im Bereich der Mobilität von Studierenden und Graduierten sind Universitäten und Fachhochschulen direkt als Partner beteiligt. Zudem ist der Trend erkennbar, dass Universitäten und Fachhochschulen auch selbst als Antragsteller von Mobilitätsprojekten auftreten und die Mobilität von Studierenden und Lehrpersonal forcieren.

Österreich hat für transnationale Mobilitätsprojekte die Qualität und Nachhaltigkeit von Aktivitäten in den Mittelpunkt gestellt, was mittlerweile einen Schwerpunkt der Programmdurchführung in ganz Europa bildet. Im Jahr 2004 wurde von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstmals ein Qualitätssiegel für erfolgreiche Mobilitätsprojekte auf europäischer Ebene verliehen, bspw. an den Verein zur Förderung der Europäischen Kooperationen in Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsprogrammen (APS) sowie an CATT Innovation Management GmbH, die bezüglich Unternehmenspraxisplätzen für qualifizierte Studierende oder Firmentrainings für Jungakademiker/innen mit jeweils mehreren Universitäten und Fachhochschulen zusammenarbeiten (www.leonardodavinci.at/article/articleview/186/1/9/).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt aufgrund des großen Interesses österreichischer Bildungseinrichtungen für LEONARDO DA VINCI-Mobilitätsprojekte zusätzliche nationale Fördermittel bereit, was 2004 dazu geführt hat, dass Österreich nachträglich zusätzliche europäische Mittel für rund 200 weitere Begünstigte an Mobilitätsprojekten von der Europäischen Kommission erhielt. Österreich war im Bereich der Entwicklung neuer Lehr- und Lernangebote, Curricula und neuer systemischer Ansätze zur Anrechnung und Anerkennung von Qualifikationen in der Berufsbildung im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Größe das erfolgreichste Land.

5.6.3 Europäische Bildungs Kooperation mit Drittstaaten

Aus den Tätigkeitsberichten der Universitäten ist ersichtlich, dass die Drittstaatenprogramme (TEMPUS, ALFA, EU-USA, EU-Kanada, EU-China, EU-Australien, ASIA LINK, ERASMUS MUNDUS) mit steigender Tendenz nachgefragt werden. Einzelne Aktionen von Universitäten ergänzen die großen Programme, vor allem im Hinblick auf Nordamerika und Australien.

5.6.3.1 TEMPUS III (2000 bis 2006)

TEMPUS III ist das Hochschulkooperationsprogramm der Europäischen Union mit den nicht-assoziierten Staaten in Südosteuropa¹⁰, den neuen und unabhängigen Demokratien der ehemaligen Sowjetunion¹¹ sowie seit Herbst 2002 mit bestimmten Mittelmeerranrainern¹² und unterstützt Übergangs- und Reformprozesse im weiteren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld durch die Entwicklung der Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung des Bologna-Prozesses. Drei verschiedene Programmtypen stehen dafür zur Verfügung.

Die **Gemeinsamen Europäischen Projekte (JEPs)** sind die größten und mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren die am längsten dauernden TEMPUS-Projekte. Die Fördersummen belaufen sich auf bis zu € 500.000,- mit einem Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 5 %. Es werden drei Projekttypen unterschieden: Lehrplanentwicklung, Hochschulmanagement und Schulungskurse zur Förderung der institutionellen Entwicklung. Österreich hat im internationalen Vergleich bei den Ergebnissen überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Neben Österreich konnte nur Schweden seine Erfolgsrate bei den Bewilligungen kontinuierlich je-

10 CARDS: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien bzw. Serbien und Montenegro, und mit den neuen und unabhängigen Demokratien der ehemaligen Sowjetunion.

11 TACIS: Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan und bis 2004 der Mongolei. Die Mongolei nimmt seit 2005 an ASIA LINK teil.

12 MEDA: Ägypten, Algerien, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensisches Autonomiegebiet, Syrien, Tunesien und auf Eigenfinanzierungsbasis Israel.

des Jahr steigern, obwohl die Budgets für die CARDS- und TACIS-Region und somit die Anzahl der genehmigten Projekte jährlich kleiner werden.

Die **Struktur- und Ergänzungsmaßnahmen (SCMs)** gibt es seit Herbst 2003; sie sind mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr mittelfristige TEMPUS-Projekte. Je nach Projekttyp werden bis zu € 150.000,- mit einem Eigenfinanzierungsanteil von 5 % gefördert. Es handelt sich dabei um Partnerprojekte, wobei österreichische Institutionen in diesem Projekttyp vor allem als Vertragnehmer, seltener als Partner auftreten.

Der dritte Programmtyp sind die so genannten **Individuellen Mobilitätszuschüsse (IMGs)**, welche eine Laufzeit von bis zu acht Wochen zur Vorbereitung von JEPs, Teilnahme an einer spezifischen Veranstaltung oder für Fortbildungs- oder Studienmaßnahmen haben. Gefördert werden die Reise- und Aufenthaltskosten der Lehr- und Verwaltungskräfte im Hochschulwesen. Österreich ist im internationalen Vergleich seitens der CARDS- und TACIS-Länder ein sehr gefragtes Zielland.

5.6.3.2 ERASMUS MUNDUS (2004 bis 2008)

Das EU-Drittstaatenprogramm ERASMUS MUNDUS wurde 2003 mit einem Gesamtbudget von € 230 Mio.¹³ und einer Laufzeit von fünf Jahren (2004 – 2008) verabschiedet. Das ERASMUS MUNDUS-Programm hat als Ziel die Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulen für Graduierte und Lehrende aus Drittländern bzw. die Förderung der Verflechtung zwischen europäischen und Hochschulen in der ganzen Welt, um so eine bessere Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Europa zu erreichen.

Ausgangspunkt ist die Förderung von Masterstudiengängen (Aktion 1), die von einem Hochschulkonsortium von mindestens drei Hochschulen aus drei verschiedenen EU-/EWR-Staaten durchgeführt werden. Der Umfang muss 60 bis 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ein bis zwei Studienjahre) betragen; Absolvent/inn/en erhalten dafür einen doppelten, mehrfachen oder gemeinsa-

men akademischen Grad verliehen. Die Dauer der Förderung beläuft sich auf fünf Jahre und beträgt pro Jahr € 15.000,- für das gesamte Konsortium. In der Aktion 2 (Stipendienprogramme) müssen die Konsortien ihre Masterstudiengänge in den Drittstaaten bewerben, um jährlich eine bestimmte Anzahl von hochqualifizierten Studierenden und Gastwissenschaftler/innen aus Drittstaaten für Stipendien zu nominieren. Im Gegensatz zur Aktion 2 können die Konsortien an der Aktion 3 (Partnerschaften) teilnehmen und Partnerschaften mit Hochschulen in Drittstaaten eingehen. Die Aktion 4 (Verbesserung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes) verlangt ein Netzwerk von mindestens drei europäischen Organisationen aus unterschiedlichen Ländern, z.B. für weltweite Werbemaßnahmen für die europäische Hochschulbildung. Bei den bisherigen Einreichterminen (Mai und Oktober 2004) wurden rund 260 Masterstudiengänge eingereicht, wovon 36 Studiengänge, darunter fünf mit österreichischer Beteiligung, genehmigt wurden. Im Rahmen der sieben genehmigten Projekte in Aktion 4 tritt Österreich einmal als Vertragnehmer auf.

5.6.3.3 ALFA II (2000 bis 2005)

Bei ALFA (América Latina – Formación Académica) handelt es sich um akademische Bildungsoperationen zwischen der EU und Lateinamerika, die zwei grundlegende Ziele verfolgen: die Zusammenarbeit zur Verbesserung des wissenschaftlichen, akademischen und technologischen Potentials Lateinamerikas und den Aufbau interuniversitärer Netzwerke zur Durchführung gemeinsamer Aktivitäten zwischen Europa und Lateinamerika. Es werden zwei Subprogramme unterschieden: die Kooperationen im institutionellen Management und Mobilitätsprojekte (u.a. zur Harmonisierung der Lehrpläne, gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Förderung von administrativem Management, Evaluierung). Erfreulich ist die starke Zunahme an österreichischen Beteiligungen an diesem Programm. Im Jahr 2003 wurden elf Projekte mit österreichischen Hochschuleinrichtungen genehmigt, wobei Verbindungen zu fast allen lateinamerikanischen Ländern aufgebaut werden konnten.

¹³ Das Budget wird durch so genannte Asian-Windows, die die Studierendenmobilität aus bestimmten asiatischen Ländern fördern sollen, laufend erhöht. Zur Zeit stehen dafür weitere € 57,3 Mio. zur Verfügung.

5.6.3.4 ASIA LINK (2000 bis 2005), AUNP (2002 bis 2006)

ASIA LINK ist ein groß angelegtes Hochschulkoope-
rationsprogramm, das darauf abzielt, neue Partner-
schaften zwischen europäischen und asiatischen
Hochschulen zu initiieren und bestehende Koopera-
tionen zu intensivieren. Gefördert werden Projekte,
die sich mit der Lehrplanentwicklung, mit Human-
ressourcen an den Hochschuleinrichtungen oder mit
Förderungen der institutionellen Entwicklung be-
schäftigen. ASIA LINK ist ein sehr dynamisches Pro-
gramm, das sich an politischen Gegebenheiten ori-
entiert und auf aktuelle Ereignisse (z.B. Tsunami)
reagiert. So wurde in den letzten Jahren nicht nur
das ursprüngliche Gesamtbudget von € 40 Mio. we-
sentlich erhöht, sondern auch die maximale EU-För-
dersumme der einzelnen Projekte von € 300.000,-
auf € 750.000,-. Des Weiteren können Projekte, die
Hochschulen aus den vom Tsunami betroffenen Re-
gionen als Partner haben, mit einer 100%igen EU-
Förderung rechnen. Österreichische Hochschulen
sind in zehn Partnerschaften bisher mit zehn Län-
dern in unterschiedlichen Konstellationen aktiv.
Das AUNP (ASEAN University Network Program-

me) ist das zweite EU-Bildungsprogramm für den
asiatischen Raum und zielt einerseits auf die Ver-
besserung der Kooperation zwischen den Hoch-
schuleinrichtungen der EU und den so genannten
ASEAN-Ländern und andererseits auf die Förde-
rung der regionalen Integration zwischen den
ASEAN-Ländern ab. Zwei der elf 2003 genehmig-
ten Projekte werden von österreichischen Hoch-
schuleinrichtungen koordiniert.

5.6.3.5 Kooperationen EU-Kanada und Kooperationen EU-USA

Die Abkommen über Kooperationen auf dem Ge-
biet der Höheren Bildung, der Berufsbildung und
der Ausbildung zwischen der EU und Kanada
(2000 bis 2005) bzw. EU und USA (2000 bis 2005)
fördern innovative Maßnahmen, die der qualitati-
ven Verbesserung der Bildungsangebote und -sys-
teme dienen. Die Projekte inkludieren Lehrplan-
entwicklung und Mobilitätsmaßnahmen für Stu-
dierende und Lehrende. Österreich ist seit 2002 an
einem Projekt an der Kooperation EU-Kanada be-
teiligt, in vier Fällen an der Kooperation EU-USA.

Anhang A

Gesetzliche Grundlagen für den Universitätsbericht 2005

1. Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002)

„Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat dem Nationalrat ab dem Jahr 2005 auf der Grundlage der Leistungsberichte der Universitäten mindestens alle drei Jahre einen Bericht über die bisherige Entwicklung und die künftige Ausrichtung der Universitäten vorzulegen. Dabei ist auch auf die Nachwuchsförderung, auf die Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten und auf die Lage der Studierenden einzugehen.“ (§ 11)

2. Studienförderungsgesetz 1992 – StudFG (BGBl. Nr. 305/1992)

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Rahmen des Hochschulberichtes¹

(§ 18 Abs. 9 UOG) einen Bericht über die den Studierenden an den Universitäten und Universitäten der Künste zuerkannten Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu veröffentlichen.“ (§ 69)

3. Studienberechtigungsgesetz (BGBl. Nr. 292/1985 in der Fassung BGBl. Nr. 624/1991)

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung² hat im Hochschulbericht¹ auf die Studienberechtigungsprüfung einzugehen. Er hat hierbei die gemäß Abs. 2 bis 4 zur Verfügung stehenden Daten zu verwerten.“ (§ 18 Abs. 1)

1 Nun Universitätsbericht.

2 Nun Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Anhang B

Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge¹

Vom Nationalrat beschlossene Gesetze

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002) sowie Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste, BGBl. Nr. 120/2002

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 121/2002

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl. Nr. 75/2003

Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krets (DUK-Gesetz 2004), BGBl. Nr. 22/2004

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Land Niederösterreich über den Ausbau des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krets) samt Anlage, BGBl. Nr. 81/2004

Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird, BGBl. Nr. 96/2004

Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird, BGBl. Nr. 1/2005

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl. Nr. 11/2005

Verordnungen der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (New Media Management)“, Universitätslehrgang „New Media Management“ der Donau-Universität Krets, BGBl. Nr. 217/2002

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. Nr. 218/2002

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz, BGBl. Nr. 219/2002

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Innsbruck (Studienstandortverordnung Universität Innsbruck), BGBl. Nr. 220/2002

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Graz, BGBl. Nr. 221/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Diagnostik am Kauorgan)“, Universitätslehrgang „Diagnostik am Kauorgan (MAS)“ der Donau-Universität Krets, BGBl. Nr. 223/2002

Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen wirtschaftlicher Richtung, BGBl. Nr. 226/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (12. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang „Aufbaustudium Internationales Management, Schwerpunkt Lateinamerika“ der Universität Linz, BGBl. Nr. 227/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (13. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang „Generic Management“ der Montanuniversität Leoben, BGBl. Nr. 228/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (14. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang „Executive MBA in Public Management“ der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 229/2002

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität

¹ Kundmachung 1.6.2002 bis 30.6.2005. Bundesgesetze werden im Teil I, Verordnungen im Teil II und Staatsverträge im Teil III des BGBl. kundgemacht.

Salzburg (Studienstandortverordnung Universität Salzburg), BGBl. Nr. 231/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Laws – LL.M.“, Post-Graduate Lehrgang für Europarecht „Master of Laws – LL.M.“, Schloß Hofen-Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, BGBl. Nr. 234/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Expertin für Palliative Care“ und „Akademischer Experte für Palliative Care“, Lehrgang „Palliative Care“, Landesverband Hospiz Niederösterreich, BGBl. Nr. 246/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Betriebsassistentin“ und „Akademischer Betriebsassistent“, Lehrgang „Ennstal – Technologie-Information-Wirtschaft“, Schulerhalteverein Benediktinerstift Admont, BGBl. Nr. 247/2002

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien, BGBl. Nr. 249/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Laws“, „LL.M.“, Universitätslehrgang „Informationsrecht und Rechtsinformation“ der Universität Wien, BGBl. Nr. 291/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Public Management)“, Universitätslehrgang „Public Management“ der Universität Klagenfurt, BGBl. Nr. 292/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Implantatprothetik)“, Universitätslehrgang „Implantatprothetik (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 293/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Kieferorthopädie beim funktionsgestörten Kauorgan)“, Universitätslehrgang „Kieferorthopädie beim funktionsgestörten Kauorgan (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 294/2002

Verordnung über den Zugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen zum Doktoratsstudium der Philosophie, BGBl. Nr. 296/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Health and Fitness)“, Universi-

tätslehrgang „Health and Fitness (MAS)“ der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 297/2002

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. Nr. 298/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Law“, Universitätslehrgang „Ausbildung zu einem Wirtschaftsjuristen, M.B.L.“ der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 302/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Kieferorthopädie)“, Universitätslehrgang „Kieferorthopädie (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 303/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Neurorehabilitation)“, Universitätslehrgang „Neurorehabilitation (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 304/2002

Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen technischer Richtung, BGBl. Nr. 305/2002

Verordnung über die Änderung der Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen wirtschaftlicher Richtung, BGBl. Nr. 306/2002

Verordnung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 – UniStEVO 1997 geändert wird, BGBl. Nr. 315/2002

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. Nr. 321/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (MSc)“, Universitätslehrgang „Sozialtherapie-Schwerpunkt Sucht“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 336/2002

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg, BGBl. Nr. 345/2002

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Wien, BGBl. Nr. 346/2002

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 347/2002

Anhang B

Verordnung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2001/2002, BGBl. Nr. 363/2002

Verordnung, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 365/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Unternehmerisches und Soziales Management“, ARGE Bildungsmanagement Wien, BGBl. Nr. 384/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische IT-Netzwerkmanagerin“ und „Akademischer IT-Netzwerkmanager“, Lehrgang „IT-Netzwerkmanagement“, Fachhochschule Vorarlberg, BGBl. Nr. 396/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (MSc)“, Universitätslehrgang „Geographical Information Science & Systems (UNIGIS MSc)“ der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 425/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ (15. MBA-Verordnung), Lehrgang „Master of Business Administration Controlling & Finance“, Österreichisches Controller-Institut, Wien, BGBl. Nr. 426/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Beratung und Coaching/Lebens- und Sozialberatung“, Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich, BGBl. Nr. 445/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium Angewandtes Wissensmanagement“ der Universität Linz, BGBl. Nr. 461/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Absolventin des Postgradualen Lehrganges mit universitärem Charakter für Psychologie in der Wirtschaft“ und „Akademischer Absolvent des Postgradualen Lehrganges mit universitärem Charakter für Psychologie in der Wirtschaft“, Lehrgang „Psychologie in der Wirtschaft“, Wiener Rotes Kreuz, BGBl. Nr. 491/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Facility Management“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 2/2003
Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Online Education)“, Universitätslehrgang „eTeaching - eLearning“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 3/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Prozessmanagement)“, Universitätslehrgang „Prozessmanagement (MSc.)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 4/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Real Estate“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 5/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Journalism and Massmedia)“, Lehrgang „Master-Programm für Journalismus und Medienkompetenz“, Europäische Journalismus Akademie, Wien, BGBl. Nr. 6/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Public Health“, Universitätslehrgang „Public Health“ der Medizinischen Fakultät der Universität Graz, BGBl. Nr. 7/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (16. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang „Aufbaustudium MBA Finanzmanagement“ der Universität Linz, BGBl. Nr. 18/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Lichtgestaltung)“, Universitätslehrgang für „Lichtgestaltung (MAS)“ der Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 22/2003

Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen technischer Richtung, BGBl. Nr. 113/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (e-government)“, Universitätslehrgang „e-government (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 121/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Professional MSc“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 122/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies“, Universitätslehrgang „Praxismanagement für Ärzte/Zahnärzte“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 123/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Arts“, Universitätslehrgang „Ikongraphische Analyse und Digitale Bilddokumentation“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 124/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 133/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Solar Architecture)“, Universitätslehrgang „Solararchitektur (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 134/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Information Security Management)“, Universitätslehrgang „Information Security Management (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 135/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Climate Engineering)“, Universitätslehrgang „Klima-Engineering (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 136/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Arts“, Universitätslehrgang „Interkulturelle Kompetenzen“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 137/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies“, Universitätslehrgang „Emergency Health Services (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 138/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Verkehrstelematik)“, Universitätslehrgang „Verkehrstelematik (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 143/2003

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien, BGBl. Nr. 144/2003

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Klagenfurt, BGBl. Nr. 145/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Laws“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium European Law“ der Universität Linz, BGBl. Nr. 152/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Supervision)“, Master-Lehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“, ARGE Bildungsmanagement Wien, BGBl. Nr. 153/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, „Diplomlehrgang der Fachakademie für Finanzdienstleister“,

Fachakademie für Finanzdienstleister, BGBl. Nr. 154/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (18. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang „Executive MBA E-Management“ der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 155/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Spiritual Theology)“, Universitätslehrgang „Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess“, Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 156/2003

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz, BGBl. Nr. 157/2003

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. Nr. 158/2003

Verordnung über die Änderung der Hochschüler-schaftswahlordnung 2001 (HSWO 2001), BGBl. Nr. 167/2003

Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschüler-schaftswahlen 2003, BGBl. Nr. 168/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Supervision-Schwerpunkt Gesundheitswesen“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 173/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Nursing Science“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 174/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 175/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“, Lehrgang „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Stadt Schlaining/Burg, European University Center for Peace Studies, BGBl. Nr. 180/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Sicherheit, Umwelt- und Arbeitsmedizin)“ – MAS, Universitätslehrgang „Sicherheit, Umwelt- und Arbeitsmedizin“ (MAS) der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 186/2003

Anhang B

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg, BGBl. Nr. 187/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration in Projekt- und Prozessmanagement“ (17. MBA-Verordnung), Lehrgang „Executive MBA in Projekt- und Prozessmanagement“, Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School, BGBl. Nr. 200/2003

Verordnung, mit der die Verordnung über die Amtszulagen der akademischen Funktionäre gemäß UOG 1993 und KUOG geändert wird, BGBl. Nr. 201/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Produktentwicklungsmanagerin“ und „Akademischer Produktentwicklungsmanager“, Postgraduate Lehrgang „Integrated Product Development“, Fachhochschule Vorarlberg, BGBl. Nr. 203/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Science in Integrated Product Development“, Postgraduate Lehrgang „Integrated Product Development“, Fachhochschule Vorarlberg, BGBl. Nr. 204/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Arts (Journalism in Print, Radio, Television)“, Universitätslehrgang „Qualitätsjournalismus MA“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 211/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Communications (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 212/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Selbstverwaltung und Praxismanagement)“, Universitätslehrgang „Selbstverwaltung und Praxismanagement“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 213/2003

Verordnung über Förderungstipendien für das Kalenderjahr 2003, BGBl. Nr. 220/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Dental Sciences (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 227/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die

Schaffung des akademischen Grades „Master of Science“, Lehrgang „Telemedizin“, FH Joanneum GmbH, BGBl. Nr. 230/2003

Verordnung, mit der die Verordnung über die Durchführung des automationsunterstützten Datenverkehrs in Verfahren vor der Studienbeihilfenbehörde, BGBl. Nr. 699/1995, geändert wird, BGBl. Nr. 239/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (19. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang „Executive MBA in Health Care Management“, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 251/2003

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz, BGBl. Nr. 252/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Öffentlicher Gesundheitsdienst)“, Physikatslehrgang, Verein für Bildungsinnovation im Gesundheitswesen (BIG), Land Steiermark, BGBl. Nr. 275/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Industrielogistikerin“ und „Akademischer Industrielogistiker“, Lehrgang „Industrielogistik“, Berufsförderungsinstitut Steiermark, Graz, BGBl. Nr. 284/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (21. MBA-Verordnung)“, Lehrgang „General Management Executive MBA: International Master Programm for Business Professionals“, Management Center Innsbruck GmbH, BGBl. Nr. 285/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Grundlagen der Psychologie und psychosozialen Praxis“, Schloß Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau am Bodensee, BGBl. Nr. 286/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration (Business Information Management)“ (20. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang „Business Information Management (Wirtschaftsinformatik)“, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 287/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Wirtschaftsinformatikerin“ und „Akademischer Wirtschaftsinformatiker“, Lehrgang „Wirtschaftsinformatik“, Humboldt Bildungsgesellschaft m.b.H., Wien, BGBl. Nr. 291/2003

Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ.RechnungsabschlussVO), BGBl. Nr. 292/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „Pädagogische Ausbildung von Lehrenden des Exekutivdienstes“ der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres, Wien, sowie über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Lehrerin des Exekutivdienstes“ und „Akademischer Lehrer des Exekutivdienstes“, BGBl. Nr. 295/2003

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 299/2003
Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Toxicology)“, Universitätslehrgang „Toxikologie“ der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, BGBl. Nr. 307/2003

Verordnung über eine Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz, BGBl. Nr. 310/2003

Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats- und Magisterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien (Studienstandortverordnung Universität für Bodenkultur Wien), BGBl. Nr. 317/2003

Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats- und Magisterstudien an der Montanuniversität Leoben (Studienstandortverordnung Montanuniversität Leoben), BGBl. Nr. 318/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 319/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 322/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Clinical Research“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 323/2003

Verordnung, mit der die Studienstandortverordnung Universität Klagenfurt geändert wird, BGBl. Nr. 324/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „MBA-Risk Management“ der Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H. sowie über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration in Risk Management“, „MBA“ (22. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 328/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Medizinrecht)“, Universitätslehrgang „Medizinrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 347/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Finance)“, Universitätslehrgang „Finance (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 352/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „SAP Business Process Management Public“ der SAP Business School Vienna, Klosterneuburg, BGBl. Nr. 355/2003

Verordnung über die Schaffung der akademischen Grade „Master of Science“, Universitätslehrgang „Technik und Recht im Immobilienmanagement“ und Universitätslehrgang „Immobilienmanagement und Bewertung“, Technische Universität Wien, BGBl. Nr. 360/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of European Studies (M.E.S.)“, Universitätslehrgang „Master in European Integration and Regionalism“, Universität Graz, BGBl. Nr. 364/2003

Verordnung über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Science“, Universitätslehrgang „Regional Policies and Development“, Universität Graz, BGBl. Nr. 365/2003

Verordnung über die Abgeltung der Tätigkeit der Vorsitzenden der Senate der Studienbeihilfenbehörde, BGBl. Nr. 377/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Urban and Regional Management)“, Universitätslehrgang für „Cluster-, Stadt- und Regionalmanagement“ der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 379/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Global Marketing Management)“, Universitätslehrgang „Global Marketing Management, MAS“ der Universität Linz, BGBl. Nr. 380/2003

Anhang B

Verordnung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2002/2003, BGBl. Nr. 381/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „Akademisches Verwaltungsmanagement“ des Hans Sachs Institutes Wels, sowie Schaffung der Bezeichnungen „Akademische Verwaltungsmanagerin“ und „Akademischer Verwaltungsmanager“, BGBl. Nr. 388/2003

Verordnung über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Statistik-Verordnung), BGBl. Nr. 396/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Neue Medien in der Musikpädagogik)“, Universitätslehrgang „Neue Medien in der Musikpädagogik“, Universität Mozarteum Salzburg, BGBl. Nr. 397/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Projektmanagement)“, Universitätslehrgang für Projektmanagement, Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz (IFF), BGBl. Nr. 410/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Nanotechnologie)“, Universitätslehrgang „Nanotechnologie und Nanoanalytik“, Technische Universität Graz, BGBl. Nr. 411/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien Wien“ des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa (IDN) sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Balkanologin“ und „Akademischer Balkanologe“, BGBl. Nr. 412/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den „MAS Lehrgang Interdisziplinäre Balkanstudien Wien“ des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Balkanologie)“, BGBl. Nr. 413/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „General Management Programm“ der LIMAK Internationale Management Akademie sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische General Managerin“ und „Akademischer General Manager“, BGBl. Nr. 416/2003

Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats- und Masterstudien an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Studienstandortverordnung Universität für Musik und darstellende Kunst Wien), BGBl. Nr. 417/2003

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg, BGBl. Nr. 430/2003

Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats- und Masterstudien an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Studienstandortverordnung Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz), BGBl. Nr. 431/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „General Management Executive MBA Programm“ der LIMAK Internationale Management Akademie sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ (23. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 432/2003

Verordnung über die Amtszulagen der Vorsitzenden der Studienkommissionen gemäß UOG 1993 und KUOG, BGBl. Nr. 433/2003

Verordnung über eine Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Wien, BGBl. Nr. 436/2003

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Mozarteum Salzburg, BGBl. Nr. 437/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Science (PM-Bau)“, Lehrgang „Projektmanagement-Bau“, Bauakademie Steiermark, BGBl. Nr. 438/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Projektmanagerin-Bau“ und „Akademischer Projektmanager-Bau“, Lehrgang „Projektmanagement-Bau“, Bauakademie Steiermark, BGBl. Nr. 439/2003

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, BGBl. Nr. 441/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of International Business – MIB“, Universitätslehrgang „Executive Master of International Business“, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 446/2003

Verordnung über eine Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien, BGBl. Nr. 447/2003

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz, BGBl. Nr. 451/2003

Verordnung, mit der die Verordnung über die Durchführung des automationsunterstützten Datenverkehrs in Verfahren vor der Studienbeihilfenbehörde geändert wird, BGBl. Nr. 452/2003

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. Nr. 470/2003

Verordnung über die Abänderung der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen technischer Richtung, BGBl. Nr. 471/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „Executive MBA in General Management“ des „International Management Center Graz (IMC Graz)“, sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ (24. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 478/2003

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, LIMAK Internationale Management Akademie Linz, Lehrgang „International Strategic Management MBA Program“ (25. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 479/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Unternehmensberaterin“ und „Akademischer Unternehmensberater“, incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs-Ges.m.b.H., Lehrgang „General Consulting Program“, BGBl. Nr. 480/2003

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Exportkauffrau“ und „Akademischer Exportkaufmann“, International Management Center Graz (IMC Graz), Lehrgang „Export, International Management and Marketing“, BGBl. Nr. 481/2003

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Projektmanagerin“ und „Akademischer Projektmanager“, International Management Center Graz (IMC Graz), Lehrgang „Internationales Projektmanagement“, BGBl. Nr. 482/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master in Psychoanalytic Observational Studies“, Universitätslehrgang „Psychoanalytische Pädagogik: Persönlichkeitsentwicklung und Lernen“ des Interuniversitären Institutes für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, BGBl. Nr. 483/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“, Lehrgang „Supervision“, Institut für Integrative Bildung des Vereines Sympaideia, Innsbruck, BGBl. Nr. 486/2003

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Lateinamerikanistin“ und „Akademischer Lateinamerikanist“, Österreichisches Lateinamerika-Institut, „Interdisziplinärer Lehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“, BGBl. Nr. 494/2003

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und die Bezeichnungen „Akademische Kauffrau für Betriebswirtschaft und Kommunikation“ und „Akademischer Kaufmann für Betriebswirtschaft und Kommunikation“, RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Süd Informationstransfer und Beratungsges.m.b.H., Lehrgang „Betriebswirtschaftslehre und Kommunikation“, BGBl. Nr. 502/2003

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Finanzwirtschafterin“ und „Akademischer Finanzwirtschafter“, International Management Center Graz (IMC Graz), Lehrgang „Finance/Finanzwirtschaft“, BGBl. Nr. 503/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Arts“, Universitätslehrgang „TV & Film – Produktion (MA)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 510/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Controllerin“ und „Akademischer Controller“, International Management Center Graz (IMC Graz), Lehrgang „Controlling“, BGBl. Nr. 514/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den „Interdisziplinären Master-Lehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“ des „Österreichischen Lateinamerika-Instituts“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts in Latin American Studies“, BGBl. Nr. 515/2003

Anhang B

Verordnung über statistische Erhebungen bei Studierenden an Universitäten und in Fachhochschul-Studiengängen, BGBl. Nr. 523/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Orientalistin“ und „Akademischer Orientalist“, Lehrgang für akademische Orientstudien, Österreichische Orientgesellschaft Hammer-Purgstall, Wien, BGBl. Nr. 536/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Kommunikationstrainerin“ und „Akademischer Kommunikationstrainer“, Lehrgang „Kommunikation und Trainingsdesign“, Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA), Linz, BGBl. Nr. 537/2003

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Security and Defense Management“, Landesverteidigungsakademie des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Lehrgang „Sicherheitsmanagement“, BGBl. Nr. 538/2003

Verordnung, mit der Verordnungen über akademische Grade für Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems geändert werden, BGBl. Nr. 539/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“ – „MSc“, Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Zahnmedizin“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 547/2003

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Arts (Photographie und Digitales Sammlungsmanagement)“, Universitätslehrgang „Photographie und Digitales Sammlungsmanagement (MA)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 557/2003

Verordnung über den elektronischen Antrag in Verfahren vor der Studienbeihilfenbehörde, BGBl. Nr. 561/2003

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Technologiemanagerin“ bzw. „Akademischer Technologiemanager“, International Management Center Graz (IMC Graz), Lehrgang „Management und Technologie“, BGBl. Nr. 573/2003

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und den akademischen Grad „Master of Business Administration“, „MBA“, ABC-Abwehrschule des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Lehrgang „MBA – Umweltgefahren

und Katastrophenmanagement“ (26. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 574/2003

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science“, Fachhochschule Technikum Wien, Lehrgang „Projektentwicklung, Management, Kontrolle, Beratung und Logistik im Bauwesen für Führungskräfte“, BGBl. Nr. 575/2003

Verordnung über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an den Universitäten und der Donau-Universität Krems (Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten – BidokVUni), BGBl. Nr. 30/2004

Verordnung über Studienbeiträge (Studienbeitragsverordnung 2004 – StubeiV 2004), BGBl. Nr. 55/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Controllerin“ und „Akademischer Controller“, Lehrgang für Controlling, Österreichisches Controller-Institut, Wien, BGBl. Nr. 59/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Klinische/r Psychologe/in und Gesundheitspsychologe/in“, Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau am Bodensee, BGBl. Nr. 61/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Laws“, Lehrgang „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau am Bodensee, BGBl. Nr. 62/2004

Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien, Lehrgang „Supervision“, BGBl. Nr. 63/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Managerin“ und „Akademischer Manager“, Lehrgang „Management“, SanConsult Betriebsberatungsges.m.b.H., Wien, BGBl. Nr. 84/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science (Management)“, Lehrgang „Executive Management“, SanConsult Betriebsberatungsges.m.b.H., Wien, BGBl. Nr. 85/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Managerin für Technische Services“ und „Akademischer Manager für Technische Services“; Lehrgang „Technische Services Management“, SanConsult Betriebsberatungsges.m.b.H., Wien, BGBl. Nr. 86/2004

Verordnung, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 98/2004

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Bank- und Versicherungskaufrau“ bzw. „Akademischer Bank- und Versicherungskaufmann“, International Management Center Graz (IMC Graz), Lehrgang „Banking, Finance and Insurance“, BGBl. Nr. 105/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Neurorehabilitation“ (MSc) der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 111/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, Theresianische Militärakademie des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Lehrgang „Bildungsmanagement“ (27. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 126/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, Sales Manager Akademie, Lehrgang „Executive Sales Management MBA Program“ (28. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 127/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Klinische Endokrinologie“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 132/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Klinische Immunologie“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 133/2004

Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen technischer Richtung, BGBl. Nr. 142/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“ (Traditional Chinese Medicine), Universitätslehrgang „Traditionelle Chinesische Medizin“ (MSc) der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 145/2004

Verordnung über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2004, BGBl. Nr. 156/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, IFM – Institut für Management G.m.b.H., Lehrgang „Executive MBA in General Management“ (29. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 172/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Arts in Arts Management“, Salzburg Management G.m.b.H. – University of Salzburg Business School, Lehrgang „MA in Arts Management“, BGBl. Nr. 173/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Europäische Integration“, Alpbacher Sommerschule für Europäische Integration, BGBl. Nr. 181/2004

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und den akademischen Grad „Master of Science in Training and Development“, Institut für Kommunikations- und Konfliktpädagogik und Coaching, „Masterlehrgang Integratives Training und Persönlichkeitsbildung“, BGBl. Nr. 194/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Public Management“, LIMAK Internationale Management Akademie, Lehrgang „Verwaltungsmanagement“, BGBl. Nr. 198/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Integrative Wirtschaftstrainerin“ und „Akademischer Integrativer Wirtschaftstrainer“, Lehrgang „Integratives Training und Persönlichkeitsbildung“, Institut für Kommunikations- und Konfliktpädagogik und Coaching, BGBl. Nr. 207/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Beraterin und Coach“ und „Akademischer Berater und Coach“, Lehrgang „Beratung und Coaching/Lebens- und Sozialberatung“, Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich, BGBl. Nr. 218/2004

Verordnung über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Mediatorin und Coach“ und „Akademischer Mediator und Coach“, „Institut für Mediation Identitätsentwicklung Training“, Lehrgang „Mediation und Coaching“, BGBl. Nr. 219/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration in International Arts Management“, Salzburg Management G.m.b.H. – University of Salzburg Business School, Lehrgang „Executive MBA Programm in International Arts Management“ (30. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 229/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Referentin für feministische Bildung und Politik“ und „Akademischer Referent für feministische Bildung und Politik“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts (Women's Studies & Feministic Research)“, Lehrgänge „Feministisches Grundstudium“ und „Internationale Genderforschung und feministische Politik“, Volkshochschule Ottakring, Wien, BGBl. Nr. 249/2004

Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Entwicklerin sozialer Verantwortung“ und „Akademischer Entwickler sozialer Verantwortung“, Lehrgang „Wirtschaft-Politik-Zivilgesellschaft. Entwicklungsraum sozialer Verantwortung“, Katholische Sozialakademie Österreichs, BGBl. Nr. 250/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Pharmazeutische Medizin“ (MSc) der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 259/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Logistikmanagerin“ und „Akademischer Logistikmanager“, Lehrgang „Logistikmanagement“, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, BGBl. Nr. 273/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Europa-Assistentin“ und „Akademischer Europa-Assistent“, Lehrgang „Europa-Assistent/in“, DIALOGICA – Europa-Akademie Wien, BGBl. Nr. 280/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Professional NPO-General Management Programm“, „Hütter MC Management Consulting GmbH“, Wien, BGBl. Nr. 281/2004

Verordnung über die Evidenz der Studierenden (Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 – UniStEV 2004), BGBl. Nr. 288/2004

Verordnung über die Abänderung der Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen wirtschaftlicher Richtung, BGBl. Nr. 290/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Leiterin des Pflegedienstes“ und „Akademischer Leiter des Pflegedienstes“, Lehrgang „Führungsaufgaben (Pflegemanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“, Verein für Bildungsinnovationen im Gesundheitswesen, Graz, BGBl. Nr. 292/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Dental Science“, Lehrgang für Orale Implantologie; Akademie für Orale Implantologie, Wien, BGBl. Nr. 293/2004

Verordnung, mit der die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden geändert wird, BGBl. Nr. 296/2004

Verordnung, mit der die Verordnung über die Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl. Nr. 299/2004

Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Pre-Production Managerin“ und „Akademischer Pre-Production Manager“, Lehrgang „Pre-Production Management“, RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-West Informationstransfer und Beratungsges.m.b.H., BGBl. Nr. 301/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (complementary, psychosocial and integrated Health Sciences)“, Lehrgänge „complementary, psychosocial and integrated Health Sciences“, Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz, BGBl. Nr. 302/2004

Verordnung über die Gewährung von Studienbeihilfe an behinderte Studierende, BGBl. Nr. 310/2004

Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen technischer Richtung, BGBl. Nr. 311/2004

Verordnung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2003/2004, BGBl. Nr. 328/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Business Managerin“ und „Akademischer Business Manager“; Lehrgang „Business Management“, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, BGBl. Nr. 332/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science“, Lehrgang „Micro- and Nanotechnology“, Fachhochschule Vorarlberg, BGBl. Nr. 333/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Industrial Engineer“, „Akademischer Industrial Engineer“, „Akademische Konstruktionstechnikerin“, „Akademischer Konstruktionstechniker“, „Akademische Fertigungstechnikerin“ und „Akademischer Fertigungstechniker“; Lehrgänge „Akademische/r Industrial Engineer“, „Akademische/r Konstruktionstechniker/in“ und „Akademische/r Fertigungstechniker/in“, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, Wien, BGBl. Nr. 340/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Electrical Process Engineer“, „Akademischer Electrical Process Engineer“; Lehrgang „Electrical Process Engineering“, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, Wien, BGBl. Nr. 344/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Referentin für Interkulturelle Kommunikation“ und „Akademischer Referent für Interkulturelle Kommunikation“; Lehrgang „Interkulturalität und Kommunikation“, Internationales Zentrum für Kulturen + Sprachen in der Volkshochschule Favoriten, Wien, BGBl. Nr. 353/2004

Verordnung, mit der die Studienbeitragsverordnung 2004 geändert wird, BGBl. Nr. 366/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Supervision)“; Ausbildungslehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“, Masterlehrgang „Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“, Arge Bildungsmanagement, Wien, BGBl. Nr. 376/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Sustainable Urbanism)“, Universitätslehrgang „Nachhaltiger Urbanismus (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 377/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Master of Building Science (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 378/2004

Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Denk- und Gedächtnistrainerin“ und „Akademischer Denk- und Gedächtnistrainer“, „Akademische Lerncoach“ und „Akademischer Lerncoach“, „Akademische Beraterin für Legasthenie und Teilleistungsschwächen“ und „Akademischer Berater für Legasthenie und Teilleistungsschwächen“, Institut „THINKPäd“, Linz, BGBl. Nr. 379/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Nachhaltiges Energiemanagement)“, Universitätslehrgang „Nachhaltiges Energiemanagement (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 380/2004

Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Kommunikationsmanagerin“, „Akademischer Kommunikationsmanager“ und über den akademischen Grad „Master of Arts“, Berufsförderungsinstitut Wien, BGBl. Nr. 381/2004

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Referentin für feministische Bildung und Politik“ und „Akademischer Referent für feministische Bildung und Politik“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts (Women's Studies & Feminist Research)“; Lehrgänge „Feministisches Grundstudium“ und „Internationale Genderforschung und feministische Politik“, Volkshochschule Ottakring, Wien, BGBl. Nr. 386/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Leadership-Development und Mediation)“, Universitätslehrgang „Leadership-Development und Mediation (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 391/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Security and Safety Management)“, Universitätslehrgang „Security and Safety Management (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 392/2004

Anhang B

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Parodontologie)“, Universitätslehrgang „Parodontologie (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 400/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Ästhetisch-rekonstruktive Zahnmedizin)“, Universitätslehrgang „Ästhetisch-rekonstruktive Zahnmedizin (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 401/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Kieferorthopädie)“, Universitätslehrgang „Kieferorthopädie (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 403/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Implantologie)“, Universitätslehrgang „Implantologie (MSc)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 404/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Orale Chirurgie)“, Universitätslehrgang „Orale Chirurgie“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 405/2004

Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische SCE-Managerin“, „Akademischer SCE-Manager“ und den akademischen Grad „Master of Science“, Fachhochschule Vorarlberg, BGBl. Nr. 407/2004

Verordnung, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 429/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Environmental Management)“, Lehrgang „Management & Umwelt“, Umweltmanagement Austria, St. Pölten, BGBl. Nr. 437/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Arts (Bildwissenschaft)“, Universitätslehrgang „Bildwissenschaft (MA)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 508/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der akademischen Grade „Master of International Business & Tax Law“ und „Master of Science in Management“; Master-Studiengang „International Business & Tax Law“ und Lehrgang „Master of Science in Management“, MCI – Management Center Innsbruck GmbH, Innsbruck, BGBl. Nr. 509/2004

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Integrative Therapie)“, Universitätslehrgang „Integrative Therapie“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 510/2004

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Beschaffungsmanagerin und Vergabeexpertin“ und „Akademischer Beschaffungsmanager und Vergabeexperte“ sowie über die Festlegung der akademischen Grade „Master of Laws“ und „Master of Business Administration“ (31. MBA-Verordnung); Lehrgänge „Beschaffungsmanagement und Auftragsvergabe“, „Procurement Law“ und „Procurement Management“, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, Wien, BGBl. Nr. 7/2005

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Supply Management)“, Lehrgang „Supply Management“, FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, Graz, BGBl. Nr. 8/2005

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Psychotherapie)“, Universitätslehrgang „Psychotherapie“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 12/2005

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Psychologie“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 39/2005

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Supervisorin und Coach“, „Akademischer Supervisor und Coach“, „Akademische Organisationsberaterin und Organisationsentwicklerin“ und „Akademischer Organisationsberater und Organisationsentwickler“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science in Organisational Development“; Lehrgänge „Supervision und Coaching“, „Organisationsberatung und Organisationsentwicklung“ und „Organisationsberatung und Organisationsentwicklung – Master of Science in Organisational Development“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und WeiterbildungsgmbH, Lochau, Vorarlberg, und Fachhochschule Vorarlberg, BGBl. Nr. 69/2005

Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Psychosoziale Gesundheitstrainerin“, „Akademischer Psychosozialer Gesundheitstrainer“, „Akademische Sport- und Fitnesstrainerin“, „Akademischer Sport- und Fitnesstrainer“, „Akademische Body-Vitaltrainerin“, „Akademischer Body-Vitaltrainer“ und den akademischen

Grad „Master of Business Administration“, body & health academy (33. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 72/2005

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Fine Arts (MFA) New Media“, Universitätslehrgang „Master of Fine Arts in New Media“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 73/2005

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Sicherheit, Umwelt- und Arbeitsmedizin)“, Universitätslehrgang „Sicherheit, Umwelt- und Arbeitsmedizin“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 74/2005

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Sportphysiotherapie“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 75/2005

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Psychotraumatologie und Stressmanagement)“, Universitätslehrgang „Psychotraumatologie und Stressmanagement“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 76/2005

Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Verkehrssicherheitsmanagerin“, „Akademischer Verkehrssicherheitsmanager“ und die akademischen Grade „Master of Business Administration“, „Master of Science“ und „Master of Arts“, Hubert Ebner Privatstiftung in Thalheim bei Wels (32. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 77/2005

Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005, BGBl. Nr. 84/2005

Verordnung, mit der die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 – HSWO 2005 erlassen wird, BGBl. Nr. 91/2005

Verordnung, mit der die Verordnungen über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ betreffend Lehrgänge des Wirtschaftsförderungsinstituts der Wirtschaftskammer Österreich geändert werden, BGBl. Nr. 99/2005

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Counsellor for Mental Health and Mental Handicap“ und „Akademischer Counsellor for Mental Health and Mental Handicap“, Lehrgang „Psychische Gesundheit

und geistige Behinderung“, Österreichischer Verein für Individualpsychologie, Wien, BGBl. Nr. 112/2005

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Mediatorin“ und „Akademischer Mediator“ und des akademischen Grades „Master of Arts (Mediation)“, Ausbildungslehrgang „Mediation und Konfliktregelung“, Masterlehrgang „Mediation und Konfliktregelung“, Arge Bildungsmanagement, Wien, BGBl. Nr. 133/2005

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Europarechtsexpertin“ und „Akademischer Europarechtsexperte“ und des akademischen Grades „Master of Laws“, Lehrgang „Europarecht – Akademische Europarechtsexpertin und Akademischer Europarechtsexperte“ und Post-Graduate Lehrgang „Europarecht – Master of Laws“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau, Vorarlberg, BGBl. Nr. 137/2005

Verordnung über Förderungstipendien für das Kalenderjahr 2005, BGBl. Nr. 141/2005

Verordnung, mit der die Verordnung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005 geändert wird, BGBl. Nr. 143/2005

Verordnung über das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen, BGBl. Nr. 144/2005

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Arts“, Universitätslehrgang „Musikmanagement (MA)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 145/2005

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen, Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang, BGBl. Nr. 152/2005

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science“, Lehrgänge „Grundlagen der Psychotherapie –

Anhang B

Psychotherapeutisches Propädeutikum“, „Psychotherapeutische Medizin“, „Existenzanalyse“, „Systemische Familientherapie“ und „Verhaltenstherapie“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau, Vorarlberg, BGBl. Nr. 172/2005

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau, Vorarlberg, BGBl. Nr. 183/2005

Verordnung über die einheitliche Ausbildung aus dem Bereich Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen für das Bibliothekspersonal der Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 und der Universität für Weiterbildung Krems, BGBl. Nr. 186/2005

Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Mediatorin“, „Akademischer Mediator“ und den akademischen Grad „Master of Science“, European Consulting Management Organisation, BGBl. Nr. 191/2005

Staatsverträge

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über kulturelle Zusammenarbeit, BGBl. Nr. 241/2002

9. Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Polen betreffend die Durchführung des am 14. Juni 1972 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft für die Jahre 2002 bis 2005, BGBl. Nr. 269/2002

Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, der Tschechischen Republik, der Republik Ungarn, der Republik Polen, der Republik Rumänien, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien vom 7. Februar 1998 zur Verlängerung des CEEPUS-Programmes, BGBl. Nr. 2/2003

Notenwechsel zur Änderung des Notenwechsels zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel, BGBl. Nr. 58/2003

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kroatien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, BGBl. Nr. 93/2003

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, BGBl. Nr. 6/2004

Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, der Tschechischen Republik, der Republik Ungarn, der Republik Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme for University Studies („CEEPUS II“), BGBl. Nr. 104/2004

Protokoll über die weitere Fortführung der Aktion Österreich-Slowakei, Wissenschafts- und Erziehungskooperation, BGBl. Nr. 101/2004

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik, BGBl. Nr. 135/2004

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, BGBl. Nr. 130/2004

Änderung der Anlagen 1 und 2 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens, BGBl. Nr. 120/2004

Anhang C

Publikationen, Berichte, Dokumente

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2004), Broschürenreihe: Jobchancen – Studium, Wien

Blimlinger Eva, Garstenauer Therese (Hg.) (2005), Women/Gender Studies: Against All Odds. Dokumentation der 7. Österreichischen Wissenschaftlerinnen-tagung, Innsbruck

Bologna Process Stocktaking. Report from a working group appointed by the Bologna Follow-up Group to the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education, Bergen, 19-20 May 2005

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005), Austrian Institute of Advanced Science and Technology. Eine neue Exzellenz-Universität in Österreich. Endbericht der Arbeitsgruppe, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005), excellentia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005), Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich 2005. Berichtszeitraum 2000 – 2004; www.bmbwk.gv.at/medienpool/12560/bologna_bericht_05.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005), Dokumentation Hochschulrecht, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/12529/hsrechtdok_05.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005), Forschungsförderungen und Forschungsaufträge 2004. Faktendokumentation der Bundesdienststellen für 2004, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/12581/fakt_04.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2005), Postsekundäre Bildungseinrichtungen / Institutions of post-secondary education, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/10238/postsek05.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2005), Universitäten, Hochschulen, Statistische Daten 2004, seit 1981 jährlich, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/12505/statdaten_04.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Arbeitsmarktservice Österreich (2005), Universitäten/Hochschulen, Studium&Beruf, jährlich, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Arbeitsmarktservice Österreich (2005), Wegweiser. Durch das Dickicht der Beratungsinstitutionen, jährlich, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2004), Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich 2004. Berichtszeitraum 2000 – 2003; www.bmbwk.gv.at/medienpool/12099/bologna-bericht_2004.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2004), Statistisches Taschenbuch 2004, seit 1981, jährlich, Wien, www.bmbwk.gv.at/medienpool/12186/stat_tb_2004.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2004), Bildungsentwicklung in Österreich 2000 – 2003, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/11759/bildungsentw_de.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2004), Bildung und Wissenschaft in Österreich 2004, Education and Science in Austria, Statistiken / Statistics 2004, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/11714/biwi_2004.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2004), Das österreichische Hochschulsystem, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/10950/hssystem_04.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2004), Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich III. 2005/06-2009/10, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/11630/fhef_III.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2004), Bericht über die Evaluation der Mobilitätsförderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte im Rahmen der bilateralen Abkommen für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/12277/wtz_b.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2003), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien; www.bmbwk.gv.at/universitaeten/pm/publ/Studierenden-Sozialerheb9051.xml

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2003), Neue Medien in der Lehre, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2003), Weiterbildung an Universitäten 2003/2004, jährlich, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2002), Spielräume. Impulse für neue Kinderbetreuungsangebote an Universitäten, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2002), Hochschulbericht 2002, seit 1981 dreijährlich, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/8330/hb_2002_bd1.pdf (Band 1), www.bmbwk.gv.at/medienpool/8331/hb_2002_bd2.pdf (Band 2)

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (2001), Forschungsfinanzierungsaktionen 2001/2002, Wien; www.bmbwk.gv.at/medienpool/3592ffa2001.pdf

Donau-Universität Krems, Geschäftsbericht 2003

Donau-Universität Krems, Geschäftsbericht 2002

Europäische Kommission (2003), Die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens, Brüssel; europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2003/com2003_0058de01.pdf

European Commission (2005), Mobilising the brainpower of Europe: enabling universities to make their full contribution to the Lisbon Strategy, Brussels; europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/comuniv2005_en.pdf

European Commission (2005), Progress towards the Lisbon Objectives in Education and Training, Brussels; europa.eu.int/comm/education/policies/2010/docprogressreport05.pdf

European Commission, DG Research (2004), Waste of talents: turning private struggles into a public issue – Women and Science in the ENWISE countries, Brussels

European Commission, DG Research (2003), Women and Science Statistics and Indicators, She Figures 2003, Brussels

European Commission, DG Research (2002), The Helsinki Group on Women and Science, National Policies on Women and Science in Europe, Brussels

Eurydice, Eurostat (2004), Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa, Luxemburg

Evaluation von Forschung und Lehrprogrammen an den Fachbereichen für Mathematik der österreichischen Universitäten, 2005; www.math.univie.ac.at/~oemg/Mitteilungen/Evaluierung-Endbericht.pdf

FWF – Der Wissenschaftsfonds (2005), Jahresbericht 2004, Wien

HIS Hochschul-Informationen-System (Hg.) (2005), EURO STUDENT. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe 2005. Synopsis of Indicators for Austria, Finland, France, Germany, Ireland, Italy, Latvia, Portugal, Spain, The Netherlands and United Kingdom (England and Wales)

Höllinger Sigurd, Titscher Stefan (Hg.) (2004), Die österreichische Universitätsreform. Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002, Wien

Klösch-Melliwa Helga (2005), good-better-best practices! Frauenförderung im Bereich Technik und Naturwissenschaften. Maßnahmen und Initiativen an und im Umfeld von Universitäten und Fachhochschulen, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien

Kock Sabine, Moser Gabriele (Hg.) (2005), Gender Studies. Perspektiven von Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Wien. Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 18, Hg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien

Kok Wim (2004), Facing the challenge. The Lisbon strategy for growth and employment. Report from the High Level Group chaired by Wim Kok, Brussels

Krenn Walter (2000), Qualifizierung des Personals für eine erweiterte Autonomie, in Titscher Stefan, Winckler Georg u.a. (Hg.), Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten, München

Landler Frank (2004), Spezialauszählung der Volkszählungsdaten der Jahre 1981, 1991 und 2001. Vergleichende Analyse einiger Studienrichtungen; Studie im Auftrag des BMBWK, Wien; www.bmbwk.gv.at/universitaeten/stats/akademikerbeschaeftigung.xml

Landler Frank, Dell'mour Rene (2005), Hochschulplanungsprognose 2005, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien

Landler Frank, Dell'mour Rene (2001), Determinanten des Studienerfolgs, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien

Lassnigg Lorenz, Unger Martin (2003), Die tertiären Bildungsausgaben Österreichs im internationalen Vergleich. Begriffsabgrenzungen und Meldepraxis in den Ländern Österreich, Deutschland, Finnland, Niederlande, Schweden und Schweiz, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien

Mesner Maria, Niederhuber Margit, Niederkofler Heidi, Wolfgruber Gudrun (2004), Das Geschlecht der Politik. Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 17, Hg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien

OECD, Centre for Educational Research and Innovation (2005), Education at a Glance. OECD Indicators, Paris

OECD, Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen (2005), Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2005, Paris

Österreichische Rektorenkonferenz (2003), Wissensbilanz: Bilanz des Wissens? Die Wissensbilanz für Universitäten im UG 2002, Wien; www.reko.ac.at/upload/wissensbilanz_20030624.pdf

Österreichischer Austauschdienst (2005), Kooperationen. Wissenschaftliche Kooperation mit Lateinamerika, Wien

Österreichischer Austauschdienst (2004), Study in Austria 2005/06. Austria Wellcomes You. A brief Guide to Educational Opportunities for International Students, Vienna; www.oead.ac.at/_oead_about/publikationen/info/study05-06.pdf

Österreichischer Austauschdienst (2004), Kooperationen. 20 Years of Austrian-Chinese Scientific and Technological Cooperation, Wien

Österreichischer Austauschdienst (2003), Kooperationen. Wissenschaftliche Kooperation Afrika – Österreich, Wien

Österreichischer Austauschdienst (2003), Kooperationen. Österreich – USA, Österreich – Kanada, Wien

Österreichischer Austauschdienst (2003), Kooperationen. Österreich – Südosteuropa, Wien

Österreichischer Austauschdienst (2001), Kooperationen. Österreich – ASEA-UNINET, Wien

Österreichischer Austauschdienst (2001), Kooperationen. Österreich – Mittel- und Osteuropa. Von der Hilfe zur Kooperation. 1989 – 2002, Wien

Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2005. Lagebericht gem. § 8 (1) FOG über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich, Wien; www.bmbwk.gv.at/forschung/materialien/fober/ftb_05.xml

Österreichisches Universitätenkuratorium (2003), Aufbruch in die Autonomie – Ausbruch aus tradierten Universitätsstrukturen, Wien

Patente und Universitäten in Österreich. Analyse der Patentierungsaktivität der Bereiche Medizin, Naturwissenschaften und Technik an den Österreichischen Universitäten 1999-2001 (2003), Studie im Auftrag des BMBWK, Wien; bmbwk.gv.at/medienpool/9123/neupatentstudie.pdf

Pechriggl Alice, Bidwell-Steiner Marlen (Hg.) (2003), Brüche. Geschlecht. Gesellschaft. Gender Studies zwischen Ost und West. Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 16, Hg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien

Rat der Europäischen Union (2003), Schlussfolgerungen des Rates über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks), Brüssel; europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/after-council-meeting_de.pdf

Rat der Europäischen Union (2002), Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa, Brüssel

Rat der Europäischen Union (2001), Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat. „Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“, Brüssel

Regierungsprogramm 2003 – 2006. Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode (2003)

Schaller-Steidl Roberta, Neuwirth Barbara (Hg.) (2003), Frauenförderung in Wissenschaft und Forschung. Konzepte, Strukturen, Praktiken. Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 19, Hg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien

Anhang C

Schlögl Peter, Gary Christian, Schneeberger Artur, Petanovitsch Alexander (2003), Innovation und Hochschulbildung: Chancen und Herausforderungen einer technisch-naturwissenschaftlichen Qualifizierungsoffensive für Österreich, Wien

Statistik Austria (2005), Hochschulstatistik 2003/04, Wien

Statistik Austria (2004), Hochschulstatistik 2002/03, Wien

Statistik Austria (2004), Zusatzmodul zum Ad-hoc-Modul Lebenslanges Lernen im Rahmen der Juni-Erhebung des Mikrozensus 2003, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien

Titscher Stefan, Höllinger Sigurd (Hg.) (2003), Hochschulreform in Europa – konkret. Österreichs Universitäten auf dem Weg vom Gesetz zur Realität, Opladen

Titscher Stefan u.a. (Hg.) (2000), Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung der österreichischen Universitäten, München/Mering

Unger Martin, Lassnigg Lorenz (2004), Feasibilitystudie. Vergleich der Kosten- und Leistungssituation ausgewählter in- und ausländischer Universitäten, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien

Van Leeuwen T.N., Visser M.S., Van Raan A.F.J., van der Wurff L.J., Nederhof A.J. (2004), Bibliometric Study of Geosciences research at Austrian universities, 1999 – 2003, Center for Science and Technology Studies (CWTS), Leiden University

Weber Wolfgang (Hg.) (2003), Hochschulreform in Europa – konkret. Österreichs Universitäten auf dem Weg vom Gesetz zur Realität, in: Titscher Stefan, Höllinger Sigurd (Hg.) (2003), Hochschulreform in Europa – konkret. Österreichs Universitäten auf dem Weg vom Gesetz zur Realität, Opladen